

ZUMA-Methodenbericht Nr. 2007/06

**Harmonisierung der Mikrozensen
1962 bis 2004**

Andrea Lengerer, Julia Schroedter, Tobias Hubert,
Christof Wolf (Hg.)

Version 1, Juli 2007

ISSN 1610-9953

GESIS-ZUMA
German Microdata Lab (GML)
Postfach 12 21 55
68072 Mannheim

Telefon: 0621-1246-265
Telefax: 0621-1246-100
E-Mail: gml@gesis.org

**Sozialer und ökonomischer Wandel in (West-)Deutschland.
Kumulation von Mikrozensusdaten im Zeitraum 1962 bis 2004.**

Das Projekt „Sozialer und ökonomischer Wandel in (West-)Deutschland“ wird vom German Microdata Lab bei GESIS-ZUMA in Kooperation mit Forscherinnen und Forschern verschiedener Hochschulen und dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung durchgeführt und im Rahmen des „Paktes für Forschung und Innovation“ der Leibniz-Gemeinschaft gefördert.

Projektlaufzeit: 01.07.2006 bis 31.06.2008

Projektleitung: Christof Wolf

Projektmitarbeiter: Tobias Hubert, Andrea Lengerer, Julia H. Schroedter

Kooperationspartner: Roland Habich (WZB), Peter H. Hartmann (Universität Düsseldorf), Monika Jungbauer-Gans (Universität Kiel), Regina T. Riphahn (Universität Erlangen-Nürnberg)

Hinweise zum Zitieren

Bitte zitieren Sie den gesamten Methodenbericht wie folgt:

Lengerer, Andrea; Schoedter, Julia; Hubert, Tobias; Wolf, Christof (2007, Hg.): Harmonisierung der Mikrozensus 1962 bis 2004. ZUMA-Methodenbericht Nr. 2007/06.

Bitte zitieren Sie einzelne Kapitel des Methodenberichts wie folgt:

Autor (2007): Kapitelname. In: Lengerer, Andrea; Schroedter, Julia; Hubert, Tobias; Wolf, Christof (Hg.): Harmonisierung der Mikrozensus 1962 bis 2004. ZUMA-Methodenbericht Nr. 2007/06.

INHALT

- A Übersicht
- B Methodische Variablen
- C Standardvariablen
- D Regionalangaben
- E Erwerbstätigkeit
- F Bildung
- G Einkommen
- H Haushalt und Familie
- I Nationalität und Migration

Kapitel A

Übersicht

Andrea Lengerer, Julia H. Schroedter, Tobias Hubert

Version A1

INHALT

1	Ausgangsdaten	1
1.1	Anlage und Konzeption des Mikrozensus.....	1
1.2	Besonderheiten der ZUMA-Files und der Scientific Use Files.....	5
1.3	Zur Datenqualität der Mikrozensus ZUMA-Files	6
1.4	Bezugsmöglichkeiten des Mikrozensus	7
2	Kumulierter Datensatz.....	8
3	Vorgehen bei der Harmonisierung	15
4	Aufbau und Struktur der Syntax.....	16
5	Aufbau der vorliegenden Dokumentation.....	17
6	Datenbank	18
7	Literatur	19

1 Ausgangsdaten

Für das Projekt „Sozialer und ökonomischer Wandel in (West-) Deutschland“ stehen Daten des Mikrozensus aus einem Zeitraum von über vier Jahrzehnten zur Verfügung. Sie werden im Folgenden kurz beschrieben, bevor dann die Schritte zu ihrer Harmonisierung erläutert werden.

In Abschnitt 1.1 folgt zunächst ein Überblick über die Konzeption, die Inhalte und die Durchführung des Mikrozensus. Dabei werden die wichtigsten Eigenschaften des Mikrozensus sowie die verschiedenen Phasen seiner Entwicklung beschrieben. Die Besonderheiten der für die Kumulation verwendeten Scientific Use Files und ZUMA-Files werden in Abschnitt 1.2 erläutert. In Abschnitt 1.3 werden einige Hinweise zur Qualität der Daten gegeben. Abschnitt 1.4 informiert über die Bezugsmöglichkeiten von Daten des Mikrozensus.

1.1 Anlage und Konzeption des Mikrozensus

Überblick

Der Mikrozensus ist eine amtliche Repräsentativerhebung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt. Er wird im früheren Bundesgebiet seit 1957 und in den neuen Bundesländern seit 1991 jährlich durchgeführt. Mit einem Auswahlsatz von 1 % der gesamten wohnberechtigten Bevölkerung umfasst der Mikrozensus derzeit rund 830.000 Personen in 390.000 Haushalten und stellt damit die größte laufende Stichprobe dieser Art in Deutschland und Europa dar (vgl. z.B. Emmerling/Riede 1997; Hartmann 1989; Lüttinger/Riede 1997).

Als Mehrzweckstichprobe umfasst der Mikrozensus ein breites Spektrum an Merkmalen. Die überwiegende Mehrheit der Fragen bezieht sich auf die Erwerbsbeteiligung, die Arbeitssuche sowie die Aus- und Weiterbildung. Auch die wichtigsten soziodemographischen Angaben werden erfasst. Daneben enthält der Mikrozensus Informationen über das Einkommen, die soziale Absicherung, die Wohnsituation sowie die Gesundheit. Während die meisten Merkmale jährlich mit dem vollen Auswahlsatz von 1 % erhoben werden, sind andere nur in einzelnen Jahren und für eine Unterstichprobe Bestandteil des Frageprogramms (vgl. z.B. Lüttinger/Riede 1997).

Die Erhebungseinheiten des Mikrozensus sind Haushalte. Für die Befragung werden komplette Haushalte ausgewählt und alle Personen in diesen Haushalten erfasst. Der Haushalt wird dabei als Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft definiert, d.h. als Haushalt zählt „jede zusammen wohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft sowie

Personen, die allein wohnen und wirtschaften“ (Statistisches Bundesamt 2003: 16). Gemeinschafts- bzw. Anstaltsunterkünfte gelten nicht als Haushalte, werden im Mikrozensus aber ebenfalls erfasst.

Das stichprobenmethodische Grundkonzept des Mikrozensus entspricht seit 1962 der einstufigen Klumpenstichprobe. Bei den Klumpen handelt es sich um räumlich abgegrenzte Flächen, die mehrere Gebäude, ein ganzes Gebäude oder Teile von Gebäuden umfassen. Vor der zufälligen Auswahl von einem Prozent dieser Flächen werden sie nach regionalen Merkmalen geschichtet. Gelangt eine Fläche in die Stichprobe, werden alle in den dort vorhandenen Haushalten oder Gemeinschaftsunterkünften lebende Personen befragt (Meyer 1994; Nourney 1973). Eine solche Klumpung vergrößert zwar den Stichprobenfehler, trägt aber zu einer Reduktion der Erhebungskosten bei (Krug/Nourney 1987: 76ff.).

Obwohl es sich beim Mikrozensus dem Prinzip nach um eine Querschnitterhebung handelt, wird nicht jedes Jahr eine komplett neue Stichprobe gezogen. Vielmehr verbleiben die ausgewählten Haushalte für vier aufeinander folgende Jahre in der Erhebung. Ein Viertel der Haushalte scheidet jährlich aus und wird durch neue ersetzt. Weil es sich um eine Flächenstichprobe handelt, werden fortziehende Haushalte bzw. Personen jedoch nicht weiter verfolgt, sondern im nächsten Jahr werden diejenigen befragt, die neu in die Wohnung eingezogen sind. Dem längsschnittlichen Analysepotential des Mikrozensus sind dadurch Grenzen gesetzt (z.B. Heidenreich/Herter-Eschweiler 2002).

Die meisten Angaben des Mikrozensus, insbesondere jene zur Erwerbstätigkeit, beziehen sich bis einschließlich 2004 auf eine feste Berichtswoche. In der Regel handelt es sich dabei um die letzte feiertagsfreie Woche im April eines Jahres (vgl. Tabelle 1). Auch werden nur die Personen erfasst, die zu einem festgelegten Datum innerhalb dieser Berichtswoche im Haushalt leben. Fragen zur Soziodemographie und zu den Beziehungen der Haushaltsmitglieder untereinander sind hingegen nicht zeitlich spezifiziert und daher für den Zeitpunkt der Befragung zu beantworten. Dieser liegt häufig erst in einem der auf den April folgenden Monate.

Tabelle 1: Berichtswochen der Mikrozensen 1962 bis 2004

Erhebungsjahr	Berichtswoche
1962	07. bis 13. Oktober
1963	21. bis 27. April
1964	19. bis 25. April
1965	02. bis 08. Mai
1966	24. bis 30. April
1967	23. bis 29. April
1968	21. bis 27. April
1969	20. bis 26. April
1973	06. bis 12. Mai
1976	02. bis 08. Mai
1982	19. bis 25. April
1989	24. bis 30. April
1991	22. bis 28. April
1993	19. bis 25. April
1995	24. bis 30. April
1996	22. bis 28. April
1997	21. bis 27. April
1998	20. bis 26. April
1999	19. bis 25. April
2000	08. bis 14. Mai
2001	23. bis 29. April
2002	22. bis 28. April
2003	05. bis 11. Mai
2004	22. bis 28. März

Durchgeführt wird der Mikrozensus hauptsächlich in Form einer persönlichen Befragung. Die ausgewählten Haushalte werden nach vorheriger schriftlicher Ankündigung von Interviewern aufgesucht, die im Auftrag der Statistischen Landesämter tätig sind.¹ Zur Wahrung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung besteht daneben die Möglichkeit der schriftlichen Auskunftserteilung. Wer dies ausdrücklich wünscht, kann seine Angaben selbst in einen speziellen Erhebungsvordruck, den so genannten Selbstausfüllerbogen, eintragen. Das schriftliche Verfahren kommt außerdem zum Einsatz, wenn in einem Haushalt trotz wiederholter Kontaktversuche niemand anzutreffen ist (Emmerling/Riede 1997: 170f.).

Die Interviews werden als face-to-face Befragung entweder mit Hilfe eines Fragebogens (Paper and Pencil Personal Interviewing, PAPI) oder – seit den 1990er-Jahren – auch computergesteuert mittels Laptop (Computer Assisted Personal Interview, CAPI) realisiert. Daneben haben die Befragten die Möglichkeit, die Auskünfte gegenüber dem zuständigen Statistischen

¹ Beim Mikrozensus handelt es sich um eine dezentrale Statistik. Für die Erhebung und Aufbereitung der Daten sind die Statistischen Landesämter zuständig. Vorbereitet und zu einem das gesamte Bundesgebiet umfassenden Datensatz zusammengeführt wird der Mikrozensus im Statistischen Bundesamt.

Landesamt telefonisch zu erteilen. Auch Proxy-Interviews, in denen eine Person im Haushalt stellvertretend für eine andere antwortet, sind zulässig.

Als Bundesstatistik wird der Mikrozensus durch ein Gesetz angeordnet. Im so genannten Mikrozensusgesetz, dessen Gültigkeit zeitlich befristet ist, sind alle wesentlichen Aspekte der Erhebung, wie z.B. der Zweck der Erhebung, die Erhebungseinheiten, die Stichprobenziehung und das Frageprogramm geregelt.² Auch die Pflicht zur Teilnahme am Mikrozensus ist darin festgelegt. Nur für wenige Erhebungsmerkmale ist die Auskunftserteilung freiwillig.

Entwicklungsphasen des Mikrozensus

Seit seiner Einführung im Jahr 1957 hat der Mikrozensus mehrere Phasen der Entwicklung durchlaufen, die sich weitgehend mit den Geltungsperioden der jeweiligen Mikrozensusgesetze decken.

Den Anstoß zur Einführung des Mikrozensus im Jahr 1957 gab eine Empfehlung der OEEC (Organisation for European Economic Cooperation), in den Mitgliedstaaten Daten über das Arbeitskraftvolumen in vergleichbarer Form zu erheben. Der Mikrozensus war aber von Anfang an nicht als reine Arbeitskräfteerhebung konzipiert (vgl. Herberger 1957). Als „Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und das Erwerbsleben“ sollte er vielmehr einen Überblick über die soziodemographische Zusammensetzung der Bevölkerung, ihre wirtschaftliche Situation sowie die Sicherung ihres Lebensunterhalts vermitteln. Dabei wurde auch der Haushalts- und Familienzusammenhang mit berücksichtigt.

Nach der Einführungs- und Konsolidierungsphase des Mikrozensus waren die 1960er- und 1970er-Jahre von der sukzessiven Ausweitung des Frageprogramms und dessen Flexibilisierung gekennzeichnet. Der Merkmalskatalog wurde unterteilt in ein regelmäßig abzufragendes Grundprogramm und im Bedarfsfall durchzuführende Zusatzprogramme. Beispielsweise wurden Angaben zum allgemeinen und beruflichen Bildungsabschluss erstmals 1964 im Rahmen einer Zusatzbefragung erhoben und 1976 als Teil des regelmäßig abzufragenden Grundprogramms festgelegt.

In den Jahren 1983 und 1984 wurde der Mikrozensus im Zusammenhang mit der Verfassungsbeschwerde gegen die für 1983 geplante Volkszählung ausgesetzt. Die Auskunftspflicht wurde in Frage gestellt und der komplette oder zumindest teilweise Verzicht darauf in mehreren Testerhebungen geprüft. Dabei zeigte sich, dass es bei freiwilliger Befragung zu selekti-

² Für eine Übersicht über alle seit 1957 geltenden Mikrozensusgesetze und -verordnungen vgl. Statistisches Bundesamt (2004). Im Internet abrufbar sind sie über:
www.gesis.org/Dauerbeobachtung/GML/Daten/MZ/MZ-Info/Gesetze.htm.

ven Ausfällen kommt, die sich negativ auf die Qualität und Genauigkeit der Ergebnisse auswirken (Esser et al. 1989). Im ab 1985 geltenden Mikrozensusgesetz entschied sich der Gesetzgeber daher für die Beibehaltung der Auskunftspflicht, stellte aber einzelne Fragen davon frei.

Anhaltende Diskussionen über den Schutz von Persönlichkeitsrechten und der Verhältnismäßigkeit bei statistischen Erhebungen führten zu einer Ausweitung der freiwilligen Fragen im Mikrozensus ab 1990. In diesem Jahr wurde außerdem ein neuer Stichprobenplan eingeführt, der eine tiefere Regionalisierbarkeit von Ergebnissen ermöglicht.

Ein wichtiges Datum ist nicht zuletzt das Jahr 1991, in dem der Mikrozensus erstmals auch in den neuen Bundesländern erhoben wurde.

1.2 Besonderheiten der ZUMA-Files und der Scientific Use Files

Für die Kumulation stehen insgesamt 24 Erhebungen des Mikrozensus zur Verfügung. Im Einzelnen handelt es sich um die Jahre 1962 bis 1969, 1973, 1976, 1982, 1989, 1991, 1993 und 1995 bis 2004.

Die Daten der Jahre 1962 bis 1969 liegen als ZUMA-Files vor. Es handelt sich um die Bestände des Projekts „Sozialpolitisches Entscheidungs- und Indikatorensystem für die Bundesrepublik Deutschland“ (SPES), die später an den Sonderforschungsbereich 3 „Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik“ übergegangen sind. Vom Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA) wurden diese Daten im Jahr 1987 übernommen, geprüft und auf ein einheitliches Kategorienschema gebracht (Hartmann/Hovemann 1989a).³ Sie umfassen die vollen 1 %-Stichproben, nicht jedoch den kompletten Merkmalsumfang. Soweit nachvollziehbar, sind die Merkmale des Grundprogramms in den Daten enthalten, nicht jedoch die der Zusatzprogramme. Insbesondere zur Bildung liegen keine Angaben vor. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass in den Daten der Jahre 1962 und 1963 das Saarland und West-Berlin fehlen, obwohl der Mikrozensus in den betreffenden Jahren nachweislich auch in diesen Bundesländern stattgefunden hat. Die ZUMA-Files aller übrigen Jahre liegen für das gesamte frühere Bundesgebiet vor (Hartmann/Hovemann 1989b).

Bei den Daten ab 1973 handelt es sich um Scientific Use Files. Diese stellen 70 %-Unterstichproben der jeweiligen Mikrozensen dar und sind faktisch anonymisiert (z.B. Wirth

³ Die Mikrozensen der Jahre 1965 bis 1969 wurden direkt aus dem Sfb3 an ZUMA überführt. Die Daten der Jahre 1962 bis 1964 galten hingegen als verloren und mussten ersatzweise über das Zentralarchiv (ZA) beschafft werden. Auch zur Aufbereitung des Mikrozensus 1965 wurde letztlich das Material des ZA herangezogen (Hartmann/Hovemann 1989a).

1992). Sie werden als systematische Zufallsauswahl aus dem Originalmaterial des Statistischen Bundesamtes gezogen. Dazu werden die Ausgangsdaten nach Bundesland, Regierungsbezirk, Gemeindegrößenklasse, Anzahl der Personen in Privathaushalten sowie nach der Nummer des Auswahlbezirks und des Haushalts im Auswahlbezirk sortiert. Mit dieser Anordnung ist gewährleistet, dass die Substichprobe hinsichtlich dieser Merkmale nur geringe zufallsbedingte Abweichungen von den Originaldaten aufweist. Die Haushalte werden sodann fortlaufend neu durchnummeriert, wobei Personen in Gemeinschaftsunterkünften wie Einpersonenhaushalte behandelt werden. In die Substichprobe gelangen alle Haushalte, deren Endnummer einer von drei zufällig gezogenen einstelligen Zahlen entspricht. Dies sind 70 % aller Haushalte.⁴ Weiterhin unterscheiden sich die Scientific Use Files von den Originaldaten des Mikrozensus dadurch, dass zum Zweck der faktischen Anonymisierung bestimmte Merkmale nicht oder nur in vergrößerter Form vorliegen. Davon sind hauptsächlich Regionalangaben betroffen: In den Scientific Use Files ist nur das Bundesland sowie eine vergrößerte Gemeindegrößenklasse enthalten. Bei den übrigen Variablen des Scientific Use Files werden die Zusammenfassungen je nach Bedarf vorgenommen – unter der Maßgabe, dass jede Ausprägung in der univariaten Verteilung des Originalmaterials des Mikrozensus mindestens 5.000 Fälle in der Grundgesamtheit umfasst.⁵

1.3 Zur Datenqualität der Mikrozensus ZUMA-Files

Die ab 1973 verfügbaren Scientific Use Files des Mikrozensus werden im German Microdata Lab (GML) des ZUMA überprüft, aufbereitet und dokumentiert. Abgesehen von einzelnen Fällen weisen diese Daten keine unplausiblen Angaben auf.

Die Daten der 1960er-Jahre sind im Vergleich zu den Mikrozensus Scientific Use Files ab 1973 von geringerer Datenqualität. An verschiedenen Stellen finden sich Inkonsistenzen, die sich kaum korrigieren lassen, weil es keine Anhaltspunkte dafür gibt, welche Angaben richtig und welche fehlerhaft sind. So lässt sich beispielsweise die Zuordnung zur Bevölkerung in Privathaushalten über verschiedene Variablen ermitteln. Bei einem Abgleich weichen die Zuordnungen jedoch in mehreren hundert Fällen voneinander ab. Außerdem sind die Mikrozensen der 1960er-Jahre nur lückenhaft dokumentiert. Abgesehen von den Berichten, die von

⁴ Das beschriebene Auswahlverfahren gilt grundsätzlich für alle faktisch anonymisierten Files des Mikrozensus. Eine Ausnahme bilden die Mikrozensen mit Fragen zur Wohnsituation, bei denen anstelle der Haushaltsnummern die Wohnungsnummern zur Stichprobenziehung herangezogen werden.

⁵ Eine Ausnahme stellt neben der Gemeindegrößenklasse die Staatsangehörigkeit dar: Staatsangehörigkeiten oder Gruppen von Nationalitäten, denen in der Bundesrepublik Deutschland weniger als ca. 50.000 Personen angehören, dürfen im Scientific Use File nicht identifizierbar sein.

Hartmann und Hovemann (1989a, 1989b) im Zuge der Aufbereitung der Daten bei ZUMA erstellt wurden, stehen lediglich einzelne Unterlagen des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung. Diese beziehen sich auf das Original-Datenmaterial, welches in den Statistischen Ämtern nicht mehr vorhanden ist.

Im Zuge der Harmonisierung werden die ZUMA-Files der Mikrozensen 1962 bis 1969 einer erneuten Kontrolle unterzogen. Dabei stellt sich als gravierendes Problem heraus, dass sich duplizierte Fälle in den Daten befinden, die nicht als solche ausgewiesen sind. Ein Haushalt kann so aus mehr Zeilen im Datensatz bestehen, als er tatsächlich Personen umfasst. Dadurch ist der Haushaltskontext unzutreffend wiedergegeben. Beispielsweise können Ehepartner nicht zweifelsfrei identifiziert und einander zugeordnet werden.

Vor der eigentlichen Aufbereitung und anschließenden Kumulation müssen daher in den Daten der 1960er-Jahre komplexe Reinigungsarbeiten vorgenommen werden. Das Vorhandensein duplizierter Fälle hängt mit der Anpassung und Gewichtung der Daten zusammen. Eine detaillierte Beschreibung der damit zusammenhängenden Probleme und der vorgenommenen Bereinigungen der Daten finden sich daher in Kapitel B („Methodische Variablen“) dieser Dokumentation.

1.4 Bezugsmöglichkeiten des Mikrozensus

Die Scientific Use Files der Mikrozensen ab 1989 können nach dem Bundesstatistikgesetz nur an unabhängige inländische Forschungseinrichtungen weitergegeben werden. Voraussetzung ist der Abschluss eines Nutzungsvertrags mit dem Statistischen Bundesamt sowie eine besondere Verpflichtung auf Geheimhaltung aller Personen, die mit den Daten arbeiten.

Bestellt werden können die Scientific Use Files des Mikrozensus bei den Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Weitere Informationen dazu finden sich auf den Web-Seiten des GML⁶ und der Forschungsdatenzentren⁷.

Die Mikrozensen der 1960er-Jahre stehen ausschließlich als ZUMA-Files zur Verfügung. Sie können im German Microdata Lab im Rahmen von Gastwissenschaftleraufenthalten ausgewertet werden. In den Statistischen Ämtern sind die Daten dieser Jahre nicht mehr vorhanden.

⁶ www.gesis.org/Dauerbeobachtung/GML/Service/FAQ/1_FAQ_Datenzugang.htm

⁷ www.forschungsdatenzentrum.de/datenzugang.asp

2 Kumulierter Datensatz

Der kumulierte Datensatz enthält insgesamt 12.331.753 Fälle. Eine Aufstellung der jahres-spezifischen Fallzahl findet sich in Tabelle 2. Insgesamt umfasst das kumulierte File rund 120 Merkmale, die sich verschiedenen Themenbereichen zuordnen lassen. Unter den „Methodischen Variablen“ befinden sich Merkmale, die für die Arbeit mit dem kumulierten Datensatz unabdingbar sind. Aus diesem Grund ist die dazugehörige Syntaxroutine jeweils als erstes einzulesen. Die wichtigste Änderung in diesem Bereich betrifft den Datensaufbau: In den Mikrozensen von 1962 bis 1982 werden die Daten so transformiert, dass ein personenbezogener Datensatz generiert wird, in dem jede Zeile einer Person entspricht – wie dies auch in den Mikrozensen 1989 bis 2004 der Fall ist. Diese Transformationen sind erforderlich, da in den Daten gedoppelte Fälle und Angaben zur zweiten Erwerbstätigkeit „eigene“ Zeilen beanspruchen. Die im Zuge der Datenaufbereitung identifizierten gedoppelten Fälle werden entfernt und rechnerisch in GewichtungsvARIABLEN übersetzt (vgl. Kapitel B), die Angabe zur zweiten Erwerbstätigkeit wird in eine neue Variable aufgenommen (vgl. Kapitel E).

Tabelle 2: Fallzahlen der Ausgangsdatensätze und der einzelnen Erhebungsjahre im kumulierten Datensatz

Erhebungsjahr des Mikrozen- sus	Fallzahl	
	Ausgangs- datensätze	kumulierter Da- tensatz ^a
1962	557.168	535.314
1963	560.934	541.712
1964	604.480	576.694
1965	608.304	582.482
1966	614.954	590.854
1967	616.852	589.601
1968	620.560	594.401
1969	628.175	599.673
1973	448.366	423.877
1976	442.791	415.322
1982	443.154	406.779
1989	385.831	385.831
1991	516.038	516.038
1993	513.830	513.830
1995	512.509	512.509
1996	509.243	509.243
1997	509.892	509.892
1998	507.861	507.861
1999	506.897	506.897
2000	503.185	503.185
2001	503.961	503.961
2002	503.075	503.075
2003	502.873	502.873
2004	499.849	499.849
Σ	12.620.782	12.331.753

^a Nach Ausschluss von Fällen mit Angaben zur zweiten Erwerbstätigkeit sowie von duplizierten Fällen (in den Mikrozensus ZUMA-Files 1962 bis 1969 und in den Mikrozensus Scientific Use Files 1973, 1976 und 1982).

Tabelle 3 informiert darüber, welche Variablen in den einzelnen Erhebungsjahren vorhanden sind. Graue Kreuze weisen darauf hin, dass die Variable im betreffenden Jahr nicht vollständig harmonisiert werden konnte und noch geringfügige Unterschiede zu den Variablen (-Kategorien) der anderen Erhebungsjahre aufweist. Die Einzelheiten zu den Merkmalen können den entsprechenden thematischen Kapiteln B bis I entnommen werden.

Tabelle 3: Übersicht der Themenbereiche und der einzelnen Variablen des kumulierten Files nach jahresspezifischer Verfügbarkeit

Label	Name	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1973	1976	1982	1989	1991	1993	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Kapitel B																									
Methodische Variablen																									
Versionsnummer Bereich Methodische Variablen	vers_b	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<i>Anpassung und Gewichtung</i>																									
Ergänzung bekannter Ausfälle	erg			x	x	x	x	x	x																
Anpassung Soldaten	sld									x	x	x													
Personengewichtungsfaktor	pge	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Personengewichtungsfaktor (USP)	pgeu																x	x	x	x	x	x	x	x	x
Haushaltsgewichtungsfaktor	hge	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Haushaltsgewichtungsfaktor (USP)	hgeu																			x	x	x	x	x	x
Personengewichtungs- und Hochrechnungsfaktor	pgeh	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Personengewichtungs- und Hochrechnungsfaktor (USP)	pgeuh																x	x	x	x	x	x	x	x	x
Haushaltsgewichtungs- und Hochrechnungsfaktor	hgeh	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Haushaltsgewichtungs- und Hochrechnungsfaktor (USP)	hgeuh																			x	x	x	x	x	x
<i>Stichprobenkennzeichnung und Erhebungsmodus</i>																									
Unterstichprobe	usp																x	x	x	x	x	x	x	x	x
Erhebung: Art der Befragung	bef_1																x	x	x	x	x	x	x	x	x
Erhebung: Art der Befragung, detailliert	bef_2																			x	x	x	x	x	x
Erhebung: Art der Beteiligung (USP, FB)	bet																			x	x	x	x	x	x
Kapitel C																									
Standardvariablen																									
Versionsnummer Bereich Standardvariablen	vers_c	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Erhebungsjahr	jahr	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<i>Haushalts-/Personenidentifikation</i>																									
Laufende Nr.: Haushalt	hhnr	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Laufende Nr.: Person im Haushalt	pnr	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<i>Bevölkerungskonzepte</i>																									

Label	Name	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1973	1976	1982	1989	1991	1993	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Nichteheliche Lebensgemeinschaft	nel_2																x	x	x	x	x	x	x	x	x
Kapitel I																									
Nationalität und Migration																									
Versionsnummer Bereich Nationalität und Migration	vers_i	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Deutsche Staatsangehörigkeit	deu_1	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Deutsche Staatsangehörigkeit detailliert	deu_2																x	x	x	x	x	x	x	x	x
Staatsangehörigkeit	nat_1	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Ausländische Staatsangehörigkeit	nat_2																x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vorhandensein einer 2. ausl. Staatsangehörigkeit	ausst																x	x	x	x	x	x	x	x	x
Typisierte Staatsangehörigkeit	nat_3																x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuzugsjahr ins Bundesgebiet	zuzug_1	x	x	x	x	x	x	x	x																
Zuzugsjahr von Ausländern	zuzug_2											x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuzugsjahr von Deutschen (USP)	zuzug_3																			x	x	x	x	x	x
Zuzug aus SBZ oder Ost-Berlin	zost	x	x	x	x	x	x	x	x	x															
Vertriebenenausweis	vert	x	x	x	x	x	x	x	x	x															
Wohnort im Jahr 1939	frwo						x	x	x																

3 Vorgehen bei der Harmonisierung

Im Folgenden werden die Richtlinien dargestellt, nach denen bei der Harmonisierung der Variablen vorgegangen wurde.

Variablen wurden inhaltlich so harmonisiert, dass sie für den gesamten (oder einen möglichst langen) Zeitraum in der gleichen Form vorliegen. Dies ist allerdings aufgrund der Änderungen im Erhebungs- und Frageprogramm nicht immer uneingeschränkt bzw. ohne erheblichen Informationsverlust möglich. Aus diesem Grund werden einige Merkmale in verschiedenen Varianten angeboten, so dass der Nutzer – abhängig von den ihn interessierenden Jahren – zwischen diesen auswählen kann. Variablen, die denselben Sachverhalt erfassen, aber unterschiedlich stark differenzieren, werden im Variablennamen jeweils durchnummeriert. Harmonisierung bedingt grundsätzlich eine Reduktion von Feinheiten – es wurde jedoch Wert darauf gelegt, die Aussagekraft der Daten nicht unnötig einzuschränken. Aufgrund der unter-

schiedlichen Erfassung bestimmter Merkmale über die Zeit kommt es vor, dass sich eine harmonisierte Variable in einigen Jahren z. B. aus zwei Ausgangsvariablen zusammensetzt, in anderen Jahren dagegen nur auf eine Variable zurückgeht. Spezifika der ehemaligen DDR (z. B. gesondert ausgewiesene Bildungsabschlüsse) bleiben mindestens in einer Variable erhalten.

Mit Ausnahme einiger kleinerer Datenbereinigungen im Zuge der Harmonisierung von Variablen wurde ein (zu) starkes Eingreifen in die Daten generell vermieden. Zwar bleiben auf diese Weise einige Unklarheiten in den Daten bestehen. Wir halten es aber für sinnvoller, die Dateninkonsistenzen zu dokumentieren und dem Nutzer im Einzelfall selbst die Entscheidung zu überlassen, wie er mit solchen Unstimmigkeiten umgeht – zumal diese Entscheidung oftmals mit der jeweiligen Fragestellung zusammenhängen wird. Solche Datenfehler oder -inkonsistenzen sind in den einzelnen Kapiteln bei den betreffenden Variablen dokumentiert, meist beziehen sich diese allerdings auf die älteren Mikrozensen, insbesondere die der 1960er-Jahre.

So genannte Bandsatzerweiterungen, d. h. vom Statistischen Bundesamt generierte Variablen, werden im kumulierten Datensatz nicht aus dem Ausgangsmaterial übernommen, sondern jeweils aus den harmonisierten Variablen selbst erzeugt.

Die Variablennamen wurden memotechnisch vergeben und beziehen sich auf den Variableninhalt. „Fehlende Werte“ weisen im kumulierten Datensatz generell negative Werte auf. Die Kategorie „ohne Angabe“ wird i. d. R. mit -1 verkodet, die Kategorie „entfällt“ mit -2. Ist bei einer Variablen keine Differenzierung zwischen den beiden Ausprägungen möglich, werden sie gemeinsam mit dem Code -3 versehen. Variablen, die für ein bestimmtes Jahr nicht verfügbar sind, sind im kumulierten File komplett auf Systemmissing gesetzt.

4 Aufbau und Struktur der Syntax

Die Syntax ist so strukturiert, dass der Nutzer im fertigen Meta-Job lediglich die Pfade und Namen eingeben muss, unter denen die Ausgangsdaten des Mikrozensus aufgerufen werden können und unter dem das kumulierte File abgespeichert werden kann. Der Meta-Job hat dabei die Aufgabe, die ausgewählten Mikrozensen anzusprechen, die Variablen der einzelnen Themenbereiche zu generieren und die neu erzeugten Files zu einem Gesamtdatensatz zusammenzuspielen. Für jedes Jahr und jeden Themenbereich existiert dabei eine eigene Syntax, die vom Meta-Job eingelesen wird. Im kumulierten Datensatz werden vor dem endgülti-

gen Abspeichern gegebenenfalls noch Klassifikationen erstellt sowie die Variablen- und Value-Labels vergeben.

Beim Einlesen der Syntax ist unbedingt die Reihenfolge zu beachten. Zuerst muss immer (1) die Syntax zur Generierung der methodischen Variablen und dann (2) die Standard-Syntax eingelesen werden, die Reihenfolge der weiteren Themenbereiche ist dann beliebig. Im bereitgestellten Meta-Job ist diese Reihenfolge bereits vorgegeben. Die Hierarchie ist einzuhalten, da in den genannten Syntax-Routinen einerseits Duplikate entfernt werden und andererseits Haushalts- und Personenidentifikatoren sowie Bevölkerungskonzepte generiert werden, auf welche die Syntax-Routinen der anderen Themenbereiche zum Teil Bezug nehmen.

Bevor die harmonisierten Merkmale generiert werden, werden in jeder (SPSS-) Syntax zunächst alle benutzerdefinierten Missing Values aufgehoben. Die Befehle in den Jobroutinen sind in Großbuchstaben geschrieben und kommentiert, damit man bei Bedarf schnell auf die Syntax einzelner Variablen zugreifen kann.

Jeder Themenbereich enthält in der Syntax eine Variable, die angibt, um welche Version es sich handelt. So kennzeichnet beispielsweise die Variable "vers_e" die Versionsnummer des Themenbereichs Erwerbstätigkeit. Gegenwärtig handelt es sich in allen Themenbereichen jeweils um die erste Version (Stand Juli 2007). Im Folgenden werden Änderungen in der Syntax pro Themenblock dann über eine fortlaufenden Nummerierung markiert.

5 Aufbau der vorliegenden Dokumentation

In den folgenden Kapiteln B bis I werden die einzelnen Themenbereiche detailliert dargestellt. Soweit diese für die harmonisierten Variablen bedeutsam sind, werden dabei zunächst die Ausgangsdaten beschrieben. D. h. an dieser Stelle werden unter anderem Brüche im Erhebungsprogramm oder Änderungen in der Fragestellung dokumentiert, die in der Harmonisierung nicht berücksichtigt werden können bzw. diese erschweren. Im Anschluss daran werden die harmonisierten Merkmale im Einzelnen beschrieben, wobei auf zu beachtende Besonderheiten hingewiesen wird. Den Abschluss eines jeden Kapitels bildet eine Übersicht der Ausgangsvariablen nach Jahren, sodass sich der interessierte Nutzer hier schnell einen Überblick verschaffen kann. Grau unterlegte Zellen kennzeichnen solche Variablen, die über mehrere Erhebungszeitpunkte identisch sind (auch wenn die Variablen- oder Value-Labels sich gegebenenfalls unterscheiden).

6 Datenbank

Zur übersichtlichen Bearbeitung und zur strukturierten Ansicht und Ausgabe wurde eine Datenbank erstellt, welche die wichtigsten Informationen über die bearbeiteten und erstellten Daten enthält. Neben Übersichten über die verfügbaren Variablen und ihre Ausprägungen ermöglicht es die Datenbank zudem, aus verschiedenen, bereits erstellten Syntaxen eine Syntax für das Statistikprogramm SPSS (später auch Stata) zur Generierung eines kumulierten Datensatzes zusammenzustellen. Die Datenbank ist im Wesentlichen in drei Teile untergliedert:

- (1) Der Bereich „Allgemeine Beschreibung“ liefert einen Überblick mit den wichtigsten Informationen über das Projekt, das Vorgehen bei der Bearbeitung und über die Datenbank.
- (2) Der Bereich „Variablenübersicht“ gibt einen Überblick über die verfügbaren Themenbereiche und die dazugehörigen Merkmale. Auf einer ersten Übersichtsseite sind alle Themenbereiche aufgeführt und die zugehörigen Dokumentationen stehen zum Download zur Verfügung. Über eine Suchfunktion kann nach gewünschten Variablen gesucht werden. Zu jedem Themenbereich steht außerdem eine Seite zur Verfügung, die alle in diesem Themenbereich vorhandenen, harmonisierten Merkmale und ihre Verfügbarkeit in den einzelnen Erhebungsjahren anzeigt. Zusätzlich liegt für jede Variable eine eigene Seite vor. Auf dieser liegen folgende Informationen vor: Variablenname und Variablenlabel, die Ausprägungen der Variable, sowie erneut die Verfügbarkeit. Außerdem gibt es einen Link zu den Ausgangsvariablen, aus denen die harmonisierte Variable jeweils generiert wurde. Sie werden auf einer weiteren Seite mit ihren Ausprägungen im Detail dargestellt.
- (3) Im Bereich „Downloads“ kann der Nutzer der Datenbank sich selbst eine Syntax für das Statistikprogramm SPSS (bzw. später auch Stata) zusammenstellen lassen. Hierzu können die jeweils gewünschten Themenbereiche und Jahre ausgewählt werden. Dabei stellt die Datenbank einen individuellen Metajob zur Verfügung, der alle notwendigen Angaben für die gewünschten Themen enthält. Der so generierte Metajob wird zusammen mit den jeweils benötigten einzelnen Themensyntaxen in einer ZIP-Datei ausgegeben. Der Nutzer muss dann nur noch die entsprechenden Pfade im Metajob angeben. Nähere Informationen zum genauen Aufbau der Syntax finden sich in Abschnitt 4 dieses Kapitels.

7 Literatur

- Emmerling, Dieter; Riede, Thomas* (1997): 40 Jahre Mikrozensus. In: *Wirtschaft und Statistik*, 3/1997, 160-174.
- Esser, Hartmut; Grohmann, Heinz; Müller, Walter; Schäffer, Karl-August* (1989): *Mikrozensus im Wandel. Untersuchungen und Empfehlungen zur inhaltlichen und methodischen Gestaltung*. Stuttgart: Metzler-Poeschel.
- Hartmann, Peter* (1989): Der Mikrozensus als Datenquelle für die Sozialwissenschaften. In: *ZUMA-Nachrichten* 24: 6-25.
- Hartmann, Peter; Hovemann, Dirk* (1989a): *Mikrozensen der Sechziger Jahre. Dokumentation der Umsetzungsarbeiten*. ZUMA-Technischer Bericht 89/05. Mannheim: ZUMA.
- Hartmann, Peter; Hovemann, Dirk* (1989b): *Mikrozensen der Sechziger Jahre. Vereinheitlichte Liste der Variablen und Kategorien*. ZUMA-Technischer Bericht 89/04. Mannheim: ZUMA.
- Heidenreich, Hans-Joachim; Herter-Eschweiler, Robert* (2002): Längsschnittdaten aus dem Mikrozensus: Basis für neue Analysemöglichkeiten. In: *Wirtschaft und Statistik*, 8/2002, 669-680.
- Herberger, Lothar* (1957): Der Mikrozensus als neues Instrument zur Erfassung sozial-ökonomischer Tatbestände. In: *Wirtschaft und Statistik*, 4/1957, 209-212.
- Krug, Walter; Nourney, Martin* (1987): *Wirtschafts- und Sozialstatistik: Gewinnung von Daten*. München, Wien: Oldenbourg.
- Lüttinger, Paul; Riede, Thomas* (1997): Der Mikrozensus. Amtliche Daten für die Sozialforschung. In: *ZUMA-Nachrichten*, 21, 19-44.
- Meyer, Kurt* (1994): Zum Auswahlplan des Mikrozensus ab 1990. In: Siegfried Gabler, Jürgen Hoffmeyer-Zlotnik, Dagmar Krebs (Hg.): *Gewichtung in der Umfragepraxis*. Opladen: Westdeutscher Verlag. S. 106-111.
- Nourney, Martin* (1973): Stichprobenplan des Mikrozensus ab 1973. In: *Wirtschaft und Statistik*, 11/1973, 631-638.
- Statistisches Bundesamt* (2003, Hg.): *Fachserie 1: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 3: Haushalte und Familien. 2002 (Ergebnisse des Mikrozensus)*. Stuttgart: Metzler-Poeschel.
- Statistisches Bundesamt* (2004b, Hg.): *Arbeitsunterlagen zum Mikrozensus. Das Erhebungsprogramm des Mikrozensus seit 1957*. Wiesbaden.
- Wirth, Heike* (1992): Die faktische Anonymität von Mikrodaten: Ergebnisse und Konsequenzen eines Forschungsprojektes. In: *ZUMA-Nachrichten*, 30, 7-42.

Kapitel B

Methodische Variablen

Andrea Lengerer

Version B1

INHALT

1	Anpassung, Gewichtung und Hochrechnung	1
1.1	Stichprobendesign	1
1.2	Verfahren zur Anpassung und Gewichtung in den Datensätzen.....	2
1.2.1	<i>Mikrozensus ZUMA-Files der 1960er-Jahre</i>	<i>3</i>
1.2.2	<i>Mikrozensus Scientific Use Files 1973, 1976 und 1982.....</i>	<i>14</i>
1.2.3	<i>Mikrozensus Scientific Use Files 1989 bis 2004</i>	<i>15</i>
1.3	Hochrechnung	16
1.4	Harmonisierung von Gewichtung und Hochrechnung.....	16
1.4.1	<i>Gewichtung.....</i>	<i>18</i>
1.4.2	<i>Gewichtung und Hochrechnung.....</i>	<i>23</i>
2	Stichprobenkennzeichnung und Erhebungsmodus.....	24
2.1	Stichprobenkennzeichnung	25
2.2	Erhebungsmodus	25
3	Literatur	28
4	Übersicht der Ausgangsvariablen zur Anpassung und Gewichtung.....	30
5	Übersicht der Ausgangsvariablen zur Stichprobenkennzeichnung und zum Erhebungsmodus	34

1 Anpassung, Gewichtung und Hochrechnung

In den folgenden Abschnitten wird das Stichprobendesign des Mikrozensus und das Verfahren zur Anpassung, Gewichtung und Hochrechnung der Daten beschrieben.

Die Ziehung der Stichprobe hat sich im Zeitverlauf mehrmals geändert. Die wesentlichen Umstellungen werden in Abschnitt 1.1 erläutert. Auch das Verfahren zur Anpassung und Gewichtung der Daten unterscheidet sich zwischen den verschiedenen Erhebungsjahren des Mikrozensus. Sowohl die zur Anpassung verwendeten Merkmale als auch das methodische Verfahren, über das die Anpassung erreicht wird, ändern sich. Bis einschließlich des Mikrozensus 1989 wird das Verfahren des Doppeln und Streichens angewandt, ab 1990 wird die Gewichtung rechnerisch vorgenommen. In Abschnitt 1.2 werden die verschiedenen Verfahren und die dabei zu beachtende Besonderheiten eingehend dargestellt. In Abschnitt 1.3 folgt eine knappe Beschreibung der Hochrechnung. Auf die Harmonisierung der Gewichtung und Hochrechnung wird schließlich in Abschnitt 1.4 eingegangen.

Im kumulierten Datensatz werden auch Angaben zum Erhebungsmodus sowie ein Merkmal zur Kennzeichnung der Unterstichprobe bereitgestellt. Erläuterungen hierzu finden sich in Abschnitt 2.

1.1 Stichprobendesign

Seit 1962 wird der Mikrozensus als Flächenstichprobe erhoben. Grundlage der Auswahl ist das bewohnte Bundesgebiet. Als Auswahlseinheiten dienen räumlich abgegrenzte Flächen, die nach regionalen Merkmalen geschichtet werden. Ein Prozent dieser Flächen gelangt jährlich in die Stichprobe, wobei jede Fläche die gleiche Chance hat, ausgewählt zu werden.

Nach diesem Prinzip wird die Stichprobe durchgängig gebildet. Was sich im Laufe der Jahre hauptsächlich verändert hat, ist die Auswahlgrundlage sowie die Größe der Auswahlseinheiten. Die wesentlichen Umstellungen im Stichprobendesign erfolgten in den Jahren 1971 und 1990, so dass in Bezug auf die hier verwendeten Daten drei Phasen zu unterscheiden sind:

Von 1962 bis 1971 stellen so genannte Zählbezirke die Auswahlseinheiten dar (Statistisches Bundesamt 1967: 8ff.). Sie sind auf Basis der Volkszählung 1961 abgegrenzt und umfassen durchschnittlich etwa 100 Personen. Ihre Größe variiert jedoch erheblich, was den Stichprobenfehler – über den reinen Klumpeneffekt hinaus – erhöht (Herberger 1985: 27f.).

Von 1972 bis 1989 erfolgt die Auswahl auf Grundlage von Daten der Volkszählung 1970 (Nourney 1973). Als Auswahlseinheiten dienen künstlich abgegrenzte Bezirke, die etwas kleiner und hinsichtlich ihrer Größe deutlich homogener sind als die vor 1972. Ein Auswahlbezirk umfasst etwa 20 Wohnungen in Gemeinden unter 20.000 Einwohnern und etwa 30 Wohnungen in Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern. Im Durchschnitt besteht ein Auswahlbezirk aus 23 Wohnungen.

Im ab 1990 gültigen Stichprobenplan sind die Auswahlbezirke weiter verkleinert (Meyer 1994). Zur besseren Regionalisierbarkeit der Ergebnisse umfassen sie nun durchschnittlich nur noch 9 Wohnungen. Grundlage der Auswahl stellt die Volkszählung von 1987 dar. Die ab 1991 für die neuen Bundesländer erstellte Stichprobe basiert auf dem „Bevölkerungsregister Statistik“. Das Datenmaterial der in der ehemaligen DDR zuletzt 1981 durchgeführten Volkszählung erwies sich als zu alt.

Bei der Stichprobenziehung wird auch die Neubautätigkeit berücksichtigt. Über die Meldungen zur Bautätigkeitsstatistik erfolgt eine jährliche Aktualisierung der Auswahlen. Dadurch haben auch die seit den jeweiligen Volkszählungen neu gebauten Wohnungen eine Chance, in die Stichprobe zu gelangen.

1.2 Verfahren zur Anpassung und Gewichtung in den Datensätzen

Die Anpassung und Gewichtung erfolgt im Mikrozensus in der Regel in zwei Schritten. Zunächst wird eine *Kompensation der Antwortausfälle* vorgenommen. Solche Ausfälle kommen zum Beispiel durch längere Abwesenheit aller Mitglieder eines Haushalts oder durch Antwortverweigerung zustande. Der Unit-Nonresponse ist im Mikrozensus wegen der gesetzlichen Verpflichtung zur Auskunft allerdings sehr gering. In einem zweiten Schritt erfolgt eine *Anpassung an die Eckwerte der laufenden Bevölkerungsfortschreibung*. Hierbei werden die Soll-Zahlen aus der Bevölkerungsfortschreibung, gegliedert nach bestimmten Merkmalen, den Ist-Zahlen des Mikrozensus gegenübergestellt und in Übereinstimmung gebracht. Bis zum Mikrozensus 1989 erfolgt diese Anpassung über das Verfahren des zufälligen Doppeln und Streichens von Fällen. Ab 1990 liegen vom Statistischen Bundesamt generierte Gewichtungsfaktoren vor.¹

Die verschiedenen Verfahren der Anpassung und Gewichtung und die Besonderheiten der einzelnen Datensätze des Mikrozensus werden im Folgenden näher beschrieben.

¹ In den Scientific Use Files des Mikrozensus sind bereits ab 1989 Gewichtungsfaktoren enthalten. Im Originalmaterial des Mikrozensus erfolgt die Anpassung jedoch auch noch 1989 über das Doppeln und Streichen von Fällen.

1.2.1 Mikrozensus ZUMA-Files der 1960er-Jahre

In den Mikrozensus ZUMA-Files der Jahre 1962 bis 1969 liegen keine Gewichte zur Kompensation der systematischen Ausfälle und des zufallsbedingten Stichprobenfehlers vor. Zur Ergänzung bekannter Ausfälle und zur Anpassung an die Eckwerte der Bevölkerungsfortschreibung wird stattdessen das Verfahren des zufälligen Doppelns und Streichens angewandt (vgl. Deiniger 1960):

- Zunächst werden Haushalte ergänzt, die z.B. aufgrund längerer Abwesenheit nicht befragt werden konnten. Dazu werden in den Daten vorhandene Haushalte gedoppelt, die den ausgefallenen möglichst strukturähnlich sind.
- Anschließend werden den Ist-Zahlen der Stichprobe die Soll-Zahlen aus der Bevölkerungsforschreibung des betreffenden Jahres gegenübergestellt, gegliedert nach den Merkmalen Geschlecht und Bundesland (vgl. z.B. Statistisches Bundesamt 1968). Eine Übereinstimmung wird herbeigeführt, indem Personen im Mikrozensus gedoppelt und gestrichen werden. Eine Anpassung wird sowohl für die Bevölkerung in Privathaushalten als auch für die Anstaltsbevölkerung vorgenommen.

Die Umsetzung dieses Verfahrens in den Daten ist in Tabelle 1 dargestellt. Der erste Haushalt (grau hinterlegt) ist nicht ergänzt (V66=2), d.h. hier hat die Befragung tatsächlich stattgefunden. Außerdem sind die zu diesem Haushalt gehörenden Personen weder gedoppelt noch als zu streichen gekennzeichnet (V67=3). Beim zweiten Haushalt handelt es sich um einen ergänzten Haushalt (V66=1). Er stellt eine Kopie eines in den Daten vorhandenen Haushalts dar und hat entweder – wie im Beispiel dargestellt – eine eigene Haushaltsnummer (Mikrozensen 1964 und 1965) oder dieselbe Nummer wie der jeweilige Original-Haushalt (Mikrozensen 1966 bis 1969).² Gedoppelte Personen sind über V67=1 zu identifizieren. Hierbei können sowohl einzelne Personen innerhalb eines Haushalts (zweite Person im dritten Haushalt, grau hinterlegt) als auch alle zu einem Haushalt gehörenden Personen (vierter Haushalt) gedoppelt sein. In beiden Fällen wird den gedoppelten Personen keine eigene Haushaltsnummer zugewiesen, so dass der betreffende Haushalt aus mehr Zeilen im Datensatz besteht als er tatsächlich Personen umfasst. Bei Auswertungen auf der Ebene des Haushalts ist dies zu beachten. Zu streichende Personen haben in V67 die Ausprägung 2 (dritte Person im fünften Haushalt).

² In den Mikrozensen der Jahre 1962 und 1963 enthält die Variable zur Ergänzung von Haushalten (V66) keine gültigen Angaben. In den Mikrozensen 1964 und 1965 haben ergänzte Haushalte stets eine eigene Nummer (V6), während sie in den Mikrozensen 1966 bis 1969 in der Regel dieselbe Nummer wie die jeweiligen Original-Haushalte aufweisen, in einzelnen Fällen aber auch eine eigene Nummer haben.

Tabelle 1: Datenstruktur der Mikrozensus ZUMA-Files 1962 bis 1969^a

Nr. des Auswahl- bezirks V5	Nr. des Haushalts im Auswahlbezirk V6	Nr. der Person im Haushalt V7	Ergänzte Haushalte V66	Anpassung an Bevölkerungs- fortschreibung V67
1	1	1	2	3
1	1	2	2	3
1	1	3	2	3
1	2	1	1	3
1	2	2	1	3
1	2	3	1	3
1	3	1	2	3
1	3	2	2	3
1	3	2	2	1
1	4	1	2	3
1	4	1	2	1
1	4	2	2	3
1	4	2	2	1
1	4	3	2	3
1	4	3	2	1
1	5	1	2	3
1	5	2	2	3
1	5	3	2	2
1	5	4	2	3

^a In den Mikrozensen der Jahre 1962 und 1963 enthalten die Variablen zur Ergänzung von Haushalten (V66) und zur Anpassung an die Bevölkerungsfortschreibung (V67) keine gültigen Angaben. Außerdem haben ergänzte Haushalte (V66=2) nur in den Mikrozensen 1964 und 1965 eine eigene Nummer (V6), während sie in den Mikrozensen 1966 bis 1969 in der Regel dieselbe Nummer wie die jeweiligen Original-Haushalte aufweisen.

Quelle: eigene Darstellung, fiktive Fälle

Soll weder eine Ergänzung noch eine Anpassung an die Bevölkerungsfortschreibung erfolgen, müssen die gedoppelten Haushalte (V66=1) und die gedoppelten Personen (V67=1) aus dem Datensatz entfernt werden, während die zu streichenden Personen (V67=2) im Datensatz verbleiben.

Sollen die ausgefallenen Haushalte ergänzt und die Stichprobe an die Bevölkerungsfortschreibung angepasst werden, um z.B. die Ergebnisse von Häufigkeitsauszählungen der ZUMA-Files mit den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes zu vergleichen, sind die gedoppelten Haushalte (V66=1) und die gedoppelten Personen (V67=1) im Datensatz zu belassen und die zu streichenden Personen (V67=2) auszuschließen.

Eine Übersicht über das Ausmaß der Ergänzungen, Dopplungen und Streichungen in den Mikrozensus ZUMA-Files der 1960er-Jahre gibt Tabelle 2. Dabei sind nur solche Fälle berücksichtigt, die in den Daten entsprechend ausgewiesen sind. Wie in den folgenden Abschnitten erläutert, sind weitere Duplikate vorhanden.

Tabelle 2: Anzahl ergänzter, gedoppelter und zu streichender Personen in den Mikrozensus ZUMA-Files 1962 bis 1969

	MZ 1962	MZ 1963	MZ 1964	MZ 1965	MZ 1966	MZ 1967	MZ 1968	MZ 1969
von der Ergänzung von Haushalten betroffene Personen (V66=1)	–	–	12.268	3.163	3.169	2.354	4.390	5.635
zur Anpassung gedoppelte Personen (V67=1)	–	–	16.597	14.559	13.160	16.075	16.854	19.761
zur Anpassung zu streichende Personen (V67=2)	–	–	5.887	2.054	2.947	2.301	3.574	4.486
N	557.168	560.934	604.480	608.304	614.954	616.852	620.560	628.175

Datenquelle: Mikrozensus ZUMA-Files 1962 bis 1969, nach Ausschluss von Fällen mit Angaben zur zweiten Erwerbstätigkeit

Besonderheiten der Mikrozensus ZUMA-Files 1962 und 1963

In den Mikrozensen der Jahre 1962 und 1963 enthalten die Variablen zur Ergänzung von Haushalten (V66) und zur Anpassung an die Bevölkerungsfortschreibung (V67) keine gültigen Angaben. Wie verschiedene Kontrollen zeigen, sind aber offenbar Duplikate in den Daten vorhanden. Bei der Zusammenführung von Ehepartnern finden sich z.B. im Mikrozensus 1962 über 500 Haushalte, in denen es drei verheiratete Personen mit identischem Heiratsjahr gibt. Im Mikrozensus 1963 gibt es über 1.600 Haushalte mit einer unplausiblen Zahl an Ehepartnern.

Eindeutige Kriterien zur Identifikation vermutlich gedoppelter Fälle lassen sich allerdings nicht finden. Je nach dem, welche Merkmale zum Abgleich herangezogen werden, ergibt sich eine etwas unterschiedliche Zahl an Personen mit übereinstimmenden Ausprägungen. Am zuverlässigsten erscheint ein Abgleich der laufenden Nummer der Person im Haushalt (V7). Schließt man zum selben Haushalt gehörende Personen mit identischer Nummer aus den Analysen aus und überprüft Angaben zum Haushaltskontext, sind diese konsistenter. Im oben genannten Beispiel reduziert sich die Zahl der Haushalte, in denen drei oder fünf Personen dasselbe Heiratsjahr angeben, auf unter zehn.

Über den Abgleich der Nummer der Person innerhalb von Haushalten (V5, V6 und V7) lassen sich im Mikrozensus 1962 11.307 Personen und im Mikrozensus 1963 8.664 Personen als gedoppelt identifizieren (vgl. Tabelle 3). Aufgrund einer zweiten Erwerbstätigkeit doppelt im Datensatz vorhandene Personen sind dabei nicht mitgezählt (vgl. Kapitel E zur Erwerbstätigkeit, Abschnitt 2.4). Zum Vergleich: In den Mikrozensen 1964 bis 1969 sind jeweils rund 16.000 zur Anpassung an die Bevölkerungsfortschreibung gedoppelte Personen enthalten (vgl. Tabelle 2). Vermutlich werden in den Daten der Jahre 1962 und 1963 also nicht alle Duplikate erkannt. Gleichwohl zeigt eine Anwendung des Verfahrens auf die Daten der Jahre

1964 bis 1969 und ein Abgleich mit den dort über V67 identifizierbaren Dopplungen eine relativ hohe Übereinstimmung. Im Mikrozensus 1965 beispielsweise sind in V67 14.559 Personen als gedoppelt ausgewiesen, wovon 14.556 über einen Abgleich der Nummer der Person im Haushalt erkannt werden. Gleichzeitig gibt es aber auch 2.508 Personen mit identischen Ausprägungen in V5, V6 und V7, bei denen es sich laut V67 nicht um Duplikate handelt.

Weitere Kontrollen zeigen, dass es in den Mikrozensen 1962 und 1963 aber auch nach Ausschluss der über V7 identifizierten Duplikate noch Personen gibt, die in sämtlichen relevanten Variablen identische Werte aufweisen. In einem zweiten Schritt werden daher auch sie als gedoppelt gekennzeichnet. Im Mikrozensus 1962 handelt es sich dabei um 808 und im Mikrozensus 1963 um 835 Personen.

Ob die Daten der Jahre 1962 und 1963 ergänzte Haushalte enthalten, ist nicht bekannt. Soweit ihnen eine eigene Haushaltsnummer zugewiesen ist, werden sie über beschriebene Systematiken auch nicht identifiziert. Eine Anpassung an die Eckwerte der Bevölkerungsfortschreibung ist in den Mikrozensus ZUMA-Files 1962 und 1963 aber ohnehin nur begrenzt möglich, da auch die zu streichenden Personen nicht gekennzeichnet sind (vgl. Punkt 4).

Besonderheiten der Mikrozensus ZUMA-Files 1964 bis 1969

In den Mikrozensen 1964 bis 1969 gibt es offenbar gedoppelte Personen, die in V67 nicht als solche ausgewiesen sind. Bei Analysen auf Haushaltsebene fällt beispielsweise auf, dass es nach Ausschluss der über V67 identifizierbaren Duplikate etliche Haushalte mit einer unplausiblen Zahl an Ehepartnern gibt. Im Mikrozensus 1964 sind davon rund 3.000 Haushalte, in den Mikrozensen 1965 bis 1967 zwischen 150 und 500 Haushalte und in den Mikrozensen 1968 und 1969 weniger als 30 Haushalte betroffen.

Auch hierbei handelt es sich jedoch nicht um Personen, die in sämtlichen Variablen identische Werte aufweisen. Vielmehr ergibt sich je nach Art und Anzahl der zum Abgleich verwendeten Variablen eine zumindest geringfügig variierende Zahl an Übereinstimmungen.

Wie in den Daten der Jahre 1962 und 1963 erweist sich die Nummer der Person im Haushalt (V7) als relativ zuverlässiger Indikator zum Auffinden vermutlich gedoppelter Fälle. Wie viele Personen demnach zweifach in den Daten vorhanden sind, obwohl es sich laut V67 nicht um Duplikate handelt, ist Tabelle 3 zu entnehmen. Schließt man diese Personen zusätz-

lich aus den Analysen aus, gibt es bis auf Einzelfälle keine Haushalte mehr, in denen drei oder fünf Personen verheiratet sind und dasselbe Heiratsjahr angeben.

Über den Abgleich aller übrigen Variablen lassen sich auch in den Mikrozensen 1964 bis 1969 weitere Personen mit vollständig übereinstimmenden Ausprägungen identifizieren. Für diese Fälle wird angenommen, dass es sich ebenfalls um Duplikate handelt. Wie viele Personen damit insgesamt über die in V67 ausgewiesenen hinaus gedoppelt sind, ist in Tabelle 3 dargestellt.

Tabelle 3: Nicht ausgewiesene Dopplungen in den Mikrozensus ZUMA-Files 1962 bis 1969, nach Systematik der Identifikation

Identifikation gedoppelter Personen über ...	MZ 1962	MZ 1963	MZ 1964	MZ 1965	MZ 1966	MZ 1967	MZ 1968	MZ 1969
identische Nummer der Person im Haushalt (V7)	11.307	8.664	5.202	2.508	2.401	2.608	810	390
identische Ausprägung in allen übrigen Variablen	808	835	818	836	930	955	940	938
Σ	12.115	9.499	6.020	3.344	3.331	3.563	1.750	1.328

Datenquelle: Mikrozensus ZUMA-Files 1962 bis 1969, nach Ausschluss von Fällen mit Angaben zur zweiten Erwerbstätigkeit

Das Vorhandensein nicht ausgewiesener Dopplungen erklärt sich am plausibelsten dadurch, dass in den Mikrozensen der 1960er-Jahre die Anpassung in mehreren Stufen vorgenommen wurde. Das Doppeln ganzer Haushalte führt beispielsweise dazu, dass einige Personen eines Haushalts dem Dopplungsbedarf genügen, andere aber vielleicht einen zusätzlichen Streichungsbedarf verursachen (Krug/Nourney 1987: 145f.). Auch die Dopplung einzelner Personen kann hinsichtlich einzelner Merkmale zu einer Verbesserung der Anpassung beitragen, bei anderen aber wiederum zu größeren Abweichungen. Nach der Ergänzung und ersten Anpassung war daher ein zweiter Anpassungsschritt notwendig, der „soweit möglich im früheren Dopplungsmaterial durchgeführt“ wurde (Deiniger 1960: 167).

Nachträgliche Veränderungen im bereits gedoppelten Material erklären auch, dass einzelne Personen nicht nur zweifach, sondern auch drei- oder vierfach in den Daten vorhanden sind und dass die Duplikate nicht immer in allen Merkmalen mit den jeweiligen Originalfällen übereinstimmen.

Abgleich mit Eckwerten der Bevölkerungsfortschreibung, vor und nach Ausschluss von Duplikaten

Zur weiteren Überprüfung der Plausibilität beschriebener Systematiken zur Identifikation vermutlich gedoppelter Fälle ist in Tabelle 4 ein Abgleich der Fallzahlen der Mikrozensus ZUMA-Files 1962 bis 1969 mit den Eckwerten der laufenden Bevölkerungsfortschreibung wiedergegeben. Im Jahr 1962 wurde der Mikrozensus im Oktober erhoben, so dass als Referenzgröße der Bevölkerungsstand im Jahresdurchschnitt gewählt wurde. Ab 1963 fand die Erhebung des Mikrozensus im April oder Mai statt. Hier erfolgt der Abgleich mit dem Bevölkerungsstand am Ende des jeweiligen Vorjahres.

Die hochgerechneten Zahlen der tatsächlich im Mikrozensus befragten Personen, d.h. die Fallzahlen nach Ausschluss der ergänzten Haushalte und aller Duplikate, liegen um bis zu 4% unter denen der Bevölkerungsfortschreibung (Spalten 2 und 3). Entfernt man – neben den ergänzten Haushalten – nur die ausgewiesenen Duplikate, ist die Übereinstimmung mit den Eckwerten der Bevölkerungsfortschreibung höher (Spalten 4 und 5). Dieser Befund steht in Einklang mit der bereits genannten Annahme, nach der in einem zweiten Schritt der Anpassung weitere Fälle gedoppelt und nicht mehr als solche ausgewiesen wurden.

Belässt man die ergänzten Haushalte und alle Duplikate im Datensatz und schließt die zu streichenden Personen aus, d.h. betrachtet die Daten in angepasster Form, sind die Abweichungen zwischen den hochgerechneten Zahlen des Mikrozensus und denen der Bevölkerungsfortschreibung nur noch sehr gering (Spalten 6 und 7).

Tabelle 4: Vergleich der hochgerechneten Fallzahlen der Mikrozensus ZUMA-Files 1962 bis 1969 mit den Eckwerten der laufenden Bevölkerungsfortschreibung

Jahr	Bevölkerungs- fortschreibung ^a Bevölkerungsstand am Ende des jeweiligen Vorjahres ^b (in 1.000)	Mikrozensus ZUMA-Files ^c					
		nach Ausschluss ergänzter Haushalte und aller Duplikate ^d		nach Ausschluss ergänzter Haushalte und ausgewiesener Duplikate ^e		nach Ausschluss zu streichender Fälle ^f	
		N (in 1.000)	Abw. zu Spalte 1 (in %)	N (in 1.000)	Abw. zu Spalte 1 (in %)	N (in 1.000)	Abw. zu Spalte 1 (in %)
1962 ^g	53.667	52.592	-2,0	–	–	53.788	0,2
1963 ^g	53.976	53.159	-1,5	–	–	54.099	0,2
1964	57.865	55.510	-4,1	56.093	-3,1	58.268	0,7
1965	58.587	56.915	-2,9	57.246	-2,3	58.796	0,4
1966	59.297	57.806	-2,5	58.137	-2,0	59.458	0,3
1967	59.793	57.797	-3,3	58.151	-2,8	59.749	-0,1
1968	59.948	58.082	-3,1	58.258	-2,8	60.005	0,1
1969	60.463	58.465	-3,3	58.596	-3,1	60.662	0,3

^a auf Basis der Volkszählung 1961

^b für 1962 ist der Jahresdurchschnitt angegeben, weil der Mikrozensus 1962 im Oktober erhoben wurde (ab 1963 im April oder Mai)

^c hochgerechnet auf die Gesamtbevölkerung, nach Ausschluss von Fällen mit Angaben zur zweiten Erwerbstätigkeit

^d in 1962 und 1963 nur Ausschluss selbst identifizierter Duplikate (über den Abgleich von V7 und aller übrigen Variablen)

^e in 1962 und 1963 nicht möglich, da nicht ausgewiesen

^f in 1962 und 1963 ohne Ausschluss von Fällen (da zu streichende Fälle nicht ausgewiesen sind)

^g ohne Saarland und West-Berlin (die in den Mikrozensus ZUMA-Files der Jahre 1962 und 1963 nicht enthalten sind)

Datenquelle: Mikrozensus ZUMA-Files 1962 bis 1969, Statistisches Bundesamt 1972; Wohnbevölkerung

Bei einem Vergleich der Randverteilungen ausgewählter Variablen der Mikrozensus ZUMA-Files mit den Eckwerten der Bevölkerungsfortschreibung zeigt sich ein ähnliches Muster (Tabellen 5 bis 8, beispielhaft für die Mikrozensen 1962, 1964, 1966 und 1969). Ohne Berücksichtigung der im Mikrozensus ergänzten und gedoppelten Fälle sind die Abweichungen relativ groß. Vor allem hinsichtlich der Altersstruktur ist eine relative Untererfassung der Jüngeren, insbesondere der 20- bis unter 25-Jährigen, und der Hochaltrigen in der Stichprobe festzustellen. Für den Mikrozensus 1957 ist eine solche Abweichung ebenfalls dokumentiert. Deiniger (1960: 166) spricht von einer „relativen Untererfassung der 20- bis 30jährigen“. Differenziert nach Geschlecht sind die relativen Abweichungen zwischen den nicht angepassten Daten des Mikrozensus und der Bevölkerungsfortschreibung bei Männern größer als bei Frauen. Nach dem Familienstand sind vor allem Ledige von einer relativen Untererfassung betroffen.

Tabelle 5: Vergleich der Randverteilungen ausgewählter Variablen des Mikrozensus ZUMA-Files 1962 mit den Eckwerten der laufenden Bevölkerungsfortschreibung

Merkmal	Bevölkerungs- fortschreibung ^a Bevölkerungsstand Durchschnitt des Jahres 1962 (in 100)	Mikrozensus ZUMA-File 1962 ^b					
		nach Ausschluss ergänzter Haushalte und aller Duplikate ^c		nach Ausschluss ergänzter Haushalte und ausgewiesener Duplikate ^d		nach Ausschluss zu streichender Fälle ^e	
		N (in 100)	Abw. zu Sp. 1 (in %)	N (in 100)	Abw. zu Sp. 1 (in %)	N (in 100)	Abw. zu Sp. 1 (in %)
<i>Bundesland</i>							
Baden-Württemberg	79.227	77.637	-2,0	–	–	79.556	0,4
Bayern	96.666	94.886	-1,8	–	–	96.752	0,1
Berlin (West)	21.799	–	–	–	–	–	–
Bremen	7.152	6.922	-3,2	–	–	7.173	0,3
Hamburg	18.440	17.953	-2,6	–	–	18.529	0,5
Hessen	49.004	47.766	-2,5	–	–	49.134	0,3
Niedersachsen	67.034	66.733	-0,5	–	–	67.066	0,0
Nordrhein-Westfalen	161.166	156.735	-2,8	–	–	161.739	0,4
Rheinland-Pfalz	34.571	34.422	-0,4	–	–	34.621	0,1
Saarland	10.908	–	–	–	–	–	–
Schleswig-Holstein	23.412	22.866	-2,3	–	–	23.309	-0,4
<i>Altersgruppe^f</i>							
unter 15 Jahren	121.877	116.367	-4,5	–	–	119.405	-2,0
15 bis unter 20 Jahren	33.627	32.009	-4,8	–	–	32.730	-2,7
20 bis unter 25 Jahren	45.555	41.084	-9,8	–	–	42.047	-7,7
25 bis unter 30 Jahren	39.428	38.850	-1,5	–	–	39.748	0,8
30 bis unter 35 Jahren	36.841	35.823	-2,8	–	–	36.646	-0,5
35 bis unter 40 Jahren	35.962	35.408	-1,5	–	–	36.165	0,6
40 bis unter 45 Jahren	31.295	32.693	4,5	–	–	33.369	6,6
45 bis unter 50 Jahren	30.683	28.403	-7,4	–	–	28.992	-5,5
50 bis unter 55 Jahren	37.948	38.128	0,5	–	–	38.940	2,6
55 bis unter 60 Jahren	36.114	36.209	0,3	–	–	36.967	2,4
60 bis unter 65 Jahren	30.798	30.913	0,4	–	–	31.593	2,6
65 bis unter 70 Jahren	–	23.308	–	–	–	23.777	–
70 bis unter 75 Jahren	–	16.753	–	–	–	17.110	–
75 und mehr Jahre	–	19.972	–	–	–	20.390	–
<i>Geschlecht</i>							
männlich	252.861	247.521	-2,1	–	–	253.217	0,1
weiblich	281.865	278.399	-1,2	–	–	284.662	1,0
<i>Familienstand^g</i>							
ledig	–	211.130	–	–	–	216.292	–
verheiratet	–	263.486	–	–	–	269.182	–
verwitwet/geschieden	–	51.304	–	–	–	52.405	–

^a auf Basis der Volkszählung 1961, ohne Saarland und West-Berlin (zur Vergleichbarkeit)

^b hochgerechnet auf die Gesamtbevölkerung, nach Ausschluss von Fällen mit Angaben zur zweiten Erwerbstätigkeit, ohne Saarland und West-Berlin

^c in 1962 nur Ausschluss selbst identifizierter Duplikate (über den Abgleich von V7 und aller übrigen Variablen)

^d in 1962 nicht möglich, da nicht ausgewiesen

^e in 1962 ohne Ausschluss von Fällen (da zu streichende Fälle nicht ausgewiesen sind)

^f Eine für den Ausschluss des Saarlandes und West-Berlins notwendige Differenzierung nach Bundesland liegt für die oberen Altersgruppen nicht vor, so dass hierfür kein Vergleich möglich ist.

^g Eine für den Ausschluss des Saarlandes und West-Berlins notwendige Differenzierung nach Bundesland liegt für das Merkmal Familienstand nicht vor, so dass hierfür kein Vergleich möglich ist.

Datenquelle: Mikrozensus ZUMA-File 1962, Statistisches Bundesamt 1963a und 1963b; Wohnbevölkerung

Tabelle 6: Vergleich der Randverteilungen ausgewählter Variablen des Mikrozensus ZUMA-Files 1964 mit den Eckwerten der laufenden Bevölkerungsfortschreibung

Merkmal	Bevölkerungs- fortschreibung ^a Bevölkerungsstand am 31.12.1963 (in 100)	Mikrozensus ZUMA-File 1964 ^b					
		nach Ausschluss ergänzter Haushalte und aller Duplikate		nach Ausschluss ergänzter Haushalte und ausgewiesener Duplikate		nach Ausschluss zu streichender Fälle	
		N (in 100)	Abw. zu Sp. 1 (in %)	N (in 100)	Abw. zu Sp. 1 (in %)	N (in 100)	Abw. zu Sp. 1 (in %)
<i>Bundesland</i>							
Baden-Württemberg	81.083	71.530	-11,8	71.901	-11,3	81.649	0,7
Bayern	98.466	94.465	-4,1	96.621	-1,9	100.718	2,3
Berlin (West)	21.862	20.297	-7,2	20.461	-6,4	21.965	0,5
Bremen	7.248	6.028	-16,8	6.718	-7,3	7.267	0,3
Hamburg	18.546	17.008	-8,3	17.088	-7,9	18.581	0,2
Hessen	50.049	46.567	-7,0	46.829	-6,4	50.394	0,7
Niedersachsen	67.864	65.297	-3,8	65.520	-3,5	67.784	-0,1
Nordrhein-Westfalen	163.611	165.072	0,9	166.401	1,7	164.395	0,5
Rheinland-Pfalz	35.095	35.223	0,4	35.358	0,7	35.143	0,1
Saarland	11.062	10.351	-6,4	10.641	-3,8	11.268	1,9
Schleswig-Holstein	23.758	23.260	-2,1	23.395	-1,5	23.515	-1,0
<i>Altersgruppe</i>							
unter 15 Jahren	129.122	128.086	-0,8	129.221	0,1	133.625	3,5
15 bis unter 20 Jahren	35.089	33.217	-5,3	33.533	-4,4	34.523	-1,6
20 bis unter 25 Jahren	46.479	41.827	-10,0	42.194	-9,2	44.221	-4,9
25 bis unter 30 Jahren	45.837	42.324	-7,7	42.801	-6,6	44.868	-2,1
30 bis unter 35 Jahren	37.597	35.384	-5,9	35.942	-4,4	37.521	-0,2
35 bis unter 40 Jahren	38.669	36.933	-4,5	37.571	-2,8	39.063	1,0
40 bis unter 45 Jahren	37.989	36.373	-4,3	36.965	-2,7	38.314	0,9
45 bis unter 50 Jahren	26.874	26.002	-3,2	26.361	-1,9	27.360	1,8
50 bis unter 55 Jahren	40.142	39.106	-2,6	39.577	-1,4	41.019	2,2
55 bis unter 60 Jahren	39.446	38.301	-2,9	38.720	-1,8	40.212	1,9
60 bis unter 65 Jahren	34.495	33.581	-2,7	33.856	-1,9	35.205	2,1
65 bis unter 70 Jahren	26.227	26.007	-0,8	26.115	-0,4	27.154	3,5
70 bis unter 75 Jahren	18.939	18.014	-4,9	18.069	-4,6	18.768	-0,9
75 und mehr Jahre	21.245	19.943	-6,1	20.008	-5,8	20.826	-2,0
<i>Geschlecht</i>							
männlich	273.516	260.799	-4,7	264.791	-3,2	276.171	1,0
weiblich	305.129	294.299	-3,6	296.142	-2,9	306.508	0,5
<i>Familienstand</i>							
ledig	238.043	222.172	-6,7	224.201	-5,8	232.434	-2,4
verheiratet	284.325	276.388	-2,8	279.923	-1,5	291.112	2,4
verwitwet/geschieden	56.277	56.537	0,5	56.808	0,9	59.132	5,1

^a auf Basis der Volkszählung 1961^b hochgerechnet auf die Gesamtbevölkerung, nach Ausschluss von Fällen mit Angaben zur zweiten Erwerbstätigkeit

Datenquelle: Mikrozensus ZUMA-File 1964, Statistisches Bundesamt 1964a und 1964b; Wohnbevölkerung

Tabelle 7: Vergleich der Randverteilungen ausgewählter Variablen des Mikrozensus ZUMA-Files 1966 mit den Eckwerten der laufenden Bevölkerungsfortschreibung

Merkmal	Bevölkerungs- fortschreibung ^a Bevölkerungsstand am 31.12.1965 (in 100)	Mikrozensus ZUMA-File 1966 ^b					
		nach Ausschluss ergänzter Haushalte und aller Duplikate		nach Ausschluss ergänzter Haushalte und ausgewiesener Duplikate		nach Ausschluss zu streichender Fälle	
		N (in 100)	Abw. zu Sp. 1 (in %)	N (in 100)	Abw. zu Sp. 1 (in %)	N (in 100)	Abw. zu Sp. 1 (in %)
<i>Bundesland</i>							
Baden-Württemberg	84.262	79.916	-5,2	80.199	-4,8	85.026	0,9
Bayern	101.009	97.074	-3,9	97.360	-3,6	101.416	0,4
Berlin (West)	21.973	20.731	-5,7	20.826	-5,2	21.902	-0,3
Bremen	7.425	6.621	-10,8	7.343	-1,1	7.425	0,0
Hamburg	18.544	17.660	-4,8	17.701	-4,5	18.455	-0,5
Hessen	51.704	51.231	-0,9	51.391	-0,6	52.042	0,7
Niedersachsen	69.210	68.293	-1,3	68.532	-1,0	69.035	-0,3
Nordrhein-Westfalen	167.357	168.149	0,5	169.189	1,1	167.938	0,3
Rheinland-Pfalz	35.820	35.494	-0,9	35.684	-0,4	35.861	0,1
Saarland	11.274	10.392	-7,8	10.446	-7,3	11.324	0,4
Schleswig-Holstein	24.388	22.503	-7,7	22.696	-6,9	24.151	-1,0
<i>Altersgruppe</i>							
unter 15 Jahren	134.196	135.901	1,3	137.094	2,2	140.009	4,3
15 bis unter 20 Jahren	37.963	36.468	-3,9	36.679	-3,4	37.467	-1,3
20 bis unter 25 Jahren	40.306	36.420	-9,6	36.606	-9,2	37.758	-6,3
25 bis unter 30 Jahren	50.112	47.183	-5,8	47.398	-5,4	48.605	-3,0
30 bis unter 35 Jahren	39.958	38.326	-4,1	38.568	-3,5	39.538	-1,1
35 bis unter 40 Jahren	39.955	38.483	-3,7	38.780	-2,9	39.637	-0,8
40 bis unter 45 Jahren	38.745	38.121	-1,6	38.360	-1,0	39.211	1,2
45 bis unter 50 Jahren	27.607	27.062	-2,0	27.209	-1,4	27.765	0,6
50 bis unter 55 Jahren	37.348	36.738	-1,6	36.897	-1,2	37.750	1,1
55 bis unter 60 Jahren	39.570	38.919	-1,6	39.064	-1,3	39.849	0,7
60 bis unter 65 Jahren	35.858	35.291	-1,6	35.413	-1,2	36.227	1,0
65 bis unter 70 Jahren	28.259	27.878	-1,3	27.956	-1,1	28.546	1,0
70 bis unter 75 Jahren	19.950	19.652	-1,5	19.694	-1,3	20.163	1,1
75 und mehr Jahre	22.510	21.622	-3,9	21.649	-3,8	22.050	-2,0
<i>Geschlecht</i>							
männlich	281.710	271.935	-3,5	273.840	-2,8	282.423	0,3
weiblich	311.256	306.129	-1,6	307.527	-1,2	312.152	0,3
<i>Familienstand</i>							
ledig	241.713	230.017	-4,8	231.655	-4,2	237.048	-1,9
verheiratet	293.509	289.107	-1,5	290.635	-1,0	297.346	1,3
verwitwet/geschieden	57.743	58.940	2,1	59.077	2,3	60.181	4,2

^a auf Basis der Volkszählung 1961^b hochgerechnet auf die Gesamtbevölkerung, nach Ausschluss von Fällen mit Angaben zur zweiten Erwerbstätigkeit

Datenquelle: Mikrozensus ZUMA-File 1966, Statistisches Bundesamt 1966a und 1966b; Wohnbevölkerung

Tabelle 8: Vergleich der Randverteilungen ausgewählter Variablen des Mikrozensus ZUMA-Files 1969 mit den Eckwerten der laufenden Bevölkerungsfortschreibung

Merkmal	Bevölkerungs- fortschreibung ^a Bevölkerungsstand am 31.12.1968 (in 100)	Mikrozensus ZUMA-File 1969 ^b					
		nach Ausschluss ergänzter Haushalte und aller Duplikate		nach Ausschluss ergänzter Haushalte und ausgewiesener Duplikate		nach Ausschluss zu streichender Fälle	
		N (in 100)	Abw. zu Sp. 1 (in %)	N (in 100)	Abw. zu Sp. 1 (in %)	N (in 100)	Abw. zu Sp. 1 (in %)
<i>Bundesland</i>							
Baden-Württemberg	87.139	86.036	-1,3	86.176	-1,1	88.024	1,0
Bayern	104.056	99.558	-4,3	99.711	-4,2	104.412	0,3
Berlin (West)	21.414	21.206	-1,0	21.246	-0,8	21.353	-0,3
Bremen	7.542	7.139	-5,3	7.160	-5,1	7.527	-0,2
Hamburg	18.228	18.456	1,3	18.511	1,6	18.181	-0,3
Hessen	53.332	55.860	4,7	56.021	5,0	53.709	0,7
Niedersachsen	70.392	66.528	-5,5	66.666	-5,3	70.337	-0,1
Nordrhein-Westfalen	169.505	163.376	-3,6	163.858	-3,3	170.167	0,4
Rheinland-Pfalz	36.445	34.878	-4,3	34.949	-4,1	36.513	0,2
Saarland	11.289	9.415	-16,6	9.428	-16,5	11.318	0,3
Schleswig-Holstein	25.287	22.198	-12,2	22.235	-12,1	25.080	-0,8
<i>Altersgruppe</i>							
unter 15 Jahren	140.717	138.976	-1,2	139.817	-0,6	144.879	3,0
15 bis unter 20 Jahren	39.866	38.962	-2,3	39.063	-2,0	40.476	1,5
20 bis unter 25 Jahren	36.642	33.131	-9,6	33.163	-9,5	34.316	-6,3
25 bis unter 30 Jahren	47.687	44.334	-7,0	44.358	-7,0	46.001	-3,5
30 bis unter 35 Jahren	46.290	44.396	-4,1	44.463	-4,0	46.050	-0,5
35 bis unter 40 Jahren	37.950	36.399	-4,1	36.471	-3,9	37.704	-0,6
40 bis unter 45 Jahren	38.665	37.700	-2,5	37.774	-2,3	39.048	1,0
45 bis unter 50 Jahren	37.607	36.563	-2,8	36.613	-2,6	37.899	0,8
50 bis unter 55 Jahren	26.251	25.733	-2,0	25.753	-1,9	26.633	1,5
55 bis unter 60 Jahren	38.589	37.689	-2,3	37.703	-2,3	38.945	0,9
60 bis unter 65 Jahren	36.860	35.965	-2,4	35.976	-2,4	37.252	1,1
65 bis unter 70 Jahren	30.808	30.302	-1,6	30.306	-1,6	31.436	2,0
70 bis unter 75 Jahren	21.854	21.277	-2,6	21.278	-2,6	21.999	0,7
75 und mehr Jahre	24.843	23.223	-6,5	23.223	-6,5	23.983	-3,5
<i>Geschlecht</i>							
männlich	287.162	275.467	-4,1	276.228	-3,8	288.320	0,4
weiblich	317.468	309.183	-2,6	309.733	-2,4	318.301	0,3
<i>Familienstand</i>							
ledig	245.770	231.594	-5,8	232.582	-5,4	240.947	-2,0
verheiratet	299.555	292.677	-2,3	292.988	-2,2	303.436	1,3
verwitwet/geschieden	59.305	60.379	1,8	60.391	1,8	62.238	4,9

^a auf Basis der Volkszählung 1961^b hochgerechnet auf die Gesamtbevölkerung, nach Ausschluss von Fällen mit Angaben zur zweiten Erwerbstätigkeit

Datenquelle: Mikrozensus ZUMA-File 1969, Statistisches Bundesamt 1969a und 1969b; Wohnbevölkerung

Belässt man die nicht ausgewiesenen Duplikate in den Daten – verbunden mit der Annahme, damit die zweite Stufe der Anpassung „zurückzunehmen“ – werden die prozentualen Abweichungen zwischen Ist- und Soll-Zahlen durchgängig geringer. Verbleiben alle Duplikate in den Daten und werden die zu streichenden Fälle ausgeschlossen, also die Daten vollständig angepasst, ist die Übereinstimmung mit der Bevölkerungsfortschreibung hoch. Nur noch bei einzelnen Subgruppen finden sich Abweichungen von bis zu knapp 8%.

1.2.2 Mikrozensus Scientific Use Files 1973, 1976 und 1982

Wie in den Daten der Jahre 1962 bis 1969 liegen auch in den Mikrozensus Scientific Use Files 1973, 1976 und 1982 keine Gewichte zur Kompensation systematischer Ausfälle und zufallsbedingter Stichprobenfehler vor.

Eine Anpassung der Ist-Zahlen der Stichprobe an die Soll-Zahlen der laufenden Bevölkerungsfortschreibung erfolgt über das Doppeln und Streichen von Personen. Dabei wird nach den Merkmalen Regierungsbezirk, Staatsangehörigkeit (deutsch/nicht deutsch) und Geschlecht gegliedert (Nourney 1973: 637; Krug/Nourney 1987: 145). Für Soldaten erfolgt die Anpassung separat.

Im Mikrozensus 1973 ist die Anpassung allerdings unvollständig, weil nach Deutschen und Ausländern gegliederte Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung in diesem Jahr nicht für alle Bundesländer zur Verfügung stehen (Statistisches Bundesamt 1974: 13; Statistisches Bundesamt 1975: 13). Die im Mikrozensus festzustellende Untererfassung von Ausländern wird daher erst ab 1976 vollständig kompensiert. Bei einem Vergleich ist dies zu berücksichtigen.

In den Daten umgesetzt ist das Anpassungsverfahren wie in Abschnitt 1.2.1. für die Mikrozensen der 1960er-Jahre beschrieben. Einziger relevanter Unterschied ist, dass den gedoppelten Personen in den Mikrozensen 1973, 1976 und 1982 eine eigene Nummer innerhalb des Haushalts (EF16) zugewiesen ist. Anders als in den Mikrozensen der 1960er-Jahre gibt es außerdem keine Hinweise darauf, dass sich nicht ausgewiesene Duplikate in den Daten befinden.

Die Identifikation der gedoppelten und zu streichenden Personen erfolgt über die Variable EF76. Soll keine Anpassung vorgenommen werden, müssen die gedoppelten Personen (EF76=1, 3) aus den Analysen ausgeschlossen und die zu streichenden Personen (EF76=2, 4) einbezogen werden. Zum Abgleich von Häufigkeitsauszählungen mit Veröffentlichungen des

Statistischen Bundesamtes sind die gedoppelten Personen (EF76=1, 3) im Datensatz zu belassen und die zu streichenden (EF76=2, 4) herauszuselektieren.

In welcher Größenordnung Personen gedoppelt und zu streichen sind, ist Tabelle 9 zu entnehmen. Ergänzte Haushalte sind in den Mikrozensus Scientific Use Files 1973, 1976 und 1982 nicht enthalten. Vielmehr erfolgt hier die Ergänzung und Anpassung in einem Schritt.

Tabelle 9: Anzahl gedoppelter und zu streichender Personen in den Mikrozensus Scientific Use Files 1973, 1976 und 1982

	MZ 1973	MZ 1976	MZ 1982
zur Anpassung gedoppelte Personen (EF76=1, 3)	20.683	24.633	33.642
zur Anpassung zu streichende Personen (EF76=2, 4)	3.846	2.030	1.280
N	448.366	442.791	443.154

Datenquelle: Mikrozensus Scientific Use Files 1973, 1976 und 1982, nach Ausschluss von Fällen mit Angaben zur zweiten Erwerbstätigkeit

1.2.3 Mikrozensus Scientific Use Files 1989 bis 2004

Zur Kompensation der systematischen Ausfälle und zur Anpassung an die Eckwerte der laufenden Bevölkerungsfortschreibung liegen in den Mikrozensen Scientific Use Files 1989 bis 2004 Gewichtungsfaktoren vor.³ Hierbei handelt es sich um die im jeweiligen Originalmaterial vorhandenen Gewichte, die vom Statistischen Bundesamt gebildet werden. Spezielle Gewichtungsfaktoren für die Scientific Use Files stehen nicht zur Verfügung.

Bis einschließlich des Mikrozensus 1995 werden ausschließlich Haushaltsgewichte bereitgestellt. Sie entsprechen dem arithmetischen Mittel der Personenfaktoren der zum Haushalt gehörenden Personen und weisen damit für alle Personen des Haushalts denselben Wert auf.

Ab dem Mikrozensus 1996 liegen sowohl Personen- als auch Haushaltsgewichte vor. Sind Personen die Analyseeinheiten, ist das Personengewicht zu verwenden. Das Haushaltsgewicht ist für Auswertungen auf der Ebene von Haushalten, Familien oder Lebensgemeinschaften vorgesehen. Auch hierbei handelt es sich um das arithmetische Mittel der Personengewichte der Haushaltsmitglieder, das allen Personen im Haushalt zugespielt wird.

Differenziert wird bei der Anpassung nach Deutschen und Ausländern in Kombination mit dem Merkmal Geschlecht. Im Mikrozensus 1989 geschieht dies wie bisher auf der Ebene von

³ Im Originalmaterial des Mikrozensus 1989 erfolgt die Anpassung über das Verfahren des zufälligen Doppeln und Streichens. Das Scientific Use File enthält jedoch keine Duplikate, sondern ein vom Statistischen Bundesamt generiertes Haushaltsgewicht.

Regierungsbezirken. Mit der Einführung eines neuen Stichprobenplans ab dem Mikrozensus 1990 erfolgt die Anpassung an die Soll-Zahlen der Bevölkerungsfortschreibung auf der Ebene regionaler Anpassungsschichten (vgl. Heidenreich 1994). Dabei handelt es sich um regionale Einheiten mit durchschnittlich mindestens 500.00 Einwohnern. Für Berufs- und Zeitsoldaten wird weiterhin eine getrennte Anpassung auf der Ebene des Regierungsbezirks vorgenommen.

Ab dem Mikrozensus 1996 gibt es zusätzlich spezielle Gewichtungsfaktoren für Merkmale aus dem Ergänzungsprogramm, die nur für eine Unterstichprobe (USP) erhoben werden. Auch für Merkmale des Zusatzprogramms, die im Abstand von 4 Jahren erhoben werden, sind spezielle Gewichtungsfaktoren vorgesehen. Welche Gewichte in welchen Jahren zur Verfügung stehen, ist der Übersicht in Abschnitt 1.4 zu entnehmen.

1.3 Hochrechnung

Ergebnisse des Mikrozensus können über das Verfahren der freien Hochrechnung auf die Gesamtbevölkerung übertragen werden. Dies geschieht durch Multiplikation mit dem Kehrwert der Ziehungswahrscheinlichkeit.

Bei den ZUMA-Files der 1960er-Jahre handelt es sich um die kompletten 1%-Stichproben, so dass die Hochrechnung hier über die Multiplikation mit dem Faktor 100 erfolgt.

Die ab 1973 vorhandenen Scientific Use Files stellen 70%-Unterstichproben der jeweiligen Original-Mikrozensus dar. Hier muss zunächst auf den vollen Mikrozensus hochgerechnet werden, indem mit dem Kehrwert der Ziehungswahrscheinlichkeit für das Scientific Use File (100/70) multipliziert wird. Sodann müssen die Ergebnisse von Berechnungen noch zusätzlich mit dem Faktor 100 multipliziert werden. Zusammengenommen entspricht dies einer Multiplikation mit 100/0,7.

1.4 Harmonisierung von Gewichtung und Hochrechnung

Zur Gewichtung und Hochrechnung werden im harmonisierten Datensatz verschiedene Variablen bereitgestellt (vgl. Übersicht 1). Welche zu verwenden sind hängt davon ab, ob Personen oder Haushalte die Analyseeinheiten sind, ob es sich um Merkmale der gesamten oder der Unterstichprobe handelt und ob nur gewichtet oder gewichtet und auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet werden soll.

Die Gewichtung wird rechnerisch vorgenommen, d.h. es werden Gewichtungsfaktoren gebildet und jeder befragten Person zugeteilt. Das vor 1989 angewandte Verfahren des zufalls-

gesteuerten Doppelns und Streichens kommt nicht zum Einsatz. Vielmehr werden die Duplikate aus den Daten entfernt und die tatsächlich befragten Originalfälle mit einem Gewicht versehen, der dem Faktor ihrer Vervielfachung entspricht. Zu streichende Personen verbleiben im Datensatz und bekommen das Gewicht 0 zugewiesen. Einzelheiten und zu beachtende Besonderheiten bei der Umsetzung dieses Verfahrens sind in Abschnitt 1.4.1 beschrieben.

Für Merkmale des Ergänzungsprogramms, die für eine disproportionale Unterstichprobe erhoben werden, stehen ab 1996 gesonderte Gewichtungsfaktoren zur Verfügung. Neben der Gewichtung beinhalten diese auch eine Hochrechnung auf die 0,7%-Stichprobe des Mikrozensus Scientific Use Files.

Um Ergebnisse des Mikrozensus zu gewichten und auf die Gesamtbevölkerung hochzurechnen, stehen kombinierte Gewichtungs- und Hochrechnungsfaktoren zur Verfügung. Sie stellen das Produkt aus dem Gewichtungsfaktor und dem Kehrwert der Ziehungswahrscheinlichkeit für die jeweilige Stichprobe dar und werden in Abschnitt 1.4.2 näher erläutert.

Übersicht 1: Harmonisierte Variablen zur Gewichtung und Hochrechnung

Label	Name	vorhanden für																									
		1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1973	1976	1982	1989	1991	1993	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004		
<i>Gewichtung</i>																											
Ergänzung bekannter Ausfälle	erg			x	x	x	x	x	x																		
Anpassung Soldaten	sld									x	x	x															
Personengewichtungsfaktor	pge	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Personengewichtungsfaktor (USP)	pgeu																x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Haushaltsgewichtungsfaktor	hge	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Haushaltsgewichtungsfaktor (USP)	hgeu																		x	x	x	x	x	x	x	x	x
<i>Gewichtung und Hochrechnung</i>																											
Personengewichtungs- und Hochrechnungsfaktor	pgeh	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Personengewichtungs- und Hochrechnungsfaktor (USP)	pgeuh																x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Haushaltsgewichtungs- und Hochrechnungsfaktor	hgeh	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Haushaltsgewichtungs- und Hochrechnungsfaktor (USP)	hgeuh																		x	x	x	x	x	x	x	x	x

1.4.1 Gewichtung

Ergänzung bekannter Ausfälle

Die in den Mikrozensus ZUMA-Files der 1960er-Jahre ergänzten Haushalte werden in den kumulierten Datensatz übernommen und sind über die Variable „erg“ identifizierbar (vgl. Übersicht 2).

Übersicht 2: Generierung der harmonisierten Variable „Ergänzung bekannter Ausfälle“ (erg)

Erhebung	Ergänzung bekannter Ausfälle (erg)	
	0 nicht ergänzt	1 ergänzt
MZ 1964-1969	V66=2	V66=1

In den Mikrozensus Scientific Use Files ab 1973 gibt es keine ergänzten Haushalte. Vielmehr wird die Ergänzung bekannter Ausfälle zusammen mit der Anpassung an die Bevölkerungsfortschreibung vorgenommen. Auch die ab 1989 vom Statistischen Bundesamt zur Verfü-

gung gestellten Gewichtungsfaktoren beinhalten sowohl einen Faktor zur Kompensation ausgefallener Haushalte als auch zur Anpassung an die Eckwerte der laufenden Bevölkerungsfortschreibung.

Soll mit einem der harmonisierten Faktoren gewichtet werden, sind also die ergänzten Haushalte in den Daten der 1960er-Jahre zu belassen. Soll keine Gewichtung vorgenommen werden, müssen sie aus den Analysen ausgeschlossen werden. Der entsprechende Befehl in SPSS lautet:

```
SELECT IF SYSMIS(erg) OR erg=0.
```

Eine Ausnahme stellen die Mikrozensus ZUMA-Files der Jahre 1962 und 1963 dar. Vermutlich enthalten auch sie ergänzte Haushalte, die sich aber nicht entfernen lassen, weil sie weder ausgewiesen noch anderweitig identifizierbar sind. Ein vollständiges Ausschalten der Gewichtung ist in diesen Daten also nicht möglich. Umgekehrt kann auch die Gewichtung nur unvollständig vorgenommen werden, weil zu streichende Fälle nicht gekennzeichnet sind.

Anpassung Soldaten

In den Mikrozensus Scientific Use Files 1973, 1976 und 1982 wird für Soldaten eine getrennte Anpassung vorgenommen. Alle in den Daten dieser Jahre als gedoppelt ausgewiesene Soldaten gehören zur Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften.

Die Umwandlung in eine rechnerische Gewichtung ist in diesen Fällen allerdings nicht möglich. Den gedoppelten Soldaten ist offenbar eine eigene Nummer des „Haushalts“ im Auswahlbezirk zugewiesen, mit der Folge, dass die jeweils dazugehörigen Originalfälle nicht identifizierbar sind.

Die gedoppelten Soldaten werden daher in den kumulierten Datensatz übernommen und sind in der Variable „sld“ markiert (vgl. Übersicht 3).

Übersicht 3: Generierung der harmonisierten Variable „Anpassung Soldaten“ (sld)

Erhebung	Anpassung Soldaten (sld)	
	0 nicht gedoppelt	1 gedoppelt
MZ 1973-1982	EF76≠3	EF76=3

Bei einer Gewichtung mit einem der harmonisierten Faktoren sind die gedoppelten Soldaten im Datensatz zu belassen. Soll nicht gewichtet werden, sind sie aus den Analysen auszuschließen. In SPSS geschieht dies mit dem Befehl:

```
SELECT IF SYSMIS(sld) OR sld=0.
```

Personengewichtung

Für die Gewichtung auf Personenebene steht ein harmonisierter Personengewichtungsfaktor (pge) zur Verfügung. Zu seiner Generierung wird das Verfahren des Doppelns und Streichens in den Mikrozensen vor 1989 in ein rechnerisches Gewicht transformiert. Ab dem Mikrozensus 1989 wird auf die vom Statistischen Bundesamt bereitgestellten Faktoren zurückgegriffen (vgl. Übersicht 4). Für 1989, 1991, 1993 und 1995 liegen zwar nur Haushaltsgewichte vor, die aber auch als Personengewichte verwendet werden können. Beispielhafte Analysen mit dem Mikrozensus Scientific Use File 1989 zeigen, dass sich auf Personen- und auf Haushaltsebene gewichtete Verteilungen verschiedener personenbezogener Merkmale nicht nennenswert voneinander unterscheiden (Frenzel/Lüttinger/Nau 1994).

Für seit 1996 erhobene Merkmale der Unterstichprobe stellt das Statistische Bundesamt einen separaten Faktor zur Verfügung, der neben der Gewichtung auch eine Hochrechnung auf die 0,7%-Stichprobe des Mikrozensus Scientific Use Files bewirkt. Er wird unverändert in den kumulierten Datensatz übernommen (pgeu, vgl. Übersicht 4).

Übersicht 4: Generierung der harmonisierten Personengewichtungsfaktoren

Erhebung	Personengewichtungsfaktor (pge)	Personengewichtungsfaktor, USP (pgeu)
MZ 1962-1963	Transformation des Dopplungs-/Streichungsverfahrens in rechnerische Gewichtung über eigene Systematiken	-
MZ 1964-1969	Transformation des Dopplungs-/Streichungsverfahrens in rechnerische Gewichtung über V67 und eigene Systematiken	-
MZ 1973-1982	Transformation des Dopplungs-/Streichungsverfahrens in rechnerische Gewichtung über EF76	-
MZ 1989	EF257U ^a	-
MZ 1991-1995	EF254 ^a	-
MZ 1996-2004	EF750	EF755

^a Haushaltsgewichtungsfaktor, der als Personengewichtungsfaktor eingesetzt wird

Zur Transformation des Dopplungs- und Streichungsverfahrens in eine rechnerische Gewichtung werden die gedoppelten Fälle aus den Daten entfernt und die jeweiligen Originalfälle mit einem Faktor versehen, der der Anzahl ihrer Vervielfältigung entspricht. Die zu streichenden Fälle verbleiben im Datensatz und bekommen als Gewicht 0 zugewiesen. Alle übrigen Fälle werden mit dem Faktor 1 gewichtet.

Die Umsetzung dieser scheinbar einfachen Regel erweist sich vor allem in den Mikrozensen der 1960er-Jahre als schwierig. Zum einen liegen hier nicht nur einfache, sondern auch mehrfache Kopien vor. Einige Fälle sind bis zu neunmal in den Daten vorhanden und müssen mit einem entsprechend hohen Faktor gewichtet werden. Liegt ein Fall beispielsweise dreimal vor, werden zwei davon gelöscht und der verbleibende Fall mit einem Gewicht von 3 versehen. Zum anderen ist nicht immer eindeutig identifizierbar, bei welchem der mehrmals vorhandenen Fälle es sich um das Original und bei welchem es sich um die Kopie(n) handelt. Stimmen sie in allen Merkmalen überein, ist diese Entscheidung unerheblich. Gibt es Abweichungen, wird die Auswahl über die Anordnung der Fälle im Datensatz getroffen. Angenommen wird, dass der Originalfall stets in der ersten Zeile zu finden ist, wie dies auch bei den ausgewiesenen Dopplungen der Fall ist.

Ein weiteres Problem ist die Überschneidung der verschiedenen Systematiken zur Identifikation von Duplikaten. So kommt es beispielsweise vor, dass eine in V67 als gedoppelt ausgewiesene Person mit einer weiteren Person übereinstimmt, die nicht als gedoppelt markiert ist. Erst über die Kombination der verschiedenen Identifikationsschemata zeigt sich, dass es sich dabei um eine Person handelt, von der zwei Kopien erstellt wurden. Als übereinstimmend erweisen sich mitunter auch Personen, bei denen es sich laut V67 um zwei verschiedene Originalfälle handelt, von denen jeweils ein Duplikat vorhanden ist. Auch hier verbleibt letztlich nur ein Fall im Datensatz, dem als Gewicht der Faktor 4 zugewiesen wird.

In den Mikrozensen der Jahre 1962 und 1963 muss der harmonisierte Personengewichtungsfaktor unvollständig bleiben. Zwar sind auch hier die Duplikate gelöscht und die Originalfälle mit einem entsprechenden Gewicht versehen. Die zur Anpassung an die Bevölkerungsfortschreibung zu streichenden Personen sind allerdings nicht ausgewiesen und bekommen deshalb statt 0 ein Gewicht von 1 zugewiesen. Die Daten der Jahre 1962 und 1963 sind daher nur eingeschränkt mit allen übrigen vergleichbar. Sie können weder komplett gewichtet noch ungewichtet verwendet werden, weil auch die ergänzten Haushalte nicht entsprechend markiert sind.

In den Mikrozensen 1973, 1976 und 1982 ist die Erstellung eines Gewichtungsfaktors einfacher. Die zur Anpassung an die Bevölkerungsfortschreibung gedoppelten und zu streichenden Fälle sind in der Variable EF76 zuverlässig ausgewiesen. Zwar haben die Duplikate nicht dieselbe Nummer der Person im Haushalt wie die jeweils dazugehörenden Originalfälle. Da sich die Originalfälle aber in der den Duplikaten unmittelbar vorhergehenden oder nachfolgenden Zeile des Datensatzes befinden, ist ihre Identifikation unproblematisch.⁴ Von jedem Originalfall ist nur eine Kopie vorhanden, so dass als Gewicht stets der Faktor 2 zu vergeben ist.

Haushaltsgewichtung

Ein spezieller Gewichtungsfaktor für Analysen auf Haushalts- und Familienebene wird ab 1989 vom Statistischen Bundesamt bereitgestellt und in unveränderter Form in den kumulierten Datensatz übernommen (hge, vgl. Übersicht 5). Er entspricht dem arithmetischen Mittel der Personenfaktoren aller Mitglieder eines Haushalts und weist somit für alle Personen des Haushalts denselben Wert auf.

Auf diese Weise wird auch für die Mikrozensen vor 1989 ein Haushaltsgewicht generiert. Dazu wird das aus der oben beschriebenen Umsetzung des Dopplungs- und Streichungsverfahrens in ein rechnerisches Gewicht resultierende Personengewicht (pge) über alle Personen eines Haushalts hinweg aufsummiert und durch ihre Anzahl geteilt.⁵

Alternativ dazu hätte eine Haushaltsgewichtung auch erreicht werden können, indem der Personenfaktor des Haushaltsrepräsentanten auf alle Mitglieder des Haushalts übertragen wird.⁶ Wie ein Vergleich beider Varianten zeigt, sind die Abweichungen zu veröffentlichten Haushaltsergebnissen ähnlich gering. Aus Gründen der Einheitlichkeit wird daher erstere Variante bevorzugt.

⁴ Lediglich in insgesamt sieben Fällen kann einem Duplikat kein Originalfall zugeordnet werden. Dennoch werden auch diese Duplikate nicht in den kumulierten Datensatz übernommen.

⁵ Durch die Art der Berechnung wird auch Personen in Gemeinschaftsunterkünften ein gültiges Haushaltsgewicht zugewiesen. Seine Verwendung macht aber keinen Sinn, weil nicht davon ausgegangen werden kann, dass alle zu einer Gemeinschaftsunterkunft gehörende Personen im Datensatz enthalten sind (weder in der vollen 1%-Stichprobe des Mikrozensus noch in der 07,%-Unterstichprobe des Scientific Use Files). Auch die vom Statistischen Bundesamt bereitgestellten Haushaltsgewichte weisen für Angehörige von Gemeinschaftsunterkünften gültige Werte auf.

⁶ Nach diesem Prinzip enthalten auch die vom Statistischen Bundesamt erstellten Tabellen eine Anpassung auf Haushaltsebene. Zur Darstellung von Haushalten wird dort auf die Merkmale des Haushaltsvorstands Bezug genommen. Ist dieser gedoppelt oder gestrichen, gilt damit auch der betreffende Haushalt als gedoppelt oder gestrichen (vgl. Nourney 1973: 637).

Wie bei der Personen- ist auch bei der Haushaltsgewichtung zu beachten, dass sie für die Jahre 1962 und 1963 unvollständig ist. Zu streichende Fälle sind in den Ausgangsdaten nicht gekennzeichnet.

Für Merkmale der Unterstichprobe steht ab 1999 ein separater Haushaltsgewichtungsfaktor zur Verfügung (hgeu, vgl. Übersicht 5). Er beinhaltet neben der Gewichtung auf Haushaltsebene auch einen Faktor, der auf die 0,7%-Stichproben der Mikrozensus Scientific Use Files hochrechnet.

Übersicht 5: Generierung der harmonisierten Haushaltsgewichtungsfaktoren

Erhebung	Haushaltsgewichtungsfaktor (hge)	Haushaltsgewichtungsfaktor, USP (hgeu)
MZ 1962-1982	arithmetisches Mittel der harmonisierten Personengewichtungsfaktoren (pge) aller Haushaltsmitglieder	
MZ 1989	EF257U4	–
MZ 1991-1995	EF254	–
MZ 1996-2004	EF751	EF756 ^a

^a ab MZ 1999 verfügbar

1.4.2 Gewichtung und Hochrechnung

Sollen Ergebnisse aus dem Mikrozensus nicht nur gewichtet, sondern auch auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet werden, können die kombinierten Gewichtungs- und Hochrechnungsfaktoren verwendet werden (Übersicht 6). Sie stellen das Produkt aus Gewichtungsfaktor und Kehrwert der Ziehungswahrscheinlichkeit der Stichprobe dar. Bei den Mikrozensus ZUMA-Files der 1960er-Jahre handelt es sich um die kompletten 1%-Stichproben, so dass mit dem Faktor 100 multipliziert wird. Die ab 1973 vorhandenen Scientific Use Files stellen 70%-Unterstichproben der jeweiligen Original-Mikrozensus dar. Hier ist über die Multiplikation mit 100/70 zunächst auf den vollen Mikrozensus und über die Multiplikation mit 100 sodann auf die Gesamtbevölkerung hochzurechnen. Zusammengenommen entspricht dies einer Multiplikation des jeweiligen Gewichtungsfaktors mit 100/0,7.

Übersicht 6: Generierung der harmonisierten Gewichtung- und Hochrechnungsfaktoren

Erhebung	Personengewichtungs- und Hochrechnungsfaktor (pgeh)	Personengewichtungs- und Hochrechnungsfaktor, USP (pgeuh)	Haushaltsgewichtungs- und Hochrechnungsfaktor (hgeh)	Haushaltsgewichtungs- und Hochrechnungsfaktor, USP (hgeuh)
MZ 1962-1969	pge * 100	–	hge * 100	–
MZ 1973-1982	pge * 100/0,7	–	hge * 100/0,7	–
MZ 1989-1995	pge * 100/0,7	–	hge * 100/0,7	–
MZ 1996-2004	pge * 100/0,7	pgeu * 100/0,7	hge * 100/0,7	hgeu * 100/0,7 ^a

^a ab MZ 1999 verfügbar

Wie bei der Gewichtung ist auch bei der Gewichtung und Hochrechnung zu beachten, das in den Daten der Jahre 1962 bis 1969 ergänzte Haushalte und in denen der Jahre 1973 bis 1982 gedoppelte Soldaten enthalten sind. Soll weder gewichtet noch hochgerechnet werden, sind sie aus dem kumulierten Datensatz zu entfernen. In SPSS lautet die entsprechende Syntax:

```
SELECT IF (SYSMIS(erg) OR erg=0) AND (SYSMIS(sld) OR sld=0).
```

2 Stichprobenkennzeichnung und Erhebungsmodus

Im kumulierten Datensatz werden einige Merkmale bereitgestellt, die nicht für die gesamte, sondern nur für eine Unterstichprobe erhoben sind. Wer zu dieser Unterstichprobe gehört, geht aus der Variable „usp“ hervor (vgl. Übersicht 7).

Zur Untersuchung von Effekten des Erhebungsmodus ist ab 1996 die Art der Befragung angegeben. Ab 1999 ist außerdem die Information darüber vorhanden, ob jemand persönlich an der Befragung teilgenommen hat oder ob eine andere im Haushalt lebende Person für sie geantwortet hat (vgl. Übersicht 7).

Übersicht 7: Harmonisierte Variablen zur Stichprobenkennzeichnung und zum Erhebungsmodus

Label	Name	vorhanden für																							
		1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1973	1976	1982	1989	1991	1993	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Unterstichprobe	usp																x	x	x	x	x	x	x	x	x
Erhebung: Art der Befragung	bef_1																x	x	x	x	x	x	x	x	x
Erhebung: Art der Befragung, detailliert	bef_2																		x	x	x	x	x	x	x
Erhebung: Art der Beteiligung (USP, FB)	bet																		x	x	x	x	x	x	x

2.1 Stichprobenkennzeichnung

Das Erhebungsprogramm des Mikrozensus besteht aus einem größtenteils gleich bleibenden Grundprogramm sowie aus einem sich jährlich verändernden Ergänzungsprogramm. Darüber hinaus gibt es ein Zusatzprogramm, das im Abstand von 4 Jahren erhoben wird. Während Merkmale des Grundprogramms für die komplette 1%-Stichprobe erhoben werden, werden die im Ergänzungsprogramm enthaltenen Merkmale mit einem Auswahlsatz von 0,45% erfragt.⁷ Für Merkmale aus dem Zusatzprogramm gelten unterschiedliche Auswahlsätze.

Die Zugehörigkeit zur 0,45%-Unterstichprobe geht aus der Variable „usp“ hervor. Sie ist ab 1996 verfügbar. Für die Zeit davor sind im kumulierten Datensatz keine Merkmale aus dem Ergänzungsprogramm enthalten.

Unterstichprobe (usp)

1	ja
0	nein

Insgesamt umfasst der kumulierte Datensatz nur wenige Merkmale der Unterstichprobe: Im Themenbereich Nationalität und Migration das Zuzugsjahr von Deutschen (zuzug_3) und im Themenbereich Bildung die Angaben zur beruflichen Weiterbildung (z.B. wbber, wbstd). Letztere stehen zwar nicht erst ab 1996 zur Verfügung, werden aber seit diesem Zeitpunkt nicht mehr für die gesamte, sondern nur noch für die Unterstichprobe erhoben. Auch die Art der Beteiligung an der Erhebung (Selbst- versus Fremdauskunft, bet) liegt nur für die Unterstichprobe vor.

Die zur Unterstichprobe gehörenden Merkmale sind im Variablenlabel mit dem Zusatz „USP“ gekennzeichnet. Sollen sie gewichtet werden, sind spezielle Faktoren zu verwenden, die in Abschnitt 1.4 beschrieben sind (pgeu, hgeu). Sie bewirken neben der Gewichtung zugleich eine Hochrechnung auf die 0,7%-Stichprobe des Mikrozensus Scientific Use Files.

2.2 Erhebungsmodus

Die Art der Befragung ist in den Scientific Use Files des Mikrozensus ab 1996 ausgewiesen. Vorzugsweise wird der Mikrozensus als persönliche Befragung durchgeführt. Zur Wahrung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung sieht der Gesetzgeber daneben die

⁷ In Anlehnung an die Genauigkeitsanforderung für die Arbeitserhebung der EU, dass der einfache relative Standardfehler auf Regierungsbezirksebene für Merkmale, die 5% der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter betreffen, höchstens 8% betragen darf, ist der Auswahlsatz des Ergänzungsprogramms auf Regierungsbezirksebene unterschiedlich (0,4%, 0,6%, 0,8% oder 1%). Im Bundesdurchschnitt beträgt er rund 0,45%.

Möglichkeit der schriftlichen Auskunftserteilung vor. Wer dies ausdrücklich wünscht, kann seine Angaben selbst in einen speziellen Erhebungsvordruck, den so genannten Selbstausfüllerbogen, eintragen. Das schriftliche Verfahren kommt außerdem zum Einsatz, wenn in einem Haushalt trotz wiederholter Versuche niemand anzutreffen ist (vgl. z.B. Emmerling/Riede 1997: 170f.).

Das persönliche Interview wird in aller Regel mittels eines standardisierten Fragebogens auf Papier vorgenommen (Paper and Pencil Personal Interviewing, PAPI). Nur ein kleiner Teil der Interviews wird computergesteuert mittels Laptop realisiert (Computer Assisted Personal Interview, CAPI).⁸ Im Mikrozensus 2004 wurde daneben erstmals auch telefonisch Auskunft eingeholt.

Zum Befragungsmodus liegen im kumulierten Datensatz zwei verschiedene Variablen vor: eine gröbere für den Zeitraum von 1996 bis 2004 (*bef_1*) und eine detailliertere für den Zeitraum von 1998 bis 2004 (*bef_2*). Die Generierung zweier Variablen erschien notwendig, weil in den Ausgangsdaten die verschiedenen Formen der persönlichen Befragung (PAPI, CAPI) bis 1998 in einer Kategorie zusammengefasst sind. Die zur Erhebung des Mikrozensus 2004 durchgeführten Telefoninterviews sind in beiden Variablen in einer separaten Kategorie ausgewiesen.⁹

Erhebung: Art der Befragung (bef_1)

- 1 PAPI / CAPI
- 2 Selbstausfüller
- 3 Telefoninterview (nur MZ 2004)

Erhebung: Art der Befragung, detailliert (bef_2)

- 1 PAPI
- 2 CAPI
- 3 Selbstausfüller
- 4 Telefoninterview (nur MZ 2004)

Auskünfte über die im Mikrozensus zu befragenden Personen werden in der Regel von ihnen selbst eingeholt. Aus Kostengründen sind aber auch Fremdauskünfte für andere Haushalts-

⁸ Flächendeckend zum Einsatz kommen Laptops ab dem Mikrozensus 2005. Dazu verwendet wird das Software-Programm BLAISE.

⁹ In den Ausgangsdaten ist bei der Art der Befragung zusätzlich angegeben, ob sie das Ergänzungsprogramm umfasst oder nicht (vgl. Übersicht im Anhang). Im Zuge der Harmonisierung wird auf diese Differenzierung verzichtet. Sie kann einfacher über die Variable zur Kennzeichnung der Unterstichprobe (*usp*) hergestellt werden. Wie in diesem Zusammenhang häufig gibt es allerdings auch hier einzelne Fälle mit sich widersprechenden Angaben. So kann bei einer Person, die laut Kennzeichnung nicht zur Unterstichprobe gehört, beim Erhebungsbogen derjenige mit den Fragen des Ergänzungsprogramms (1+E) angegeben sein.

mitglieder zulässig. Trifft der Interviewer nicht alle Personen im Haushalt an, werden die anwesenden um (Proxy-) Angaben zu den abwesenden Personen gebeten.

Ob von den Befragten Selbst- oder Fremdauskünfte vorliegen, ist seit 1999 in den Scientific Use Files ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um ein Merkmal der Unterstichprobe, dessen Angabe freiwillig ist.

Im kumulierten Datensatz geht die Art der Auskunftserteilung aus der Variable „bet“ hervor. Die Kategorie „entfällt“ umfasst Kinder unter 15 Jahren, die gewöhnlich nicht selbst befragt werden, sondern deren Eltern die Beantwortung übernehmen. Außerdem sind darin Personen enthalten, die nicht zur Unterstichprobe gehören.

Erhebung: Art der Beteiligung (USP, FB) (bet)

- | | |
|----|--------------------|
| 1 | eigene Beteiligung |
| 2 | Proxy-Angabe |
| -1 | ohne Angabe |
| -2 | entfällt |

3 Literatur

- Deiniger, Rolf* (1960): Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens (Mikrozensus). In: Statistisches Bundesamt (Hg.): Stichproben in der amtlichen Statistik. Stuttgart, Mainz: Kohlhammer. S. 135-175.
- Emmerling, Dieter; Riede, Thomas* (1997): 40 Jahre Mikrozensus. In: Wirtschaft und Statistik, 3/1997, 160-174.
- Frenzel, Hansjörg; Lüttinger, Paul; Nau, Anke* (1994): Mikrodaten – Bundesrepublik Deutschland. Mikrozensus 1989. Dokumentation und Datenaufbereitung. ZUMA-Technischer Bericht 94/01. Mannheim.
- Heidenreich, Hans-Joachim* (1994): Hochrechnung des Mikrozensus ab 1990. In: Siegfried Gabler, Jürgen Hoffmeyer-Zlotnik, Dagmar Krebs (Hg.): Gewichtung in der Umfragepraxis. Opladen: Westdeutscher Verlag. S. 112-123.
- Herberger, Lothar* (1985): Aktualität und Genauigkeit der repräsentativen Statistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens. In: Allgemeines Statistisches Archiv, 69, 16-55.
- Krug, Walter; Nourney, Martin* (1987): Wirtschafts- und Sozialstatistik: Gewinnung von Daten. München, Wien: Oldenbourg.
- Meyer, Kurt* (1994): Zum Auswahlplan des Mikrozensus ab 1990. In: Siegfried Gabler, Jürgen Hoffmeyer-Zlotnik, Dagmar Krebs (Hg.): Gewichtung in der Umfragepraxis. Opladen: Westdeutscher Verlag. S. 106-111.
- Nourney, Martin* (1973): Stichprobenplan des Mikrozensus ab 1973. In: Wirtschaft und Statistik, 11, 631-638.
- Statistisches Bundesamt* (Hg., 1963a): Fachserie A: Bevölkerung und Kultur, Reihe 1: Bevölkerungsstand und -entwicklung, Teil I: Bevölkerungsentwicklung 4. Vierteljahr 1962. Stuttgart, Mainz: Kohlhammer.
- Statistisches Bundesamt* (Hg., 1963b): Fachserie A: Bevölkerung und Kultur, Reihe 1: Bevölkerungsstand und -entwicklung, Teil II: Alter und Familienstand der Bevölkerung 1962. Stuttgart, Mainz: Kohlhammer.
- Statistisches Bundesamt* (Hg., 1964a): Fachserie A: Bevölkerung und Kultur, Reihe 1: Bevölkerungsstand und -entwicklung, Teil I: Bevölkerungsentwicklung 4. Vierteljahr 1963. Stuttgart, Mainz: Kohlhammer.
- Statistisches Bundesamt* (Hg., 1964b): Fachserie A: Bevölkerung und Kultur, Reihe 1: Bevölkerungsstand und -entwicklung, Teil II: Alter und Familienstand der Bevölkerung 1963. Stuttgart, Mainz: Kohlhammer.
- Statistisches Bundesamt* (Hg., 1966a): Fachserie A: Bevölkerung und Kultur, Reihe 1: Bevölkerungsstand und -entwicklung, Teil I: Bevölkerungsentwicklung 4. Vierteljahr 1965. Stuttgart, Mainz: Kohlhammer.
- Statistisches Bundesamt* (Hg., 1966b): Fachserie A: Bevölkerung und Kultur, Reihe 1: Bevölkerungsstand und -entwicklung, Teil II: Alter und Familienstand der Bevölkerung 1965. Stuttgart, Mainz: Kohlhammer.

- Statistisches Bundesamt* (Hg., 1967): Fachserie A: Bevölkerung und Kultur, Reihe 6: Erwerbstätigkeit, I: Entwicklung der Erwerbstätigkeit. April 1964. Stuttgart, Mainz: Kohlhammer.
- Statistisches Bundesamt* (Hg., 1968): Fachserie A: Bevölkerung und Kultur, Reihe 6: Erwerbstätigkeit, I, Entwicklung der Erwerbstätigkeit. Mai 1965. Stuttgart, Mainz: Kohlhammer.
- Statistisches Bundesamt* (Hg., 1969a): Fachserie A: Bevölkerung und Kultur, Reihe 1: Bevölkerungsstand und -entwicklung, Teil I: Bevölkerungsentwicklung 4. Vierteljahr 1968. Stuttgart, Mainz: Kohlhammer.
- Statistisches Bundesamt* (Hg., 1969b): Fachserie A: Bevölkerung und Kultur, Reihe 1: Bevölkerungsstand und -entwicklung, Teil II: Alter und Familienstand der Bevölkerung 1968. Stuttgart, Mainz: Kohlhammer.
- Statistisches Bundesamt* (Hg., 1972): Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland, 1972. Stuttgart, Mainz: Kohlhammer.
- Statistisches Bundesamt* (Hg., 1974): Fachserie A: Bevölkerung und Kultur, Reihe 6: Erwerbstätigkeit, I, Entwicklung der Erwerbstätigkeit. Mai 1973. Stuttgart, Mainz: Kohlhammer.
- Statistisches Bundesamt* (Hg., 1975): Fachserie A: Bevölkerung und Kultur, Reihe 6: Erwerbstätigkeit, I, Entwicklung der Erwerbstätigkeit. April 1974. Stuttgart, Mainz: Kohlhammer.

	VZ 1970	MZU 1971	MZ 1973	MZ 1976	MZ 1982
Ergänzung bekannter Ausfälle			-	-	-
Anpassung an Bevölkerungsfortschreibung			EF76 Anpassung: Dopplung/Streichung 1 gedoppelt 2 gestrichen 3 gedoppelt (Soldat) 4 gestrichen (Soldat) 0 M Entfällt	EF76 Anpassung: Dopplung/Streichung 1 gedoppelt 2 gestrichen 3 gedoppelt (Soldat) 4 gestrichen (Soldat) 0 M Entfällt	EF76 Anpassung: Dopplung/Streichung 1 gedoppelt 2 gestrichen 3 gedoppelt (Soldat) 4 gestrichen (Soldat) 0 M Entfällt
Gewichtungsfaktor regionale Anpassungsschicht: Personenfaktor			-	-	-
Gewichtungsfaktor regionale Anpassungsschicht: Haushalts-, Familienfaktor			-	-	-
Gewichtungsfaktor disproportionale 0,45%-Unterstichprobe: Personenfaktor			-	-	-
Gewichtungsfaktor disproportionale 0,45%-Unterstichprobe: Haushalts-, Familienfaktor			-	-	-

	MZ 1989	MZ 1991	MZ 1993	MZ 1995
Ergänzung bekannter Ausfälle	–	–	–	–
Anpassung an Bevölkerungsfortschreibung	–	–	–	–
Gewichtungsfaktor regionale Anpassungsschicht: Personenfaktor	–	–	–	–
Gewichtungsfaktor regionale Anpassungsschicht: Haushalts-, Familienfaktor	EF257U4 Hochrechnungsfaktor 0,44 ... 6,25	EF254 Hochrechnungsfaktor 0,48 ... 3,86	EF254 Hochrechnungsfaktor 0,56 ... 9,99	EF254 Hochrechnungsfaktor 0,89 ... 8,50
Gewichtungsfaktor disproportionale 0,45%-Unterstichprobe: Personenfaktor	–	–	–	–
Gewichtungsfaktor disproportionale 0,45%-Unterstichprobe: Haushalts-, Familienfaktor	–	–	–	–

	MZ 1996	MZ 1997	MZ 1998	MZ 1999	MZ 2000	MZ 2001	MZ 2002	MZ 2003	MZ 2004
Ergänzung bekannter Ausfälle	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Anpassung an Bevölkerungsfortschreibung	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Gewichtungsfaktor regionale Anpassungsschicht: Personenfaktor	EF750 Personen-Hochrechnungsfaktor 0,83 ... 4,67	EF750 Personen-Hochrechnungsfaktor 0,80 ... 4,42	EF750 Personen-Hochrechnungsfaktor 0,60 ... 4,00	EF750 Personen-Hochrechnungsfaktor 0,61 ... 9,57	EF750 Personen-Hochrechnungsfaktor 0,68 ... 4,51	EF750 Personen-Hochrechnungsfaktor 0,97 ... 8,00	EF750 Personen-Hochrechnungsfaktor 0,42 ... 6,00	EF750 Personen-Hochrechnungsfaktor 0,78 ... 7,00	EF750 Personen-Hochrechnungsfaktor 0,80 ... 3,84
Gewichtungsfaktor regionale Anpassungsschicht: Haushalts-, Familienfaktor	EF751 Haushalts-/Familien-Hochrechnungsfaktor 0,84 ... 4,24	EF751 Haushalts-/Familien-Hochrechnungsfaktor 0,86 ... 4,38	EF751 Haushalts-/Familien-Hochrechnungsfaktor 0,62 ... 4,00	EF751 Haushalts-/Familien-Hochrechnungsfaktor 0,61 ... 9,57	EF751 Haushalts-/Familien-Hochrechnungsfaktor 0,69 ... 4,51	EF751 Haushalts-/Familien-Hochrechnungsfaktor 0,97 ... 3,49	EF751 Haushalts-/Familien-Hochrechnungsfaktor 0,42 ... 3,96	EF751 Haushalts-/Familien-Hochrechnungsfaktor 0,79 ... 3,73	EF751 Haushalts-/Familien-Hochrechnungsfaktor 0,84 ... 3,84
Gewichtungs - faktor dispropor-tionale 0,45%- Unterstichprobe: Personenfaktor	EF755 Personen-Hochrechnungsfaktor für USP 0,00 ... 9,99	EF755 Personen-Hochrechnungsfaktor für USP 0,00 ... 9,59	EF755 Personen-Hochrechnungsfaktor für USP 0,00 ... 9,83	EF755 Personen-Hochrechnungsfaktor für USP 0,00 ... 9,10	EF755 Personen-Hochrechnungsfaktor für USP 0,00 ... 9,85	EF755 Personen-Hochrechnungsfaktor für USP 0,00 ... 8,60	EF755 Personen-Hochrechnungsfaktor für USP 0,00 ... 9,84	EF755 Personen-Hochrechnungsfaktor für USP 0,00 ... 8,29	EF755 Personen-Hochrechnungsfaktor für USP 0,00 ... 9,67
Gewichtungs - faktor dispropor-tionale 0,45%- Unterstichprobe: Haushalts-, Familienfaktor	–	–	–	EF756 EP-Faktor (Haushalts-/Familienfaktor) 0,00 ... 8,65	EF756 EP-Faktor (Haushalts-/Familienfaktor) 0,00 ... 0,85	EF756 EP-Faktor (Haushalts-/Familienfaktor) 0,00 ... 8,22	EF756 EP-Faktor (Haushalts-/Familienfaktor) 0,00 ... 9,84	EF756 Haushalts-/Familien-Hochrechnungsfaktor für USP 0,00 ... 8,29	EF756 Haushalts-/Familien-Hochrechnungsfaktor für USP 0,00 ... 8,08

5 Übersicht der Ausgangsvariablen zur Stichprobenkennzeichnung und zum Erhebungsmodus^a

	MZ 1996	MZ 1997	MZ 1998	MZ 1999	MZ 2000	MZ 2001	MZ 2002	MZ 2003	MZ 2004	
Unterstichprobe	EF738 Unterstichprobe 1 Ja 0 M Nein	EF738 Unterstichprobe 1 Ja 0 M Nein	EF738 Unterstichprobe 1 Ja 0 M Nein	EF738 Unterstichprobe 1 Ja 0 M Nein	EF738 Unterstichprobe 1 Ja 0 M Nein	EF738 Unterstichprobe 1 Ja 0 M Nein	EF738 Unterstichprobe 1 Ja 0 M Nein	EF738 Unterstichprobe 1 Ja 0 M Nein	EF738 Unterstichprobe 1 Ja 0 M Nein	
Art der Befragung	EF9 Bogenart 1 Interviewerbogen: Blaise-Feldbefragung 1+E 2 Interviewerbogen: Blaise-Feldbefragung 1 3 Selbstausfüllerbogen 1+E 4 Selbstausfüllerbogen 1	EF9 Bogenart 1 Interviewerbogen: Blaise-Feldbefragung 1+E 2 Interviewerbogen: Blaise-Feldbefragung 1 3 Selbstausfüllerbogen 1+E 4 Selbstausfüllerbogen 1	EF9 Bogenart 1 Interviewerbogen: Blaise-Feldbefragung 1+E 2 Interviewerbogen: Blaise-Feldbefragung 1 3 Selbstausfüllerbogen 1+E 4 Selbstausfüllerbogen 1	EF9 Bogenart 1 Interviewerbogen 1+E 2 Interviewerbogen 1 3 Selbstausfüllerbogen 1+E 4 Selbstausfüllerbogen 1 5 Blaise-Feldbefragung 1+E 6 Blaise-Feldbefragung 1	EF9 Bogenart 1 Interviewerbogen 1+E 2 Interviewerbogen 1 3 Selbstausfüllerbogen 1+E 4 Selbstausfüllerbogen 1 5 Blaise-Feldbefragung 1+E 6 Blaise-Feldbefragung 1	EF9 Bogenart 1 Interviewerbogen 1+E 2 Interviewerbogen 1 3 Selbstausfüllerbogen 1+E 4 Selbstausfüllerbogen 1 5 Blaise-Feldbefragung 1+E 6 Blaise-Feldbefragung 1	EF9 Bogenart 1 Interviewerbogen 1+E 2 Interviewerbogen 1 3 Selbstausfüllerbogen 1+E 4 Selbstausfüllerbogen 1 5 Blaise-Feldbefragung 1+E 6 Blaise-Feldbefragung 1	EF9 Bogenart 1 Interviewerbogen 1+E 2 Interviewerbogen 1 3 Selbstausfüllerbogen 1+E 4 Selbstausfüllerbogen 1 5 Blaise-Feldbefragung 1+E 6 Blaise-Feldbefragung 1	EF9 Bogenart 1 Interviewerbogen 1+E 2 Interviewerbogen 1 3 Selbstausfüllerbogen 1+E 4 Selbstausfüllerbogen 1 5 Blaise-Feldbefragung 1+E 6 Blaise-Feldbefragung 1 7 Telefoninterview 1+E 8 Telefoninterview 1	EF9 Bogenart 1 Interviewerbogen 1+E 2 Interviewerbogen 1 3 Selbstausfüllerbogen 1+E 4 Selbstausfüllerbogen 1 5 Blaise-Feldbefragung 1+E 6 Blaise-Feldbefragung 1 7 Telefoninterview 1+E 8 Telefoninterview 1
Art der Beteiligung (USP, FB)	–	–	–	EF51 Art der Beteiligung an der Erhebung (freiwillige Beantwortung, 0,45% USP) 1 eigene Beteiligung 2 Proxy-Angabe ohne Angabe 9 ohne Angabe 0 M entfällt (Kinder<15 Jahre)	EF51 Art der Beteiligung an der Erhebung (freiwillige Beantwortung, 0,45% USP) 1 eigene Beteiligung 2 Proxy-Angabe ohne Angabe 9 ohne Angabe 0 M entfällt (Kinder<15 Jahre)	EF51 Art der Beteiligung an der Erhebung (freiwillige Beantwortung, 0,45% USP) 1 eigene Beteiligung 2 Proxy-Angabe ohne Angabe 9 ohne Angabe 0 M entfällt (Kinder<15 Jahre)	EF51 Art der Beteiligung an der Erhebung (freiwillige Beantwortung, 0,45% USP) 1 eigene Beteiligung 2 Proxy-Angabe ohne Angabe 9 ohne Angabe 0 M entfällt (Kinder<15 Jahre)	EF51 Erhebung: Art der Beteiligung (USP, FB) 1 eigene Beteiligung 2 Proxy-Angabe ohne Angabe 9 ohne Angabe 0 M entfällt (Kinder<15 Jahre)	EF51 Erhebung: Art der Beteiligung (USP, FB) 1 eigene Beteiligung 2 Proxy-Angabe ohne Angabe 9 ohne Angabe 0 M entfällt (Kinder<15 Jahre)	

^a Die Angabe „1+“ bei den Variablen zur Art der Befragung bedeutet, dass die Fragen des Ergänzungsprogramms nicht gestellt werden. Ist „1+E“ angegeben, werden die Merkmale des Ergänzungsprogramms erhoben.

Kapitel C

Standardvariablen

Andrea Lengerer

Version C1

INHALT

1	Überblick.....	1
2	Haushalts- und Personenidentifikation.....	1
2.1	Haushaltsidentifikation.....	2
2.2	Personenidentifikation.....	3
3	Bevölkerungskonzepte	4
3.1	Bevölkerungskonzepte der amtlichen Statistik	4
3.2	Harmonisierte Variablen zur Abgrenzung des Bevölkerungstyps	6
3.2.1	<i>Bevölkerung in Privathaushalten</i>	<i>6</i>
3.2.2	<i>Bevölkerung am Haupt- oder Nebenwohnsitz.....</i>	<i>7</i>
3.2.3	<i>Bevölkerung am Familienwohnsitz</i>	<i>8</i>
3.2.4	<i>Bevölkerung am Wohnsitz der Lebensgemeinschaft</i>	<i>9</i>
4	Standarddemographie	10
4.1	Geschlecht	10
4.2	Alter.....	10
4.3	Geburtsjahr	11
4.4	Familienstand	14
5	Literatur.....	15
6	Übersicht der Ausgangsvariablen zur Haushalts- und Personenidentifikation. 16	
7	Übersicht der Ausgangsvariablen zur Abgrenzung des Bevölkerungstyps..... 20	
8	Übersicht der Ausgangsvariablen zur Standarddemographie..... 25	

1 Überblick

Im kumulierten Datensatz standardmäßig bereitgestellt werden Variablen zur Haushalts- und Personenidentifikation, zur Abgrenzung des Bevölkerungstyps sowie zu demographischen Basisangaben. Außerdem wird eine Variable zum Erhebungsjahr generiert.

Welche Merkmale für welchen Zeitraum vorhanden sind, ist den Übersichten in den einzelnen Kapiteln zu entnehmen. Dort werden auch die Schritte zu ihrer Harmonisierung und dabei zu beachtende Besonderheiten beschrieben.

Erhebungsjahr

Der kumulierte Mikrozensus umfasst verschiedene Erhebungen von 1962 bis 2004 und deckt eine Zeitspanne von insgesamt 43 Jahren ab. Im Einzelnen stehen die ZUMA-Files von 1962 bis 1969 sowie die Scientific Use Files 1973, 1976, 1982, 1989, 1991, 1993 sowie 1995 bis 2004 zur Verfügung. Identifizieren lassen sie sich über das Merkmal Erhebungsjahr (jahr), das 24 Ausprägungen hat und vierstellig codiert ist.

Erhebungsjahr (jahr)

1962	MZ 1962
...	...
2004	MZ 2004

2 Haushalts- und Personenidentifikation

Zur Abgrenzung von Haushalten wird die Variable „hnr“ bereitgestellt (Übersicht 1). Sie wird als fortlaufende Nummer innerhalb der einzelnen Erhebungsjahre generiert und ist im kumulierten Datensatz nur in Kombination mit der Variable „jahr“ eindeutig.

Die zu einem Haushalt gehörenden Personen werden in der Variable „pnr“ fortlaufend durchnummeriert (Übersicht 2). Der Zahlenwert hat keine inhaltliche Bedeutung, sondern spiegelt lediglich die Reihenfolge der Personen im Datensatz wieder. Das Maximum innerhalb eines Haushalts gibt zugleich die Gesamtzahl der Personen in diesem Haushalt wieder.

Einzelheiten zur Generierung beider Variablen sind im Folgenden näher beschrieben.

Übersicht 1: Harmonisierte Variablen zur Haushalts- und Personenidentifikation

Label	Name	vorhanden für																							
		1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1973	1976	1982	1989	1991	1993	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Laufende Nr.: Haushalt	hhnr	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Laufende Nr.: Person im Haushalt	pnr	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

2.1 Haushaltsidentifikation

Die Abgrenzung von Haushalten erfolgt im Mikrozensus in der Regel über die systemfreie Nummer des Auswahlbezirks sowie über die systemfreie Nummer des Haushalts im Auswahlbezirk. Die Angabe zum Bundesland ist darüber hinaus in den Mikrozensus Scientific Use Files der Jahre 1973 bis 1982 erforderlich. In den Erhebungen von 1989 bis 1995 ist bereits eine eindeutige Nummer zur Identifikation des Haushalts vorhanden (Übersicht 2).

Übersicht 2: Abgrenzung von Haushalten in den Ausgangsdatensätzen

Erhebung	zur Abgrenzung notwendige Variablen
MZ 1962-1969	Auswahlbezirksnummer (V5) Haushaltsnummer (V6)
MZ 1973-1982	Bundesland (EF1) Systemfreie Nr.: Auswahlbezirk (EF5) Systemfreie Nr.: Haushalt im Auswahlbezirk (EF203)
MZ 1989	Systemfreie Haushaltsnummer (O303)
MZ 1991	Systemfreie Ordnungsnummer (O402)
MZ 1993-1995	Laufende Nummer des Haushalts (EF2)
MZ 1996-2004	Auswahlbezirksnummer (EF3) Systemfreie Nr.: Haushalt im Auswahlbezirk (EF4)

Besonderheiten sind in den Mikrozensus ZUMA-Files der 1960er-Jahre zu beachten. In den Daten der Jahre 1966, 1967 und 1968 gibt es mehrere Haushalte mit identischer Nummer des Auswahlbezirks und des Haushalts im Auswahlbezirk, die sich nur über ihre Position im Datensatz eindeutig voneinander unterscheiden lassen. Die ursprüngliche Anordnung der Fälle in den Daten muss bei der Generierung einer Haushaltsnummer also zusätzlich berücksichtigt werden. Außerdem haben die zur Kompensation von Antwortausfällen ergänzten Haushalte (vgl. Kapitel B „Methodische Variablen“) in den Mikrozensus 1966 bis 1969 keine eigene Nummer, sondern dieselbe wie der jeweilige Originalhaushalt. Zur Abgrenzung wird daher eine weitere Variable benötigt, in der die ergänzten Haushalte ausgewiesen sind (V66).

Personen in Gemeinschaftsunterkünften haben ebenfalls gültige Werte in den zur Haushaltsidentifikation relevanten Ausgangsvariablen, so dass ihnen auch im kumulierten Datensatz eine gültige Haushaltsnummer zugewiesen wird. Für Auswertungen ist sie aber nicht zu verwenden. In den Daten der 1960er-Jahre werden Personen in Gemeinschaftsunterkünften wie Einpersonenhaushalte behandelt, d.h. jede Person hat eine eigene Haushaltsnummer. In den Mikrozensus ab 1973 haben zwar mehrere zu einer Gemeinschaftsunterkunft gehörenden Personen dieselbe Nummer. Durch die Art der Stichprobenziehung kann aber nicht davon ausgegangen werden, dass alle Personen der Gemeinschaftsunterkunft erfasst sind (vgl. Kapitel B „Methodische Variablen“).

2.2 Personenidentifikation

In allen Ausgangsdatsätzen ist eine laufende Nummer der Person im Haushalt enthalten. Gleichwohl wird nicht auf sie zurückgegriffen. Auf Basis der Haushaltsabgrenzung wird für den kumulierten Datensatz vielmehr eine neue Personennummer (pnr) generiert.

Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass in den Mikrozensus ZUMA-Files der 1960er-Jahre gedoppelte Fälle vorhanden sind, denen häufig eine eigene Nummer der Person im Haushalt zugewiesen ist. Im Zuge der Harmonisierung werden die gedoppelten Fälle aus den Daten entfernt, so dass Lücken entstehen und die Nummer nicht mehr fortlaufend ist. Außerdem erweist sich die ursprünglich in den Daten enthaltene Variable zur Personenidentifikation nicht immer als zuverlässig, wie verschiedene Kontrollen zeigen.

3 Bevölkerungskonzepte

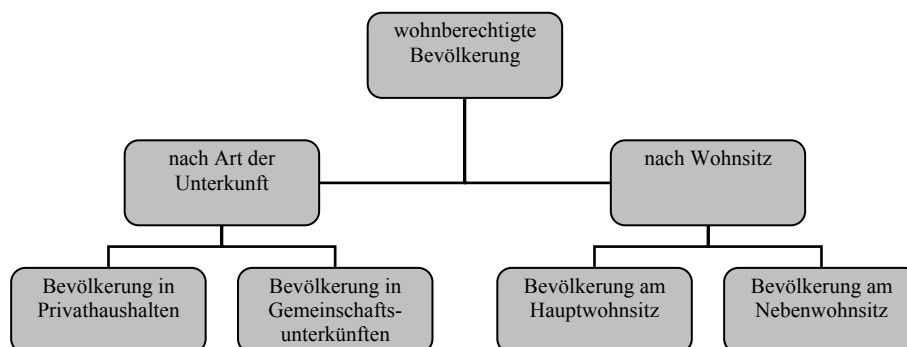
3.1 Bevölkerungskonzepte der amtlichen Statistik

Die Grundgesamtheit des Mikrozensus umfasst die gesamte wohnberechtigte Bevölkerung in Deutschland. Zur Abgrenzung bestimmter Teilmengen der Bevölkerung stehen verschiedene Variablen zur Verfügung. Es handelt sich dabei um generierte Merkmale, in denen die Bevölkerungskonzepte der amtlichen Statistik umgesetzt sind. Diese werden im Folgenden kurz erläutert,¹ bevor dann die Regeln ihrer Harmonisierung beschrieben werden.

Die *wohnberechtigte Bevölkerung* umfasst alle in einer Gemeinde wohnhaften Personen, unabhängig davon, ob sie noch eine weitere Wohnung oder Unterkunft besitzen und von wo aus sie zur Arbeit oder Ausbildung gehen bzw. wo sie sich überwiegend aufhalten. Auch ist es unerheblich, ob sie einen eigenen Haushalt führen oder in einer Gemeinschaftsunterkunft leben.

Aufgegliedert wird die wohnberechtigte Bevölkerung nach Art der Unterkunft sowie nach Wohnsitz. Bei der Art der Unterkunft wird zwischen Privathaushalt und Anstalt unterschieden, beim Wohnsitz nach Haupt- und Nebenwohnsitz (vgl. Übersicht 3).

Übersicht 3: Teilmengen der wohnberechtigten Bevölkerung



Zur *Bevölkerung in Privathaushalten* zählen alle Personen, die alleine oder zusammen mit anderen eine wirtschaftliche Einheit bilden. In Gemeinschaftsunterkünften lebende Personen werden dabei nicht berücksichtigt, wohl aber Privathaushalte im Bereich von Gemeinschaftsunterkünften. Entscheidend für die Abgrenzung ist das Wohnen *und* Wirtschaften, das ent-

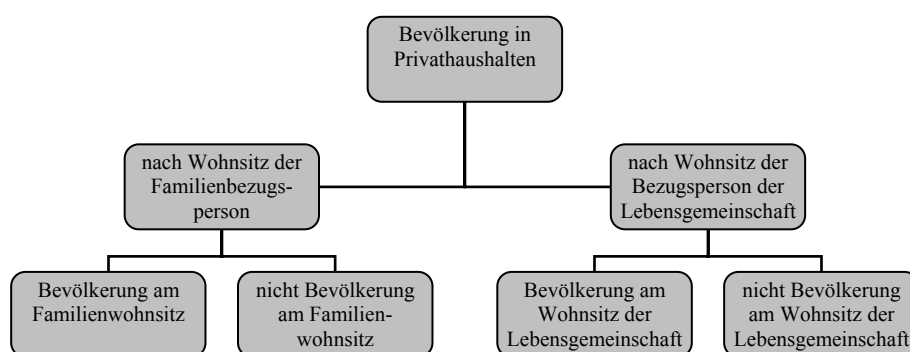
¹ Eine genaue Definition der verschiedenen Bevölkerungskonzepte findet sich im Textteil der jährlich erscheinenden Fachserien des Statistischen Bundesamtes (z.B. Statistisches Bundesamt 2005).

weder eigenständig oder kollektiv erfolgt. Die Bevölkerung in Privathaushalten ergibt sich somit aus der wohnberechtigten Bevölkerung abzüglich der Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften. Da eine Person in mehreren Privathaushalten wohnberechtigt sein kann, sind Doppelzählungen möglich.

Zur „Bevölkerung am Ort der alleinigen bzw. Hauptwohnung“ gehören alle Personen mit nur einer Wohnung sowie Personen mit mehreren Wohnsitzen am Ort ihrer Hauptwohnung. Die Kriterien zur Festlegung der Hauptwohnung haben sich im Zeitverlauf verändert: bis einschließlich 1982 war diejenige Wohnung maßgeblich, von der aus jemand seiner Arbeit oder Ausbildung nachgeht, seither gilt die vorwiegend benutzte Wohnung als Hauptwohnung.

Für Auswertungen auf der Ebene der Familie (nach dem traditionellen Familienkonzept) oder der Lebensgemeinschaft (nach dem Konzept der Lebensformen) sind zwei weitere Bevölkerungstypen relevant: die *Bevölkerung am Familienwohnsitz* sowie die *Bevölkerung am Wohnsitz der Lebensgemeinschaft* (vgl. Übersicht 4).² Beide leiten sich von der Bevölkerung in Privathaushalten ab und sind zahlenmäßig geringer als diese. Personen mit mehreren Wohnsitzen werden nur einmal erfasst, wobei jedoch nicht der individuelle, sondern der Wohnsitz der Familienbezugsperson bzw. der Bezugsperson der Lebensgemeinschaft ausschlaggebend ist. Sämtliche Mitglieder der Familie bzw. der Lebensgemeinschaft werden dort nachgewiesen, wo die Bezugsperson der jeweiligen Einheit ihren Hauptwohnsitz hat, selbst wenn der individuelle Wohnsitz davon abweicht. Personen, die keiner Familie bzw. Lebensgemeinschaft angehören, werden am Ort ihrer Hauptwohnung gezählt.

Übersicht 4: Teilmengen der Bevölkerung in Privathaushalten



² Ausführlichere Erläuterungen zu diesen Bevölkerungskonzepten finden sich in Lengerer/Bohr/Janßen (2005) sowie Nöthen (2005).

3.2 Harmonisierte Variablen zur Abgrenzung des Bevölkerungstyps

Die harmonisierten Variablen zur Abgrenzung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen sind in Übersicht 5 zusammengestellt. Eine Differenzierung nach Art der Unterkunft und Wohnsitz ist für den gesamten Zeitraum möglich. Das Konzept der Bevölkerung am Familienwohnsitz ist seit 1973 in den Daten umgesetzt, das der Bevölkerung am Wohnsitz der Lebensgemeinschaft seit 1996.

Übersicht 5: Harmonisierte Variablen zur Abgrenzung des Bevölkerungstyps

Label	Name	vorhanden für																							
		1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1973	1976	1982	1989	1991	1993	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Bevölkerung: Privathaushalte	bpriv	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Bevölkerung: Haupt- oder Nebenwohnsitz	bhws	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Bevölkerung: Familienwohnsitz (tradit. Familienkonzept)	bfws									x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Bevölkerung: Wohnsitz der Lebensgemeinschaft (Konzept der Lebensformen)	blws																x	x	x	x	x	x	x	x	x

3.2.1 Bevölkerung in Privathaushalten

Die Generierung einer harmonisierten Variable zur Abgrenzung der Bevölkerung in Privathaushalten von der in Gemeinschaftsunterkünften ist Übersicht 6 zu entnehmen.

Übersicht 6: Generierung der harmonisierten Variable „Bevölkerung: Privathaushalt“ (bpriv)

Erhebung	Bevölkerung: Privathaushalt (bpriv)	
	1	2
	Bevölkerung in Privathaushalten	Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften
MZ 1962-1969	V9=1	V9=2
MZ 1973-1982	EF60=1 OR EF60=2	EF60=3
MZ 1989-1995	EF27=1 OR EF27=2	EF27=3
MZ 1996-2004	EF506=1	EF506=3

Zu beachten ist, dass in den Ausgangsvariablen der Mikrozensus Scientific Use Files der Jahre 1973 bis 1995 Personen ausgewiesen werden, die weder zur Bevölkerung in Privathaushalten noch zur Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften gehören. Dabei handelt es

sich um ledige Personen im Alter von 25 Jahren und darüber, die als Stellung zur ersten Person im Haushalt „Kind“ oder „Enkel“ angegeben haben, über eine weitere Wohnung verfügen, sich dort überwiegend aufhalten und die ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten (z.B. Statistisches Bundesamt 1997: 11). In den Mikrozensus Scientific Use Files 1973 bis 1982 zählen dazu außerdem Personen in Haushalten, in denen sich alle Mitglieder nur vorübergehend aufhalten, d.h. alle über eine weitere Wohnung verfügen und von dort aus zur Arbeit oder Ausbildung gehen (z.B. Statistisches Bundesamt 1981: 11).

Im kumulierten Datensatz sind diese Personen der Bevölkerung in Privathaushalten zugewiesen. In den Ausgangsdaten weisen sie jedoch bei einigen Variablen fehlende Werte auf: in den Mikrozensus Scientific Use Files 1973 bis 1982 bei den generierten Variablen zu Haushalt und Familie (z.B. EF62), in den Mikrozensus Scientific Use Files 1989 bis 1995 bei der „Stellung zum Familienvorstand“ (EF30).

Die Abgrenzung der Bevölkerung in Privathaushalten ist nicht immer konsistent. In den Mikrozensus ZUMA-Files der 1960er-Jahre gibt es Personen, die (in V9) der Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften zugerechnet werden, bei Angaben zur Größe und zur Zusammensetzung des Haushalts aber wie Personen behandelt werden, die der Bevölkerung in Privathaushalten angehören. Beispielsweise haben mehrere Hundert Personen, die in V9 zur Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften gerechnet werden, eine gültige Angabe bei der Stellung im Haushalt (V11). Weil sich nicht immer eindeutig entscheiden lässt, welche Angabe zutrifft und welche falsch ist, werden solche Inkonsistenzen nicht bereinigt. Im kumulierten Datensatz ist darauf vor allem bei Analysen auf der Ebene des Haushalts zu achten.

Auch in den Ausgangsdaten aller übrigen Jahre finden sich solche Unplausibilitäten. Allerdings handelt es dabei um wenige Einzelfälle.

3.2.2 *Bevölkerung am Haupt- oder Nebenwohnsitz*

Die Harmonisierung der Variable zur Abgrenzung der Bevölkerung am Haupt- oder Nebenwohnsitz geht aus Übersicht 7 hervor.

Übersicht 7: Generierung der harmonisierten Variable „Bevölkerung: Haupt- oder Nebenwohnsitz“ (bhws)

Erhebung	Bevölkerung: Haupt- oder Nebenwohnsitz (bhws)	
	1	2
	Bevölkerung am Hauptwohnsitz	Bevölkerung am Nebenwohnsitz
MZ 1962-1969	V68=2	V68=1
MZ 1973-1982	EF58=1 OR EF58=2 OR EF58=4	EF58=3
MZ 1989-1995	EF26=1 OR EF26=2	EF26=3
MZ 1996-2004	EF505=1 OR EF505=2	EF505=3

Wie eingangs bereits erwähnt, gibt es Unterschiede bei der Festlegung von Haupt- und Nebenwohnsitz. Ab dem Mikrozensus 1985 gilt die vorwiegend benutzte Wohnung als Hauptwohnung. Für Verheiratete, die nicht dauernd getrennt von ihrer Familie leben, gilt die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie als Hauptwohnung. Bis zum Mikrozensus 1982 wird bei Personen mit mehreren Wohnungen – unabhängig vom Familienstand – diejenige als Hauptwohnsitz bestimmt, von der aus sie ihrer Arbeit oder Ausbildung nachgehen oder, soweit sie weder erwerbstätig noch in Ausbildung sind, in der sie sich überwiegend aufhalten (Konzept der „Wohnbevölkerung“). Eine Ausnahme liegt bei den Mikrozensus 1964 bis 1969 vor: Personen in Heil-, Pflege-, Versorgungs-, Erziehungs- und Strafanstalten (V12=8) werden grundsätzlich nicht zur Wohnbevölkerung gezählt (Statistisches Bundesamt 1964: 8f.) und werden in der harmonisierten Variable daher der Bevölkerung am Nebenwohnsitz zugeordnet.

3.2.3 Bevölkerung am Familienwohnsitz

Die Variable zur Abgrenzung der Bevölkerung am Familienwohnsitz ist ab 1973 verfügbar und hat in ihrer harmonisierten Form zwei Ausprägungen (vgl. Übersicht 8). Die in den Ausgangsdaten enthaltenen Kategorien „nicht Bevölkerung am Familienwohnsitz, aber Bevölkerung in Privathaushalten“ und „Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften“ sind zusammengefasst.

Übersicht 8: Generierung der harmonisierten Variable „Bevölkerung: Familienwohnsitz (tradit. Familienkonzept)“ (bfws)

Erhebung	Bevölkerung: Familienwohnsitz (tradit. Familienkonzept) (bfws)	
	1	2
	Bevölkerung am Familienwohnsitz	nicht Bevölkerung am Familienwohnsitz
MZ 1973-1982	EF61=1	EF61=2 OR EF61=0
MZ 1989-1995	EF28=1	EF28=2 OR EF28=9
MZ 1996-2004	EF508=1	EF508=2 OR EF508=0

Bei der Bevölkerung am Familienwohnsitz handelt es sich um eine Teilmenge der Bevölkerung in Privathaushalten. Die in den Mikrozensen 1973 bis 1995 ausgewiesenen Personen, die weder zur Bevölkerung in Privathaushalten noch zur Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften zählen, sind aus der Bevölkerung am Familienwohnsitz ausgeschlossen.

3.2.4 Bevölkerung am Wohnsitz der Lebensgemeinschaft

Die harmonisierte Variable zur Abgrenzung der Bevölkerung am Wohnsitz der Lebensgemeinschaft ist ab 1996, dem Jahr der Einführung des Konzepts der Lebensformen, verfügbar. In Ausprägung 2 ist die Bevölkerung in Privathaushalten, die nicht zur Bevölkerung am Wohnsitz der Lebensgemeinschaft zählt, sowie die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften zusammengefasst (vgl. Übersicht 9). Unterschiede zwischen verschiedenen Erhebungszeitpunkten sind keine zu beachten.

Übersicht 9: Generierung der harmonisierten Variable „Bevölkerung: Wohnsitz der Lebensgemeinschaft (Konzept der Lebensformen)“ (blws)

Erhebung	Bevölkerung: Wohnsitz der Lebensgemeinschaft (Konzept der Lebensformen) (blws)	
	1	2
	Bevölkerung am Wohnsitz der Lebensgemeinschaft	nicht Bevölkerung am Wohnsitz der Lebensgemeinschaft
MZ 1996-2004	EF513=1	EF513=2 OR EF513=0

4 Standarddemographie

In Übersicht 10 sind die harmonisierten Variablen zu den soziodemographischen Basismerkmalen Geschlecht, Alter, Geburtsjahr und Familienstand zusammengestellt. Sämtliche dieser Variablen sind für den kompletten Zeitraum von 1962 bis 2004 verfügbar.

Übersicht 10: Harmonisierte Variablen zur Standarddemographie

Label	Name	vorhanden für																							
		1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1973	1976	1982	1989	1991	1993	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Geschlecht	gesch	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Alter	alter	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Geburtsjahr	gebj	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Familienstand	famst	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

4.1 Geschlecht

Die Vereinheitlichung des Merkmals Geschlecht geht aus Übersicht 11 hervor. Unterschiede zwischen den verschiedenen Erhebungszeitpunkten sind keine zu beachten.

Übersicht 11: Generierung der harmonisierten Variable „Geschlecht“ (gesch)

Erhebung	Geschlecht (gesch)	
	1	2
	männlich	weiblich
MZ 1962-1969	V8=1	V8=2
MZ 1973-1982	EF18=1	EF18=2
MZ 1989-1995	EF35=1	EF35=2
MZ 1996-2004	EF32=1	EF32=2

4.2 Alter

In den Mikrozensus Scientific Use Files ab 1973 liegt eine vom Statistischen Bundesamt generierte Altersvariable vor. Diese wird unverändert in den kumulierten Datensatz übernommen. Zur Vereinheitlichung werden lediglich alle 93-Jährigen und Älteren in einer nach oben offenen Randklasse zusammengefasst.

In den Mikrozensus ZUMA-Files der Jahre 1962 bis 1969 fehlt die Angabe zum Alter der befragten Person. Hier wird das Alter über die Relation von Erhebungs- und Geburtsjahr

berechnet. Weil der Geburtsmonat nicht bekannt ist, wird angenommen, dass die Mehrheit der Befragten vor der Berichtswoche Geburtstag hat, wenn diese in der zweiten Hälfte des Jahres liegt, und nach der Berichtswoche, wenn sie in der ersten Hälfte des Jahres liegt. Für den Mikrozensus 1962 liegt die Berichtswoche im Oktober. Das Alter entspricht demzufolge der Differenz von Erhebungs- und Geburtsjahr. Ab 1963 liegt die Berichtswoche des Mikrozensus stets im April oder Mai, so dass sich das Alter über Erhebungsjahr-Geburtsjahr-1 errechnet (vgl. Übersicht 12). Wenn das Geburtsjahr identisch mit dem Erhebungsjahr ist, wird das Alter auf 0 gesetzt.

Übersicht 12: Generierung der harmonisierten Variable „Alter“ (alter)

Erhebung	Alter (alter)
	0 (unter 1 Jahr) bis 93 (93 Jahre und älter)
MZ 1962	Erhebungsjahr-(V10+1000)
MZ 1962-1969	Erhebungsjahr-(V10+1000)-1 ^a
MZ 1973-1982	EF66
MZ 1989-1995	EF23
MZ 1996-2004	EF30

^a ist das Geburtsjahr identisch mit dem Erhebungsjahr, wird das Alter auf 0 (unter 1 Jahr) gesetzt

4.3 Geburtsjahr

Im kumulierten Datensatz liegt das Geburtsjahr in vierstelliger Form vor. Die Ausgangsvariablen sind bis einschließlich des Mikrozensus 1995 zwei- oder dreistellig, so dass zu ihrer Vereinheitlichung verschiedene Transformationen notwendig sind (vgl. Übersicht 13).

Übersicht 13: Generierung der harmonisierten Variable „Geburtsjahr“ (gebj)

Erhebung	Geburtsjahr (gebj)
MZ 1962-1969	V10+1000
MZ 1973	IF EF20>=79 gebj=EF20+1800. IF EF20<=73 gebj=EF20+1900.
MZ 1976	IF EF20>=82 gebj=EF20+1800. IF EF20<=76 gebj=EF20+1900.
MZ 1982	IF EF20>=88 gebj=EF20+1800. IF EF20<=82 gebj=EF20+1900.
MZ 1989	IF EF37>=95 gebj=EF37+1800. IF EF37<=89 gebj=EF37+1900.
MZ 1991	IF EF37>=97 gebj=EF37+1800. IF EF37<=91 gebj=EF37+1900.
MZ 1993	IF EF37>=99 gebj=EF37+1800. IF EF37<=93 gebj=EF37+1900.
MZ 1995	EF37+1900
MZ 1996-2004	EF33

In allen Datensätzen gibt es beim Geburtsjahr Zusammenfassungen. Die jeweils ältesten Geburtsjahrgänge finden sich in einer nach unten offenen Randklasse, deren obere Grenze sich mit jedem Erhebungsjahr in der Regel um ein Jahr verschiebt. Im Zuge der Harmonisierung werden keine weiteren Zusammenfassungen vorgenommen, so dass die Ausprägungen der harmonisierten Variable nicht für alle Erhebungsjahre dieselbe Bedeutung haben. Im Mikrozensus 1998 sind z.B. die Geburtsjahrgänge vor 1903 in der Kategorie „1902 und früher“ zusammengefasst. Die Ausprägung 1902 der harmonisierten Variable beinhaltet daher im Fall des Mikrozensus 1998 alle Personen, die 1902 und früher geboren sind. In allen Erhebungen vor 1998 ist das Geburtsjahr 1902 jedoch separat ausgewiesen, so dass hier auch die harmonisierte Variable das exakte Geburtsjahr enthält. Für welche Erhebungsjahre welche Zusammenfassungen gelten, ist aus den Labels der jeweiligen Ausprägungen ersichtlich (vgl. Übersicht 14).

Übersicht 14: Ausprägungen und Labels der harmonisierten Variable „Geburtsjahr“ (gebj)

Ausprägung	Label
1863	1863 (MZ 1962: und früher)
1864	1864 (MZ 1963: und früher)
1865	1865
...	...
1869	1869
1870	1870 (MZ 1964: und früher)
1871	1871 (MZ 1965: und früher)
1872	1872 (MZ 1966: und früher)
1873	1873 (MZ 1967: und früher)
1874	1874 (MZ 1968: und früher)
1875	1875 (MZ 1969: und früher)
1876	1876
1877	1877
1878	1878
1879	1879 (MZ 1973: und früher)
1880	1880
1881	1881
1882	1882 (MZ 1976: und früher)
1883	1883
...	...
1887	1887
1888	1888 (MZ 1982: und früher)
1889	1889
...	...
1894	1894
1895	1895 (MZ 1989: und früher)
1896	1896
1897	1897 (MZ1991: und früher)
1898	1898
1899	1899 (MZ1993: und früher)
1900	1900 (MZ 1995 und 1996: und früher)
1901	1901 (MZ 1997: und früher)
1902	1902 (MZ 1998: und früher)
1903	1903 (MZ 1999: und früher)
1904	1904 (MZ 2000: und früher)
1905	1905 (MZ 2001: und früher)
1906	1906 (MZ 2002: und früher)
1907	1907 (MZ 2003: und früher)
1908	1908 (MZ 2004: und früher)
1909	1909
...	...
2004	2004

4.4 Familienstand

Die Harmonisierung der Angaben zum Familienstand ist in Übersicht 15 dargestellt. Besonderheiten sind keine zu beachten. In den Mikrozensus 1962 und 1963 wird bei Verheirateten zwischen mit ihrem Ehepartner Zusammenlebenden und von ihrem Ehepartner getrennt Lebenden unterschieden. Außerdem werden Verheiratete, die nicht zur Wohnbevölkerung gehören, separat ausgewiesen. In allen späteren Jahren gibt es diese Differenzierung nicht mehr, so dass hier zusammengefasst wurde. Fälle ohne Angabe des Familienstandes kommen lediglich im Mikrozensus 1964 vor.

Übersicht 15: Generierung der harmonisierten Variable „Familienstand“ (famst)

Erhebung	Familienstand (famst)				
	1 ledig	2 verheiratet	3 verwitwet	4 geschieden	-1 ohne Angabe
MZ 1962-1963	V15=1	V15=5 OR V15=6 OR V15=7	V15=3	V15=4	–
MZ 1964	V15=1	V15=2	V15=3	V15=4	V15=8
MZ 1965-1969	V15=1	V15=2	V15=3	V15=4	–
MZ 1973-1982	EF21=1	EF21=2	EF1=3	EF21=4	–
MZ 1989-1995	EF38=1	EF38=2	EF38=3	EF38=4	–
MZ 1996-2004	EF35=1	EF35=2	EF35=3	EF35=4	–

5 Literatur

Lengerer, Andrea; Bohr, Jeanette; Janßen, Andrea (2005): Haushalte, Familien und Lebensformen im Mikrozensus – Konzepte und Typisierungen. ZUMA-Arbeitsbericht 2005/05. Mannheim: ZUMA.

Nöthen, Manuela (2005): Von der „traditionellen Familie“ zu „neuen Lebensformen“. Neuerungen in der Familienberichterstattung des Mikrozensus. In: *Wirtschaft und Statistik* 1/2005, S. 25-40.

Statistisches Bundesamt (1964): Aufbereitungsanweisung für den Mikrozensus. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (Hg., 1981): Fachserie 1: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 3: Haushalte und Familien. 1980 (Ergebnisse des Mikrozensus 1980). Stuttgart, Mainz: Kohlhammer.

Statistisches Bundesamt (Hg., 1997): Fachserie 1: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 3: Haushalte und Familien. 1995 (Ergebnisse des Mikrozensus). Stuttgart: Metzler-Poeschel.

Statistisches Bundesamt (Hg., 2005): Fachserie 1: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 3: Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus 2004. Wiesbaden. (www-ec.destatis.de/csp/shop, Artikelnummer 2010300047004).

	MZ 1973	MZ 1976	MZ 1982
Systemfreie Nummer des Auswahlbezirk	EF5 Systemfreie Nr.: Auswahlbezirk	EF5 Systemfreie Nr.: Auswahlbezirk	EF5 Systemfreie Nr.: Auswahlbezirk
Systemfreie Nummer der Haushalts im Auswahlbezirk	EF203 Systemfreie Nr.: Haushalt im Auswahlbezirk	EF203 Systemfreie Nr.: Haushalt im Auswahlbezirk	EF203 Systemfreie Nr.: Haushalt im Auswahlbezirk
Nummer der Person im Haushalt	EF16 Systemfreie Nr.: Person im Haushalt	EF16 Systemfreie Nr.: Person im Haushalt	EF16 Systemfreie Nr.: Person im Haushalt

	MZ 1989	MZ 1991	MZ 1993	MZ 1995
Systemfreie Nummer des Auswahlbezirk	–	–	–	–
Systemfreie Nummer der Haushalts im Auswahlbezirk	O303 Systemfreie Haushaltsnummer	O402 Systemfreie Ordnungsnummer	EF2 Lfd. Nummer des Haushalts	EF2 Lfd. Nummer des Haushalts
Nummer der Person im Haushalt	EF5 Lfd. Nummer der Person im Haushalt	EF5 Lfd. Nummer der Person im Haushalt	EF5 Lfd. Nummer der Person im Haushalt	EF5 Lfd. Nummer der Person im Haushalt

	MZ 1996	MZ 1997	MZ 1998	MZ 1999	MZ 2000	MZ 2001	MZ 2002	MZ 2003	MZ 2004
Systemfreie Nummer des Auswahlbezirk	EF3 Auswahlbezirksnummer (systemfrei)	EF3 Auswahlbezirksnummer (systemfrei)	EF3 Auswahlbezirksnummer (systemfrei)	EF3 Auswahlbezirksnummer (systemfrei)	EF3 Auswahlbezirksnummer (systemfrei)	EF3 Auswahlbezirksnummer (systemfrei)	EF3 Auswahlbezirksnummer (systemfrei)	EF3 Systemfreie Nr.: Auswahlbezirk	EF3 Systemfreie Nr.: Auswahlbezirk
Systemfreie Nummer der Haushalts im Auswahlbezirk	EF4 systemfreie Nummer des Haushalts im Auswahlbezirk	EF4 systemfreie Nummer des Haushalts im Auswahlbezirk	EF4 systemfreie Nummer des Haushalts im Auswahlbezirk	EF4 systemfreie Nummer des Haushalts im Auswahlbezirk	EF4 systemfreie Nummer des Haushalts im Auswahlbezirk	EF4 systemfreie Nummer des Haushalts im Auswahlbezirk	EF4 systemfreie Nummer des Haushalts im Auswahlbezirk	EF4 Systemfreie Nr.: Haushalt im Auswahlbezirk	EF4 Systemfreie Nr.: Haushalt im Auswahlbezirk
Nummer der Person im Haushalt	EF5U1 Lfd. Nummer der Person im Haushalt (systemfrei)	EF5 Lfd. Nummer der Person im Haushalt (systemfrei)	EF5 systemfreie Nummer der Person im Haushalt	EF5 systemfreie Nummer der Person im Haushalt	EF5 systemfreie Nummer der Person im Haushalt	EF5 systemfreie Nummer der Person im Haushalt	EF5 systemfreie Nummer der Person im Haushalt	EF5 Systemfreie Nr.: Person im Haushalt	EF5 Systemfreie Nr.: Person im Haushalt

	MZ 1973	MZ 1976	MZ 1982
Bevölkerung: Privathaushalte	EF60 Bevölkerung: Privathaushalte 1 Bevölkerung in Privat-HH 2 nicht zu 1 und 3 gehörend 3 Anstaltsbevölkerung	EF60 Bevölkerung: Privathaushalte 1 Bevölkerung in Privat-HH 2 nicht zu 1 und 3 gehörend 3 Anstaltsbevölkerung	EF60 Bevölkerung: Privathaushalte 1 Bevölkerung in Privat-HH 2 nicht zu 1 und 3 gehörend 3 Anstaltsbevölkerung
Bevölkerung: Haupt- oder Nebenwohnsitz	EF58 Bevölkerungsgruppe 1 Wohnbevölkerung 2 Wohnbevölkerung mit weiterem Wohnsitz im Inland 3 Personen, die nicht zur Wohnbevölkerung gehören 4 Wohnbevölkerung mit weiterem Wohnsitz im Ausland	EF58 Bevölkerungsgruppe 1 Wohnbevölkerung 2 Wohnbevölkerung mit weiterem Wohnsitz im Inland 3 Personen, die nicht zur Wohnbevölkerung gehören 4 Wohnbevölkerung mit weiterem Wohnsitz im Ausland	EF58 Bevölkerungsgruppe 1 Wohnbevölkerung 2 Wohnbevölkerung mit weiterem Wohnsitz im Inland 3 Personen, die nicht zur Wohnbevölkerung gehören 4 Wohnbevölkerung mit weiterem Wohnsitz im Ausland
Bevölkerung: Familienwohnsitz	EF61 Bevölkerung: Familienwohnsitz 1 Bevölkerung am Familienwohnsitz 2 Bevölkerung nicht am Familienwohnsitz 0 M Entfällt	EF61 Bevölkerung: Familienwohnsitz 1 Bevölkerung am Familienwohnsitz 2 Bevölkerung nicht am Familienwohnsitz 0 M Entfällt	EF61 Bevölkerung: Familienwohnsitz 1 Bevölkerung am Familienwohnsitz 2 Bevölkerung nicht am Familienwohnsitz 0 M Entfällt
Bevölkerung: Wohnsitz der Lebensgemein- schaft	–	–	–

	MZ 1989	MZ 1991	MZ 1993	MZ 1995
Bevölkerung: Privathaushalte	EF27 Bevölkerung in Privathaushalten 1 Bevölkerung in Privat-HH 2 nicht zu 1 und 3 gehörend 3 Personen in Gem.-Unt.	EF27 Bevölkerung in Privathaushalten 1 Bevölkerung in Privat-HH 2 nicht zu 1 und 3 gehörend 3 Personen in Gem.-Unt.	EF27 Bevölkerung in Privathaushalten 1 Bevölkerung in Privat-HH 2 nicht zu 1 und 3 gehörend 3 Personen in Gem.-Unt.	EF27 Bevölkerung in Privathaushalten 1 Bevölkerung in Privat-HH 2 nicht zu 1 und 3 gehörend 3 Personen in Gem.-Unt.
Bevölkerung: Haupt- oder Nebenwohnsitz	EF26 Bevölkerungsgruppe 1 Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, ohne weiteren Wohnsitz 2 Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, mit weiterem Wohnsitz 3 Bevölkerung am Ort der Nebenwohnung, mit weiterem Wohnsitz	EF26 Bevölkerungsgruppe 1 Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, ohne weiteren Wohnsitz 2 Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, mit weiterem Wohnsitz 3 Bevölkerung am Ort der Nebenwohnung, mit weiterem Wohnsitz	EF26 Bevölkerung am Haupt-/Nebenwohn- sitz 1 Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, ohne weiteren Wohnsitz 2 Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, mit weiterem Wohnsitz 3 Bevölkerung am Ort der Nebenwohnung, mit weiterem Wohnsitz	EF26 Bevölkerung am Haupt- oder Neben- wohnsitz 1 Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, ohne weiteren Wohnsitz 2 Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, mit weiterem Wohnsitz 3 Bevölkerung am Ort der Nebenwohnung, mit weiterem Wohnsitz
Bevölkerung: Familienwohnsitz	EF28 Bevölkerung am Familienwohnsitz 1 Bevölkerung am Familienwohnsitz 2 nicht Bevölkerung am Familienwohnsitz, aber Bevölkerung in Privat-HH 9 M nicht Bevölkerung in Privathaushalten	EF28 Bevölkerung am Familienwohnsitz 1 Bevölkerung am Familienwohnsitz 2 nicht Bevölkerung am Familienwohnsitz, aber Bevölkerung in Privat-HH 9 M nicht Bevölkerung in Privathaushalten	EF28 Bevölkerung am Familienwohnsitz 1 Bevölkerung am Familienwohnsitz 2 nicht Bevölkerung am Familienwohnsitz, aber Bevölkerung in Privat-HH 9 M nicht Bevölkerung in Privathaushalten	EF28 Bevölkerung am Familienwohnsitz 1 Bevölkerung am Familienwohnsitz 2 nicht Bevölkerung am Familienwohnsitz, aber Bevölkerung in Privat-HH 9 M nicht Bevölkerung in Privathaushalten
Bevölkerung: Wohnsitz der Lebensgemein- schaft	–	–	–	–

	MZ 1996	MZ 1997	MZ 1998	MZ 1999	MZ 2000	MZ 2001	MZ 2002	MZ 2003	MZ 2004
Bevölkerung: Privathaushalte	EF506 Bevölkerung in Privathaushalten 1 Bevölkerung in Privat-HH 3 Bevölkerung in Gem.-Unt.	EF506 Bevölkerung in Privathaushalten 1 Bevölkerung in Privat-HH 3 Bevölkerung in Gem.-Unt.	EF506 Bevölkerung in Privathaushalten 1 Bevölkerung in Privat-HH 3 Bevölkerung in Gem.-Unt.	EF506 Bevölkerung in Privathaushalten 1 Bevölkerung in Privat-HH 3 Bevölkerung in Gem.-Unt.	EF506 Bevölkerung in Privathaushalten 1 Bevölkerung in Privat-HH 3 Bevölkerung in Gem.-Unt.	EF506 Bevölkerung in Privathaushalten 1 Bevölkerung in Privat-HH 3 Bevölkerung in Gem.-Unt.	EF506 Bevölkerung in Privathaushalten 1 Bevölkerung in Privat-HH 3 Bevölkerung in Gem.-Unt.	EF506 Bevölkerung: Privathaushalte 1 Bevölkerung in Privat-HH 3 Bevölkerung in Gem.-Unt.	EF506 Bevölkerung: Privathaushalte 1 Bevölkerung in Privat-HH 3 Bevölkerung in Gem.-Unt.
Bevölkerung: Haupt- oder Nebenwohnsitz	EF505 Bevölkerung am Hauptwohnsitz 1 Bevölkerung am Ort der Hauptwoh- nung, ohne weiteren Wohnsitz 2 Bevölkerung am Ort der Hauptwoh- nung, mit weiterem Wohnsitz 3 Bevölkerung am Ort der Nebenwoh- nung, mit weiterem Wohnsitz	EF505 Bevölkerung am Hauptwohnsitz 1 Bevölkerung am Ort der Hauptwoh- nung, ohne weiteren Wohnsitz 2 Bevölkerung am Ort der Hauptwoh- nung, mit weiterem Wohnsitz 3 Bevölkerung am Ort der Nebenwoh- nung, mit weiterem Wohnsitz	EF505 Bevölkerung am Hauptwohnsitz 1 Bevölkerung am Ort der Hauptwoh- nung, ohne weiteren Wohnsitz 2 Bevölkerung am Ort der Hauptwoh- nung, mit weiterem Wohnsitz 3 Bevölkerung am Ort der Nebenwoh- nung, mit weiterem Wohnsitz	EF505 Bevölkerung am Hauptwohnsitz 1 Bevölkerung am Ort der Hauptwoh- nung, ohne weiteren Wohnsitz 2 Bevölkerung am Ort der Hauptwoh- nung, mit weiterem Wohnsitz 3 Bevölkerung am Ort der Nebenwoh- nung, mit weiterem Wohnsitz	EF505 Bevölkerung am Hauptwohnsitz 1 Bevölkerung am Ort der Hauptwoh- nung, ohne weiteren Wohnsitz 2 Bevölkerung am Ort der Hauptwoh- nung, mit weiterem Wohnsitz 3 Bevölkerung am Ort der Nebenwoh- nung, mit weiterem Wohnsitz	EF505 Bevölkerung am Hauptwohnsitz 1 Bevölkerung am Ort der Hauptwoh- nung, ohne weiteren Wohnsitz 2 Bevölkerung am Ort der Hauptwoh- nung, mit weiterem Wohnsitz 3 Bevölkerung am Ort der Nebenwoh- nung, mit weiterem Wohnsitz	EF505 Bevölkerung am Hauptwohnsitz 1 Bevölkerung am Ort der Hauptwoh- nung, ohne weiteren Wohnsitz 2 Bevölkerung am Ort der Hauptwoh- nung, mit weiterem Wohnsitz 3 Bevölkerung am Ort der Nebenwoh- nung, mit weiterem Wohnsitz	EF505 Bevölkerung: Haupt- oder Nebenwohnsitz 1 Bevölkerung am Ort der Hauptwoh- nung, ohne weiteren Wohnsitz 2 Bevölkerung am Ort der Hauptwoh- nung, mit weiterem Wohnsitz 3 Bevölkerung am Ort der Nebenwoh- nung, mit weiterem Wohnsitz	EF505 Bevölkerung: Haupt- oder Nebenwohnsitz 1 Bevölkerung am Ort der Hauptwoh- nung, ohne weiteren Wohnsitz 2 Bevölkerung am Ort der Hauptwoh- nung, mit weiterem Wohnsitz 3 Bevölkerung am Ort der Nebenwoh- nung, mit weiterem Wohnsitz

8 Übersicht der Ausgangsvariablen zur Standarddemographie

	MZ 1962	MZ 1963	MZ 1964	MZ 1965	MZ 1966	MZ 1967	MZ 1968	MZ 1969
Geschlecht	V8 Geschlecht 1 männlich 2 weiblich	V8 Geschlecht 1 männlich 2 weiblich	V8 Geschlecht 1 männlich 2 weiblich	V8 Geschlecht 1 männlich 2 weiblich	V8 Geschlecht 1 männlich 2 weiblich	V8 Geschlecht 1 männlich 2 weiblich	V8 Geschlecht 1 männlich 2 weiblich	V8 Geschlecht 1 männlich 2 weiblich
Alter	–	–	–	–	–	–	–	–
Geburtsjahr	V10 Geburtsjahr 863 1863 und früher 864 1864 ... 962 1962	V10 Geburtsjahr 864 1864 und früher 865 1865 ... 963 1963	V10 Geburtsjahr 870 1870 und früher 871 1871 ... 964 1964	V10 Geburtsjahr 871 1871 und früher 872 1872 ... 965 1965	V10 Geburtsjahr 872 1872 und früher 873 1873 ... 966 1966	V10 Geburtsjahr 873 1873 und früher 874 1874 ... 967 1967	V10 Geburtsjahr 874 1874 und früher 875 1875 ... 968 1968	V10 Geburtsjahr 875 1875 und früher 876 1876 ... 969 1969
Familienstand	V15 Familienstand 1 ledig 3 verwitwet 4 geschieden 5 verheiratet, zusammenlebend 6 verheiratet, nicht zusammenlebend 7 verheiratet, Ehe- gatten nicht Teil der Wohnbevöl- kerung	V15 Familienstand 1 ledig 3 verwitwet 4 geschieden 5 verheiratet, zusammenlebend 6 verheiratet, nicht zusammenlebend 7 verheiratet, Ehe- gatten nicht Teil der Wohnbevöl- kerung	V15 Familienstand 1 ledig 2 verheiratet 3 verwitwet 4 geschieden 8 M Angabe fehlt	V15 Familienstand 1 ledig 2 verheiratet 3 verwitwet 4 geschieden	V15 Familienstand 1 ledig 2 verheiratet 3 verwitwet 4 geschieden	V15 Familienstand 1 ledig 2 verheiratet 3 verwitwet 4 geschieden	V15 Familienstand 1 ledig 2 verheiratet 3 verwitwet 4 geschieden	V15 Familienstand 1 ledig 2 verheirate 3 verwitwet 4 geschieden

	MZ 1973	MZ 1976	MZ 1982
Geschlecht	EF18 Geschlecht 1 männlich 2 weiblich	EF18 Geschlecht 1 männlich 2 weiblich	EF18 Geschlecht 1 männlich 2 weiblich
Alter	EF66 Alter 0 unter 1 Jahr 1 1 Jahr 92 92 Jahre 93 93 Jahre und älter	EF66 Alter 0 unter 1 Jahr 1 1 Jahr 93 93 Jahre 94 94 Jahre und älter	EF66 Alter 0 unter 1 Jahr 1 1 Jahr 93 93 Jahre 94 94 Jahre und älter
Geburtsjahr	EF20 Geburtsjahr 79 1879 und früher 80 1880 99 1899 0 1900 1 1901 73 1973	EF20 Geburtsjahr 82 1882 und früher 83 1883 99 1899 0 1900 1 1901 76 1976	EF20 Geburtsjahr 88 1888 und früher 89 1889 99 1899 0 1900 1 1901 82 1982
Familienstand	EF21 Familienstand 0 ledig 1 verheiratet 2 verwitwet 3 geschieden	EF21 Familienstand 0 ledig 1 verheiratet 2 verwitwet 3 geschieden	EF21 Familienstand 0 ledig 1 verheiratet 2 verwitwet 3 geschieden

	MZ 1989	MZ 1991	MZ 1993	MZ 1995
Geschlecht	EF35 Geschlecht 1 männlich 2 weiblich	EF35 Geschlecht 1 männlich 2 weiblich	EF35 Geschlecht 1 männlich 2 weiblich	EF35 Geschlecht 1 männlich 2 weiblich
Alter	EF23 Alter 0 unter 1 Jahr 1 1 Jahr 93 93 Jahre 94 94 Jahre und älter	EF23 Alter 0 unter 1 Jahr 1 1 Jahr 93 93 Jahre 94 94 Jahre und älter	EF23 Alter 0 unter 1 Jahr 1 1 Jahr 93 93 Jahre 94 94 Jahre und älter	EF23 Alter 0 unter 1 Jahr 1 1 Jahr 94 94 Jahre 95 95 Jahre und älter
Geburtsjahr	EF37 Geburtsjahr 0 1900 1 1901 89 1989 95 1895 und früher 96 1896 99 1899	EF37 Geburtsjahr 0 1900 1 1901 91 1991 97 1897 und früher 98 1898 99 1899	EF37 Geburtsjahr 0 1900 1 1901 93 1993 99 1899 und früher	EF37 Geburtsjahr 0 1900 und früher 1 1901 95 1995
Familienstand	EF38 Familienstand 1 ledig 2 verheiratet 3 verwitwet 4 geschieden	EF38 Familienstand 1 ledig 2 verheiratet 3 verwitwet 4 geschieden	EF38 Familienstand 1 ledig 2 verheiratet 3 verwitwet 4 geschieden	EF38 Familienstand 1 ledig 2 verheiratet 3 verwitwet 4 geschieden

Kapitel D

Regionalangaben

Tobias Hubert

Version D1

INHALT

1	Überblick.....	1
2	Bundesland.....	1
3	Ost-West-Unterscheidung.....	2
4	Gemeindegroßenklasse	3
4.1	Harmonisierte Gemeindegroßenklassen für alle Mikrozensen von 1962-2004	3
4.2	Gemeindegroßenklassen für die Mikrozensen ab 1989	7
5	Literatur	9
6	Übersicht der Ausgangsvariablen im Bereich der Angaben zum Wohnort	10

1 Überblick

Im Bereich der Regionalangaben werden einige Variablen bereit gestellt, die Auskunft über den Wohnort eines Befragten geben. Diese Angaben werden nicht erfragt, sondern anhand des Stichprobenplanes in den statistischen Ämtern generiert. Neben dem Bundesland wird in diesem Bereich die Gemeindegrößenklasse in eine harmonisierte Variable umgesetzt. Zudem wird eine zusätzliche Variable zur Verfügung gestellt, die eine Zuordnung des Wohnortes einer Person nach Ost- und Westdeutschland ermöglicht. In Tabelle 1 sind die jeweils generierten Variablen dargestellt.

Tabelle 1: Harmonisierte Variablen der Angaben zum Wohnort

Label	Name	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1973	1976	1982	1989	1991	1993	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Bundesland	land	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Wohnort: West- /Ostdeutschland	wost	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gemeindegrößenklasse	gemgr_1	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gemeindegrößenklasse: detailliert	gemgr_2												x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

2 Bundesland

Im Mikrozensus wird erfasst, in welchem Bundesland eine befragte Person lebt. Hierzu wird keine spezielle Frage gestellt, sondern die Angaben werden anhand des Stichprobenplanes der statistischen Ämter den jeweiligen Personen zugespielt.

Bei den Angaben zum Bundesland gibt es wenige Veränderungen. Für die Jahre 1962 und 1963 liegen in den vorhandenen Datensätzen keine Angaben zum Saarland und zu West-Berlin vor.¹ Ab 1964 liegen Daten aus allen Bundesländer Westdeutschlands vor. Mit der Wiedervereinigung sind ab dem Mikrozensus 1991 auch die neuen Bundesländer enthalten. Berlin wird dabei nicht in Ost- und West-Berlin unterteilt. Bezog sich die Angabe Berlin bis 1989 nur auf den Westen, so bezieht sich diese Angabe seit 1991 auch auf den Ostteil der

¹ „Der Mikrozensus fand aber 1962 und 1963 auch in diesen Bundesländern statt. Die Daten für das Saarland und für West-Berlin waren nachweislich weder im SPES-Originalmaterial noch in dem dem Zentralarchiv vorliegenden Material enthalten“ (Hartmann/Hovemann 1989: 2).

Stadt. Eine Abgrenzung von Ost- und West-Berlin ist mit Hilfe der Variable zur Unterscheidung von Ost- und Westdeutschland (s.u.) leicht möglich.

Die neu generierte Variable „land“ hat als Ausprägungen die 16 Bundesländer, wie in Tabelle 2 dargestellt.

Bundesland (land)

1	Schleswig-Holstein
2	Hamburg
3	Niedersachsen
4	Bremen
5	Nordrhein-Westfalen
6	Hessen
7	Rheinland-Pfalz
8	Baden-Württemberg
9	Bayern
10	Saarland
11	Berlin
12	Brandenburg
13	Mecklenburg-Vorpommern
14	Sachsen
15	Sachsen-Anhalt
16	Thüringen

3 Ost-West-Unterscheidung

Neben der Untergliederung in die Bundesländer spielt für viele Analysen auch der Ost-West-Vergleich eine wichtige Rolle. Zu diesem Zweck wird für die Mikrozensus ab 1991 eine harmonisierte Ost-West-Variable gebildet, die diese Unterscheidung abbildet. Dazu wurden jeweils die Informationen aus den Variablen zum Bundesland und zur Gemeindegrößenklasse benutzt. Für die Jahre vor der Wiedervereinigung, also vor 1991, hat diese Variable als Ausprägung nur den Wert 1 für Westdeutschland.

Wohnort: West-/Ostdeutschland (wost)

Erhebung	Wohnort: West-/Ostdeutschland	
	1	2
	West	Ost
MZ 1991-1995	EF1<=11 AND EF8≠9	EF1 >11 OR EF8=9
MZ 1996-2004	EF1<=11 AND EF708≠9	EF1 >11 OR EF708=9

4 Gemeindegroßenklasse

Eine weitere zentrale Variable zum Wohnort ist dessen Einwohnerzahl. Diese wird im Mikrozensus über die Gemeindegroßenklasse erfasst. Auch bei dieser Variable handelt es sich um eine generierte und nicht um eine direkt erfragte Variable.

4.1 Harmonisierte Gemeindegroßenklassen für alle Mikrozensus von 1962-2004

Die Gemeindegroße ist in allen Mikrozensus erfasst, allerdings sind die Zusammenfassungen sehr unterschiedlich. Die Gemeindegroßenklassen wurden auf Ebene der einzelnen Bundesländer verschieden gebildet, jedoch über die Jahre hinweg in jedem Bundesland nicht immer gleich. Teilweise gibt es sogar im selben Mikrozensus verschiedene Zusammenfassungen und sich gegenseitig überschneidende Kategorien.² Dies ist vor allem auf Anonymisierungsmaßnahmen zurückzuführen.

Deshalb ist es nicht möglich, eine einzige, durchgängige Harmonisierung zu erstellen. Stattdessen müssen einige Restkategorien teilweise überschneidend zur Hauptuntergliederung gebildet werden.

Die Hauptuntergliederung der harmonisierten Variablen wird dabei so erstellt, dass möglichst wenig Fälle in die Restkategorien eingeordnet werden müssen. Ein weiteres Kriterium ist, dass die Zusammenfassungen inhaltlich noch sinnvoll sind. Die vier gebildeten Kategorien (1-4) umfassen dann in etwa Dörfer und Ortschaften, kleinere Städte, mittelgroße Städte und Großstädte. Die anderen drei Kategorien (5-7) sind Restkategorien. Tabelle 2 gibt Aufschluss darüber, welche Kategorien, in welchen Jahren besetzt sind.

² Beispielsweise gibt es im Mikrozensus 1976 einerseits die Kategorie „20.000 bis unter 200.000 Einwohner“. Daneben aber auch die Kategorien „20.000 bis unter 500.000 Einwohner“ und „20.000 bis unter 50.000 Einwohner“. Dies erschwert die Zusammenfassung in einzelne, sinnvolle Kategorien.

Gemeindegrößenklasse (gemgr_1)

- 1 unter 5.000 Einwohner
- 2 5.000 bis unter 20.000 Einwohner
- 3 20.000 bis unter 100.000 Einwohner
- 4 mehr als 100.000 Einwohner
- 5 bis 20.000 Einwohner
- 6 20.000 bis unter 500.000 Einwohner
- 7 10.000 bis unter 200.000 Einwohner

Tabelle 2: Ausprägungen der harmonisierten Variable „Gemeindegrößenklasse“ (gemgr_1) in den einzelnen Jahren

Ausprägungen		1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1973	1976	1982	1989	1991	1993	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
1	unter 5.000 Einwohner	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
2	5.000 bis unter 20.000 Einwohner	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
3	20.000 bis unter 100.000 Einwohner	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
4	mehr als 100.000 Einwohner	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
5	bis 20.000 Einwohner									x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
6	20.000 bis unter 500.000 Einwohner									x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
7	10.000 bis unter 200.000 Einwohner									x	x	x													

Auf einige Besonderheiten bei der Erstellung der harmonisierten Variable zur Gemeindegrößenklasse soll im Folgenden eingegangen werden. In den 1960er-Jahren liegen jeweils einheitliche Zusammenfassungen in den ZUMA-Files vor. Hier gibt es keinerlei Überschneidungen der Kategorien. In den Mikrozensus 1962 und 1963 ist die unterste Kategorie stärker ausdifferenziert. Die nach oben offene Kategorie hat mit 100.000 Einwohnern allerdings eine recht niedrige untere Grenze.

Besonders in den Mikrozensus 1973 bis 1982 existieren viele verschiedene, sich überschneidende Ausprägungen in den Ausgangsvariablen im Scientific Use File, welche die Grundlage der harmonisierten Variable bilden (vgl. Lechert/Lüttinger 2006a, 2006b, 2006c). Der Grund dafür sind anonymisierungsbedingte Zusammenfassungen bei der Erstellung des Scientific Use Files aus den Originaldaten des Mikrozensus.

Wie dieser Übergang von den Originaldaten in den Scientific Use File erfolgte, soll kurz ausgeführt werden. Beispielhaft wird dies im folgenden Abschnitt für den Mikrozensus 1973 dargestellt. Die folgende Abbildung aus Lechert/Lüttinger (2006a) zeigt die Variablen Bundesland und Gemeindegrößenklasse in der Gliederung, wie sie im Originaldatensatz (nicht im Scientific Use File!) des Mikrozensus 1973 enthalten ist.

Tabelle 3: Variablen Bundesland und Gemeindegrößenklasse im Originalmikrozensus 1973

EF1 Land der Bundesrepublik		EF6 Gemeindegrößenklasse (Original)	
Schleswig-Holstein	1	unter 2 000 Einwohner	1
Hamburg	2	2 000 bis unter 5 000 Einwohner	2
Niedersachsen	3	5 000 bis unter 10 000 Einwohner	3
Bremen	4	10 000 bis unter 20 000 Einwohner	4
Nordrhein-Westfalen	5	20 000 bis unter 50 000 Einwohner	5
Hessen	6	50 000 bis unter 100 000 Einwohner	6
Rheinland-Pfalz	7	100 000 bis unter 200 000 Einwohner	7
Baden-Württemberg	8	200 000 bis unter 500 000 Einwohner	8
Bayern	9	500 000 und mehr	9
Saarland	10	unbekannt	@
Berlin (West)	11		

Bei der faktischen Anonymisierung der Originaldaten für den Scientific Use File muss bei jedem Bundesland jede Größenklasse mindestens 400.000 Einwohner (auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet) beinhalten. Folglich waren entsprechende Zusammenfassungen notwendig. Die daraus neu gebildete Variable EF6 im Mikrozensus Scientific Use File ist in Tabelle 4 dargestellt. Die Zusammenfassungen zur Anonymisierung sind in den Kategorien 10-20 der Originalvariablen EF6 beschrieben. Tabelle 5 zeigt die Verteilung der Befragten in den einzelnen Bundesländern auf die verschiedenen Gemeindegrößenklassen der Variablen EF6 in den Ausgangsdaten des Scientific Use Files (vgl. Lechert/Lüttinger 2006a). Mit Hilfe dieser Kreuztabelle ist zu erkennen, in welchen Bundesländern die Gemeinden liegen, die in den vergrößerten Kategorien des Scientific Use File enthalten sind.

Tabelle 4: Variable Gemeindegrößenklasse (EF6) im Scientific Use File 1973

1	unter 2 000 Einwohner	
2	2 000 bis unter 5 000 Einwohner	
3	5 000 bis unter 10 000 Einwohner	
4	10 000 bis unter 20 000 Einwohner	
5	20 000 bis unter 50 000 Einwohner	
6	50 000 bis unter 100 000 Einwohner	
7	100 000 bis unter 200 000 Einwohner	
8	200 000 bis unter 500 000 Einwohner	
9	500 000 und mehr Einwohner	
10	<i>ohne Aufteilung</i>	$EF1 = 04$
11	<i>unter 2000 Einwohnern oder unbekannt</i>	$EF1 = 01 / EF6 = 1, @$
12	<i>unter 5000 Einwohnern</i>	$EF1 = 05,06 / EF6 = 1,2,3$
13	<i>unter 10000 Einwohnern</i>	$EF1 = 10 / EF6 = 1,2,3$
14	<i>2000 bis unter 10000 Einwohnern</i>	$EF1 = 01 / EF6 = 2,3$
15	<i>10000 bis unter 100000 Einwohnern</i>	$EF1 = 07 / EF6 = 4,5,6$
16	<i>10000 bis unter 200000 Einwohnern</i>	$EF1 = 10 / EF6 = 4,5,7$
17	<i>20000 bis unter 100000 Einwohnern</i>	$EF1 = 01 / EF6 = 5,6$
18	<i>50000 bis unter 200000 Einwohnern</i>	$EF1 = 06 / EF6 = 6,7$
19	<i>100000 bis unter 500000 Einwohnern</i>	$EF1 = 08,09 / EF6 = 7,8$
20	<i>200000 und mehr Einwohnern</i>	$EF1 = 03 / EF6 = 8,9$

Für die Harmonisierung hat dies unter anderen die folgende Auswirkung: Es ist nun möglich, beispielsweise die Kategorie „ohne Aufteilung“, die nur für das Bundesland Bremen vorliegt, in eine sinnvolle Kategorie der harmonisierten Variable zuzuordnen. Zusätzlich wird für das Erhebungsjahr 1973 die Ausgangskategorie „unter 2000 und unbekannt“ komplett in die Kategorie „unter 5000“ in der Zielvariable übertragen, auch wenn nicht klar ist, wie groß alle enthaltenen Gemeinden sind.

Bei der harmonisierten Variable muss beachtet werden, dass sich in den Ausgangsdaten des Scientific Use Files des Mikrozensus in den Erhebungsjahren 1989 bis 2004 fünf nicht überschneidende Kategorien befinden. Daneben gibt es auch hier kategorienübergreifende Zusammenfassungen. In unterschiedlichen Jahren beziehen sich diese auf Gemeinden in unterschiedlichen Bundesländern. Die Logik des Vorgehens ist dabei dem ausführlich geschilderten Beispiel recht ähnlich.

Welche Bundesländer in den jeweiligen Jahren in den Restkategorien enthalten sind, lässt sich durch eine Kreuzung der Variable mit der Variable zum Bundesland leicht ermitteln.

Tabelle 5: Bundesland x Gemeindegrößenklasse

	Bundesland											Ges.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
1	0	0	9881	0	0	0	8783	8723	18625	0	0	46012
2	0	0	6632	0	0	0	4126	10547	13751	0	0	35056
3	0	0	6939	0	8754	6971	3093	11509	10000	0	0	47266
4	2823	0	6497	0	14745	7534	0	8291	9877	0	0	49767
5	0	0	8169	0	26529	4371	0	10092	5098	0	0	54259
6	0	0	3926	0	17231	0	0	6122	4642	0	0	31921
7	0	0	5516	0	12999	0	4608	0	0	0	0	23123
8	3639	0	0	0	18662	3467	0	0	0	0	0	25768
9	0	12563	0	0	19660	4714	0	4270	12969	0	14645	68821
10	0	0	0	5180	0	0	0	0	0	0	0	5180
11	4602	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4602
12	0	0	0	0	5513	8723	0	0	0	0	0	14236
13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4791	0	4791
14	3714	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3714
15	0	0	0	0	0	0	6339	0	0	0	0	6339
16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3221	0	3221
17	3964	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3964
18	0	0	0	0	0	4015	0	0	0	0	0	4015
19	0	0	0	0	0	0	0	6985	4004	0	0	10989
20	0	0	5322	0	0	0	0	0	0	0	0	5322
Ges.	18742	12563	52882	5180	124093	39795	26949	66539	78966	8012	14645	448366

4.2 Gemeindegrößenklassen für die Mikrozensen ab 1989

Für die Mikrozensen ab 1989 ist es möglich, eine harmonisierte Variable zu bilden, welche die Spezifika der neueren Erhebungen besser erfasst und keine weiteren Zusammenfassungen erfordert. Allerdings gibt es auch hier kategorienübergreifende Zusammenfassungen, die zwar die gleichen Größenklassen umfassen, sich aber jeweils auf unterschiedliche Bundesländer beziehen (vgl. Abschnitt 4.1), so dass sie nur bedingt über alle Mikrozensen vergleichbar sind. Deshalb kann im Label auch nur angegeben werden, dass verschiedene Bundesländer enthalten sind. Welche das in den jeweiligen Jahren sind, lässt sich der Übersicht im Anhang entnehmen bzw. durch eine Kreuzung dieser Variable mit der Variable zum Bundesland leicht ermitteln.

Gemeindegrößenklasse: detailliert (gemgr_2)

- 1 unter 5.000 Einwohner
- 2 5.000 bis unter 20.000 Einwohner
- 3 20.000 bis unter 100.000 Einwohner
- 4 100.000 bis unter 500.000 Einwohner
- 5 500.000 und mehr Einwohner
- 6 bis 20.000 Einwohner (einige Bundesländer)
- 7 20.000 bis unter 500.000 Einwohner (einige Bundesländer)
- 8 Bremen
- 9 Berlin-Ost

5 Literatur

Hartmann, Peter/Hovemann, Dirk (1989): Mikrozensen der Sechziger Jahre. Vereinheitlichte Liste der Variablen und Kategorien. ZUMA-Technischer Bericht Nr. 89/04. Mannheim.

Lechert, Yvonne/Lüttinger, Paul (2006a): Mikrozensus Scientific Use File 1973. Dokumentation und Datenaufbereitung. ZUMA-Methodenbericht 2006/01.

Lechert, Yvonne/Lüttinger, Paul (2006b): Mikrozensus Scientific Use File 1976. Dokumentation und Datenaufbereitung. ZUMA-Methodenbericht 2006/02.

Lechert, Yvonne/Lüttinger, Paul (2006c): Mikrozensus Scientific Use File 1982. Dokumentation und Datenaufbereitung. ZUMA-Methodenbericht 2006/03.

6 Übersicht der Ausgangsvariablen im Bereich der Angaben zum Wohnort

	MZ 1962	MZ 1963	MZ 1964	MZ 1965	MZ 1966	MZ 1967	MZ 1968	MZ 1969
Bundesland	V2 Bundesland	V2 Bundesland	V2 Bundesland	V2 Bundesland	V2 Bundesland	V2 Bundesland	V2 Bundesland	V2 Bundesland
	1 Schleswig-Holstein	1 Schleswig-Holstein	1 Schleswig-Holstein	1 Schleswig-Holstein	1 Schleswig-Holstein	1 Schleswig-Holstein	1 Schleswig-Holstein	1 Schleswig-Holstein
	2 Hamburg	2 Hamburg	2 Hamburg	2 Hamburg	2 Hamburg	2 Hamburg	2 Hamburg	2 Hamburg
	3 Niedersachsen	3 Niedersachsen	3 Niedersachsen	3 Niedersachsen	3 Niedersachsen	3 Niedersachsen	3 Niedersachsen	3 Niedersachsen
	4 Bremen	4 Bremen	4 Bremen	4 Bremen	4 Bremen	4 Bremen	4 Bremen	4 Bremen
	5 Nordrhein-Westfalen	5 Nordrhein-Westfalen	5 Nordrhein-Westfalen	5 Nordrhein-Westfalen	5 Nordrhein-Westfalen	5 Nordrhein-Westfalen	5 Nordrhein-Westfalen	5 Nordrhein-Westfalen
	6 Hessen	6 Hessen	6 Hessen	6 Hessen	6 Hessen	6 Hessen	6 Hessen	6 Hessen
	7 Rheinland-Pfalz	7 Rheinland-Pfalz	7 Rheinland-Pfalz	7 Rheinland-Pfalz	7 Rheinland-Pfalz	7 Rheinland-Pfalz	7 Rheinland-Pfalz	7 Rheinland-Pfalz
	8 Baden-Württemberg	8 Baden-Württemberg	8 Baden-Württemberg	8 Baden-Württemberg	8 Baden-Württemberg	8 Baden-Württemberg	8 Baden-Württemberg	8 Baden-Württemberg
	9 Bayern	9 Bayern	9 Bayern	9 Bayern	9 Bayern	9 Bayern	9 Bayern	9 Bayern
			10 Saarland	10 Saarland	10 Saarland	10 Saarland	10 Saarland	10 Saarland
			11 Berlin	11 Berlin	11 Berlin	11 Berlin	11 Berlin	11 Berlin
Gemeindegrößenklasse	V4 Gemeindegrößenklasse	V4 Gemeindegrößenklasse	V4 Gemeindegrößenklasse	V4 Gemeindegrößenklasse	V4 Gemeindegrößenklasse	V4 Gemeindegrößenklasse	V4 Gemeindegrößenklasse	V4 Gemeindegrößenklasse
	1 bis unter 200	1 bis unter 200	4 bis unter 1.000	4 bis unter 1.000	4 bis unter 1.000	4 bis unter 1.000	4 bis unter 1.000	4 bis unter 1.000
	2 200 bis unter 500	2 200 bis unter 500	5 1.000 bis unter 2.000	5 1.000 bis unter 2.000	5 1.000 bis unter 2.000	5 1.000 bis unter 2.000	5 1.000 bis unter 2.000	5 1.000 bis unter 2.000
	3 500 bis unter 1.000	3 500 bis unter 1.000	6 2.000 bis unter 3.000	6 2.000 bis unter 3.000	6 2.000 bis unter 3.000	6 2.000 bis unter 3.000	6 2.000 bis unter 3.000	6 2.000 bis unter 3.000
	5 1.000 bis unter 2.000	5 1.000 bis unter 2.000	7 3.000 bis unter 5.000	7 3.000 bis unter 5.000	7 3.000 bis unter 5.000	7 3.000 bis unter 5.000	7 3.000 bis unter 5.000	7 3.000 bis unter 5.000
	6 2.000 bis unter 3.000	6 2.000 bis unter 3.000	8 5.000 bis unter 10.000	8 5.000 bis unter 10.000	8 5.000 bis unter 10.000	8 5.000 bis unter 10.000	8 5.000 bis unter 10.000	8 5.000 bis unter 10.000
	7 3.000 bis unter 5.000	7 3.000 bis unter 5.000	9 10.000 bis unter 20.000	9 10.000 bis unter 20.000	9 10.000 bis unter 20.000	9 10.000 bis unter 20.000	9 10.000 bis unter 20.000	9 10.000 bis unter 20.000
	8 5.000 bis unter 10.000	8 5.000 bis unter 10.000	10 20.000 bis unter 25.000	10 20.000 bis unter 25.000	10 20.000 bis unter 25.000	10 20.000 bis unter 25.000	10 20.000 bis unter 25.000	10 20.000 bis unter 25.000
	9 10.000 bis unter 20.000	9 10.000 bis unter 20.000	11 25.000 bis unter 50.000	11 25.000 bis unter 50.000	11 25.000 bis unter 50.000	11 25.000 bis unter 50.000	11 25.000 bis unter 50.000	11 25.000 bis unter 50.000
	10 20.000 bis unter 25.000	10 20.000 bis unter 25.000	12 50.000 bis unter 100.000	12 50.000 bis unter 100.000	12 50.000 bis unter 100.000	12 50.000 bis unter 100.000	12 50.000 bis unter 100.000	12 50.000 bis unter 100.000
	11 25.000 bis unter 50.000	11 25.000 bis unter 50.000	13 100.000 und mehr	13 100.000 und mehr	13 100.000 und mehr	13 100.000 und mehr	13 100.000 und mehr	13 100.000 und mehr
	12 50.000 bis unter	12 50.000 bis unter						

	MZ 1962	MZ 1963	MZ 1964	MZ 1965	MZ 1966	MZ 1967	MZ 1968	MZ 1969
	100.000	100.000						
13	100.000 und mehr	13 100.000 und mehr						

	MZ 1973	MZ 1976	MZ 1982
Bundesland	EF1 Bundesland 1 Schleswig-Holstein 2 Hamburg 3 Niedersachsen 4 Bremen 5 Nordrhein-Westfalen 6 Hessen 7 Rheinland-Pfalz 8 Baden-Württemberg 9 Bayern 10 Saarland 11 Berlin (West)	EF1 Bundesland 1 Schleswig-Holstein 2 Hamburg 3 Niedersachsen 4 Bremen 5 Nordrhein-Westfalen 6 Hessen 7 Rheinland-Pfalz 8 Baden-Württemberg 9 Bayern 10 Saarland 11 Berlin (West)	EF1 Bundesland 1 Schleswig-Holstein 2 Hamburg 3 Niedersachsen 4 Bremen 5 Nordrhein-Westfalen 6 Hessen 7 Rheinland-Pfalz 8 Baden-Württemberg 9 Bayern 10 Saarland 11 Berlin (West)
Gemeindegrößen- klasse	EF6 Gemeindegrößenklasse 1 unter 2.000 2 2.000 bis unter 5.000 3 5.000 bis unter 10.000 4 10.000 bis unter 20.000 5 20.000 bis unter 50.000 6 50.000 bis unter 100.000 7 100.000 bis unter 200.000 8 200.000 bis unter 500.000 9 500.000 und mehr 10 ohne Aufteilung 11 unter 2.000 oder unbekannt 12 unter 5.000 13 unter 10.000 14 2.000 bis unter 10.000 15 10.000 bis unter 100.000 16 10.000 bis unter 200.000 17 20.000 bis unter 100.000 18 50.000 bis unter 200.000 19 100.000 bis unter 500.000 20 200.000 und mehr	EF6 Gemeindegrößenklasse 1 unter 2.000 2 2.000 bis unter 5.000 3 5.000 bis unter 10.000 4 10.000 bis unter 20.000 5 20.000 bis unter 50.000 6 50.000 bis unter 100.000 7 100.000 bis unter 200.000 8 200.000 bis unter 500.000 9 500.000 und mehr 10 ohne Aufteilung 11 unter 5.000 12 2.000 bis unter 10.000 13 5.000 bis unter 20.000 14 10.000 bis unter 100.000 15 20.000 bis unter 100.000 16 20.000 bis unter 200.000 17 20.000 bis unter 500.000 18 200.000 und mehr	EF6 Gemeindegrößenklasse 1 unter 2.000 2 2.000 bis unter 5.000 3 5.000 bis unter 10.000 4 10.000 bis unter 20.000 5 20.000 bis unter 50.000 6 50.000 bis unter 100.000 7 100.000 bis unter 200.000 8 200.000 bis unter 500.000 9 500.000 und mehr 10 ohne Aufteilung 11 unter 5.000 12 2.000 bis unter 10.000 13 5.000 bis unter 20.000 14 10.000 bis unter 50.000 15 20.000 bis unter 100.000 16 20.000 bis unter 200.000 17 100.000 bis unter 500.000 18 200.000 und mehr

	MZ 1989	MZ 1991	MZ 1993	MZ 1995
Bundesland	EF1 Bundesland 1 Schleswig-Holstein 2 Hamburg 3 Niedersachsen 4 Bremen 5 Nordrhein-Westfalen 6 Hessen 7 Rheinland-Pfalz 8 Baden-Württemberg 9 Bayern 10 Saarland 11 Berlin (West)	EF1 Land der Bundesrepublik 1 Schleswig-Holstein 2 Hamburg 3 Niedersachsen 4 Bremen 5 Nordrhein-Westfalen 6 Hessen 7 Rheinland-Pfalz 8 Baden-Württemberg 9 Bayern 10 Saarland 11 Berlin 12 Brandenburg 13 Mecklenburg-Vorpommern 14 Sachsen 15 Sachsen-Anhalt 16 Thüringen	EF1 Land der Bundesrepublik 1 Schleswig-Holstein 2 Hamburg 3 Niedersachsen 4 Bremen 5 Nordrhein-Westfalen 6 Hessen 7 Rheinland-Pfalz 8 Baden-Württemberg 9 Bayern 10 Saarland 11 Berlin 12 Brandenburg 13 Mecklenburg-Vorpommern 14 Sachsen 15 Sachsen-Anhalt 16 Thüringen	EF1 Land der Bundesrepublik 1 Schleswig-Holstein 2 Hamburg 3 Niedersachsen 4 Bremen 5 Nordrhein-Westfalen 6 Hessen 7 Rheinland-Pfalz 8 Baden-Württemberg 9 Bayern 10 Saarland 11 Berlin 12 Brandenburg 13 Mecklenburg-Vorpommern 14 Sachsen 15 Sachsen-Anhalt 16 Thüringen
Gemeindegrößen- klasse	EF8 Gemeindegrößenklasse 1 unter 5.000 2 5.000 bis unter 20.000 3 20.000 bis unter 100.000 4 100.000 bis unter 500.000 5 500.000 und mehr 6 NRW: unter 20.000 7 Saarland: 20.000 bis unter 500.000 8 Bremen: 100.000 und mehr	EF8 Gemeindegrößenklasse 1 unter 5.000 2 5.000 bis unter 20.000 3 20.000 bis unter 100.000 4 100.000 bis unter 500.000 5 500.000 und mehr 6 NRW, MV, SA, TH: unter 20.000 7 Saarland, Brandenburg, MV: 20.000 bis unter 500.000 8 Bremen: 100.000 und mehr 9 Berlin-Ost	EF8 Gemeindegrößenklasse 1 unter 5.000 2 5.000 bis unter 20.000 3 20.000 bis unter 100.000 4 100.000 bis unter 500.000 5 500.000 und mehr 6 NRW, MV, Sachsen-Anhalt, TH: unter 20.000 7 Saarland, Brandenburg, MV: 20.000 bis unter 500.000 8 Bremen: 20.000 bis unter 500.000 9 Berlin-Ost: 20.000 bis unter 500.000	EF8 Gemeindegrößenklasse 1 unter 5.000 2 5.000 bis unter 20.000 3 20.000 bis unter 100.000 4 100.000 bis unter 500.000 5 500.000 und mehr 6 Hessen, NRW, MV, Sachsen-Anhalt, TH: unter 20.000 7 Saarland, Brandenburg, MV, TH, Schleswig-Holstein: 20.000 bis unter 500.000 8 Bremen: 20.000 bis unter 500.000 9 Berlin-Ost: 20.000 bis unter 500.000

Kapitel E

Erwerbstätigkeit

Tobias Hubert

Version E1

INHALT

1	Überblick.....	1
2	Harmonisierte Merkmale aus dem Bereich Erwerbstätigkeit	3
2.1	Angaben zum Erwerbstyp im Mikrozensus	5
2.1.1	<i>Erwerbstyp (Mikrozensus-Konzept)</i>	5
2.1.2	<i>Erwerbstyp (ILO-Konzept)</i>	8
2.2	Zweite Erwerbstätigkeit	9
2.3	Arbeitslosigkeit	10
2.4	Geringfügige Beschäftigung	11
2.5	Arbeitszeit	12
2.6	Arbeitszeit: Vollzeit oder Teilzeit	13
2.7	Öffentlicher Dienst.....	14
2.8	Stellung im Beruf	14
2.9	Mithelfende Familienangehörige	16
2.10	Arbeitsvertrag: Befristung.....	17
2.11	Wirtschaftssektoren.....	17
2.12	Beruf.....	19
2.13	Beruf nach ISCO-88-COM	21
2.14	Berufsklassifikation nach Blossfeld	22
2.15	Internationaler Sozioökonomischer Index des beruflichen Status (ISEI)	23
2.16	Magnitude Prestige Skala.....	24
3	Literatur	26
4	Übersicht der Ausgangsvariablen zum Themenbereich „Erwerbstätigkeit“.....	27

1 Überblick

In diesem Abschnitt werden die zentralen Variablen aus dem Bereich Erwerbstätigkeit dargestellt und die angewendeten Harmonisierungen näher erläutert. Die Zahl der Variablen zur Erwerbstätigkeit ist im Mikrozensus sehr umfangreich, so dass bei der Harmonisierung zunächst jeweils nur die wichtigsten Variablen berücksichtigt werden konnten.

Bevor die einzelnen Variablen dargestellt werden, soll hier noch auf einige Charakteristika des Mikrozensus eingegangen werden, die bei der Untersuchung zur Erwerbstätigkeit berücksichtigt werden müssen. Angaben zur Erwerbstätigkeit eines Befragten liegen in allen harmonisierten Mikrozensus vor. Jedoch variiert der Umfang der erhobenen Merkmale, so dass der Bereich unterschiedlich differenziert untersucht wird. Außerdem ist zu beachten, dass sich die Angaben jeweils nur auf die Berichtswoche, d.h. in der Regel die letzte, feiertagsfreie April-Woche (vgl. Übersicht in Kapitel A) beziehen und somit nicht auf das ganze Jahr übertragbar sind, da spezifische Einflüsse der Jahreszeit einen Einfluss haben können.

Die Variablen, die im Bereich Erwerbstätigkeit harmonisiert werden, sollten die für die meisten Fragestellungen wichtigsten Variablen abdecken. So werden zwei Variablen zum Erwerbstyp gebildet, eine nach dem Mikrozensus-Konzept und die andere Variable nach dem ILO-Erwerbs-Konzept. Neben diesen beiden Konzepten wird auch abgebildet, ob ein Befragter über eine zweite Erwerbstätigkeit verfügt. Dem Arbeitslosigkeitskonzept der Bundesagentur für Arbeit wird nur insofern Rechnung getragen, als dass erfasst wird, ob eine Person bei der Agentur für Arbeit als arbeitslos bzw. arbeitsuchend gemeldet ist.

Zudem werden spezielle Untergruppen wie geringfügig Beschäftigte und mithelfende Familienangehörige in separaten Variablen ausgewiesen. In einem weiteren Teil zur Arbeitszeit, stehen Variablen zu den normalerweise pro Woche geleisteten Arbeitsstunden zur Verfügung.

Informationen zur Art des Arbeitsverhältnisses werden für die Frage, ob eine Person voll- oder teilzeitbeschäftigt ist und ob ein befristetes Arbeitsverhältnis vorliegt, zur Verfügung gestellt.

In Bezug auf den Beruf wird die zentrale Variable zur Stellung im Beruf bereitgestellt, sowie für einige Zeitintervalle vergleichbare Berufsvariablen. Zudem werden verschiedene auf den Berufsangaben beruhende Klassifikationen und Indizes gebildet (ISEI, Blossfeld-Berufsklassifikation, MPS).

Bevor in den folgenden Abschnitten auf die Generierung der Variablen im Einzelnen eingegangen wird, soll zunächst kurz die Definition des Erwerbstyps im Mikrozensus näher erläutert werden.

Zur Definition von Erwerbstätigkeit im Mikrozensus

Vielen sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Untersuchungen zum Thema Erwerbstätigkeit liegt das Labour-Force-Konzept der International Labour Organization (ILO) zugrunde. Ziel ist es hierin, möglichst alle Erwerbstätigengruppen zu erfassen, d.h. alle Personen, die in irgendeiner Form erwerbstätig sind. Dabei werden drei Gruppen unterschieden: *Erwerbstätige*, *Erwerbslose* und *Nichterwerbspersonen*. Der weiter gefasste Begriff der *Erwerbspersonen* enthält alle *Erwerbstätigen* und *Erwerbslosen*.

Als *Erwerbstätige* werden alle Personen ab 15 Jahren angesehen, die in einem festgelegten Zeitraum (im Mikrozensus die Berichtswoche) mindestens eine Stunde einer auf Erwerb ausgerichteten Tätigkeit nachgehen. Ebenso gehören solche Personen zu dieser Gruppe, die normalerweise erwerbstätig sind, aber in der Berichtswoche zum Beispiel wegen Urlaub oder Krankheit nicht arbeiten oder die über eine Rückkehrgarantie des Arbeitgebers verfügen.

Entgegen des Alltagsverständnisses sind diesem Konzept nach auch Personen erwerbstätig, die zum Beispiel als Studenten Nachhilfe geben oder als Rentner Zeitungen austeilen. Nur ehrenamtlich Tätige zählen dagegen nicht zur Gruppe der Erwerbstätigen, weil diese Tätigkeit nicht auf Erwerb ausgerichtet ist.

Als *Erwerbslose* zählen Personen dann, wenn sie in der Berichtswoche in keinem entlohnten Beschäftigungsverhältnis standen und in den letzten vier Wochen auf der Suche nach einer Beschäftigung waren, die sie innerhalb von zwei Wochen antreten könnten.

Abweichend vom ILO-Konzept werden im Mikrozensus auch Personen als erwerbslos angesehen, die nicht sofort eine neue Beschäftigung aufnehmen können. Jedoch lässt sich ab 1989 durch das Vorhandensein einer entsprechenden Frage zur Verfügbarkeit auch das ILO-Konzept umsetzen.

Nichterwerbspersonen sind Kinder unter 15 Jahren sowie alle Personen, die keine Erwerbstätigkeit ausüben und auch nicht die Bedingungen der Erwerbslosigkeit erfüllen.

Ob eine Person als erwerbstätig eingestuft wird, hängt im Wesentlichen von den Leitfragen zu einer Erwerbstätigkeit ab. Wird eine dieser Fragen mit ja beantwortet, wird ein Befragter

als Erwerbstätiger eingestuft. Diese Fragen haben sich jedoch im Laufe der Zeit verändert, was in Tabelle 1 dargestellt wird.¹

Tabelle 1: Leitfragen im Mikrozensus zur Stellung im Erwerbsleben

Erhebungszeitpunkte	Leitfragen zur Erwerbstätigkeit
1962-82	<ul style="list-style-type: none"> - Wer ist in irgendeiner Weise regelmäßig oder gelegentlich erwerbs- und berufstätig, hauptberuflich oder nur nebenher, auch mithelfend im Familienbetrieb? - Wer ist Hausfrau, Student, Schüler, Soldat, wehrpflichtig? <p>[Interviewerbogen]</p>
1989 ^a	<ul style="list-style-type: none"> - Wer ist in der Berichtswoche erwerbs- oder berufstätig gewesen, hauptberuflich oder nur nebenher, auch mithelfend im Familienbetrieb? <p>[Interviewerbogen]</p> <ul style="list-style-type: none"> - Haben Sie in der Berichtswoche in einem vom Haushalt selbstbewirtschafteten landwirtschaftlichen Betrieb mitgearbeitet? <p>[Selbstausfüllerbogen]</p>
1990-95	<ul style="list-style-type: none"> - Waren Sie in der Berichtswoche erwerbs- oder berufstätig? (Hauptberuflich oder nur nebenher, auch mithelfend im Familienbetrieb?) - Haben Sie in der Berichtswoche in einem vom Haushalt selbstbewirtschafteten landwirtschaftlichen Betrieb mitgearbeitet? - Haben Sie in der Berichtswoche eine geringfügige (Neben- oder Aushilfsbeschäftigung) ausgeübt? <p>[Selbstausfüllerbogen]</p>
ab 1996	<ul style="list-style-type: none"> - Waren Sie in der Berichtswoche erwerbs- oder berufstätig? - Wenn Sie in der Berichtswoche nicht gearbeitet haben, gehen Sie sonst einer Erwerbs- oder Berufstätigkeit nach, die Sie nur zur Zeit nicht ausüben, weil Sie z.B. im Erziehungsurlaub sind, (Sonder-)Urlaub haben oder aus anderen Gründen? - Sind Sie in der Berichtswoche einer Gelegenheitstätigkeit nachgegangen, oder haben Sie in einem landwirtschaftlichen oder in einem anderen Betrieb mitgearbeitet, der von einem Mitglied Ihrer Familie oder Ihres Haushalts geführt wird? - Haben Sie in der Berichtswoche eine geringfügige Beschäftigung ausgeübt? - Handelte es sich bei dieser geringfügigen Beschäftigung um Ihre einzige oder Ihre hauptsächliche Erwerbs- oder Berufstätigkeit? <p>[Selbstausfüllerbogen]</p>

^a Im Mikrozensus 1989 wurde die geringfügige Beschäftigung zwar noch nicht im Leitfragenkatalog, jedoch als Test in einer Zusatzfrage erfasst.

2 Harmonisierte Merkmale aus dem Bereich Erwerbstätigkeit

Im Folgenden werden die generierten harmonisierten Variablen zum Bereich Erwerbstätigkeit beschrieben. Einen Überblick über die vorhandenen Merkmale liefert Tabelle 2. Sie gibt ebenfalls an, für welche Jahre die einzelnen Variablen vorliegen.

¹ Innerhalb der einzelnen Zeitintervalle haben sich höchstens einzelne Erläuterungen oder Beispiele leicht verändert. Die Leitfragen selbst blieben jedoch die gleichen.

2.1 Angaben zum Erwerbstyp im Mikrozensus

Die folgenden Ausführungen sollen einen Überblick über die unterschiedliche Erfassung der Erwerbsbeteiligung in den Mikrozensen über die Jahre hinweg geben (vgl. Schmidt 2000). Dabei lassen sich im Wesentlichen vier weitgehend homogene Typen nach den Erhebungszeitpunkten unterscheiden: Mikrozensus 1962-1969, 1973-1987, 1989-1995, 1996-2004.

Im Laufe der Zeit kam es hierbei zu einigen Veränderungen. So gilt in den Mikrozensen ab 1976 die Altersgrenze ab 15 Jahren statt zuvor ab 13 Jahren für die Zuordnung zur Gruppe der Erwerbstätigen. Bei der Harmonisierung wird die Altersgrenze einheitlich auf 15 Jahre gesetzt.

In den Erhebungsjahren bis 1971 werden Soldaten nicht in der Gruppe der Erwerbstätigen erfasst (Schmidt 2000: 21). Zudem hat sich das Fragenprogramm mehrfach geändert, so dass die zur Verfügung stehenden Variablen zum Erwerbsstatus nur eingeschränkt vergleichbar sind.

2.1.1 Erwerbstyp (Mikrozensus-Konzept)

Für alle Jahre ab 1962 wird die Variable `erw_1` „Erwerbstyp: Mikrozensus-Konzept“ ausgewiesen. Diese vom Statistischen Bundesamt generierte Variable gibt an, ob eine Person erwerbstätig, erwerbslos oder nichterwerbstätig ist. Generell sind hier alle Personen erwerbstätig, die angeben, irgendeiner Art von Beschäftigung nachzugehen. Die Gruppe der Erwerbslosen unterscheidet sich von der Gruppe der Nichterwerbstätigen dahingehend, dass Erwerbslose auf der Suche nach einer Arbeitsstelle sind, Nichterwerbspersonen nicht. Die harmonisierte Variable hat die folgenden drei Ausprägungen:

Erwerbstyp: Mikrozensus-Konzept (erw_1)

- 1 Erwerbstätiger
- 2 Erwerbsloser
- 3 Nichterwerbsperson

Jedoch lässt sich diese Variable nur bedingt vergleichbar über alle Jahre bilden. In den verschiedenen Jahren werden unterschiedliche Fragen zur Erwerbstätigkeit gestellt und somit liegen unterschiedliche Informationen zur Erwerbstätigkeit vor, aus denen die Angaben zum Erwerbstyp gebildet werden (vgl. Tabelle 1). Zwischen den vier Zeiträumen (1962-1969, 1973-1987, 1989-1995, 1996-2004) gibt es dabei die meisten Unterschiede.

Mit Ausnahme der Jahre 1962 und 1963 gibt es in allen Scientific Use Files bzw. ZUMA-Files des Mikrozensus eine Variable, die den Erwerbs- bzw. auch den Unterhaltstyp einer Person angibt und vom Statistischen Bundesamt generiert wurde. Anhand dieser Variable wurde jeweils die neue Zielvariable gebildet. Eigene Abgrenzungen des Erwerbsstatus sind mit den faktisch anonymisierten Daten nur eingeschränkt möglich, da benötigte Variablen in den Scientific Use Files aus Anonymisierungsgründen teilweise nicht enthalten oder in Kategorien zusammengefasst sind (Schmidt 2000: 25).

In den Mikrozensen 1996 bis 2004 wird in der Variable zum Erwerbstyp zwischen Erwerbstätigen, Erwerbslosen nach EU-Definition, sonstigen Erwerbslosen und in Nichterwerbspersonen unterschieden. Diese vier Kategorien werden in die drei Kategorien so überführt, dass beide Gruppen der Erwerbslosen in einer zusammengefasst werden. So ist ein direkter Vergleich mit den vorangegangenen Mikrozensen besser möglich, in denen noch nicht zwei verschiedene Erwerbslosengruppen unterschieden werden.

In den Mikrozensen ab 1964 sind die Angaben zum Erwerbstyp in einer Variable mit dem Unterhaltstyp ausgewiesen. Alle Personen, die hier als erwerbstätig bzw. als Soldaten, Wehr- oder Zivildienstleistende ausgewiesen sind, werden als erwerbstätig eingestuft.² Alle Erwerbslose bzw. Nichterwerbspersonen werden in der Zielvariable entsprechend kodiert. Die genaue Umsetzung findet sich in Tabelle 3.

Tabelle 3: Generierung der Variable „Erwerbstyp: Mikrozensus-Konzept“ (erw_1) für die Mikrozensen 1964-2004

Jahre	1 Erwerbstätiger	2 Erwerbsloser	3 Nichterwerbsperson
1996-2004	EF504=1	EF504=2; 3	EF504=4
1993-1995	EF34=1; 2; 3; 4	EF34=5; 6; 7	EF34=8; 9
1989-1991	EF34=1; 2; 3; 4; 10; 11; 12	EF34=5; 6; 7	EF34=8; 9
1976-1982	EF65=1; 2; 3; 4; 10; 11	EF65=5; 6; 7	EF65=8; 9
1973	EF65=1; 2; 3; 10; 11	EF65=4; 5; 6	EF65=7; 8
1964-1969	V70=1; 2; 3; 4; 11; 12	V70=5; 6; 7	V70=8; 9

Für die Jahre 1962 bis 1963 ist eine Variable, die den Erwerbstyp angibt, nicht enthalten. Deshalb werden Personen zu den Erwerbstätigen gezählt, welche die Hauptfrage zur Erwerbstätigkeit mit „ja“ beantwortet haben (v28=1) oder angaben, mindestens eine Stunde in der Berichtswoche gearbeitet zu haben (v36>0). Zur Abgrenzung der Erwerbslosen von den Nichterwerbspersonen wird die Variable zur Arbeitssuche (v32) verwendet. Personen die

² In den Mikrozensen bis 1991 werden jeweils Soldaten, Wehr- und Ersatzdienstleistende als separate Kategorien ausgewiesen, Ersatzdienstleistende in den Jahren 1989 und 1991.

Arbeit suchen, werden als Erwerbslose erfasst. Die Umsetzung erfolgt nach dem Schema wie es in Tabelle 4 dargestellt ist.

Tabelle 4: Generierung der Variable „Erwerbstyp: Mikrozensus-Konzept“ (erw) für die Mikrozensus 1962-1963

AusgangsvARIABLE	1 Erwerbstätiger	2 Erwerbsloser	3 Nichterwerbsperson
v28 Erwerbstätigkeit	v28=1	v28=2	v28=2
v36 Arbeitsstunden in der Berichtswoche	v36>0 AND v36<99	v36=0; 99	v36=0, 99
<u>Nur für Nichterwerbstätige:</u>			
v32 Arbeitssuche		v32 ≤ 6	v32=7; 8

Bei der Umsetzung in den unterschiedlichen Mikrozensusjahrgängen ergeben sich einige Besonderheiten, die im Folgenden dargestellt werden:

Für die Mikrozensus ab 1973 werden Personen automatisch als Nichterwerbstätige eingestuft, wenn diese jünger als 15 Jahre sind. Davor lag die Altersgrenze bei 13 Jahren. Zur Vereinheitlichung wird für die weiter zurückliegenden Jahre die Altergrenze auf 15 Jahre gesetzt. Die Zahl erwerbstätiger Kinder unter 15 Jahren ist ohnehin sehr gering.

Im Erhebungsjahr 1989 werden erstmals probeweise Fragen zu einer geringfügigen Beschäftigung gestellt (Schmidt 2000). Die daraus gewonnenen Informationen werden allerdings noch nicht zur Bildung des Erwerbstyps herangezogen, so dass es in diesem Jahr Personen gibt, die geringfügig beschäftigt sind, aber noch als Erwerbslose bzw. Nichterwerbspersonen ausgewiesen sind, was in späteren Jahren per definitionem nicht mehr möglich ist.

In den Mikrozensus der Jahre 1996 und 1997 sind bei jeweils einer Person in der Variable zum Erwerbstyp die Information auf Missing gesetzt. Da die Personen bei allen weiteren Variablen zur Erwerbstätigkeit wie Nichterwerbspersonen antworteten, werden sie auch als solche kodiert.

Bei dem Abgleich des Erwerbstyps mit anderen Variablen zur Erwerbstätigkeit gibt es einige Probleme, auf die an dieser Stelle hingewiesen werden soll. Im Mikrozensus 1973 gibt es Nichterwerbspersonen, die angeben, auf Arbeitssuche zu sein. Diese müssten also eigentlich der Gruppe der Erwerbslosen zugeordnet sein. Nur Angaben in den Ursprungsdaten, die im Scientific Use File nicht vorliegen oder Datenfehler könnten diese Zuordnung erklären.

Im Mikrozensus 1964 liegen auch für einige Erwerbslose und Nichterwerbspersonen inkonsistente Angaben vor. So sind einige als mitarbeitend ausgewiesen (599 Fälle) bzw. weisen Arbeitsstunden in der Berichtswoche (127 Fälle) auf. Die Gründe für diese Inkonsistenzen

lassen sich nicht näher bestimmen und bleiben deshalb im harmonisierten Datensatz enthalten.³

2.1.2 Erwerbstyp (ILO-Konzept)

Der zentrale Unterschied zwischen dem Konzept der Erwerbslosigkeit nach dem Mikrozensus und dem ILO-Konzept ist die Verfügbarkeit Erwerbsloser für den Arbeitsmarkt. Seit dem Jahr 1996 werden die ILO-Erwerbslosen im Mikrozensus ausgewiesen. Sie sind eine Untergruppe der Erwerbslosen des Mikrozensus-Konzeptes und müssen dem Arbeitsmarkt innerhalb von zwei Wochen zur Verfügung stehen. Erwerbslose, die dieses Kriterium nicht erfüllen, werden als Nichterwerbspersonen angesehen. Bei der Bildung der Variable zum Erwerbstyp im Statistischen Bundesamt wurde jedoch auch berücksichtigt, wie lange z.B. eine Erwerbsunterbrechung andauert.

In den Mikrozensen ab 1996 ist das ILO-Konzept über die Variable zum Erwerbstyp abgebildet. Von 1989 bis 1995 liegt eine separate Variable zur Verfügbarkeit einer Person vor, so dass sich das ILO-Konzept annähernd auch für diese Jahre umsetzen lässt.

Der einzige Unterschied zwischen dem Mikrozensus- und dem ILO-Konzept besteht darin, dass alle nach dem Mikrozensus-Konzept erwerbslosen Personen, die sofort verfügbar sind, also auch nach dem ILO-Konzept als erwerbslos kodiert werden; die nichtverfügbaren Erwerbslosen werden als Nichterwerbspersonen deklariert. Die beiden Konzepte werden in Tabelle 5 nochmals vereinfacht gegenüber gestellt.

Tabelle 5: Vergleich Mikrozensus- und ILO-Konzept der Erwerbstätigkeit

Mikrozensuskonzept	Vorliegende Information	ILO-Konzept
Erwerbstätiger	Erwerbstätiger	Erwerbstätiger
Erwerbsloser	Sofort verfügbare Erwerbsloser	Erwerbsloser
	Nicht verfügbare Erwerbsloser	Nichterwerbsperson
Nichterwerbsperson	Nichterwerbsperson	

Die harmonisierte Variable zum ILO-Konzept unterliegt den gleichen Problemen, welche auch die Variable zum Mikrozensus-Konzept betreffen. Diese sind im vorigen Abschnitt beschrieben.

³ Auch im Mikrozensus 1965 gibt es einen Fall, bei dem eine Person als Nichterwerbsperson eingestuft ist, die Arbeitsstunden aufweist.

Erwerbstyp: ILO-Konzept (erw_2)

- 1 Erwerbstätiger
- 2 Erwerbsloser
- 3 Nichterwerbsperson

Neben dem ILO-Konzept existiert im Bereich der amtlichen Statistik das Unterhaltskonzept, das Aufschluss darüber gibt, welches die Quelle des überwiegenden Lebensunterhaltes ist. Personen können den größten Teil aus Erwerbstätigkeit, dem Bezug von Sozialleistungen, eigenem Vermögen oder durch Mittel von Angehörigen beziehen. So lässt sich der Stellenwert einer Erwerbstätigkeit besser einordnen. Für die Frage, aus welchen Quellen eine Person ihren überwiegenden Lebensunterhalt bestreitet, wird ebenfalls eine harmonisierte Variable gebildet, die im Kapitel G zum Einkommen näher beschrieben wird.

2.2 Zweite Erwerbstätigkeit

In allen Mikrozensus wird erfasst, ob ein Befragter neben einer ersten beruflichen Tätigkeit noch einer zweiten Erwerbstätigkeit nachgeht. Ab dem Mikrozensus 1996 wird im Fragebogen zusätzlich ausführlich erläutert, was unter einer zweiten Erwerbstätigkeit genau zu verstehen ist.

Die aus den Ausgangsdaten erstellte Variable hat die Ausprägungen:

Zweite Erwerbstätigkeit (zwerw)

- 0 nein, entfällt
- 1 ja

In den Scientific Use Files bzw. ZUMA-Files des Mikrozensus sind die Angaben unterschiedlich erfasst worden. In den Erhebungsjahren 1989 bis 2004 befinden sich alle Personen in der „ja“-Kategorie der harmonisierten Variable, die auch in der Ausgangsvariable der „ja“-Kategorie zugeordnet sind. Alle anderen Fälle werden in die Kategorie „nein, entfällt“ eingeordnet.

Für die Mikrozensus 1973 bis 1982 werden Personen die regelmäßig oder gelegentlich eine zweite Erwerbstätigkeit ausüben in der „ja“-Kategorie zusammengefasst. Zu beachten ist, dass es im Jahr 1982 auch Erwerbslose und Nichterwerbspersonen gibt, für die Angaben zu einer zweiten Erwerbstätigkeit vorliegen. Diese werden ebenfalls auf „entfällt“ gesetzt.

Für die Mikrozensus von 1962 bis 1969 gibt es für Personen mit einer zweiten Erwerbstätigkeit eine zusätzliche Zeile im Datensatz, die Informationen dazu enthält. Eine Prüfung hat

ergeben, dass es sich dabei anscheinend, um die direkt nachfolgende Zeile im Datensatz handelt. Zur Erstellung der harmonisierten Variable wird die Zeile mit den Angaben zur zweiten Erwerbstätigkeit gelöscht und die in ihr enthaltenen Informationen der ersten Zeile zugespielt. Verfügt eine Person laut dieser Zeile über eine zweite Erwerbstätigkeit, so wird sie in der harmonisierten Variable der „ja“-Kategorie zugeordnet. Diese Rekodierungen werden bereits in der Syntax zur Generierung der methodischen Variablen vorgenommen.

2.3 *Arbeitslosigkeit*

Neben dem Konzept der Erwerbstätigkeit, das gerade ausführlich erläutert wurde, gibt es auch das Konzept der Arbeitslosigkeit, wie es die Bundesagentur für Arbeit verwendet. Dieses Konzept wird im Mikrozensus nicht abgefragt. In den Daten gibt es lediglich die Information, ob eine Person beim Arbeitsamt als arbeitslos bzw. arbeitsuchend gemeldet ist oder nicht.

Diese Angabe liegt in allen Mikrozensen vor, so dass diese Variablen für den gesamten Zeitraum gebildet werden können. Die Variable alo_1 bildet dabei ab, ob eine Person arbeitslos bzw. arbeitsuchend gemeldet ist oder nicht. Zusätzlich informiert die Variable alo_2 darüber, ob dabei Arbeitslosengeld bzw. -hilfe bezogen wird.

Arbeitslosigkeit (alo_1)

- 0 nein, entfällt, (nur MZ89-91: ohne Angabe)
- 1 arbeitslos, -suchend gemeldet

Arbeitslosigkeit: detailliert (alo_2)

- 0 nein, entfällt, (nur MZ89-91: ohne Angabe)
- 1 arbeitslos, -suchend, Bezug von ALO-Geld/-hilfe
- 2 arbeitslos, -suchend, kein Bezug von ALO-Geld/-hilfe
- 3 arbeitslos, -suchend, ohne Angabe zum Bezug von ALO-Geld/-hilfe (nur MZ96-2004)

Auf einige Besonderheiten im Zusammenhang mit diesen Merkmalen soll an dieser Stelle hingewiesen werden:

Weil in den Ausgangsdaten der Jahre 1989 und 1991 in der „entfällt“-Kategorie auch Fälle ohne Angabe enthalten sind, trifft dies in der harmonisierten Variable auch zu.

Ab dem Mikrozensus 1996 wird die Arbeitslosigkeit in zwei Variablen erfasst. Die erste gibt an, ob eine Person arbeitslos bzw. -suchend gemeldet ist und die zweite, ob sie Arbeitslosengeld bezieht oder nicht. Dadurch gibt es Personen, die arbeitslos gemeldet sind, aber keine Angaben zum Arbeitslosengeldbezug machen. Diese wenigen Fälle werden in der zusätzli-

chen Kategorie „ohne Angabe zum Bezug von ALO-Geld /-hilfe“ erfasst, die nur in den Mikrozensus von 1996 bis 2004 enthalten ist.

Beachtet werden sollte außerdem, dass es in den Mikrozensus von 1962 und 1963 sowie in den Jahren 2003 und 2004 einzelne Befragte gibt, die nach dem Erwerbskonzept Nichterwerbspersonen sind, aber als arbeitslos bzw. -suchend gemeldet sind.

2.4 Geringfügige Beschäftigung

Geringfügige Beschäftigung ist im Mikrozensus als Tätigkeit definiert, bei der die Arbeitszeit weniger als 15 Stunden pro Woche und das Einkommen unter der Sozialversicherungsgrenze liegt. Ebenfalls geringfügig beschäftigt ist, wer höchstens zwei Monate oder 50 Tage pro Jahr arbeitet (Schmidt 2000).

Seit 1989 wird die Frage nach geringfügiger Beschäftigung im Mikrozensus gestellt, im Jahr 1989 zunächst nur zu Testzwecken, später dann als reguläre Frage. Die Befragten geben mittels einer Selbsteinschätzung an, ob sie geringfügig beschäftigt sind oder nicht. Vom Jahr 1995 zum Jahr 1996 kam es dabei zu einem Bruch in der Frageformulierung. So wurde die Leitfrage geändert und eine zusätzliche Frage zur hauptsächlichen geringfügigen Beschäftigung integriert. Die Fragen lauteten beispielhaft vor 1995 bzw. ab 1996:

Fragen zur geringfügigen Beschäftigung bis 1995

Üben Sie z.Z. eine geringfügige (Neben- oder Aushilfs-) Beschäftigung aus?

- 1 als 1. Tätigkeit
- 2 als Nebentätigkeit
- 9 nein

Fragen zur geringfügigen Beschäftigung ab 1996

Haben Sie in der Berichtswoche eine geringfügige Beschäftigung ausgeübt?

- 1 ja
- 8 nein

Handelte es sich bei dieser geringfügigen Beschäftigung um Ihre einzige oder Ihre hauptsächliche Erwerbs- oder Berufstätigkeit?

- 1 ja
- 8 nein

Zudem wird in den Mikrozensus von 1989-1997 eine Erläuterung gegeben, was genau unter einer geringfügigen Beschäftigung zu verstehen ist, die im Wesentlichen oben genannter Definition ähnelt. Außerdem wird zusätzlich auf den ausführlichen Anhang mit weitergehenden Beschreibungen verwiesen. Ab 1998 gibt es zusätzlich eine Liste mit typischen Beispielen für geringfügige Beschäftigungen.

Für die Harmonisierung werden aus den vorliegenden Informationen die Variablen so gebildet, dass jeweils ausweisen wird, ob eine Person geringfügig beschäftigt ist oder nicht und ob diese Beschäftigung ihre Haupt- bzw. erste Tätigkeit ist.⁴ Die harmonisierte Variable sieht entsprechend folgendermaßen aus:

Geringfügige Beschäftigung (Berichtswoche) (gebef)

- 2 entfällt
- 1 ohne Angabe (MZ1989-1995)
- 0 nein
- 1 ja, als erste Tätigkeit/Haupttätigkeit
- 2 ja, als Nebentätigkeit

Für die Testfragen 1989 muss beachtet werden, dass die Angaben zur geringfügigen Beschäftigung nicht zur Generierung der Erwerbstätigkeitsvariable herangezogen wurden. Dies bedeutet, dass auch für Personen, die als nichterwerbstätig ausgewiesen sind, eine geringfügige Beschäftigung vorliegen kann.

2.5 Arbeitszeit

Als weitere Information im Bereich Erwerbstätigkeit gibt es zwei Variablen zur Arbeitszeit.

In den Jahren 1973 bis 2004 wird jeweils die normalerweise geleistete wöchentliche Arbeitszeit in Stunden erhoben und in den neu gebildeten Variablen erfasst. Da die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit nicht erfragt wird, handelt es sich hier um die normalerweise geleistete Arbeitszeit.

Die harmonisierte Variable wird als eine metrische Variable gebildet. Bei Zusammenfassungen verschiedener Stundenzahlen in einer Kategorie in den Ausgangsvariablen werden jeweils die Klassenmitten verwendet. Die nach oben offene Kategorie „98 Stunden und mehr“ wurde auf den Wert 98 gesetzt.⁵ Dies geschah, um sich näher an den vermuteten, durchschnittlichen Wert in dieser Gruppe anzunähern. Die Variable „normale Arbeitszeit: in Stunden“ (abstd_1) bildet dieses ab.

Da für die Mikrozensen der 1960er-Jahre nicht nach der normalerweise geleisteten Arbeitszeit gefragt wird, lässt sich diese nicht in die Variable integrieren. Für den langfristigen Ver-

⁴ Ab dem Jahr 1996 gibt es sehr wenige Fälle (max. 8 pro Jahr), in denen Personen, die einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen, keine Angabe machen, ob dies ihre einzige oder hauptsächliche Tätigkeit ist. Nähere Untersuchungen dieser Fälle haben ergeben, dass alle eine zweite Erwerbstätigkeit ausüben, deren normal geleistete Stunden pro Woche deutlich unter denen der ersten Erwerbstätigkeit liegen. Deshalb wird angenommen, dass die zweite Erwerbstätigkeit die geringfügige Beschäftigung ist und dieser somit als Nebentätigkeit nachgegangen wird. Dies wird dementsprechend für die Zielvariable umgesetzt.

⁵ Im Jahr 1976 heißt die höchste Kategorie „97 Stunden und mehr“.

gleich soll trotzdem eine ähnliche Variable zur Verfügung gestellt werden. Diese Variable umfasst für alle Erhebungsjahre die tatsächlich geleistete Arbeitszeit in der Berichtswoche. Die Variable „Arbeitszeit: in Stunden (Berichtswoche)“ (abstd_2) wird genau wie die Variable abstd_1 gebildet.

normale Arbeitszeit: in Stunden (abstd_1)

- 0 Keine Stunde, Nichterwerbstätige, ohne Angabe
- 1 eine Stunde
- ...
- 97 97 Stunden (MZ76: 97 Stunden und mehr)
- 98 98 Stunden und mehr

Arbeitszeit: in Stunden (Berichtswoche) (abstd_2)

- 0 Keine Stunde, Nichterwerbstätige, ohne Angabe
- 1 eine Stunde
- ...
- 97 97 Stunden (MZ76: 97 Stunden und mehr)
- 98 98 Stunden und mehr

2.6 Arbeitszeit: Vollzeit oder Teilzeit

Im Mikrozensus erfolgt die Zuordnung eines Befragten durch dessen Selbsteinstufung, d.h. die Person gibt an, ob sie eine Voll- oder eine Teilzeitbeschäftigung ausübt. Genaue Kriterien zur Unterscheidung werden im Fragebogen nicht genannt. Die Frage lautet beispielsweise im Jahr 2004:

Handelt es sich bei Ihrer Tätigkeit um eine Vollzeit- oder eine Teilzeittätigkeit?

- 1 Vollzeittätigkeit
- 2 Teilzeittätigkeit

Üblicherweise wird eine Teilzeittätigkeit so definiert, dass die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit unter der vollen betriebs- bzw. branchen- oder ortsüblichen Arbeitszeit liegt. Personen, die weniger als 35, aber mehr als 15 Stunden pro Woche arbeiten, gehören zur Gruppe der Teilzeitbeschäftigten. Die untere Grenze der Stundenzahl unterscheidet die Gruppe von den geringfügig Beschäftigten. Vergleicht man die normalerweise geleisteten Arbeitsstunden mit obiger Definition der Arbeitszeit, so zeigt sich, dass sich Personen, die eigentlich einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen, sich auch als teilzeiterwerbstätig einstufen. Umgekehrt sehen sich auch Personen als vollzeitbeschäftigt an, obwohl sie weniger als 35 Stunden pro Woche arbeiten.

Um diesen Unterschieden Rechnung zu tragen, wird hier eine Variable mit der Selbsteinstufung gebildet.⁶

Arbeitszeit: Vollzeit, Teilzeit (vztz)

- 2 entfällt (Nichterwerbstätige)
- 1 Vollzeit
- 2 Teilzeit

2.7 Öffentlicher Dienst

Eine weitere Information zur beruflichen Situation eines Befragten ist, ob dieser im öffentlichen Dienst beschäftigt ist oder nicht. Diese Frage wurde in den Erhebungsjahren 1989 bis 1996 gestellt.

Bis 1995 gehörten auch Bundespost und Bundesbahn zum öffentlichen Dienst. In einer Anmerkung zur Frage wird ab 1996 sogar explizit darauf hingewiesen, dass sich die Beschäftigten von Post und Bahn nicht mehr angeben, im öffentlichen Dienst beschäftigt zu sein.

Bei der bereitgestellten Variable ist zu beachten, dass in den Ausgangsvariablen der Mikrozensus 1989 bis 1995 auch Informationen zu einer solchen Beschäftigung für eine früherer Erwerbstätigkeit enthalten sind. Die neu generierte Variable bezieht sich allerdings nur auf Erwerbstätige.

Im Jahr 2004 lässt sich nicht zwischen entfällt und ohne Angabe differenzieren. Nur deshalb werden die beiden Kategorien in der harmonisierten Variable für dieses eine Jahr gemeinsam in der Kategorie „0“ ausgewiesen.

Öffentlicher Dienst (oeff)

- 1 ohne Angabe
- 0 nein, entfällt (Nichterwerbstätige) (MZ04: auch ohne Angabe)
- 1 ja

2.8 Stellung im Beruf

Eine weitere zentrale Variable im Bereich der Erwerbstätigkeit ist die Stellung im Beruf, wobei hier die sozialrechtliche Stellung gemeint ist. Informationen zu dieser Variable liegen in allen Mikrozensus vor, allerdings teilweise mit unterschiedlichen Ausprägungen und mit

⁶ Bei Bildung der Variable gab es zwei Besonderheiten: Im Mikrozensus 1973 wird die Missing-Kategorie als „ohne Angabe“ bezeichnet. Jedoch enthält sie nur Nichterwerbstätige und konnte somit entsprechend kodiert werden.

Zwei Fälle im Mikrozensus 1997 sind als Erwerbstätige ausgewiesen, aber in der „entfällt“-Kategorie bei der Variable zu Voll- bzw. Teilzeitbeschäftigung enthalten.

unterschiedlichen Zusammenfassungen der einzelnen Ausprägungen. Um diesem Rechnung zu tragen, wurden verschiedene Varianten zur Stellung im Beruf gebildet, die weiter unten erläutert werden.

Alle neu gebildeten Variablen beziehen sich ausschließlich auf Erwerbstätige und jeweils die Stellung im Beruf der ersten Erwerbstätigkeit.

Die Variable „Stellung im Beruf“ (stib_1) ist in allen Jahren enthalten und umfasst sieben inhaltliche Kategorien.

Stellung im Beruf (stib_1)

- 2 entfällt (Nichterwerbstätige)
- 1 ohne Angabe (nur MZ62, MZ63)
- 1 Selbständiger, Zwischenmeister, Heimgewerbetreibender
- 2 Mithelfender Familienangehöriger
- 3 Beamter, Richter, Polizist, BGS, Berufs-, Zeitsoldat, Wehrpflichtiger
- 4 Angestellter, Zivildienstleistender
- 5 (Heim-) Arbeiter
- 6 Kaufm./ techn. Auszubildender
- 7 Gewerblicher Auszubildender

Diese Zusammenfassung ermöglicht es, alle Jahre zu vergleichen, allerdings soll an dieser Stelle auch auf einige Besonderheiten verwiesen werden:

Die Gruppe der Zivildienstleistenden wird im Jahr 1989 und ab 1996 einzeln ausgewiesen. Gemäß den Zusammenfassungen in den Jahren 1991 bis 1995 werden diese in die Gruppe der Angestellten überführt.

Ein ähnliches Vorgehen wird auch bei den Jahren vorgenommen, in denen Berufssoldaten und Wehrdienstleistende separat aufgeführt werden. Sie werden wie in den anderen Jahren zusammengefasst. Wehrdienstleistende sind in den Ausgangsdaten ab 1973 aufgeführt, mit Ausnahme der Mikrozensen 1993 und 1995. Auch Soldaten werden nicht immer separat ausgewiesen.

In den 1960er-Jahren sind in der Gruppe der Selbständigen auch so genannte Zwischenmeister enthalten. Die ebenfalls nur hier vorhandene Gruppe der Heimgewerbetreibenden wird in die Kategorie der Selbständigen integriert.

In den Mikrozensen 1964 bis 1969 gibt es zudem Personen, die eine Erwerbstätigkeit aufweisen, aber bei der Stellung im Beruf der „entfällt“-Kategorie zugeordnet sind. Bei einer näheren Prüfung dieser Fälle mittels der Variable zum Unterhaltstyp stellt sich heraus, dass es

Soldaten bzw. Wehrpflichtige sind, die bei der Generierung der Zielvariable entsprechend behandelt werden.⁷

Für die beiden Mikrozensen 1962 und 1963 gibt es ebenfalls erwerbstätige Personen ohne Angaben zur Stellung im Beruf. Allerdings lässt sich nicht erkennen, welchen Beruf sie ausüben. Deshalb werden sie in die Kategorie „ohne Angabe“ übertragen. Diese ist nur in diesen beiden Jahren existent und umfasst auch Erwerbstätige, für die keine Angaben zur Stellung im Beruf vorliegen.

Neben der oben beschriebenen Variable wird eine weitere deutlich detaillierte Variable (stib_2) zur Stellung im Beruf gebildet. Diese umfasst weitere Ausprägungen, die nicht für alle Jahre verfügbar sind. So umfasst sie insgesamt elf inhaltliche Kategorien und wird für die Erhebungsjahre 1989 und 1991 sowie 1996-2004 gebildet. Sie unterliegt teilweise denselben Problemen wie die Variable stib_1, sofern diese nicht aufgrund des begrenzten Zeitraums automatisch weggefallen sind.

Stellung im Beruf (stib_2)

- 2 entfällt (Nichterwerbstätige)
- 1 Selbständiger ohne Beschäftigte
- 2 Selbständiger mit Beschäftigten
- 3 Mithelfender Familienangehöriger
- 4 Beamter, Richter
- 5 Angestellter
- 6 (Heim-) Arbeiter
- 7 Kaufm./techn. Auszubildender
- 8 Gewerblicher Auszubildender
- 9 Zeit-/ Berufssoldat (einschl. BGS und Bereitschaftspolizei)
- 10 Grundwehrdienstleistender
- 11 Zivildienstleistender

2.9 Mithelfende Familienangehörige

In allen Mikrozensuserhebungen ab dem Jahr 1964 wird erhoben, ob Familienangehörige mithelfend im Betrieb oder in der Landwirtschaft sind.

Die jeweiligen Fragen zu diesem Thema haben sich über die Zeit verändert. Bis 1982 wird dieses Merkmal jeweils im Rahmen der Frage nach der Stellung im Beruf erhoben. Von 1983-1995 wird nach in der Landwirtschaft Mithelfenden gefragt und ab 1996 nach Gelegenheitstätigkeiten oder Mithilfe in Landwirtschaft oder in einem anderen Betrieb. Die genauen Fragetexte sind in Tabelle 1 in diesem Kapitel aufgelistet.

⁷ Dennoch lassen sich nicht alle Fälle aufklären. Vier Fälle im Jahr 1964, drei Fälle im Jahr 1969 und ein Fall im Mikrozensen 1965 müssen weiter in der Kategorie „entfällt“ bleiben, da sie nicht näher zuzuordnen sind.

Mithelfende Familienangehörige (mith)

- 0 nein, entfällt
- 1 ja

Anzumerken ist hier, dass Personen unter 15 Jahren auf „0“ gesetzt werden, was insbesondere für die Mikrozensus von 1964 bis 1973 gilt, in denen auch Kinder zwischen 13 und 15 Jahren als erwerbstätig gelten können.

Zudem ist zu beachten, dass es im Mikrozensus 1964 Inkonsistenzen mit der Variable zur Erwerbstätigkeit gibt. Hier kommt es vor, dass laut Erwerbstyp Nichterwerbstätige trotzdem als mithelfend aufgeführt werden.

2.10 Arbeitsvertrag: Befristung

Seit dem Erhebungsjahr 1989 wird im Mikrozensus die Art des Arbeitsvertrages abgefragt. Die Personen werden dabei gefragt, ob sie in einem befristeten oder unbefristeten Arbeitsverhältnis stehen. Seit 1996 wird in der Frage explizit darauf hingewiesen, dass auch ein Ausbildungsvertrag als befristeter Vertrag zu nennen ist.

Aus den vorliegenden Informationen in den einzelnen Jahren wurden zwei Zielvariablen generiert, wobei die detailliertere von beiden die Missings stärker differenziert. Die Variable *frist_1* liegt für alle Mikrozensus ab 1989 vor; die Variable *frist_2* für die Erhebungen ab 1996. Die Merkmalsausprägungen sehen folgendermaßen aus:

Arbeitsvertrag: Befristung (frist_1)

- 2 entfällt (Nichterwerbstätige, Selbständige, mithelfende Familienangehörige)
- 1 ohne Angabe
- 1 befristet
- 2 unbefristet

Arbeitsvertrag: Befristung, detailliert (frist_2)

- 2 entfällt (Nichterwerbstätige)
- 1 ohne Angabe
- 1 befristet
- 2 unbefristet
- 3 Trifft nicht zu (Selbständige, mithelfende Familienangehörige)

2.11 Wirtschaftssektoren

In vielen Bereichen wird häufig eine Unterscheidung in die drei klassischen Wirtschaftssektoren (Landwirtschafts-, Industrie- und Dienstleistungssektor) vorgenommen. In allen Mikrozensus liegen Daten zur Branche, in der ein Befragter beschäftigt ist, vor. Aus diesen Anga-

ben wird für alle Jahre eine Variable gebildet, die angibt, in welchem der drei Sektoren eine erwerbstätige Person beschäftigt ist.

Im Laufe der Zeit wurde die Klassifikation der Wirtschaftszweige oft verändert, was eine Vergleichbarkeit erschwert. Die drei Sektoren umfassen aber im Wesentlichen in allen Jahren die gleichen Branchen. Für die harmonisierte Zielvariable bedeutet dies, dass der Primärsektor die Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und den Bergbau umfasst. Der Sekundärsektor das Verarbeitende Gewerbe, die Industrie, das Handwerk, die Energiewirtschaft, die Energie- und Wasserversorgung sowie das Baugewerbe. Im tertiären Sektor befinden sich alle Dienstleistungsbranchen, wie beispielsweise der Handel, Banken und Versicherungen, öffentliche Einrichtungen, Informationswirtschaft usw.

Angaben zur Branche können bei Nichterwerbstätigen trotzdem vorliegen, wenn eine frühere Erwerbstätigkeit in derselben Variable erfasst wurde, wie vor 1996, oder wenn Dateninkonsistenzen vorliegen. Bei der Harmonisierung werden allerdings Angaben von Personen, die nichterwerbstätig sind, grundsätzlich auf Missing (-2) gesetzt.

Waren Erwerbstätige trotzdem in der „entfällt“-Kategorie der Ausgangsvariablen enthalten, so werden diese in die Kategorie „ohne Angabe“ übertragen, da sie ja erwerbstätig sind, aber keine Angabe zu ihrer Wirtschaftszweigezugehörigkeit machen.⁸

Wirtschaftssektoren (sek)

- 2 entfällt (Nichterwerbstätige)
- 1 ohne Angabe (nur MZ62-MZ76)
- 1 Primärsektor (Landwirtschaft; Bergbau)
- 2 Sekundärsektor (Industrie)
- 3 Tertiärsektor (Dienstleistung)

Folgende Tabelle zeigt die Zuordnungen bei der Harmonisierung zu den einzelnen Wirtschaftssektoren. Die Tabelle gibt auch jeweils an, welche Klassifikation der Wirtschaftszweige in ihrer jeweiligen Fassung für den Mikrozensus im Ausgangsmaterial zugrunde lag.⁹

⁸ Im Erhebungsjahr 1997 gibt es einen Erwerbstätigen, der bei der Ausgangsvariable ebenfalls bei „entfällt“ eingeordnet ist, was offensichtlich auf einen Datenfehler zurückzuführen ist. Da dies der einzige Fall ist, verbleibt er in der „entfällt“-Kategorie.

⁹ Nähere Informationen zu den Bedeutungen der Kategorien der Klassifikationen finden sich z.B. in: Statistisches Bundesamt (1993, 1996, 2004).

Tabelle 6: Generierung der Variable „Wirtschaftssektoren“ (sek)

Jahre	Klassifikation	1 Primärsektor	2 Sekundärsektor	3 Tertiärsektor
ab 2003	Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ2003)	EF129 = 1-145	EF129 = 151-455	EF129 = 501-990
1995-2002	Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993, Tiefengliederung für den Mikrozensus (WZ93)	EF129 = 1-145	EF129 = 151-455	EF129 = 501-990
1983-1994	Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979 (WZ79)	EF92 = 1-8; 103-109	EF92 = 101-102; 201-306	EF92 = 401-906
1971-1982	Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1971 (WZ71)	EF41 = 1-5;8-11	EF41 = 7;12-47	EF41 = 48-95
1961-1970	Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1961, in unterschiedlichen Fassungen	V44 = 110-140; 210	V44 = 200; 300-410	V44 = 500-1060

2.12 Beruf

Angaben zum ausgeübten Beruf einer Person werden seit dem Erhebungsjahr 1973 erfasst. Bei der Aufbereitung der Daten wurden die Angaben der Befragten mit der jeweils gültigen, amtlichen Klassifikation der Berufe verkodet. Die beiden nun folgenden Harmonisierungen werden jeweils nur innerhalb einer Fassung der Klassifikation der Berufe durchgeführt. Eine klassifikationsübergreifende Harmonisierung wird hier noch nicht vorgenommen.

Beruf nach der Klassifikation der Berufe von 1992

Für die Mikrozensusjahrgänge 1993-2004 wird die harmonisierte Variable „Beruf: KldB-92“ (beruf_1) gebildet. Sie beinhaltet die Mikrozensen, bei denen der Beruf nach der Klassifikation der Berufe von 1992 verkodet wurde (Statistisches Bundesamt 1992).

Die hier gebildete Berufsvariable hat nur für Erwerbstätige gültige Werte. Angaben zu einer früheren Erwerbstätigkeit wurden der „entfällt“-Kategorie zugeordnet. Zusammenfassungen einiger Kategorien ergeben sich in den einzelnen Mikrozensen aus Gründen der faktischen Anonymisierung.

Damit es möglich ist, eine einheitliche Variable über die berücksichtigten Mikrozensen bilden zu können, werden diese Zusammenfassungen in die harmonisierte Zielvariable übernommen.¹⁰ Die Übersicht zur Variable gibt Auskunft darüber, welche Zusammenfassungen in der harmonisierten Berufsvariable enthalten sind.

¹⁰ Eine kleine Besonderheit stellt der Mikrozensus 1996 dar. Hier wurden zwei Zusammenfassungen nicht für die harmonisierte Variable übernommen, da sonst sehr viele einzelne Berufsgruppen in großen Gruppen zu-

Beruf: KldB-92 (beruf_1)

-2	entfällt (Nichterwerbstätige)
031	031, 032
071	071, 072
101	101, 102, 112
172	172, 173
175	175, 176
212	212, 213
225	225, 229, 231, 233, 234, 235
250	250, 252
290	290, 292, 293, 294, 295
308	308, 309
331	331, 332
344	344, 349
353	353, 354
371	371, 372
373	373, 374, 376, 378
421	421, 423, 424
471	471, 472
481	480, 481, 484
505	505, 506
512	512, 514
625	625, 626
721	721, 723, 724
732	731, 732
838	838, 839
880	880, 887
981	981, 982, 983

Beruf nach der Klassifikation der Berufe von 1975

Die harmonisierte Variable „Beruf: KldB-75“ (beruf_2) bezieht sich auf die Mikrozensen 1973 bis 1991, die mit der Klassifikation der Berufe von 1975 verkodet wurden (Statistisches Bundesamt 1975). Das Erhebungsjahr 1973 wird ebenfalls mit einbezogen, weil die vorherige Klassifikation von 1970 mit der Klassifikation von 1975 fast identisch ist.¹¹

Wie die meisten Variablen im Bereich Erwerbstätigkeit hat die hier vorliegende Berufsvariable nur für Erwerbstätige gültige Werte. Beziehen sich die Angaben auf eine frühere Erwerbstätigkeit, so werden diese auf die „entfällt“-Kategorie gesetzt. Aus Anonymisierungsgründen wurden im Scientific Use File des Mikrozensus einige schwach besetzte Berufsgruppen zusammengefasst. Diese Zusammenfassungen sind in den einzelnen Jahren unter-

sammengefasst wurden. Betroffen sind die Kategorien 358 und 836. Dies wird in den Variablenlabels entsprechend ausgewiesen.

¹¹ Lediglich an zwei Stellen unterscheiden sich die beiden Klassifikationen. So werden in der KldB von 1970 nicht die verschiedenen Berufsformen der Schlosser (270) unterschieden. Hier ist lediglich eine Ausprägung statt deren sechs (270-275) vorhanden. Der zweite Unterschied liegt darin, dass die Gruppe der Bauhilfsarbeiter in der späteren Klassifikation drei Kategorien (470-472) hat. In der Fassung von 1970 waren alle in einer Kategorie erfasst (470).

schiedlich. Um eine einheitliche Variable über die berücksichtigten Mikrozensen bilden zu können, werden alle diese Zusammenfassungen in der harmonisierten Variable übernommen. Unten ist aufgeführt, um welche es sich dabei handelt.

Beruf: KldB-75 (beruf_2)

-2	entfällt (Nichterwerbstätige)
021	021, 022
031	031, 032
041	041, 042
051	051, 052
071	071, 072
081	081, 082, 083, 091
101	101, 102
131	131, 132, 133, 134
181	181, 182
183	183, 184
223	223, 224, 226
231	231, 232
242	242, 243, 244
251	251, 252
305	305, 306
341	341, 343, 344, 345, 346, 354, 355
371	371, 374, 375, 376, 377, 378
402	402, 403
411	411, 412
421	421, 422, 423
464	464, 465, 466
483	483, 484
501	501, 503, 504
512	512, 513
542	542, 543
682	682, 687, 688
691	691, 692
693	693, 694
714	714, 715
721	721, 722
724	724, 725
733	733, 734
832	832, 838
833	833, 834
851	851, 852
891	891, 892
922	922, 923
982	982, 983

2.13 Beruf nach ISCO-88-COM

Seit dem Jahr 1996 wird neben der Klassifikation der Berufe der statistischen Ämter auch die Klassifikation der Berufe nach der Internationalen Standardklassifikation der Berufe in der Fassung zur Verwendung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft (ISCO-88 COM) vorge-

nommen (Eurostat 1996). Diese Klassifikation liegt in den Mikrozensus Scientific Use Files in dreistelliger Form vor. Die zugehörige Variable wird dabei beim Statistischen Bundesamt unter anderem aus den Angaben der KldB-92 generiert. Allerdings liegen diese Angaben nur für eine Unterstichprobe vor.

In den einzelnen Jahren gibt es aus Anonymisierungsgründen im Scientific Use File Zusammenfassungen einzelner Kategorien. Diese Zusammenfassungen müssen bei der Harmonisierung berücksichtigt werden, so dass alle Mikrozensen diesbezüglich vergleichbar sind. Somit werden für die harmonisierte Variable alle Zusammenfassungen übernommen, obwohl dadurch ein gewisser Informationsverlust in Kauf genommen werden muss.

In einigen Jahren unterscheiden sich besonders die Zusammenfassungen in der Kategorie der sonstigen Arbeitskräfte, in die häufig auch verschiedene andere Gruppen miteinbezogen werden, ebenso wie Personen für die offensichtlich keine näheren Angaben vorliegen. Diese Restkategorie wird auf den Wert „-1“ gesetzt und beinhaltet alle im Label aufgeführten Kategorien, sowie nicht zuordenbare und Personen ohne Angaben.

Neben dieser Sammelkategorie gibt es noch eine „entfällt“-Kategorie, die nur Nichterwerbstätige und daneben Befragte, die nicht in der Unterstichprobe in den entsprechenden Jahren waren, enthält.

In unterer Tabelle sind nur die zusammengefassten Kategorien mit ihren Ausprägungen aufgeführt.

Beruf: ISCO-88_COM (USP) (isco)

-2	entfällt (Nichterwerbstätiger; nicht USP)
-1	521/522/614/615/834/911/913/999; ohne Angabe (MZ96-MZ98,MZ00)
213	212/213
334	333/334
811	811/812
813	813/814
823	823/824

2.14 Berufsklassifikation nach Blossfeld

Die Berufsklassifikation von Blossfeld wurde mit dem Ziel konstruiert, "die Berufsgruppen hinsichtlich ihrer durchschnittlichen schulischen und beruflichen Vorbildung sowie bezüglich der beruflichen Aufgabengebiete möglichst homogen zu bilden" (Blossfeld 1985: 69).

Ursprünglich wurde die Klassifikation für Analysen zur Entwicklung der Qualifikationsstruktur der Berufsanfänger zwischen 1970 und 1982 und ebenso für Analysen der geschlechtsspezifischen beruflichen Segregation eingesetzt. Eine nähere Beschreibung der Klassifikation

und ihrer Anwendung auf den Mikrozensus findet sich in Schimpl-Neimanns (2003).¹² Die Klassifikation basiert auf den Angaben der Befragten zu ihrem Beruf (KldB) und umfasst zwölf inhaltliche Kategorien. Die harmonisierte Variable enthält nur die Angaben von erwerbstätigen Personen und hat folgende Ausprägungen:

Berufsklassifikation: Blossfeld (bk)

- 2 entfällt (Nichterwerbstätiger)
- 0 Nicht zuordenbar
- 1 AGR Agrarberufe
- 2 EMB Einfache manuelle Berufe
- 3 QMB Qualifizierte manuelle Berufe
- 4 TEC Techniker
- 5 ING Ingenieure
- 6 EDI Einfache Dienste
- 7 QDI Qualifizierte Dienste
- 8 SEMI Semiprofessionen
- 9 PROF Professionen
- 10 EVB Einfache kaufmännische und Verwaltungsberufe
- 11 QVB Qualifizierte kaufmännische und Verwaltungsberufe
- 12 MAN Manager

2.15 Internationaler Sozioökonomischer Index des beruflichen Status (ISEI)

Wie oben beschrieben liegen ab dem Erhebungsjahr 1996 die Berufe in Form der Verkodung nach der Internationalen Standardklassifikation der Berufe in der Fassung zur Verwendung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft (ISCO-88 COM) vor. Somit ist es möglich, in der international vergleichenden Sozialforschung verwendete Klassifikationen und Skalen zu konstruieren, die auf ISCO-88 COM basieren. Dazu zählt der Internationale Sozioökonomische Index des beruflichen Status (Socio-Economic Index of Occupational Status; ISEI), der von Ganzeboom und Treiman entwickelt wurde (vgl. Ganzeboom et al. 1992; Ganzeboom/Treiman 1996). Nähere Informationen zu diesem Index, mit speziellem Bezug auf den Mikrozensus finden sich bei Schimpl-Neimanns (2004).¹³

Dieser Index lässt sich folglich für alle Mikrozensus ab 1996 für eine Unterstichprobe bilden. Bei der Konstruktion des Index ist zu beachten, dass in der Ausgangsvariable EF683 aus Gründen der Anonymisierung wenige, schwach besetzte Kategorien mit benachbarten Kategorien beziehungsweise in der Sammelkategorie „Sonstige Arbeitskräfte“ zusammengefasst

¹² Schimpl-Neimanns (2003) beschreibt nur die erste Umsetzung dieses Mikrodaten-Tools. Zur Übertragung des Tools auf weitere Mikrozensus siehe: http://www.gesis.org/Dauerbeobachtung/GML/Service/Mikrodaten-Tools/Berufsklassifikation/Beruf_tools.htm

¹³ Schimpl-Neimanns (2004) beschreibt nur die erste Umsetzung dieses Mikrodaten-Tools. Zur Übertragung des Tools auf weitere Mikrozensus siehe: http://www.gesis.org/Dauerbeobachtung/GML/Service/Mikrodaten-Tools/ISEI/isei_tools.htm

werden. „Testauswertungen haben gezeigt, dass die ISEI-Verteilungen durch diese Merkmalsvergrößerungen praktisch nicht verändert werden“ (Schimpl-Neimanns 2004). In diesem Fall wird jeweils das ungewichtete arithmetische Mittel der ISEI-Werte der Kategorien für die harmonisierte Variable verwendet. Die aus der Rekodierung der dreistelligen Berufsuntergruppen des ISCO-88 (COM) gebildete Variable ISEI weist ein Minimum von 16 und ein Maximum von 85 auf.

beruflicher Status: ISEI (USP) (isei)

-2 entfällt (Nichterwerbstätiger ; nicht USP)
0 Nicht zuordenbar
16
...
85

2.16 Magnitude Prestige Skala

Personen in unterschiedlichen Berufen haben ein unterschiedlich hohes Berufsprestige. In Deutschland wird hierfür häufig die von Bernd Wegener entwickelte Magnitude-Prestigeskala (MPS) genutzt, wobei Berufsprestige als ein globaler Indikator für die Bestimmung der sozialen Lage angesehen wird.

Wegener (1985, 1988) entwickelte diese Skala auf Basis der International Standard Classification of Occupations 1968 (ISCO-68). Allerdings erfolgt die Berufsverkodung in der amtlichen Statistik nach der deutschen „Klassifizierung der Berufe“ (KldB). Frietsch und Wirth (2001) entwickelten deshalb eine Alternative, die MPS in Anlehnung an die Vorgehensweise von Wegener auf Basis der „Klassifizierung der Berufe“ für den Mikrozensus zu rekonstruieren.¹⁴

In den faktisch anonymisierten Mikrozensen sind schwach besetzte Berufskategorien zusammengefasst. Diese Zusammenfassungen können zwischen den verschiedenen Erhebungsjahren variieren. Im Falle von zusammengefassten Berufskategorien wurde das arithmetische Mittel der Prestigewerte der eingeflossenen Berufskategorien herangezogen. Welche Berufskategorien vom Statistischen Bundesamt zusammengefasst wurden, ist im Anhang zu diesem Kapitel sowie in den Schlüsselerzeichnissen der jeweiligen Mikrozensen dargestellt. Die Magnitude-Prestige-Skala hat ein Minimum von 30 und ein Maximum von 216.

¹⁴ Frietsch und Wirth (2001) beschreiben nur die erste Umsetzung dieses Mikrodaten-Tools. Zur Übertragung des Tools auf weitere Mikrozensen siehe: http://www.gesis.org/Dauerbeobachtung/GML/Service/Mikrodaten-Tools/MPS/mps_tools.htm

berufliches Prestige: Magnitue-Prestige-Skala (mps)

-2 entfällt (Nichterwerbstätiger)

-1 Nicht zuordenbar

30

...

216

In der Missing-Kategorie (-1) „nicht zuordenbar“ sind in den verschiedenen Jahren auch verschiedene Kategorien der Klassifizierung der Berufe enthalten. Diese sind in folgender Tabelle dargestellt:

Tabelle 7: Kategorien der KldB in der Missing Kategorie (-1) „nicht zuordenbar“

Jahr	Klassifikation	in -1 „nicht zuordenbar“ enthalten“
MZ76-MZ82	KldB 75	971, 981, 982, 991
MZ89-MZ91	KldB 75	971, 981, 982, 991, 999
MZ93	KldB 92	971, 981, 982, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 999
MZ95	KldB 92	971, 981, 982, 983, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 999
MZ96-MZ04	KldB 92	971, 981, 982, 983, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997

3 Literatur

- Blossfeld, Hans Peter* (1985): *Bildungsexpansion und Berufschancen*. Frankfurt: Campus.
- Eurostat* (1996): *Europäische Erhebung über Arbeitskräfte. Methodik und Definitionen. Themenkreis 3: Bevölkerung und soziale Bedingungen. Reihe E: Methoden*. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften. [Anhang III, S. 59-60].
- Frietsch, Rainer/Wirth, Heike* (2001): Die Übertragung der Magnitude-Prestigeskala von Wegener auf die Klassifizierung der Berufe. In: *ZUMA-Nachrichten* 48 (Jg. 25): 139-163.
- Ganzeboom, Harry B.G./ de Graaf, Paul M./ Treiman, Donald J; mit einem Anhang von Jan de Leeuw* (1992): A Standard International Socio-Economic Index of Occupational Status. *Social Science Research* 21 (1): 1-56.
- Ganzeboom, Harry B.G./ Treiman, Donald J.* (1996): Internationally Comparable Measures of Occupational Status for the 1988 International Standard Classification of Occupations, *Social Science Research* 25: 201-239.
- Schimpl-Neimanns, Bernhard* (2004): *Mikrodaten-Tools. Zur Umsetzung des Internationalen Sozioökonomischen Index des beruflichen Status (ISEI) mit den Mikrozensen ab 1996*. Arbeitspapier: http://www.gesis.org/Dauerbeobachtung/GML/Service/Mikrodaten-Tools/ISEI/isei_mz.pdf (Stand Mai 2007).
- Schimpl-Neimanns, Bernhard* (2003): Umsetzung der Berufsklassifikation von Blossfeld auf die Mikrozensen 1973-1998. *ZUMA-Methodenbericht* 2003/10.
- Schmidt, Simone* (2000): *Erwerbstätigkeit im Mikrozensus. Konzepte, Definition, Umsetzung*. Mannheim. *ZUMA-Arbeitsbericht* 2000/01.
- Statistisches Bundesamt (2004): *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Fachserie 1, Reihe 4.1.1, Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit 2003 (Ergebnisse des Mikrozensus)*, Stuttgart: Metzler-Poeschel, S. 402-408.
- Statistisches Bundesamt (1996): *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Fachserie 1, Reihe 4.1.1, Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit 1995 (Ergebnisse des Mikrozensus)*, Stuttgart: Metzler-Poeschel, S. 293-300.
- Statistisches Bundesamt (1993): *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Fachserie 1. Reihe 4.1.1 Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit 1991 (Ergebnisse des Mikrozensus)*.
- Statistisches Bundesamt (1992): *Klassifizierung der Berufe - Systematisches und alphabetisches Verzeichnis der Berufsbenennungen - Ausgabe 1992*. Stuttgart, Metzler-Poeschel.
- Statistisches Bundesamt (1975): *Klassifizierung der Berufe – Systematisches und alphabetisches Verzeichnis der Berufsbenennungen – Ausgabe 1975 (Nach dem Stand von 1975 ergänzte und berichtigte Fassung der Ausgabe 1970)*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Wegener, Bernd* (1988): *Kritik des Prestiges*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Wegener, Bernd* (1985): Gibt es Sozialprestige? *Zeitschrift für Soziologie* 14 (3): 209-235.

	MZ 1962	MZ 1963	MZ 1964	MZ 1965	MZ 1966	MZ 1967	MZ 1968	MZ 1969
Arbeitsstunden	V36 Arbeitsstunden 0 Keine Stunde gearbeitet 1 Eine Stunde gearbeitet ... 98 98 und mehr Stunden 99M Entfällt	V36 Arbeitsstunden 0 Keine Stunde gearbeitet 1 Eine Stunde gearbeitet ... 98 98 und mehr Stunden 99M Entfällt	V36 Arbeitsstunden 0 Keine Stunde gearbeitet 1 Eine Stunde gearbeitet ... 98 98 und mehr Stunden 99M Entfällt (frühere Erwerbst. inklusive)	V36 Arbeitsstunden 0 Keine Stunde gearbeitet 1 Eine Stunde gearbeitet ... 98 98 und mehr Stunden 99M Entfällt (frühere Erwerbst. inklusive)	V36 Arbeitsstunden 0 Keine Stunde gearbeitet 1 Eine Stunde gearbeitet ... 98 98 und mehr Stunden 99M Entfällt (frühere Erwerbst. inklusive)	V36 Arbeitsstunden 0 Keine Stunde gearbeitet 1 Eine Stunde gearbeitet ... 98 98 und mehr Stunden 99M Entfällt (frühere Erwerbst. inklusive)	V36 Arbeitsstunden 0 Keine Stunde gearbeitet 1 Eine Stunde gearbeitet ... 98 98 und mehr Stunden 99M Entfällt (frühere Erwerbst. inklusive)	V36 Arbeitsstunden 0 Keine Stunde gearbeitet 1 Eine Stunde gearbeitet ... 98 98 und mehr Stunden 99M Entfällt (frühere Erwerbst. inklusive)
Mithelfender Familienangehöriger oder Gelegenheitstätigkeit (Berichtswochen)			V56 Mitarbeit in landwirtschaftlichem Betrieb 1 Mitarbeitend 2 Nicht mitarbeitend 3M Angabe entf., Anstalten	V56 Mitarbeit in landwirtschaftlichem Betrieb 1 Mitarbeitend 2 Nicht mitarbeitend 3M Angabe entf., Anstalten	V56 Mitarbeit in landwirtschaftlichem Betrieb 1 Mitarbeitend 2 Nicht mitarbeitend 3M Angabe entf., Anstalten	V56 Mitarbeit in landwirtschaftlichem Betrieb 1 Mitarbeitend 2 Nicht mitarbeitend 3M Angabe entf., Anstalten	V56 Mitarbeit in landwirtschaftlichem Betrieb 1 Mitarbeitend 2 Nicht mitarbeitend 3M Angabe entf., Anstalten	V56 Mitarbeit in landwirtschaftlichem Betrieb 1 Mitarbeitend 2 Nicht mitarbeitend 3M Angabe entf., Anstalten
Stellung im Beruf	V33 0 M Entfällt 62-69 1 M Angabe fehlt 62-63 11 Selbständige o. Zwischenmeister 62-63 12 Zwischenmeister 62-63 20 Mithelfende Familienangehörige 62-69 31 Beamte, Richter 62-63 32 Berufssoldaten 62-63 40 Angestellte 50 Arbeiter	V33 0 M Entfällt 62-69 1 M Angabe fehlt 62-63 11 Selbständige o. Zwischenmeister 62-63 12 Zwischenmeister 62-63 20 Mithelfende Familienangehörige 62-69 31 Beamte, Richter 62-63 32 Berufssoldaten 62-63 40 Angestellte 50 Arbeiter	V33 Stellung im Beruf 0 M Entfällt 62-69 10 Selbständige und Zwischenmeister 64-69 20 Mithelfende Familienangehörige 62-69 30 Beamte, Richter, Berufssoldaten 64-69 40 Angestellte 50 Arbeiter 60 Heimarbeiter 70 Hausgewerbetreibender 80 Kaufmännische-/Technische-/	V33 Stellung im Beruf 0 M Entfällt 62-69 10 Selbständige und Zwischenmeister 64-69 20 Mithelfende Familienangehörige 62-69 30 Beamte, Richter, Berufssoldaten 64-69 40 Angestellte 50 Arbeiter 60 Heimarbeiter 70 Hausgewerbetreibender 80 Kaufmännische-/Technische-/	V33 Stellung im Beruf 0 M Entfällt 62-69 10 Selbständige und Zwischenmeister 64-69 20 Mithelfende Familienangehörige 62-69 30 Beamte, Richter, Berufssoldaten 64-69 40 Angestellte 50 Arbeiter 60 Heimarbeiter 70 Hausgewerbetreibender 80 Kaufmännische-/Technische-/	V33 Stellung im Beruf 0 M Entfällt 62-69 10 Selbständige und Zwischenmeister 64-69 20 Mithelfende Familienangehörige 62-69 30 Beamte, Richter, Berufssoldaten 64-69 40 Angestellte 50 Arbeiter 60 Heimarbeiter 70 Hausgewerbetreibender 80 Kaufmännische-/Technische-/	V33 Stellung im Beruf 0 M Entfällt 62-69 10 Selbständige und Zwischenmeister 64-69 20 Mithelfende Familienangehörige 62-69 30 Beamte, Richter, Berufssoldaten 64-69 40 Angestellte 50 Arbeiter 60 Heimarbeiter 70 Hausgewerbetreibender 80 Kaufmännische-/Technische-/	V33 Stellung im Beruf 0 M Entfällt 62-69 10 Selbständige und Zwischenmeister 64-69 20 Mithelfende Familienangehörige 62-69 30 Beamte, Richter, Berufssoldaten 64-69 40 Angestellte 50 Arbeiter 60 Heimarbeiter 70 Hausgewerbetreibender 80 Kaufmännische-/Technische-/

	MZ 1973	MZ 1976	MZ 1982
Erwerbs-/ Unterhaltstyp	EF65 Bevölkerungstyp: Erwerbs- und Unterhaltskonzept 1 Erwerbstätige: Erwerbstätigkeit 2 B/C: Erwerbstätige: Arbeitslosengeld/-hilfe (B), Rente, Pension, eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil und sonstige Unterstützungen (C) 3 Erwerbstätige: Eltern, Ehemann usw. 4 Erwerbslose: Arbeitslosengeld/-hilfe 5 Erwerbslose: Rente, Pension, eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil und sonstige Unterstützungen 6 Erwerbslose: Eltern, Ehemann usw. 7 Nichterwerbspersonen: Rente, Pension, eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil und sonstige Unterstützungen 8 Nichterwerbspersonen: Eltern, Ehemann usw. 9 Berufssoldaten 10 Wehrpflichtige	EF65 Bevölkerungstyp: Erwerbs- und Unterhaltskonzept 1 Erwerbstätige: Erwerbstätigkeit 2 Erwerbstätige: Arbeitslosengeld/-hilfe 3 Erwerbstätige: Rente, Pension, eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil und sonstige Unterstützungen 4 Erwerbstätige: Eltern, Ehemann, usw. 5 Erwerbslose: Arbeitslosengeld/-hilfe 6 Erwerbslose: Rente, Pension, eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil und sonstige Unterstützungen 7 Erwerbslose: Eltern, Ehemann, usw. 8 Nichterwerbspersonen: Rente, Pension, eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil und sonstige Unterstützungen 9 Nichterwerbspersonen: Eltern, Ehemann, usw. 10 Berufssoldaten 11 Wehrpflichtige	EF65 Bevölkerungstyp: Erwerbs- und Unterhaltskonzept 1 Erwerbstätige: Erwerbstätigkeit 2 Erwerbstätige: Arbeitslosengeld/-hilfe 3 Erwerbstätige: Rente, Pension, eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil, Sozialhilfe und sonstige Unterstützungen 4 Erwerbstätige Eltern, Ehemann, usw. 5 Erwerbslose: Arbeitslosengeld/-hilfe 6 Erwerbslose: Rente, Pension, eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil, Sozialhilfe und sonstige Unterstützungen 7 Erwerbslose: Eltern, Ehemann, usw. 8 Nichterwerbspersonen: Rente, Pension, eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil und sonstige Unterstützungen 9 Nichterwerbspersonen: Eltern, Ehemann, usw. 10 Berufssoldaten 11 Wehrpflichtige
Zweite Erwerbstätigkeit	EF87 F49 2. gegenwärtige Erwerbstätigk. (für SAEG-Zwecke) 0 Entfällt 1 regelmäßige 2. Erwerbstätigkeit 5 gelegentliche 2. Erwerbstätigkeit 9 keine 2. Erwerbstätigkeit	EF87 F49 2. gegenwärtige Erwerbstätigk. (für SAEG-Zwecke) 0 Entfällt 1 regelmäßige 2. Erwerbstätigkeit 5 gelegentliche 2. Erwerbstätigkeit 9 keine 2. Erwerbstätigkeit	EF85 F49 2. gegenwärtige Erwerbstätigk. (für SAEG-Zwecke) 0 Entfällt 1 regelmäßige 2. Erwerbstätigkeit 5 gelegentliche 2. Erwerbstätigkeit 9 keine 2. Erwerbstätigkeit
Arbeitslosigkeit, Arbeitslosengeld oder -hilfe	EF28 F27 Arbeitslosengeld/-hilfe 0 M Entfällt 1 Arbeitslos mit Arbeitslosengeld/-hilfe 2 Arbeitslos ohne Arbeitslosengeld/-hilfe	EF28 F28 Arbeitslos: mit/ohne Arbeitslosengeld 0 M Entfällt 1 Arbeitslos mit Arbeitslosengeld/-hilfe 2 Arbeitslos ohne Arbeitslosengeld/-hilfe	EF28 F27 Arbeitslos: mit/ohne Arbeitslosengeld 0 M Entfällt 1 Arbeitslos mit Arbeitslosengeld/-hilfe 2 Arbeitslos ohne Arbeitslosengeld/-hilfe
Normale Arbeitszeit (je Woche: Stunden)	EF43 F46-47 Normale Arbeitszeit (je Woche: Stunden) 0 M Entfällt und bei früherer Erwerbstätigkeit 1 1 bis 2 Stunden 58 58 bis 59 Stunden 61 61 bis 62 Stunden	EF43 F51-52 Normale Arbeitszeit (je Woche: Stunden) 0 M Entfällt und bei früherer Erwerbstätigkeit 57 57 bis 59 Stunden 61 61 bis 62 Stunden 66 66 bis 67 Stunden	EF43 F52-53 Normale Arbeitszeit (je Woche: Stunden) 0 M Entfällt und bei früherer Erwerbstätigkeit 56 56,57 Stunden 58 58,59 Stunden 61 61,62 Stunden

	MZ 1973	MZ 1976	MZ 1982
	66 66 bis 67 Stunden 68 68 bis 69 Stunden 71 71 bis 72 Stunden 73 73 bis 74 Stunden 77 77 bis 79 Stunden 81 81 bis 83 Stunden 86 86 bis 89 Stunden 91 91 bis 94 Stunden 98 98 und mehr Stunden	68 68 bis 69 Stunden 71 71 bis 72 Stunden 73 73 bis 74 Stunden 78 78 bis 79 Stunden 81 81 bis 83 Stunden 86 86 bis 89 Stunden 91 91 bis 95 Stunden 97 97 Stunden und mehr	66 66,67 Stunden 68 68,69 Stunden 71 71,72 Stunden 73 73,74 Stunden 76 76, 77 Stunden 78 78,79 Stunden 81 81-84 Stunden 85 85-89 Stunden 91 91-95 Stunden 98 98 Stunden und mehr
Tatsächliche Arbeitszeit (Berichtswoche: Stunden)	EF44 F48-49 Tatsächl. Arbeitszeit (Berichtsw.: Stunden) 0 0 Stunden 1 1 Stunde ... 68 68 bis 69 Stunden 71 71 bis 72 Stunden 73 73 bis 74 Stunden 78 78 bis 79 Stunden 81 81 bis 82 Stunden 83 83 bis 84 Stunden 86 86 bis 89 Stunden 91 91 bis 94 Stunden 96 96 bis 97 Stunden 98 98 Stunden und mehr 99M Entfällt und bei früherer Erwerbstätigkeit	EF44 F53-54 Tatsächl. Arbeitszeit (Berichtsw.: Stunden) 0 0 Stunden 1 1 Stunde ... 58 58 bis 59 Stunden 61 61 bis 62 Stunden 66 66 bis 67 Stunden 68 68 bis 69 Stunden 71 71 bis 72 Stunden 73 73 bis 74 Stunden 78 78 bis 79 Stunden 81 81 bis 83 Stunden 86 86 bis 89 Stunden 91 91 bis 94 Stunden 97 97 Stunden und mehr 99M Entfällt und bei früherer Erwerbstätigkeit	EF44 F54-55 Tatsächl. Arbeitszeit (Berichtsw.: Stunden) 0 0 Stunden 1 1 Stunde ... 58 58,59 Stunden 61 61,62 Stunden 66 66,67 Stunden 68 68,69 Stunden 71 71,72 Stunden 73 73,74 Stunden 76 76,77 Stunden 78 78,79 Stunden 81 81,82,83 Stunden 86 86-89 Stunden 91 91-95 Stunden 96 96,97 Stunden 98 98 Stunden und mehr 99M Entfällt und bei früherer Erwerbstätigkeit
Vollzeit oder Teilzeit	EF84 F26 Vollzeit oder Teilzeit 0M Angabe fehlt 1 Vollzeitbeschäftigung 2 Teilzeitbeschäftigung	-	-
Mithelfender Familienangehöriger oder Gelegenheitsstätigkeit (Berichtswoche)	EF47 F53 Mithelfender Familienangehöriger: Landwirtschaft 1 Betrieb mit mithelfenden Personen 9 Betrieb ohne mithelfende Personen 0 M Angabe entfällt	EF47 F58 Mithelfender Familienangehöriger: Landwirtschaft 1 Betrieb mit mithelfenden Personen 9 Betrieb ohne mithelfende Personen 0 M Angabe entfällt	EF47 F59 Mithelfender Familienangehöriger: Landwirtschaft 1 Betrieb mit mithelfenden Personen 9 Betrieb ohne mithelfende Personen 0 M Angabe fehlt/ entfällt

	MZ 1973	MZ 1976	MZ 1982
Stellung im Beruf	EF39 F45 Letzte Erwerbstätigk.: Stellung im Beruf 0 Selbständige(r) ohne Beschäftigte 1 Selbständige(r) mit Beschäftigten 2 Mithelfende(r) Familienangehörige(r) 3 Beamte(r), Richter(in) 4 Angestellte(r) 5 Arbeiter(in), Heimarbeiter(in) 6 Kaufm. Lehrling 7 Gewerbl. Lehrling 8 Wehrpflichtiger 9 Berufssoldat 99 M Entfällt	EF39 F50 Letzte Erwerbstätigk.: Stellung im Beruf 0 Selbständige(r) ohne Beschäftigte 1 Selbständige(r) mit Beschäftigten 2 Mithelfende(r) Familienangehörige(r) 3 Beamte(r), Richter(in) 4 Angestellte(r) 5 Arbeiter(in), Heimarbeiter(in) 6 Kaufmännischer Lehrling 7 Gewerblicher Lehrling 8 Wehrpflichtiger 9 Berufssoldat 99 M Entfällt	EF39 F48 Letzte Erwerbstätigk.: Stellung im Beruf 0 Selbständige(r) ohne Beschäftigte 1 Selbständige(r) mit Beschäftigten 2 Mithelfende(r) Familienangehörige(r) 3 Beamte(r), Richter(in) 4 Angestellte(r) 5 Arbeiter(in), Heimarbeiter(in) 6 Kaufm./techn. Auszubildende(r) 7 Gewerbl. Auszubildende(r) 8 Wehrpflichtiger 9 Berufssoldat 99 M Entfällt
Wirtschaftszweig Betrieb; Branche	EF41 F44c Wirtschaftszweig Betrieb (WZ71) 05 05/06 0M Entfällt 99 Ohne Angabe	EF41 F74-74 Wirtschaftszweig Betrieb (WZ71) 05 05/06 08 08/09 16 16/17 0M Entfällt 99 Ohne Angabe	EF41 F47b Wirtschaftszweig Betrieb (WZ71) 05 05/06 08 08/09 M0 Entfällt 99 Ohne Angabe
Beruf	EF42 F44d Beruf (KldB70) 0M Entfällt 021 021/022 051 051/052 071 071/072 082 082/083 101 101/102 131 131/132/133/134 181 181/182 183 183/184 223 223/226 242 242/243/244 305 305/306 343 343/344/345/346 375 375/377 402 402/403 411 411/412 421 421/422 464 464/465	EF42 F76-78 Beruf (KldB75) 0M Entfällt 021 021/022 041 041/042 051 051/052 071 071/072 082 082/083 101 101/102 131 131/132 133 133/134 183 183/184 223 223/226 231 231/232 242 242/243/244 341 341/343 345 345/346/354 374 374/375 376 376/377 402 402/403	EF42 F47c Beruf (KldB75) 0M Entfällt 021 021/022 031 031/032 041 041/042 071 071/072 081 081/082/083 101 101/102 131 131/132 133 133/134 181 181/182 183 183/184 223 223/224/226 231 231/232 242 242/243/244 341 341/344/346 354 354/355 371 371/375 376 376/377

	MZ 1973	MZ 1976	MZ 1982
	483 483/484	411 411/412	402 402/403
	512 512/513	421 421/422	411 411/412
	542 542/543	464 464/465	421 421/423
	714 714/715	483 483/484	464 464/465
	724 724/725	512 512/513	483 483/484
	733 733/734	542 542/543	503 503/504
	832 832/838	691 691/692	512 512/513
	833 833/834	714 714/715	542 542/543
	851 851/852	724 724/725	687 687/688
	922 922/923	733 733/734	693 693/694
	982 982/983	832 832/838	714 714/715
		833 833/834	721 721/722
		891 891/892	724 724/725
		922 922/923	733 733/734
		982 982/983	832 832/838
			833 833/834
			891 891/892
			922 922/923
			982 982/983

	MZ 1989	MZ 1991	MZ 1993	MZ 1995
Erwerbs-/ Unterhaltstyp	EF34 Erwerbs-/Unterhaltstyp	EF34 Erwerbs-/Unterhaltstyp	EF34 Erwerbs-/Unterhaltstyp	EF34 Erwerbs-/Unterhaltstyp
1	ET: Erwerbstätig. (Erwerbstätigkeit als überwiegender Lebensunterhalt Erwerbstätiger)	1 ET: Erwerbstätig. (A) (Erwerbstätigkeit als überwiegender Lebensunterhalt Erwerbstätiger)	1 ET: Erwerbstätig. (Erwerbstätigkeit als überwiegender Lebensunterhalt Erwerbstätiger)	1 Erwerbstätigkeit als überwiegender Lebensunterhalt Erwerbstätiger
2	ET: Alo-Geld/-Hilfe (Arbeitslosengeld-/hilfe als überwiegender Lebensunterhalt Erwerbstätiger)	2 ET: Alo-Geld/-Hilfe (B) (Arbeitslosengeld-/hilfe als überwiegender Lebensunterhalt Erwerbstätiger)	2 ET: AL-Geld/-Hilfe (Arbeitslosengeld-/hilfe als überwiegender Lebensunterhalt Erwerbstätiger)	2 Arbeitslosengeld-/hilfe als überwiegender Lebensunterhalt Erwerbstätiger
3	ET: Rente, Pension... (Rente, Pension, eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil, Sozialhilfe u. sonst. Unterstützungen, BAFöG als überwiegender Lebensunterhalt Erwerbstätiger)	3 ET: Rente, Pension.(C) (Rente, Pension, eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil, Sozialhilfe u. sonst. Unterstützungen, BAFöG als überwiegender Lebensunterhalt Erwerbstätiger)	3 ET: Rente, Pension... (Rente, Pension, eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil, Sozialhilfe und sonstige Unterstützungen, BAFöG als überwiegender Lebensunterhalt Erwerbstätiger)	3 Rente, Pension, eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil, Sozialhilfe u. sonst. Unterstützungen, BAFöG als überwiegender Lebensunterhalt Erwerbstätiger
4	ET: Unterhalt (Unterhalt durch Eltern, Ehemann usw. als überwiegender Unterhalt Erwerbstätiger)	4 ET: Unterhalt (D) (Unterhalt durch Eltern, Ehemann usw. als überwiegender Unterhalt Erwerbstätiger)	4 ET: Eltern, Ehemann.. (Unterhalt durch Eltern, Ehemann usw. als überwiegender Unterhalt Erwerbstätiger)	4 Unterhalt durch Eltern, Ehemann usw. als überwiegender Unterhalt Erwerbstätiger
5	EL: Alo-Geld/-Hilfe (Arbeitslosengeld-/hilfe als überwiegender Lebensunterhalt Erwerbsloser)	5 EL: Alo-Geld/-Hilfe (E) (Arbeitslosengeld-/hilfe als überwiegender Lebensunterhalt Erwerbsloser)	5 EL: AL-Geld/-Hilfe (Arbeitslosengeld-/hilfe als überwiegender Lebensunterhalt Erwerbsloser)	5 Arbeitslosengeld-/hilfe als überwiegender Lebensunterhalt Erwerbsloser
6	EL: Rente, Pension.. (Rente, Pension usw. (s. Typ C) als überwiegender Lebensunterhalt Erwerbsloser)	6 EL: Rente, Pension.(F) (Rente, Pension usw. (s. Typ C) als überwiegender Lebensunterhalt Erwerbsloser)	6 EL: Rente, Pension... (Rente, Pension usw. als überwiegender Lebensunterhalt Erwerbsloser)	6 Rente, Pension usw. als überw. Lebensunterhalt Erwerbsloser
7	EL: Unterhalt (Unterhalt durch Eltern, Ehemann usw. als überwiegender Lebensunterhalt Erwerbsloser)	7 EL: Unterhalt (G) (Unterhalt durch Eltern, Ehemann usw. als überwiegender Lebensunterhalt Erwerbsloser)	7 EL: Eltern, Ehemann... (Unterhalt durch Eltern, Ehemann usw. als überwiegender Lebensunterhalt Erwerbsloser)	7 Unterhalt durch Eltern, Ehemann usw. als überwiegender Lebensunterhalt Erwerbsloser
8	NE: Rente, Pension... (Rente, Pension usw. (s. Typ C) als überwiegender Lebensunterhalt von Nichterwerbspersonen)	8 NE: Rente, Pension.(H) (Rente, Pension usw. (s. Typ C) als überwiegender Lebensunterhalt von Nichterwerbspersonen)	8 NE: Rente, Pension... (Rente, Pension usw. als überwiegender Lebensunterhalt von Nichterwerbspersonen)	8 Rente, Pension usw. als überwiegender Lebensunterhalt von Nichterwerbspersonen
9	NE: Unterhalt (Unterhalt durch Eltern, Ehemann usw. als überwiegender Lebensunterhalt von Nichterwerbspersonen)	9 NE: Unterhalt (I) (Unterhalt durch Eltern, Ehemann usw. als überwiegender Lebensunterhalt von Nichterwerbspersonen)	9 NE: Eltern, Ehemann... (Unterhalt durch Eltern, Ehemann usw. als überwiegender Lebensunterhalt von Nichterwerbspersonen)	9 Unterhalt durch Eltern, Ehemann usw. als überwiegender Lebensunterhalt
10	Berufssoldaten	10 ET: Berufssoldaten (K) - Erwerbstätige		
11	Wehrpflichtige	11 ET: Wehrpflichtige (L) - Erwerbstätige		
12	Ersatzdienstleistende	12 ET: Ersatzdienstleistende (M) - Erwerbstätige		

	MZ 1989	MZ 1991	MZ 1993	MZ 1995
Zweite Erwerbstätigkeit	EF91 2. gegenwärtige Erwerbstätigkeit (F86) 1 Ja 2 Nein 9M Entfällt	EF91 Zweite gegenwärtige Erwerbstätigkeit (F68) 1 Ja 2 Nein 9M Entfällt	EF91 Zweite gegenwärtige Erwerbstätigkeit (F 75) 1 Ja 2 Nein 9M Entfällt	EF91 Zweite gegenwärtige Erwerbstätigkeit 0M entfällt 1 ja 9 nein
Arbeitsuche: Verfügbarkeit (innerh. von 2 Wochen)	EF68 F44 Verfügbarkeit für eine neue Arbeitsstelle 1 Ja, sofort 2 Nein, erst später wegen Krankheit 3 Nein, erst später wegen Ausbildung 4 Nein, erst später wegen noch bestehender Tätigkeit 5 Nein, erst später wegen Sonstigem 8M Angabe fehlt 9M Entfällt	EF68 F33 Verfügbarkeit für eine neue Arbeitsstelle 1 Ja, sofort 2 Nein, erst später wegen Krankheit 3 Nein, erst später wegen Ausbildung 4 Nein, erst später wegen noch bestehender Tätigkeit 5 Nein, erst später wegen Sonstigem 8M Angabe fehlt 9M Entfällt	EF68 F39 Verfügbarkeit für eine neue Arbeitsstelle 1 Sofort 2 Erst später wegen Krankheit 3 Erst später wegen Ausbildung 4 Erst später wegen noch bestehender Tätigkeit 5 Erst später wegen sonstigem 8M Ohne Angabe 9M Entfällt	EF68 F42 Verfügbarkeit für eine neue Arbeitsstelle 0 Ohne Angabe 1 Sofort 2 Erst später wegen Krankheit 3 Erst später wegen Ausbildung 4 Erst später wegen noch bestehender Tätigkeit 5 Erst später wegen sonstigem 9M Entfällt
Arbeitslosigkeit, Arbeitslosengeld oder -hilfe	EF65 F33 Arbeitslos 1 Arbeitslos mit Arbeitslosengeld/-hilfe 2 Arbeitslos ohne Arbeitslosengeld/-hilfe 3 Nein 9 M Angabe fehlt, entfällt (nur bei Kindern unter 15 Jahren)	EF65 F22 Arbeitslos 1 Arbeitslos mit Arbeitslosengeld/-hilfe 2 Arbeitslos ohne Arbeitslosengeld/-hilfe 3 Nein 9 M Angabe fehlt, entfällt (nur bei Kindern unter 15 Jahren)	EF65 F22 Arbeitslos 1 Arbeitslos mit Arbeitslosengeld/-hilfe 2 Arbeitslos ohne Arbeitslosengeld/-hilfe 3 Nicht arbeitslos 9 M Entfällt, (Kinder unter 15 Jahren)	EF65 F30 Arbeitslos 0 M Entfällt (Kinder unter 15 Jahren) 1 Arbeitslos mit Arbeitslosengeld/-hilfe 2 Arbeitslos ohne Arbeitslosengeld/-hilfe 9 nicht arbeitslos
Geringfügige Beschäftigung (Berichtswoche)	EF75 Geringfügige Beschäftigung (F49) 1 als 1. Tätigkeit 2 als Nebentätigkeit 3 nein 8 M ohne Angabe 9 M Entfällt	EF75 Geringfügige Beschäftigung 1 als 1. Tätigkeit 2 als Nebentätigkeit 3 nein 8 M ohne Angabe 9 M Entfällt	EF75 Geringfügige Beschäftigung (F19) 1 als 1. Tätigkeit 2 als Nebentätigkeit 3 nein 8 M ohne Angabe 9 M Entfällt	EF75 Geringfügige Beschäftigung 1 als 1. Tätigkeit 2 als 2. Tätigkeit, Nebentätigkeit 9 nein 0 M ohne Angabe 8 M Entfällt
Normale Arbeitszeit (je Woche: Stunden)	EF97 F69 Normalerweise geleistete Arbeitszeit je Woche (in Stunden) 1 1 oder 2 Stunden 56 56 bis 59 Stunden 61 61 bis 64 Stunden 66 66 bis 69 Stunden	FF97 F47 Normalerweise geleistete Arbeitszeit je Woche (in Stunden) 58 58, 59 Stunden 61 61, 62 Stunden 66 66, 67 Stunden 68 68, 69 Stunden	EF97 F54 Normalerweise geleistete Arbeitszeit je Woche, in Stunden 50 50 oder 51 Stunden 56 56 oder 57 Stunden 58 58 oder 59 Stunden 61 61 oder 62 Stunden	EF97 F53 Normalerweise geleistete Arbeitszeit je Woche (in Stunden) 50 50 oder 51 Stunden 57 57 bis 59 Stunden 61 61 oder 62 Stunden 67 67 bis 69 Stunden

	MZ 1989	MZ 1991	MZ 1993	MZ 1995
	71 71 bis 74 Stunden 76 76 bis 79 Stunden 81 81 bis 83 Stunden 85 85 bis 89 Stunden 91 91 bis 97 Stunden 98 98 Stunden und mehr 99 M Entfällt, nur Nichterwerbstätige	71 71 bis 74 Stunden 78 78, 79 Stunden 81 81 bis 84 Stunden 85 85 bis 89 Stunden 91 91 bis 97 Stunden 98 98 Stunden und mehr 99 M Entfällt (nur Nichterwerbstätige)	66 66 oder 67 Stunden 68 68 oder 69 Stunden 71 71 bis 74 Stunden 78 78 oder 79 Stunden 81 81 bis 84 Stunden 85 85 bis 89 Stunden 91 91 bis 97 Stunden 98 98 Stunden und mehr 99 M Entfällt (nur Nichterwerbstätige)	70 70 oder 71 Stunden 72 72 bis 74 Stunden 76 76 oder 77 Stunden 78 78 oder 79 Stunden 81 81 bis 84 Stunden 85 85 bis 89 Stunden 91 91 bis 97 Stunden 98 98 Stunden und mehr 99 M entfällt (nur Nichterwerbstätige)
Tatsächliche Arbeitszeit (Berichtswoche: Stunden)	EF99 F71 Tatsächl. gel. Arb.zeit i.d. Berichtswoche 0 0 Stunden 1 1-2 Stunden ... 56 56-59 Stunden 61 61-64 Stunden 66 66-69 Stunden 71 71-74 Stunden 76 76-79 Stunden 81 81-83 Stunden 85 85-89 Stunden 91 91-97 Stunden 98 98 Stunden und mehr 99M Entfällt (nur Nichterwerbstätige)	FF99 F49 Tatsächl. gel. Arb.zeit i.d. Berichtswoche 0 0 Stunden 1 1 Stunde ... 68 68, 69 Stunden 71 71, 72 Stunden 73 73, 74 Stunden 78 78, 79 Stunden 81 81-83 Stunden 86 86-89 Stunden 91 91-97 Stunden 98 98 Stunden und mehr 99M Entfällt (nur Nichterwerbstätige)	EF99 F56 Tatsächl. gel. Arb.zeit i.d. Berichtswoche 0 0 Stunden 1 1 Stunde ... 66 66, 67 Stunden 68 68, 69 Stunden 70 70, 71 Stunden 72 72, 73 Stunden 78 78, 79 Stunden 80 80, 81 Stunden 82 82, 83 Stunden 86 86-89 Stunden 91 91-95 Stunden 96 96, 97 Stunden 98 98 und mehr Stunden 99M Entfällt (nur Nichterwerbstätige)	EF99 Tatsächlich geleistete Arbeitszeit je Woche (in Stunden) 0 0 Stunden 1 1 Stunde ... 68 68 oder 69 Stunden 71 71 oder 72 Stunden 73 73 oder 74 Stunden 78 78 oder 79 Stunden 81 81 bis 83 Stunden 86 86 bis 89 Stunden 91 91 bis 94 Stunden 96 96 oder 97 Stunden 98 98 und mehr 99M entfällt (nur Nichterwerbstätige)
Vollzeit oder Teilzeit	EF96 F65 Art der ausgeübten Tätigkeit 1 Vollzeit 2 Teilzeit; wegen Aus- oder Fortbildung 3 Teilzeit; wegen Krankheit oder Unfallfolgen 4 Teilzeit; da Vollzeittätigkeit nicht zu finden 5 Teilzeit; da Vollzeittätigkeit nicht gewünscht 6 Teilzeit; aus sonstigem Grund 9M Entfällt (Nichterwerbstätige)	EF96 F46 Art der ausgeübten Tätigkeit 1 Vollzeit 2 Teilzeit; wegen Aus- oder Fortbildung 3 Teilzeit; wegen Krankheit oder Unfallfolgen 4 Teilzeit; da Vollzeittätigkeit nicht zu finden 5 Teilzeit; da Vollzeittätigkeit nicht gewünscht 6 Teilzeit; aus sonstigem Grund 9M Entfällt (Nichterwerbstätige)	EF96 F53 Vollzeit/ Teilzeit 1 Vollzeit 2 Teilzeit; wegen Aus- oder Fortbildung 3 Teilzeit; wegen Krankheit oder Unfallfolgen 4 Teilzeit; da Vollzeittätigkeit nicht zu finden 5 Teilzeit; da Vollzeittätigkeit nicht gewünscht 6 Teilzeit; aus sonstigem Grund 9M Entfällt (Nichterwerbstätige)	EF96 F52 Vollzeit/ Teilzeit 1 Vollzeit 2 Teilzeit; wegen Aus- oder Fortbildung 3 Teilzeit; wegen Krankheit oder Unfallfolgen 4 Teilzeit; da Vollzeittätigkeit nicht zu finden 5 Teilzeit; da Vollzeittätigkeit nicht gewünscht 6 Teilzeit; aus sonstigem Grund 9M Entfällt (Nichterwerbstätige)

	MZ 1989	MZ 1991	MZ 1993	MZ 1995
Öffentlicher Dienst	EF90 F63 Beschäftigung im öffentl.Dienst (Sind (waren) Sie im öffentlichen Dienst beschäftigt?) 1 Ja 2 Nein 8 M Angabe fehlt 9 M Entfällt (nur für Nichterwerbstätige)	EF90 F.41 Beschäftigung im öffentlichen Dienst 1 Ja 2 Nein 8 M Angabe fehlt 9 M Entfällt (Nur für Nichterwerbstätige unter 15 Jahren bzw. über 64 Jahren und Personen ohne frühere Tätigkeit)	EF90 F48 Beschäftigung im öffentlichen Dienst 1 Ja 2 Nein 8 M Ohne Angabe 9 M Entfällt (Personen unter 15 Jahren oder über 64 Jahren und Personen ohne frühere Tätigkeit)	EF90 F49 Beschäftigung im öffentlichen Dienst 0 ohne Angabe 1 ja 8 M entfällt (Personen unter 15 Jahren oder über 64 Jahren und Personen ohne frühere Tätigkeit) 9 nein
Mithelfender Familienangehöriger oder Gelegenheitsstätigkeit (Berichtswoche)	EF62 Mithelfender in der Landwirtschaft (F30) 1 Ja 2 Nein 9 Ang. fehlt, entfällt (Angabe fehlt, entfällt)	EF62 Mithelfender in der Landwirtschaft (F18) 1 Ja 2 Nein 9 Ang. fehlt, entfällt (Angabe fehlt, entfällt)	EF62 Mithelfender in der Landwirtschaft (F18) 1 Ja 2 Nein 9 Entf., ohne Angabe (Entfällt , ohne Angabe)	EF62 Mithelfend in der Landwirtschaft 1 Ja 2 Nein 9 ohne Angabe, entfällt
Art des Arbeitsvertrags	EF95 F64 Art des Arbeitsvertrages 1 Unbefristet 2 Befristet 8M Angabe fehlt 9M Entfällt; Selbständige, Mithelfende Familienangehörige, Nichterwerbstätige	EF95 F45 Art des Arbeitsvertrages 1 Unbefristet 2 Befristet 8M Angabe fehlt 9M Entfällt; Selbständige, Mithelfende Familienangehörige, Nichterwerbstätige	EF95 F52 Art des Arbeitsvertrages 1 Unbefristet 2 Befristet 8M Ohne Angabe 9M Entfällt; Selbständige, Mithelfende Familienangehörige, Nichterwerbstätige	EF95 F51 Art des Arbeitsvertrages 0 ohne Angabe 1 unbefristet 2 befristet 9M Entfällt; Selbständige, Mithelfende Familienangehörige, Nichterwerbstätige

	MZ 1989	MZ 1991	MZ 1993	MZ 1995
Stellung im Beruf	EF94 Stellung im Beruf (F62) 1 Selbständiger ohne Beschäftigte 2 Selbständiger mit Beschäftigten 3 Mithelfender Familienangehöriger 4 Beamter, Richter 5 Angestellter 6 (Heim-)Arbeiter 7 Kaufm./techn. Auszubildender 8 Gewerblicher Auszubildender 9 Zeit-/Berufssoldat (einschl. BGS und Bereitschaftspolizei) 10 Grundwehrdienstleistender 11 Zivildienstleistender 99 M Entfällt	EF94 Stellung im Beruf 1 Selbständiger ohne Beschäftigte 2 Selbständiger mit Beschäftigten 3 Mithelfender Familienangehöriger 4 Beamter, Richter, Zeit-/Berufssoldat(einschl. BGS und Bereitschaftspolizei) 5 Angestellter, Zivildienstleistende 6 (Heim-) Arbeiter 7 Kaufm./techn. Auszubildender 8 Gewerblicher Auszubildender 9 Entfällt	EF94 Stellung im Beruf (51) 1 Selbständig, ohne Beschäftigte 2 Selbständig, mit Beschäftigten) 3 Mithelfende/r Familienangehörige/r 4 Beamte, Richter, Polizei, BGS, Soldaten 5 Angestellte, Zivildienstleistende 6 Arbeiter, Heimarbeiter 7 Kaufmännisch-technische Auszubildende 8 Gewerbliche Auszubildende 9 M Entfällt	EF94 Stellung im Beruf 0 selbständig, ohne Beschäftigte 1 selbständig, mit Beschäftigten 2 mithelfende(r) Familienangehörige(r) 3 Beamte, Richter, Polizei, BGS, Soldaten 4 Angestellte, Zivildienstleistende 5 Arbeiter, Heimarbeiter 6 kaufm.-techn. Auszubildende 7 gewerbl. Auszubildende 9 M entfällt
Wirtschaftszweig Betrieb; Branche	EF92 F60 Wirtschaftszweig (Branche) 004 004/005 007 007/008 103 103/104 106 106/107 232 232/233 235 235/239 246 246/247 512 511/512 603 603/604 706 706/707/709 732 732/733 999M Entfällt; Nichterwerbstätige ohne frühere Tätigkeit oder Personen über 64 Jahre	EF92 F42 Wirtschaftszweig (Branche) 004 004/005 201 201/203 207 207/208 225 225/226 235 235/239 246 246/247 512 511/512 603 603/604 706 7067707/709 732 732/733 999M Entfällt	EF92 F49 Wirtschaftszweig (Branche) 004 004/005 103 103/104 106 106/107 207 207/208 225 225/226 235 235/239 246 246/247 512 511/512 603 603/604 709 706/707/709 732 732/733 999M Entfällt; Nichterwerbstätige ohne frühere Tätigkeit oder Personen über 64 Jahre	EF92 F47 Wirtschaftszweig (Branche) 014 014/015 102 102/103 131 131/132 232 231/232 602 602/603 621 621/622: 711 711/712 723 723/724 999M Entfällt; Nichterwerbstätige ohne frühere Tätigkeit oder Personen über 64 Jahre

	MZ 1989	MZ 1991	MZ 1993	MZ 1995
Beruf	EF93	EF93	EF93	EF93
	F61 Beruf	F43 Beruf	F50 Beruf	F48 Beruf
	021 021/022	082 082/083	999M Entfällt; Nichterwerbstätige ohne	101 101/102
	031 031/032	101 101/102	frühere Tätigkeit oder Personen über	480 480/481
	041 041/041	132 132/134	64 Jahre	838 838/839
	071 071/072	183 183/184		982 982/983
	081 081-083/091	226 223/226		999M Entfällt; Nichterwerbstätige ohne
	101 101/102	242 242/243/244		frühere Tätigkeit oder Personen über
	131 131/132/134	251 251/252		64 Jahre
	183 183/184	343 343/345/346		
	226 223/226	376 376/377		
	231 231/232	422 421/422		
	242 242-244	466 464/466		
	306 305/306	501 501/503		
	341 341/343/345/346	512 512/513		
	374 374/375	714 714/715		
	376 376/377	891 891/892		
	378 371/378	982 982/983		
	402 402/403	999M Entfällt		
	411 411/412			
	422 421/422			
	466 464/466			
	483 483/484			
	501 501/503			
	512 512/513			
	543 542/543			
	682 682/688			
	714 714/715			
	724 724/725			
	734 733/734			
	833 833/834			
	891 891/892			
	923 922/923			
	982 982/983			
	999M Entfällt; Nichterwerbstätige ohne frühere Tätigkeit oder Personen über 64 Jahre			

	MZ 1996	MZ 1997	MZ 1998	MZ 1999	MZ 2000	MZ 2001	MZ 2002	MZ 2003	MZ 2004	
Erwerbstyp	EF504 Erwerbstyp 1 Erwerbstätige 2 Erwerbslose, sofort verfügbar (EU-Definition) 3 Sonstige Erwerbslose 4 Nichterwerbspersonen 0 M Missing	EF504 Erwerbstyp 1 Erwerbstätige 2 Erwerbslose, sofort verfügbar (EU-Definition) 3 Sonstige Erwerbslose 4 Nichterwerbspersonen 0 M Missing	EF504 Erwerbstyp 1 Erwerbstätige 2 Erwerbslose, sofort verfügbar (EU-Definition) 3 Sonstige Erwerbslose 4 Nichterwerbspersonen	EF504 Erwerbstyp 1 Erwerbstätige 2 Erwerbslose, sofort verfügbar (EU-Definition) 3 Sonstige Erwerbslose 4 Nichterwerbspersonen	EF504 Erwerbstyp 1 Erwerbstätige 2 Erwerbslose, sofort verfügbar (EU-Definition) 3 Sonstige Erwerbslose 4 Nichterwerbspersonen	EF504 Erwerbstyp 1 Erwerbstätige 2 Erwerbslose, sofort verfügbar (EU-Definition) 3 Sonstige Erwerbslose 4 Nichterwerbspersonen	EF504 Erwerbstyp 1 Erwerbstätige 2 Erwerbslose, sofort verfügbar (EU-Definition) 3 Sonstige Erwerbslose 4 Nichterwerbspersonen	EF504 Erwerbstyp 1 Erwerbstätige 2 Erwerbslose, sofort verfügbar (EU-Definition) 3 Sonstige Erwerbslose 4 Nichterwerbspersonen	EF504 Erwerbstyp 1 Erwerbstätige 2 Erwerbslose, sofort verfügbar (EU-Definition) 3 Sonstige Erwerbslose 4 Nichterwerbspersonen	EF504 Erwerbstyp 1 Erwerbstätige 2 Erwerbslose, sofort verfügbar (EU-Definition) 3 Sonstige Erwerbslose 4 Nichterwerbspersonen
Zweite Erwerbstätigkeit	EF187 F79 2. Erwerbstätigkeit 0M Entfällt (Nichterwerbstätige) 1 Ja 8 Nein	EF187 F60 2. Erwerbstätigkeit 0M Entfällt (Nichterwerbstätige) 1 Ja 8 Nein	EF187 F59 2. Erwerbstätigkeit 0M Entfällt (Nichterwerbstätige) 1 Ja 8 Nein	EF187 F61 2. Erwerbstätigkeit 0M Entfällt (Nichterwerbstätige) 1 Ja 8 Nein	EF187 F78 2. Erwerbstätigkeit 0M Entfällt (Nichterwerbstätige) 1 Ja 8 Nein	EF187 F62 2. Erwerbstätigkeit 0M Entfällt (Nichterwerbstätige) 1 Ja 8 Nein	EF187 F58 2. Erwerbstätigkeit 0M Entfällt (Nichterwerbstätige) 1 Ja 8 Nein	EF187 F57 2. Erwerbstätigkeit 0M Entfällt (Nichterwerbstätige) 1 Ja 8 Nein	EF187 F70 2. Erwerbstätigkeit 0M Entfällt (Nichterwerbstätige) 1 Ja 8 Nein	
Meldung beim Arbeitsamt	EF214 F93 Beim Arbeitsamt gemeldet 0 M Entfällt (Nichtarbeit-suchende; Kinder < 15 Jahre) 1 Ja 8 Nein	EF214 F72 Beim Arbeitsamt gemeldet 0 M Entfällt (Nichtarbeit-suchende; Kinder < 15 Jahre) 1 Ja 8 Nein	EF214 F71 Beim Arbeitsamt gemeldet 0 M Entfällt (Nichtarbeit-suchende; Kinder < 15 Jahre) 1 Ja 8 Nein	EF214 F73 Beim Arbeitsamt gemeldet 0 M Entfällt (Nichtarbeit-suchende; Kinder < 15 Jahre) 1 Ja 8 Nein	EF214 F92 Beim Arbeitsamt gemeldet 0 M Entfällt (Nichtarbeit-suchende; Kinder < 15 Jahre) 1 Ja 8 Nein	EF214 F74 Beim Arbeitsamt gemeldet 0 M Entfällt (Nichtarbeit-suchende; Kinder < 15 Jahre) 1 Ja 8 Nein	EF214 F70 Beim Arbeitsamt gemeldet 0 M Entfällt (Nichtarbeit-suchende; Kinder < 15 Jahre) 1 Ja 8 Nein	EF214 F69 Meldung beim Arbeitsamt 0 M Entfällt (Nichtarbeit-suchende; Kinder < 15 Jahre) 1 Ja 8 Nein	EF214 F84 Meldung beim Arbeitsamt 0 M Entfällt (Nichtarbeit-suchende; Kinder < 15 Jahre) 1 Ja 8 Nein	
Arbeitslosigkeit, Arbeitslosengeld oder -hilfe	EF215 F93a Bezug von Arbeitslosengeld/-hilfe 0 M Ohne Angabe / Entfällt (Nichtarbeit-suchende, Ar-	EF215 F72a Bezug von Arbeitslosengeld/-hilfe 0 M Ohne Angabe/ Entfällt (Nichtarbeit-suchende, Ar-	EF215 F71a Bezug von Arbeitslosengeld/-hilfe 0 M Ohne Angabe/ Entfällt (Nichtarbeit-suchende, Ar-	EF215 F73a Bezug von Arbeitslosengeld/-hilfe 0 M Ohne Angabe/ Entfällt (Nichtarbeit-suchende, Ar-	EF215 F92a Bezug von Arbeitslosengeld/-hilfe 0 M Ohne Angabe/ Entfällt (Nichtarbeit-suchende, Ar-	EF215 F74a Bezug von Arbeitslosengeld/-hilfe 0 M keine Ang./Entf. (Angabe fehlt/Entfällt	EF215 F70a Bezug von Arbeitslosengeld/-hilfe 0 M Ohne Angabe/ Entfällt (Nichtarbeit-suchende, Ar-	EF215 F69a Arbeitslosengeld oder -hilfe 0 M Entfällt (Nichtarbeit-suchende, Arbeitsuchende	EF215 F84a Arbeitslosengeld oder -hilfe 0 M Entfällt (Nichtarbeit-suchende, Arbeitsuchende	

	MZ 1996	MZ 1997	MZ 1998	MZ 1999	MZ 2000	MZ 2001	MZ 2002	MZ 2003	MZ 2004
	beitsuchende ohne Meldung beim Arbeitsamt; Kinder < 15 Jahre) 1 Ja 8 Nein	beitsuchende ohne Meldung beim Arbeitsamt; Kinder < 15 Jahre) 1 Ja 8 Nein	beitsuchende ohne Meldung beim Arbeitsamt; Kinder < 15 Jahre) 1 Ja 8 Nein	beitsuchende ohne Meldung beim Arbeitsamt; Kinder < 15 Jahre) 1 Ja, Arbeitslosengeld 8 Nein	beitsuchende ohne Meldung beim Arbeitsamt; Kinder < 15 Jahre) 1 Ja, Arbeitslosengeld 2 Ja, Arbeitslosenhilfe 8 Nein	(Nichtarbeit-suchende, Arbeitsuchende ohne Meldung beim Arbeitsamt; Kinder < 15 Jahre) 1 Ja, Arbeitslosengeld 2 Ja, Arbeitslosenhilfe 8 Nein	beitsuchende ohne Meldung beim Arbeitsamt; Kinder < 15 Jahre) 1 Ja, Arbeitslosengeld 2 Ja, Arbeitslosenhilfe 8 Nein	ohne Meldung beim Arbeitsamt; Kinder < 15 Jahre) 1 Ja, Arbeitslosengeld 2 Ja, Arbeitslosenhilfe 8 Nein 9 Ohne Angabe	ohne Meldung beim Arbeitsamt; Kinder < 15 Jahre) 1 Ja, Arbeitslosengeld 2 Ja, Arbeitslosenhilfe 8 Nein 9 Ohne Angabe
Geringfügige Beschäftigung (Berichtswoche)	EF98 F35 Geringfügige Beschäftigung 1 Ja 8 Nein 0 M Entfällt (Kinder unter 15 Jahre)	EF98 F24 Geringfügige Beschäftigung 1 Ja 8 Nein 0 M Entfällt (Kinder unter 15 Jahre)	EF98 F23 Geringfügige Beschäftigung 1 Ja 8 Nein 0 M Entfällt (Kinder unter 15 Jahre)	EF98 F25 Geringfügige Beschäftigung 1 Ja 8 Nein 0 M Entfällt (Person unter 15 Jahre)	EF98 F34 Geringfügige Beschäftigung 1 Ja 8 Nein 0 M Entfällt (Person unter 15 Jahre)	EF98 F25 Geringfügige Beschäftigung 1 Ja 8 Nein 0 M Entfällt (Person unter 15 Jahre)	EF98 F24 Geringfügige Beschäftigung (Berichtswoche) 1 Ja 8 Nein 0 M Entfällt (Kinder < 15 Jahre)	EF98 F23 Geringfügige Beschäftigung (Berichtswoche) 1 Ja 8 Nein 0 M Entfällt (Kinder < 15 Jahre)	EF98 F25 Geringfügige Beschäftigung (Berichtswoche) 1 Ja 8 Nein 0 M Entfällt (Kinder < 15 Jahre)
Normale Arbeitszeit (je Woche: Stunden)	EF141 F57 Normalerweise geleistete Arbeitszeit (Std.) je Woche 0 M Entfällt (nur Nichterwerbstätige) 50 50 bis 54 Stunden 55 55 bis 59 Stunden 60 60 bis 64 Stunden 65 65 bis 69 Stunden 70 70 bis 74 Stunden 75 75 bis 79 Stunden	EF141 F46 Normalerweise geleistete Arbeitszeit (Std.) je Woche 0 M Entfällt (nur Nichterwerbstätige) 50 50 bis 54 Stunden 55 55 bis 59 Stunden 60 60 bis 64 Stunden 65 65 bis 69 Stunden 70 70 bis 74 Stunden 75 75 bis 79 Stunden	EF141 F45 Normalerweise geleistete Arbeitszeit (Std.) je Woche 0 M Entfällt (nur Nichterwerbstätige) 50 50 bis 54 Stunden 55 55 bis 59 Stunden 60 60 bis 64 Stunden 65 65 bis 69 Stunden 70 70 bis 74 Stunden 75 75 bis 79 Stunden	EF141 F47 Normalerweise geleistete Arbeitszeit (Std.) je Woche 0 M Entfällt (nicht-erwerbstätige Person) 50 50 bis 54 Stunden 55 55 bis 59 Stunden 60 60 bis 64 Stunden 65 65 bis 69 Stunden 70 70 bis 74 Stunden	EF141 F56 Normalerweise geleistete Arbeitszeit (Std.) je Woche 0 M Entfällt (nicht-erwerbstätige Person) 50 50 bis 54 Stunden 55 55 bis 59 Stunden 60 60 bis 64 Stunden 65 65 bis 69 Stunden 70 70 bis 74 Stunden 75 75 bis 79 Stunden	EF141 F46 Normalerweise geleistete Arbeitszeit (Std.) je Woche 0 M Entfällt (nicht-erwerbstätige Person) 55 55 bis 59 Stunden 60 60 bis 64 Stunden 65 65 bis 69 Stunden 70 70 bis 74 Stunden 75 75 bis 79 Stunden	EF141 F45 Normalerweise geleistete Arbeitszeit (Std.) je Woche 0 M Entfällt (Nicht-erwerbstätige) 57 57 bis 59 Stunden 60 60 bis 64 Stunden 65 65 bis 69 Stunden 70 70 bis 74 Stunden 75 75 bis 79 Stunden 80 80 bis 84 Stunden	EF141 F44 Normale Arbeitszeit (je Woche: Stunden) 0 M Entfällt (Nicht-erwerbstätige) 57 57 bis 59 Stunden 61 61 bis 64 Stunden 65 65 bis 69 Stunden 70 70 bis 74 Stunden 75 75 bis 79 Stunden 80 80 bis 84 Stunden	EF141 F47 Normale Arbeitszeit (je Woche: Stunden) 0 M Entfällt (Nicht-erwerbstätige) 57 57 bis 59 Stunden 61 61 oder 62 Stunden 67 67 oder 68 Stunden 71 71 bis 74 Stunden 76 76 bis 79 Stunden 80 80 bis 84 Stunden

	MZ 1996	MZ 1997	MZ 1998	MZ 1999	MZ 2000	MZ 2001	MZ 2002	MZ 2003	MZ 2004
	Stunden 80 80 bis 84 Stunden 85 85 bis 89 Stunden 90 90 bis 97 Stunden 98 98 Stunden und mehr	Stunden 80 80 bis 84 Stunden 85 85 bis 89 Stunden 90 90 bis 97 Stunden 98 98 Stunden und mehr	Stunden 80 80 bis 84 Stunden 85 85 bis 89 Stunden 90 90 bis 97 Stunden 98 98 Stunden und mehr	75 75 bis 79 Stunden 80 80 bis 84 Stunden 85 85 bis 89 Stunden 90 90 bis 97 Stunden 98 98 oder mehr Stunden	75 75 bis 79 Stunden 80 80 bis 84 Stunden 85 85 bis 89 Stunden 90 90 bis 97 Stunden 98 98 oder mehr Stunden	80 80 bis 84 Stunden 85 85 bis 89 Stunden 90 90 bis 97 Stunden 98 98 oder mehr Stunden	Stunden 85 85 bis 89 Stunden 90 90 bis 97 Stunden 98 98 Stunden und mehr	Stunden 85 85 bis 89 Stunden 90 90 bis 97 Stunden 98 98 Stunden und mehr	Stunden 85 85 bis 89 Stunden 90 90 bis 97 Stunden 98 98 Stunden und mehr
Tatsächliche Arbeitszeit (Berichtswoche: Stunden)	EF143 F59 Tats. geleist. Arbeitszeit (Std.) i.d. Be- richtswoche 0 0 Stunden 1 1 Stunde ... 65 65 bis 69 Stunden 70 70 bis 74 Stunden 75 75 bis 79 Stunden 80 80 bis 84 Stunden 85 85 bis 89 Stunden 90 90 bis 97 Stunden 98 98 Stunden und mehr 99M Entfällt (nur Nichterwerbs- tätige)	EF143 F48 Tats. geleist. Arbeitszeit (Std.) i.d. Be- richtswoche 0 0 Stunden 1 1 Stunde ... 65 65 bis 69 Stunden 70 70 bis 74 Stunden 75 75 bis 79 Stunden 80 80 bis 84 Stunden 85 85 bis 89 Stunden 90 90 bis 97 Stunden 98 98 Stunden und mehr 99M Entfällt(nur Nichterwerbs- tätige)	EF143 F47 Tats. geleist. Arbeitszeit (Std.) i.d. Be- richtswoche 0 0 Stunden 1 1 Stunde ... 65 65 bis 69 Stunden 70 70 bis 74 Stunden 75 75 bis 79 Stunden 80 80 bis 84 Stunden 85 85 bis 89 Stunden 90 90 bis 97 Stunden 98 98 Stunden und mehr 99M Entfällt(nur Nichterwerbs- tätige)	EF143 F49 Tats. geleist. Arbeitszeit (Std.) i.d. Be- richtswoche 0 0 Stunden 1 1 Stunde ... 65 65 bis 69 Stunden 70 70 bis 74 Stunden 75 75 bis 79 Stunden 80 80 bis 84 Stunden 85 85 bis 89 Stunden 90 90 bis 97 Stunden 98 98 oder mehr Stunden 99M Entfällt (nicht- werbstätige Person)	EF143 F58 Tats. geleist. Arbeitszeit (Std.) i.d. Be- richtswoche 0 0 Stunden 1 1 Stunde ... 65 65 bis 69 Stunden 70 70 bis 74 Stunden 75 75 bis 79 Stunden 80 80 bis 84 Stunden 85 85 bis 89 Stunden 90 90 bis 97 Stunden 98 98 oder mehr Stunden 99M Entfällt (nicht- werbstätige Person)	EF143 F47 Tats. geleist. Arbeitszeit (Std.) i.d. Be- richtswoche 0 0 Stunden 1 1 Stunde ... 65 65 bis 69 Stunden 70 70 bis 74 Stunden 75 75 bis 79 Stunden 80 80 bis 84 Stunden 85 85 bis 89 Stunden 90 90 bis 97 Stunden 98 98 oder mehr Stunden 99M Entfällt (nicht- werbstätige Person)	EF143 F46 Tats. geleist. Arbeitszeit (Std.) i.d. Be- richtswoche 0 0 Stunden 1 1 Stunde ... 67 67 bis 69 Stunden 70 70 bis 74 Stunden 75 75 bis 79 Stunden 80 80 bis 84 Stunden 85 85 bis 89 Stunden 90 90 bis 97 Stunden 98 98 Stunden und mehr 99M Entfällt (Nichter- werbstätige)	EF143 F45 Tatsächl. Arbeitszeit (Be- richtsw.: Stun- den) 0 0 Stunden 1 1 Stunde ... 67 67 bis 68 Stunden 71 71 bis 74 Stunden 75 75 bis 79 Stunden 80 80 bis 84 Stunden 85 85 bis 89 Stunden 90 90 bis 97 Stunden 98 98 Stunden und mehr 99M Entfällt (Nichter- werbstätige)	EF143 F49 Tatsächl. Arbeitszeit (Be- richtsw.: Stun- den) 0 0 Stunden 1 1 Stunde ... 67 67 oder 68 Stunden 71 71 oder 72 Stunden 73 73 oder 74 Stunden 76 76 oder 77 Stunden 78 78 oder 79 Stunden 81 81 bis 84 Stunden 85 85 bis 89 Stunden 90 90 bis 97 Stunden 98 98 Stunden und mehr 99M Entfällt (Nichter- werbstätige)

	MZ 1996	MZ 1997	MZ 1998	MZ 1999	MZ 2000	MZ 2001	MZ 2002	MZ 2003	MZ 2004
Vollzeit oder Teilzeit	EF138 F55 Vollzeit-/ Teilzeittätigkeit 0M Entfällt (Nichter- werbstätige) 1 Vollzeit 2 Teilzeit	EF138 F44 Vollzeit-/ Teilzeittätigkeit 0M Entfällt (Nichter- werbstätige) 1 Vollzeit 2 Teilzeit	EF138 F43 Vollzeit-/ Teilzeittätigkeit 0M Entfällt (Nichter- werbstätige) 1 Vollzeit 2 Teilzeit	EF138 F45 Vollzeit-/ Teilzeittätigkeit 0M Entfällt (nicht- werbstätige Person) 1 Vollzeit 2 Teilzeit	EF138 F54 Vollzeit-/ Teilzeittätigkeit 0M Entfällt (nicht- werbstätige Person) 1 Vollzeit 2 Teilzeit	EF138 F45 Vollzeit-/ Teilzeittätigkeit 0M Entfällt (nicht- werbstätige Person) 1 Vollzeit 2 Teilzeit	EF138 F44 Vollzeit-/ Teilzeittätigkeit 0M Entfällt (Nichter- werbstätige) 1 Vollzeit 2 Teilzeit	EF138 F43 Vollzeit oder Teilzeit 0M Entfällt (Nichter- werbstätige) 1 Vollzeit 2 Teilzeit	EF138 F45 Vollzeit oder Teilzeit 0M Entfällt (Nichter- werbstätige) 1 Vollzeit 2 Teilzeit
Öffentlicher Dienst	EF130 F48 Gegenwärtig im öffentlichen Dienst beschäf- tigt? 0 M Entfällt (Nichter- werbstätige) 1 Ja 8 Nein 9 Angabe fehlt	EF130 F37 Gegenwärtig im öffentlichen Dienst beschäf- tigt? 0 M Entfällt (Nichter- werbstätige) 1 Ja 8 Nein 9 Angabe fehlt	EF130 F36 Gegenwärtig im öffentlichen Dienst beschäf- tigt? 0 M Entfällt (Nichter- werbstätige) 1 Ja 8 Nein 9 Angabe fehlt	EF130 F38 Gegenwärtig im öffentlichen Dienst beschäf- tigt? 0 M Entfällt (nicht- werbstätige Person) 1 Ja 8 Nein 9 keine Angabe	EF130 F47 Gegenwärtig im öffentlichen Dienst beschäf- tigt? 0 M Entfällt (Nichter- werbstätige; Personen un- ter 15 Jahren) 1 Ja 8 Nein 9 keine Angabe	EF130 F38 Gegenwärtig im öffentlichen Dienst beschäf- tigt? 0 M Entfällt (Nichter- werbstätige; Personen un- ter 15 Jahren) 1 Ja 8 Nein 9 keine Angabe	EF130 F37 Gegenwärtige Beschäftigung im öffentlichen Dienst 0 M Entfällt (Nichter- werbstätige) 1 Ja 8 Nein 9 Ohne Angabe	EF130 F36 Öffentlicher Dienst 0 M Entfällt (Nichter- werbstätige) 1 Ja 8 Nein 9 Ohne Angabe	EF130 F38 Öffentlicher Dienst 0 M Entfällt (Nichter- werbstätige); Ohne Angabe 1 Ja 8 Nein
Mithelfender Familienangehöriger oder Gelegenheitsstätigkeit (Berichtswoche)	EF97 F34 Mithelfender Familienange- höriger (Land- wirtschaft und andere Betrie- be) 1 Ja 8 Nein 0 Entfällt (Kinder unter 15 Jahren; Personen mit Ersteintrag Erwerbstäti- ger in EF95, EF96)	EF97 F23 Mithelfender Familienange- höriger (Land- wirtschaft und andere Betrie- be) 1 Ja 8 Nein 0 Entfällt (Kinder unter 15 Jahren; Personen mit Ersteintrag Erwerbstäti- ger in EF95, EF96)	EF97 F22 Mithelfender Familienange- höriger (Land- wirtschaft und andere Betrie- be) 1 Ja 8 Nein 0 Entfällt (Kinder unter 15 Jahren; Personen mit Ersteintrag Erwerbstäti- ger in EF95, EF96)	EF97 F24 Mithelfender Familienange- höriger (Land- wirtschaft und andere Betrie- be) 1 Ja 8 Nein 0 Entfällt (Kinder unter 15 Jahren; Personen mit Ersteintrag Erwerbstäti- ger in EF95, EF96)	EF97 F33 Mithelfender Familienange- höriger (Land- wirtschaft und andere Betrie- be) 1 Ja 8 Nein 0 Entfällt (Person unter 15 Jahren; Personen mit Ersteintrag Erwerbstäti- ger in EF95, EF96)	EF97 F24 Mithelfender Familienange- höriger (Land- wirtschaft und andere Betrie- be) 1 Ja 8 Nein 0 Entfällt (Person unter 15 Jahren; Personen mit Ersteintrag Erwerbstäti- ger in EF95, EF96)	EF97 F23 Mithelfender Familienange- höriger (Land- wirtschaft und andere Betrie- be) 1 Ja 8 Nein 0 Entfällt (Kinder < 15 Jahren; Per- sonen mit Ersteintrag Erwerbstäti- ger in EF95, EF96)	EF97 F22 Mithelfender Familienange- höriger oder Gelegenheitsstä- tigkeit (Be- richtsw.) 1 Ja 8 Nein 0 Entfällt (Kinder <15 Jahren; Per- sonen mit Ersteintrag Erwerbstäti- ger in EF95, EF96)	EF97 F24 Mithelfender Familienange- höriger oder Gelegenheitsstä- tigkeit (Be- richtsw.) 1 Ja 8 Nein 0 Entfällt (Kinder < 15 Jahren; Per- sonen mit Ersteintrag Erwerbstäti- ger in EF95, EF96)

	MZ 1996	MZ 1997	MZ 1998	MZ 1999	MZ 2000	MZ 2001	MZ 2002	MZ 2003	MZ 2004
Art des Arbeitsvertrags	EF134 F53 Art des Arbeitsvertrages 0M Entfällt (Nicht- werbstätige) 1 Befristet 2 Unbefristet 3 Trifft nicht zu, da selbstständig oder mithelfend 9 Angabe fehlt	EF134 F42 Art des Arbeitsvertrages 0M Entfällt (Nicht- werbstätige) 1 Befristet 2 Unbefristet 3 Trifft nicht zu, da selbstständig oder mithelfend 9 Angabe fehlt	EF134 F41 Art des Arbeitsvertrages 0M Entfällt (Nicht- werbstätige) 1 Befristet 2 Unbefristet 3 Trifft nicht zu, da selbstständig oder mithelfend 9 Angabe fehlt	EF134 F43 Art des Arbeitsvertrages 0M Entfällt (nicht- werbstätige Person) 1 Befristet 2 Unbefristet 3 Trifft nicht zu, da selbstständig oder mithelfend 9 keine Angabe	EF134 F52 Art des Arbeitsvertrages 0M Entfällt (Nicht- werbstätige; Person unter 15 Jahren) 1 Befristet 2 Unbefristet 3 Trifft nicht zu, da selbstständig oder mithelfend 9 Angabe fehlt	EF134 F43 Art des Arbeitsvertrages 0M Entfällt (Nicht- werbstätige; Person unter 15 Jahren) 1 Befristet 2 Unbefristet 3 Trifft nicht zu, da selbstständig oder mithelfend 9 Angabe fehlt	EF134 F42 Art des Arbeitsvertrages 0M Entfällt (Nicht- werbstätige) 1 Befristet 2 Unbefristet 3 Trifft nicht zu, da selbstständig oder mithelfend 9 Ohne Angabe	EF134 F41 Art des Arbeitsvertrages 0M Entfällt (Nicht- werbstätige) 1 Befristet 2 Unbefristet 3 Trifft nicht zu, da selbstständig oder mithelfend 9 Ohne Angabe	EF134 F43 Art des Arbeitsvertrages 0M Entfällt (Nicht- werbstätige) 1 Befristet 2 Unbefristet 3 Trifft nicht zu, da selbstständig oder mithelfend 9 Ohne Angabe
Stellung im Beruf	EF127 F45 Stellung im Beruf (gegenwärtige Tätigkeit) 0 M Entfällt (Nicht- werbstätige) 1 Selbständiger ohne Beschäftigte 2 Selbständiger mit Beschäftigten 3 Mithelfender Familienangehöriger 4 Beamter, Richter 5 Angestellter 6 (Heim-) Arbeiter 7 Kaufm./techn. Auszubildender 8 Gewerblicher Azubi	EF127 F34 Stellung im Beruf (gegenwärtige Tätigkeit) 0 M Entfällt (Nicht- werbstätige) 1 Selbständiger ohne Beschäftigte 2 Selbständiger mit Beschäftigten 3 Mithelfender Familienangehöriger 4 Beamter, Richter 5 Angestellter 6 (Heim-) Arbeiter 7 Kaufm./techn. Auszubildender 8 Gewerblicher Azubi	EF127 F33 Stellung im Beruf (gegenwärtige Tätigkeit) 0 M Entfällt (Nicht- werbstätige) 1 Selbständiger ohne Beschäftigte 2 Selbständiger mit Beschäftigten 3 Mithelfender Familienangehöriger 4 Beamter, Richter 5 Angestellter 6 (Heim-) Arbeiter 7 Kaufm./techn. Auszubildender 8 Gewerblicher Azubi	EF127 F35 Stellung im Beruf (gegenwärtige Tätigkeit) 0 M Entfällt (Nicht- werbstätige) 1 Selbständiger ohne Beschäftigte 2 Selbständiger mit Beschäftigten 3 Mithelfender Familienangehöriger 4 Beamter, Richter 5 Angestellter 6 (Heim-) Arbeiter 7 Kaufm./techn. Auszubildender 8 Gewerbl. Auszubildender	EF127 F44 Stellung im Beruf (gegenwärtige Tätigkeit) 0 M Entfällt (Nicht- werbstätige) 1 Selbständiger ohne Beschäftigte 2 Selbständiger mit Beschäftigten 3 Mithelfender Familienangehöriger 4 Beamter, Richter 5 Angestellter 6 (Heim-) Arbeiter 7 Kaufm./techn. Auszubildender 8 Gewerbl. Auszubildender	EF127 F35 Stellung im Beruf (gegenwärtige Tätigkeit) 0 M Entfällt (Nicht- werbstätige) 1 Selbständiger ohne Beschäftigte 2 Selbständiger mit Beschäftigten 3 Mithelfender Familienangehöriger 4 Beamter, Richter 5 Angestellter 6 (Heim-) Arbeiter 7 Kaufm./techn. Auszubildender 8 Gewerbl. Auszubildender	EF127 F34 Stellung im Beruf (gegenwärtige Tätigkeit) 0 M Entfällt (Nicht- werbstätige) 1 Selbständiger ohne Beschäftigte 2 Selbständiger mit Beschäftigten 3 Mithelfender Familienangehöriger 4 Beamter, Richter 5 Angestellter 6 (Heim-) Arbeiter 7 Kaufm./techn. Auszubildender 8 Gewerblicher Auszubildender	EF127 F33 Stellung im Beruf 0 M Entfällt (Nicht- werbstätige) 1 Selbständiger ohne Beschäftigte 2 Selbständiger mit Beschäftigten 3 Mithelfender Familienangehöriger 4 Beamter, Richter 5 Angestellter 6 (Heim-) Arbeiter 7 Kaufm./techn. Auszubildender 8 Gewerblicher Auszubildender	EF127 F35 Stellung im Beruf 0 M Entfällt (Nicht- werbstätige) 1 Selbständiger ohne Beschäftigte 2 Selbständiger mit Beschäftigten 3 Mithelfender Familienangehöriger 4 Beamter, Richter 5 Angestellter 6 (Heim-) Arbeiter 7 Kaufm./techn. Auszubildender 8 Gewerblicher Auszubildender

	MZ 1996	MZ 1997	MZ 1998	MZ 1999	MZ 2000	MZ 2001	MZ 2002	MZ 2003	MZ 2004
	9 Zeit-/ Berufssoldat (einschl. BGS und Bereitschaftspolizei)	9 Zeit-/ Berufssoldat (einschl. BGS und Bereitschaftspolizei)	9 Zeit-/ Berufssoldat (einschl. BGS und Bereitschaftspolizei)	dender 9 Zeit-/ Berufssoldat (einschl. BGS und Bereitschaftspolizei)	der 9 Zeit-/ Berufssoldat (einschl. BGS und Bereitschaftspolizei)	dender) 9 Zeit-/ Berufssoldat (einschl. BGS und Bereitschaftspolizei)	der 9 Zeit-/ Berufssoldat (einschl. BGS und Bereitschaftspolizei)	der 9 Zeit-/ Berufssoldat (einschl. BGS und Bereitschaftspolizei)	der 9 Zeit-/ Berufssoldat (einschl. BGS und Bereitschaftspolizei)
	10 Grundwehrendienstleistender	10 Grundwehrendienstleistender	10 Grundwehrendienstleistender	10 Grundwehrendienstleistender	10 Grundwehrendienstleistender	10 Grundwehrendienstleistender	10 Grundwehrendienstleistender	10 Grundwehrendienstleistender	10 Grundwehrendienstleistender
	11 Zivildienstleistender	11 Zivildienstleistender	11 Zivildienstleistender	11 Zivildienstleistender	11 Zivildienstleistender	11 Zivildienstleistender	11 Zivildienstleistender	11 Zivildienstleistender	11 Zivildienstleistender
Wirtschaftszweig Betrieb; Branche	EF129 F47 Wirtschaftszweig (Branche) (gegenwärtige Tätigkeit)	EF129 F36 Wirtschaftszweig (Branche) (gegenwärtige Tätigkeit)	EF129 F35 Wirtschaftszweig (Branche) (gegenwärtige Tätigkeit)	EF129 F37 Wirtschaftszweig (Branche) (gegenwärtige Tätigkeit)	EF129 F46 Wirtschaftszweig (Branche) (gegenwärtige Tätigkeit)	EF129 F37 Wirtschaftszweig (Branche) (gegenwärtige Tätigkeit)	EF129 F36 Wirtschaftszweig (Branche) (gegenwärtige Tätigkeit)	EF129 F35 Wirtschaftszweig Betrieb (WZ03)	EF129 F37 Wirtschaftszweig Betrieb (WZ03)
	014 014/015	014 014/015	014 014/015	102 102/103	014 014/015	014 014/015	014 014/015	014 014/015	014 014/015
	102 102/103	102 102/103	102 102/103	111 111/112/120/131/132	102 102/103	102 102/103	102 102/103	102 102/103	102 102/103
	111 111/112/120/131/132	112 112/120/131/132	112 112/120/131/132	143 43/144	112 112/120/131/132	112 112/120/131/132	112 112/120/131/132	112 112/120/131/132	112 112/120/131/132
	141 141/142/143/144/145	143 143/144/145	143 143/144/145	154 154/157	143 143/144	143 143/144	143 143/144	143 143/144	143 143/144
	181 181/182/183	154 154/157	154 154/157	181 181/183	154 154/157	154 154/157	154 154/157	154 154/157	154 154/157
	203 203/204/205	181 181/183	181 181/183	191 191/192	181 181/183	181 181/183	176 176/177	176 176/177	181 181/182/183
	222 222/223	232 232/233	231 231/232/233	222 222/223	191 191/192	191 191/192	181 181/182/183	181 181/182/183	191 191/192
	232 231-233	454 454/455	241 241/242	231 231/232/233	222 222/223	222 222/223	191 191/192	191 191/192	222 222/223
	264 263/264	602 602/603	263 263/264	263 263/264	231 231/232/233	231 231/232/233	222 222/223	231 231/232/233	231 231/232/233
	282 282/283	622 622/623	602 602/603	295 295/296	263 263/264	263 263/264	231 231/232/233	263 263/264	263 263/264
	602 602/603	723 723/724	622 622/623	364 64/365	295 295/296	454 454/455	263 263/264	282 282/283	282 282/283
	621 621-623	0M Entfällt (Nicht-erwerbstätige)	723 723/724	602 602/603	454 454/455	602 602/603	364 364/365	454 454/455	364 364/365
	723 723/724		0M Entfällt (Nicht-erwerbstätige)	622 622/623	602 602/603	622 622/623	602 602/603	602 602/603	454 454/455
	0M Entfällt (Nicht-erwerbstätige)			723 723/724	622 622/623	723 723/724	622 622/623	622 622/623	602 602/603
				0M Entfällt (Nicht-erwerbstätige)	723 723/724	0M Entfällt (Nicht-erwerbstätige)	0M Entfällt (Nicht-erwerbstätige)	0M Entfällt (Nicht-erwerbstätige)	622 622/623
					0M Entfällt (Nicht-erwerbstätige)				0M Entfällt (Nicht-erwerbstätige)

	MZ 1996	MZ 1997	MZ 1998	MZ 1999	MZ 2000	MZ 2001	MZ 2002	MZ 2003	MZ 2004
Beruf	EF128	EF128	EF128	EF128	EF128	EF128	EF128	EF128	EF128
	F46 Beruf (gegenwärtige Tätigkeit)	F35 Beruf (gegenwärtige Tätigkeit)	F34 Beruf (gegenwärtige Tätigkeit)	F36 Beruf (gegenwärtige Tätigkeit)	F45 Beruf (gegenwärtige Tätigkeit)	F36 Beruf (gegenwärtige Tätigkeit)	F35 Beruf (gegenwärtige Tätigkeit)	F34 Beruf (KldB92)	F36 Beruf (KldB92)
	0M Entfällt (Nicht-erwerbstätige)	0M Entfällt (Nicht-erwerbstätige)	0M Entfällt (Nicht-erwerbstätige)	0M Entfällt (Nicht-erwerbstätige)	0M Entfällt (Nicht-erwerbstätige)	0M Entfällt (Nicht-erwerbstätige)	0M Entfällt (Nicht-erwerbstätige)	0M Entfällt (Nicht-erwerbstätige)	0M Entfällt (Nicht-erwerbstätige)
	101 101/102	031 031/032	031 031/032	031 031/032	031 031/032	031 031/032	031 031/032	031 031/032	031 031/032
	175 175/176	101 101/112	112 112/101	101 101/112	071 071/072	175 175/176	175 175/176	101 101/112	175 175/176
	212 212/213	229 229/231/235	229 229/231/235	175 175/176	175 175/176	225 225/229	225 225/229	172 172/173	225 225/229
	225 225/229	250 250/252	250 250/252	225 225/229	225 225/229	250 250/252	231 231/233	175 175/176	231 231/233
	250 250/252	290 290/292/294/295	290 290/292/294/295	231 231/233	231 231/233	294 294/295	250 250/252	212 212/213	250 250/252
	290 290-295	308 308/309	344 344/349	234 234/235	234 234/235	331 331/332	294 294/295	225 225/229	294 294/295
	344 344/349	344 344/349	250 250/252	250 250/252	250 250/252	344 344/349	331 331/332	231 231/233	331 331/332
	358 354/358	353 353/354	292 292/294/295	292 292/294/295	292 292/294/295	353 353/354	353 353/354	250 250/252	344 344/349
	376 371/376/378	353 353/354	371 371/372	308 308/309	331 331/332	371 371/372	371 371/372	292 292/293	353 353/354
	423 423/424	371 371/372	376 376/378	344 344/349	344 344/349	374 374/376/378	373 373/374	294 294/295	371 371/372
	481 480/481	376 376/378	421 421-424	353 353/354	353 353/354	480 480/484	376 376/378	331 331/332	373 373/374/376/378
	505 505/506	421 421-424	481 480/481	371 371/372	371 371/372	512 512/514	423 423/424	344 344/349	471 471/472
	721 721/723	481 480/481	723 723/724	376 376/378	376 376/378	723 723/724	480 480/484	353 353/354	480 480/484
	732 731/732	723 723/724	731 731/732	423 423/424	423 423/424	731 731/732	723 723/724	371 371/372	480 480/484
	836 836/839	731 731/732	838 838/839	480 480/484	625 625/626	838 838/839	731 731/732	373 373/374/376/378	512 512/514
	880 880/887	838 838/839	982 982/983	512 512/514	723 723/724	982 982/983	982 982/983	423 423/424	723 723/724
	981 981/982/983	982 982/983		723 723/724	731 731/732			480 480/484	731 731/732
				731 731/732	838 838/839			512 512/514	982 982/983
				838 838/839	982 982/983			625 625/626	
				982 982/983				723 723/724	
								731 731/732	
								838 838/839	
								982 982/983	

	MZ 1996	MZ 1997	MZ 1998	MZ 1999	MZ 2000	MZ 2001	MZ 2002	MZ 2003	MZ 2004
Beruf nach ISCO-88 COM	EF683	EF683	EF683	EF683	EF683	EF683	EF683	EF683	EF683
	Beruf 1. Erwerbstätigkeit nach ISCO-88 COM	Beruf 1. Erwerbstätigkeit nach ISCO-88 COM	Beruf 1. Erwerbstätigkeit nach ISCO-88 COM (0,45%USP)	Beruf 1. Erwerbstätigkeit nach ISCO-88 COM (0,45%USP)	Beruf 1. Erwerbstätigkeit nach ISCO-88 COM	Beruf 1. Erwerbstätigkeit nach ISCO-88 COM (0,45%USP)	Beruf 1. Erwerbstätigkeit nach ISCO-88 COM (0,45%USP)	Beruf nach ISCO-88 COM (USP)	Beruf nach ISCO-88 COM (USP)
	0M Trifft nicht zu, ohne Angabe	0M Ohne Angabe, Trifft nicht zu	0M Entfällt (Nicht-erwerbstätige)	813 813/814 823 823/824 999 521/615/ 911/999	0M Ohne Angabe	0 Trifft nicht zu	813 813/814 823 823/824 999 521/834/999	521 521/522 614 614/615 813 813/814 823 823/824 911 911/913 9999M Entfällt (Nicht-erwerbstätige)	0M Entfällt (Nicht-erwerbstätige)
	213 212/213	813 813/814	813 813/814		811 811/812	813 813/814			
	334 334/333	823 823/824	823 823/824		823 823/824	823 823/824	9999M Entfällt		521 521/522
	823 823/824	999 521/615/ 834/911/999	999 521/615/ 834/911/999	998M Ohne Angabe	999 521/615/999	999 521/615/999	(Nicht-erwerbstätige)		614 614/615
	999 521/911/999					9999M Ohne Angabe			813 813/814 823 823/824

Kapitel F

Bildung

Julia H. Schroedter, Tobias Hubert

Version F1

INHALT

1	Die Erfassung von Bildung in den Datensätzen.....	1
1.1	Mikrozensen 1976 und 1982	1
1.2	Mikrozensen 1989, 1991, 1993 und 1995	2
1.3	Mikrozensen 1996-2004.....	4
2	Harmonisierte Bildungsmerkmale.....	9
2.1	Angaben zum gegenwärtigen Kindergartenbesuch.....	10
2.2	Angaben zum gegenwärtigen Schulbesuch.....	11
2.3	Angaben zum allgemein bildenden Schulabschluss.....	14
2.4	Angaben zum berufsbildenden Abschluss	15
2.5	Die CASMIN-Klassifikation des German Microdata Lab	17
2.6	ISCED-1997-Klassifikation	19
3	Harmonisierte Merkmale zur Weiterbildung.....	21
3.1	Berufliche Weiterbildung.....	22
3.2	Ort der beruflichen Weiterbildung	24
3.3	Dauer der beruflichen Weiterbildung.....	25
3.4	Stunden pro Woche in der beruflichen Weiterbildung.....	26
3.5	Teilnahme an allgemeiner Weiterbildung	26
4	Literatur	28
5	Übersicht der Bildungsvariablen	29

1 Die Erfassung von Bildung in den Datensätzen

Im Folgenden wird detailliert beschrieben, wie allgemeine und berufliche Bildung sowie die gegenwärtige Bildungsbeteiligung und der Kindergartenbesuch im betrachteten Zeitraum gemessen wurde und welche Bildungsangaben in den einzelnen Mikrozensus-Erhebungsjahren vorliegen. Die Notwendigkeit einer umfassenden Beschreibung ergibt sich daraus, dass sich sowohl die Erfassung der Bildung als auch die Art und der Umfang der Bildungsmerkmale im Laufe der betrachteten Zeitspanne erheblich verändert haben.

In den 1950er- und 1960er-Jahren wurden in der amtlichen Statistik kaum Bildungsmerkmale erfasst. Zwischen 1957 und 1976 enthält das Grundprogramm des Mikrozensus lediglich eine Frage zum Schulbesuch.¹ Angaben zum allgemeinen und zum beruflichen Bildungsabschluss wurden nur bei den Mikrozensus-Zusatzbefragungen 1964, 1969, 1970 und 1971 erfragt.² Mit dem Mikrozensusgesetz von 1975 wurden Angaben zum allgemeinen und beruflichen (Ausbildungs-)Abschluss in das Grundprogramm aufgenommen. Die Erhebung der Bildungsangaben erfolgte ab 1976 zunächst im Turnus von zwei Jahren, seit dem Mikrozensus 1996 werden die Bildungsangaben jährlich erfasst.

Nach der Beschreibung der Erfassung von allgemeinen Bildungsangaben folgt in Abschnitt 2 die Beschreibung der harmonisierten Merkmale in diesem Bereich. Abschnitt 3 widmet sich der Harmonisierung von Variablen zur (beruflichen und allgemeinen) Weiterbildung.

1.1 Mikrozensen 1976 und 1982

In den Erhebungsjahren 1976 und 1982 sind alle Fragen mit gesetzlicher Auskunftspflicht belegt. Beim allgemein bildenden Abschluss wird nach dem „letzten“ gefragt – und nicht, wie in den Mikrozensus-Erhebungen ab 1985, nach dem höchsten erreichten Schulabschluss. Abweichend zu den Mikrozensen ab 1991 wird bei den Bildungsangaben der Mikrozensen zwischen 1976 und 1989 nicht erfragt, ob ein Schulabschluss überhaupt vorhanden ist. Laut Interviewerhandbuch für die Mikrozensen 1976 und 1982 gilt als „Volksschul- oder Hauptschulabschluss“ das Abgangszeugnis der höchsten Klasse, die bei der Erfüllung der allgemeinen Vollzeitschulpflicht erreicht wurde. Weiter heißt es „Sonderschulen (die z.B. wegen körperlicher und geistiger Gebrechen besucht werden) sind wie Volksschulen zu

¹ Diese Angabe ist in den ZUMA-Files allerdings nicht vorhanden.

² Die geringe Bedeutung bildungsstatistischer Angaben erklärt sich daraus, dass bis in die 1970er-Jahre die Mehrheit der Bevölkerung über einen Hauptschulabschluss und eine duale Berufsausbildung verfügte. Weiterführende Bildungsabschlüsse wie die mittlere Reife oder das Abitur spielten eine untergeordnete Rolle. Dies änderte sich im Zuge der allgemeinen Diskussion um die Bedeutung von Bildungsressourcen für die wirtschaftliche Entwicklung sowie als individuelle Ressource, die mit einem Ausbau der Bildungseinrichtungen und einer Erhöhung des Bildungsniveaus der Bevölkerung einherging.

behandeln. Damit gibt es in den Mikrozensen 1976 und 1982 per Definition keine Personen *ohne* allgemein bildenden Abschluss.

Fragen zu Bildungsabschlüssen in den Mikrozensen 1976 und 1982

Welchen allgemein bildenden Schulabschluss haben Sie? (letzten Abschluss angeben)

- 1 Volks-(Hauptschulabschluss)
- 2 Realschulabschluss (Mittlere Reife) oder gleichwertiger Abschluss
- 3 Fachhochschulreife
- 4 Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur/Fachabitur)

Welchen beruflichen Ausbildungsabschluss haben Sie? (letzten Abschluss angeben)

- 1 Kein beruflicher Ausbildungsabschluss
- 2 Abschluss einer Lern-/Anlernausbildung oder gleichwertiger Berufsfachschulabschluss
- 3 Berufliches Praktikum
- 4 Meister-/Techniker oder gleichwertiger Fachschulabschluss
- 5 Fachhochschulabschluss (auch Ingenieurschulabschluss)
- 6 Hochschulabschluss

Fragen zum Schulbesuch / Besuch eines Kindergartens in den Mikrozensen 1978 und 1982

Kindergartenkind, Schüler(in), Student(in) besucht gegenwärtig...

- 1 Kindergarten
- 2 Integrierte Gesamtschule
- 3 Grund-, Haupt-, Volksschule
- 4 Real-/Mittelschule u.dgl.
- 5 Gymnasium
- 6 Berufsfach-/Fachschule
- 7 Ingenieur-/Fachhochschule
- 8 Hochschule/Universität
- 9 Berufsschule/Berufsgrundbildungsjahr [nur MZ 1982]

Im Interviewerhandbuch der Jahre 1976 – 1982 heißt es: Schüler, die eine „Integrierte Gesamtschule“ besuchen und bei denen noch nicht feststeht, welchen Schulzweig sie wählen, erhalten die Ziffer „2“. Zur Kategorie „Kindergarten“ ist vermerkt, dass hier nur der Besuch eines Kindergartens, Kinderhorts u.ä. oder einer Vorschule anzugeben ist. Kinder im Alter von sechs und mehr Jahren, die in der schulfreien Zeit einen Kinderhort besuchen, erhalten daher die Signierziffer der besuchten Schule.

1.2 Mikrozensen 1989, 1991, 1993 und 1995

Im Mikrozensus 1989 sind die Angaben zum Schulabschluss und zum beruflichen Ausbildungsabschluss auskunftspflichtig; bei der Frage zum allgemeinen bildenden Abschluss wird die Kategorie „kein Schulabschluss“ nicht erhoben. In den Mikrozensen 1991, 1993 und 1995 ist die Beantwortung der Bildungsfragen für alle Befragten freiwillig. Der Frage nach dem höchsten allgemeinen Schulabschluss ist ab dem Mikrozensus 1991 eine Filterfrage

vorangestellt, in der erfasst wird, ob ein allgemein bildender Schulabschluss vorhanden ist oder nicht. Des Weiteren wird mit dem Mikrozensus 1991 bei der Frage nach dem allgemeinen und beruflichen Bildungsabschluss eine eigene Kategorie für Bildungsabschlüsse der ehemaligen DDR eingeführt (Abschluss an polytechnischer Oberschule). Bei der Frage nach dem beruflichen Ausbildungsabschluss wird weiterhin der letzte Abschluss erfragt.

Fragen zu Bildungsabschlüssen in den Mikrozensen 1989, 1991, 1993, 1995

Haben Sie einen allgemeinen Schulabschluss? [nur für die Mikrozensen 1991-1995]

- 1 Ja
- 9 Nein

Wenn „Ja“: [nur für die Mikrozensen 1991-1995]

Welchen (höchsten) allgemeinen Schulabschluss haben Sie?

(Schüler in der allgemeinen Schulausbildung brauchen diese Frage nicht zu beantworten)

- 1 Volks-(Haupt-)Schulabschluss
- 2 Realschulabschluss (Mittlere Reife) oder gleichwertiger Abschluss
- 3 Abschluss der allgemein bildenden polytechnischen Oberschule in der ehemaligen DDR
- 4 (3)^a Fachhochschulreife
- 5 (4) Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur/Fachabitur)

^a Werte in Klammern beziehen sich auf den Mikrozensus 1989.

Welchen (letzten) beruflichen Ausbildungsabschluss haben Sie?

- 1 Keinen beruflichen Ausbildungsabschluss
- 2 Abschluss einer Lehr-/Anlernausbildung oder gleichwertiger Berufsfachschulabschluss
- 3 Berufliches Praktikum
- 4 Meister-/Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluss
- 5 Abschluss einer Fachschule in der ehemaligen DDR
- 6 (5)^a Fachhochschulabschluss (auch Ingenieurschulabschluss)
- 7 (6) Hochschulabschluss

^a Werte in Klammern beziehen sich auf den Mikrozensus 1989.

In Bezug auf den gegenwärtigen Schulbesuch der Befragten hat sich nach 1989 ebenfalls eine Änderung ergeben: Bis einschließlich 1989 wurde im Mikrozensus noch detailliert nach dem Besuch des dreigliedrigen Schulsystem u.a. mit den Schulformen Hauptschule, Realschule und Gymnasium gefragt. Seit 1990 wird die Bildungsbeteiligung dagegen nach ISCED-Vorgaben abgefragt. D.h. beim Besuch einer allgemein bildenden Schule werden nur bestimmte Klassenstufen (Klassenstufe 1-4, 5-10 bzw. 11-13) erhoben, ohne nach den einzelnen Schulformen zu differenzieren.

Fragen zum Schulbesuch / Besuch eines Kindergartens im Mikrozensus 1989**Kindergartenkind, Schüler(in), Student(in) besucht gegenwärtig...**

- 0 Kindergarten/Kinderhort
- 1 Grund-, Haupt-, Volksschule
- 2 Realschule/Berufsaufbauschule
- 3 Gymnasium/Fachoberschule
- 4 Integrierte Gesamtschule
- 5 Berufsfachschule/Berufsbildungs-/Berufsvorbereitungsjahr
- 6 Fachschule
- 7 Fachhochschule
- 8 Hochschule
- 9 Berufsschule

Fragen zum Schulbesuch / Besuch eines Kindergartens in den Mikrozensus 1991, 1993 und 1995**Kindergartenkind, Schüler(in), Student(in) besucht gegenwärtig...**

- 0 Kindergarten/-krippe ^a
- 1 Allgemeinbildende Schule: Klassenstufe 1 bis 4
- 2 Allgemeinbildende Schule: Klassenstufe 5 bis 10
- 3 Allgemeinbildende Schule: Klassenstufe 11 bis 13 (gymnasiale Oberstufe)
- 4 Berufliche Schule
- 5 Fachhochschule
- 6 Hochschule

^a Anmerkung 1993 und 1995: *Falls gleichzeitiger Besuch von Kindergarten / -krippe / -hort und Klassenstufe 1 bis 4, bitte beides ankreuzen.*

1.3 Mikrozensus 1996-2004

Für die Mikrozensus 1996-2004 galt das Mikrozensusgesetz 1996. Dies bedeutet, dass die Angaben zum höchsten Schulabschluss an allgemein bildenden Schulen, zum höchsten beruflichen Ausbildungsabschluss oder Hochschulabschluss, zum gegenwärtigen Besuch von Hochschule, Schule, Kindergarten/-krippe/-hort sowie die Art der gegenwärtig besuchten (Hoch-)Schule ins Grundprogramm des Mikrozensus übernommen und damit jährlich für die gesamte Stichprobe erhoben wurden. Zudem wurde für die Jahre 1996-2004 hinsichtlich der Angaben zur allgemeinen und beruflichen Ausbildung erneut die Auskunftspflicht eingeführt. Ausgenommen davon waren Personen ab dem 51. Lebensjahr, für welche die Beantwortung dieser Fragen freiwillig war.

In den Mikrozensus 1996-1998 wurden Personen mit einem Realschulabschluss oder der (Fach-)Hochschulreife als höchstem allgemeinen Schulabschluss zusätzlich befragt, ob sie diesen Abschluss an einer allgemein bildenden oder an einer beruflichen Schule erworben hatten. Ab dem Mikrozensus 1999 wurde der berufliche Ausbildungs- bzw. (Fach-)Hochschulabschluss differenzierter abgefragt als in den Jahren davor. Die Promotion wurde als eigene Kategorie eingeführt und seit 2002 wird auch der Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule einzeln erfasst.

Zudem wurde im Mikrozensus 2000 bei dem beruflichen Abschluss die Antwortvorgabe geändert: Der Begriff „Hochschulabschluss“ wurde durch den Begriff „Universitätsabschluss“ ersetzt. Dies scheint, u.a. bei Absolventen von Kunst- und Gesamthochschulen, zu Zuordnungsproblemen geführt zu haben, die vermutlich zu einer Einstufung in die nächst untere Kategorie (dem Fachhochschulabschluss) geführt haben (vgl. Reinberg/Hummel 2002: 8).

Fragen zu Bildungsabschlüssen in den Mikrozensen 1996-2004

Für Personen im Alter von 15 Jahren und älter, die keine allgemein bildende Schule besuchen: → *Bitte weiter mit X*

Für Personen im Alter von 15 Jahren und älter, die gegenwärtig eine allgemein bildende Schule besuchen: → *Bitte weiter mit Y*

X) Haben Sie einen **allgemeinen Schulabschluss**?

- 1 Ja
 - 8 Nein
 - 9 Keine Angabe
- } → *Bitte weiter mit Y*

Xa) **Welchen** höchsten **allgemeinen Schulabschluss** haben Sie?

- 1 Volks-(Haupt-)Schulabschluss
 - 2 Abschluss der allgemein bildenden polytechnischen Oberschule in der ehemaligen DDR
 - 3 Realschulabschluss (Mittlere Reife) oder gleichwertiger Abschluss Fachhochschulreife
 - 5 Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur)
 - 9 Keine Angabe
- } → *Bitte weiter mit Y*

Xb) Haben Sie Ihren **Abschluss** (Realschulabschluss, Fachhochschulreife oder Hochschulreife) **an** einer **allgemein bildenden Schule** oder an einer **beruflichen Schule** erworben?

[nur für die Mikrozensen 1996, 1997 und 1998]

Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu dieser Frage!

- 1 Allgemeinbildende Schule
- 2 Berufliche Schule
- 9 Keine Angabe

Erläuterungen:

Die Mittlere Reife kann an folgenden beruflichen Schulen erworben werden: Berufsfachschulen, Berufsaufbauschulen, Berufsschulen, Fachschulen, Kollegschaften, im Berufsprüfungsjahr.

Die **Fachhochschulreife an einer beruflichen Schule** kann durch den Abschluss einer Fachoberschule sowie an beruflichen Gymnasien erworben werden.

Die **allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur) an beruflichen Schulen** wird erreicht durch den Abschluss eines beruflichen Gymnasiums bzw. den Abschluss der Fachschule in der ehemaligen DDR sowie durch eine Berufsausbildung mit Abitur in der ehemaligen DDR.

Y) Haben Sie einen **beruflichen Ausbildungs-** oder **Hochschul-/Fachhochschulabschluss**?

Hier ist auch eine Anlernausbildung oder ein berufliches Praktikum gemeint!

- 1 Ja
- 8 Nein
- 9 Keine Angabe

Ya) **Welchen** höchsten **beruflichen Ausbildungs-** oder **Hochschul-/Fachhochschulabschluss** haben Sie? [nur für die Mikrozensen 1996, 1997 und 1998]

- 1 Anlernausbildung oder berufliches Praktikum
- 2 Abschluss einer Lehrausbildung oder gleichwertiger Berufsfachschulabschluss
- 3 Meister-/Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluss
- 4 Abschluss der Fachschule in der ehemaligen DDR
- 5 Fachhochschulabschluss (auch Ingenieurschulabschluss)
- 6 Hochschulabschluss
- 9 Keine Angabe

oder

Ya) **Welchen** höchsten **beruflichen Ausbildungs-** oder **Hochschul-/Fachhochschulabschluss** haben Sie? [nur für die Mikrozensen ab 1999]

- 1 Anlernausbildung, berufliches Praktikum
- 2 Berufsvorbereitungsjahr
- 3 Abschluss einer Lehrausbildung, Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung
- 4 Berufsqualifizierender Abschluss an einer Berufsfachschule/Kollegschule, Abschluss einer 1-jährigen Schule des Gesundheitswesens
- 5 Meister-/Technikerausbildung oder gleichwertiger Fachschulabschluss, Abschluss einer 2- oder 3-jährigen Schule des Gesundheitswesens, Abschluss einer Fachakademie oder einer Berufsakademie, Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule^a
- 6 Abschluss der Fachschule der ehemaligen DDR
- (7)^b Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule
- 7 (8) Fachhochschulabschluss (auch Ingenieurschulabschluss, ohne Verwaltungsfachhochschule)
- 8 (9) Abschluss einer Universität (wissenschaftlichen Hochschule, auch Kunsthochschule)
- 9 (10) Promotion
- 99 Keine Angabe

^a Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule gilt hier nur für die Mikrozensen 1999-2001.

^b Werte in Klammern beziehen sich auf die Mikrozensen 2002, 2003 und 2004.

Die Abfrage der Bildungsbeteiligung nach ISCED hat sich in den Mikrozensen 1996 bis 2002 nicht verändert. Im Mikrozensus 2003 und 2004 werden die beruflichen Schulen detaillierter erfasst, des Weiteren wird explizit nach einem Berufsvorbereitungsjahr und dem Besuch der Verwaltungsfachhochschule sowie einem Promotionsstudium gefragt (vgl. Anhang IV).

Fragen zum Schulbesuch / Besuch eines Kindergartens in den Mikrozensen 1996-2002

X) Für Kinder im Alter bis zu 14 Jahren: **Besucht** das **Kind**, für das Sie antworten, gegenwärtig den **Kindergarten**, die **Kinderkrippe** oder den **Kinderhort**?

- 1 Ja
8 Nein

Y) **Für alle Befragten**: Besuchen Sie (oder das Kind, für das Sie antworten) **gegenwärtig eine Schule** (auch berufliche Schule) oder eine **Hochschule** (auch Fachhochschule)?

- 1 Ja
8 Nein → *Bitte weiter mit Ya*

Ya) Um **welche Schule** oder **Hochschule** handelt es sich dabei?

- 1 Allgemeinbildende Schule: Klassenstufe 1 bis 4
2 Allgemeinbildende Schule: Klassenstufe 5 bis 10
3 Allgemeinbildende Schule: Klassenstufe 11 bis 13 (gymnasiale Oberstufe)
4 Berufliche Schule
5 Fachhochschule
6 Hochschule^a

^a 2002: Universität (wissenschaftliche Hochschule, auch Kunsthochschule).

Fragen zum Schulbesuch / Besuch eines Kindergartens in den Mikrozensen 2003 und 2004

X) Für Kinder im Alter bis zu 14 Jahren: **Besuchte** das **Kind in der Berichtswoche**³ oder **in den letzten drei Wochen davor** den **Kindergarten**, die **Kinderkrippe** oder den **Kinderhort**?

- 1 Ja
8 Nein

Ya) **Für alle Personen**: **Besuchten** Sie **in der Berichtswoche**³ oder **in den letzten drei Wochen davor** eine **Schule** (auch berufliche Schule) oder eine **Hochschule** (auch Fachhochschule)?

- 1 Ja
8 Nein

Die folgende Frage wurde nur 2003 gestellt (Beantwortung freiwillig):

Yb) Haben Sie **seit Ende April 2002** eine **Schule** (auch berufliche Schule) oder eine **Hochschule** (auch Fachhochschule) **besucht**?

- 1 Ja
8 Nein → *Bitte weiter mit Za*

³ Berichtswoche im Jahr 2003: 5. bis 11. Mai; im Jahr 2004: 22. bis 28. März.

Za) Um **welche Schule** oder **Hochschule** handelt (oder handelte) es sich dabei?

- 1 Allgemeinbildende Schule: Klassenstufe 1 bis 4
- 2 Allgemeinbildende Schule: Klassenstufe 5 bis 10
- 3 Allgemeinbildende Schule: Klassenstufe 11 bis 13 (gymnasiale Oberstufe)
- 4 Berufliche Schule: Berufsschule, Berufsgrundbildungsjahr oder Berufsfachschule, die einen Berufsabschluss vermittelt, 1-jährige Schule des Gesundheitswesens
- 5 Berufliche Schule: Berufsvorbereitungsjahr
- 6 Berufliche Schule: Berufliche Schule, die einen mittleren Abschluss vermittelt (z.B. Realschulabschluss)
- 7 Berufliche Schule: Berufliche Schule, die die Fachhochschul-/Hochschulreife vermittelt
- 8 Berufliche Schule: Fachschule, Fach-/Berufsakademie, 2- oder 3-jährige Schule des Gesundheitswesens
- 9 Fachhochschule, Hochschule: Verwaltungsfachhochschule
- 10 Fachhochschule, Hochschule: Fachhochschule
- 11 Fachhochschule, Hochschule: Universität (wissenschaftliche Hochschule, auch Kunsthochschule).
- 12 Fachhochschule, Hochschule: Promotionsstudium.

2.1 Angaben zum gegenwärtigen Kindergartenbesuch

Die Variable zum Besuch eines Kindergartens, Kinderhorts oder einer Kinderkrippe (kiga) ist dichotom und unterscheidet danach, ob ein Besuch gegenwärtig vorliegt oder nicht. Das Merkmal ist für die Mikrozensen ab 1976 vorhanden. 1976 und 1982 wird im Erhebungsbogen nur nach dem Besuch eines Kindergartens gefragt⁴, seit 1989 werden Kindergarten und Kinderhort, seit 1991 Kindergarten, Kinderhort und Kinderkrippe zusammen abgefragt. Eine Kinderkrippe ist eine Einrichtung für Kinder unter drei Jahren, der Kindergarten wird im Normalfall von Kindern zwischen drei und sechs Jahren besucht. Der (Kinder-)Hort wird neben der Schule besucht und richtet sich daher an Kinder bis zu 10 Jahren (Beginn der weiterführenden Schulausbildung) bzw. 12 oder 14 Jahren. Kinder im Alter von sechs und mehr Jahren, die in der schulfreien Zeit einen Kinderhort besuchen, werden in den Mikrozensen 1976, 1982 und 1989 nicht ausgewiesen (für sie liegen nur die Angaben zur Art der besuchten Schule vor). In den Mikrozensen 1991, 1993 und 1995 werden diese Kinder in einer gesonderten Kategorie nachgewiesen und seit 1996 liegen ebenfalls Informationen sowohl zum Besuch des Kinderhorts als auch des Besuchs der Klasse 1-4 vor (die Angaben werden in getrennten Variablen erhoben). Aufgrund der unterschiedlichen Erfassung des Kindergartenbesuchs über die betrachteten Datensätze enthält die harmonisierte Variable „kiga“ nur Kinder, die ausschließlich einen Kindergarten besuchen (und nicht nebenher noch eine Schule besuchen). Eine Ausdifferenzierung der Variable „kiga“ ist anhand des Alters möglich, so können z.B. Kleinkinder in Kinderkrippen ab dem Mikrozensus 1991 identifiziert werden.

Kindergarten: gegenwärtiger Besuch (kiga)

- 0 entfällt (nein / ohne Angabe)
- 1 ja

Da im Mikrozensus 1976 Personen mit deutlich fortgeschrittenem Alter den Besuch eines Kindergartens angeben, wurde die harmonisierte Variable in diesem Jahr „datenbereinigt“, d.h. 309 Personen über 14 Jahren wurden nicht in die harmonisierte Variable übernommen. In der Variable „kiga“ befinden sich daher für den gesamten Zeitraum nur Kinder, die nicht älter als 7 Jahre sind.

⁴ Laut Interviewerhandbuch werden unter dem Kindergarten allerdings auch Kinderhorte und ähnliches subsumiert.

2.2 Angaben zum gegenwärtigen Schulbesuch

Zum gegenwärtigen Schulbesuch gibt es – vergleichbar dem Merkmal des Kindergartenbesuchs – eine dichotome Variable (sbes), die angibt, ob ein Besuch zum Zeitpunkt der Erhebung vorliegt oder nicht. Inhaltlich bezieht sich der Schulbesuch sowohl auf allgemein bildende als auch auf berufsbildende Schulen. Zwischen 1995 und 1996 hat sich im Mikrozensus die Abfrage des Items verändert, sodass die Variable für den Zeitraum vor und ab 1996 einen kleinen Unterschied aufweist. Ab dem Mikrozensus 1996 wird der Frage nach der Art der besuchten Schule eine Filterfrage vorangestellt, nämlich ob gegenwärtig eine Schule besucht wird. Entsprechend kann es vorkommen, dass eine Person zwar angibt, eine Schule zu besuchen, die Art der besuchten Schule allerdings nicht spezifiziert. Diese Art von Item-Nonresponse war vor 1996 nicht möglich. Die Angabe zur Filterfrage ist ab 1996 dennoch zur Generierung der Variable „sbes“ herangezogen worden. Um Fälle zu identifizieren, die eine gültige Angabe zum Schulbesuch haben, nicht aber zur Art der besuchten Schule, kann diese Variable mit dem entsprechenden Merkmal (schul_3) kreuztabelliert werden.

Im Mikrozensus 2003 gibt es zahlreiche inkonsistente Angaben zum Schulbesuch und der Art der besuchten Schule: Obwohl angegeben wird, gegenwärtig keine Schule zu besuchen, wird eine Angabe zur Art der besuchten Schule gemacht. Die betroffenen 1307 Fällen wurden entsprechend ihrer Angabe zur Art der besuchten Schule vercodet, d.h. sie weisen in der Variable „sbes“ den Wert 1 („ja“) auf. Tabelle 2 verdeutlicht die Bildung der dichotomen Schulbesuchsvariable.

Schule: gegenwärtiger Besuch (sbes)

0 entfällt (nein / ohne Angabe)
1 ja

Tabelle 2: Generierung der Variable „Schule: gegenwärtiger Besuch“ (sbes)

sbes	1976	1982	1989	1991, 1993	1995	1996-2004
1 ja	EF33 > 1 & EF33 < 9	EF33 > 1 & EF33 < 99	EF56 > 1 & EF56 < 99	EF56 > 1 & EF56 < 9	EF56 > 0 & EF56 ≠ 8	EF71 = 1

Neben der dichotomen Variable zum gegenwärtigen Schulbesuch stehen Angaben zur Art der besuchten Schule zur Verfügung. Da sich auch die Abfrage dieses Items seit dem Mikrozensus 1991 deutlich geändert hat, ist eine intertemporale Vergleichbarkeit nur schwer herzustellen. Aus diesem Grund werden drei verschiedene Varianten zur Verfügung gestellt.

Die erste Variable liegt nur für die Mikrozensen der Jahre 1976, 1982 und 1989 vor und enthält u.a. noch die verschiedenen Schulformen (schul_1).

Art der gegenwärtig besuchten Schule: Schultyp (schul_1)

- 3 entfällt / ohne Angabe
- 1 Grund-/Haupt-/Volksschule
- 2 Real-/Mittelschule
- 3 Integrierte Gesamtschule
- 4 Gymnasium
- 5 Fachschule/Berufsfachschule
- 6 Ingenieur-/Fachhochschule
- 7 Hochschule
- 8 Berufsschule (nur MZ1982f)

Die folgende Übersicht zeigt die Zuordnung der einzelnen Kategorien in den Jahren 1976, 1982 und 1989. Die Schattierungen verdeutlichen unterschiedliche Zusammenfassungen: So werden die Berufsaufbauschulen 1976 und 1982 unter den „Fachschulen/Berufsfachschulen“, 1989 unter den „Real-/Mittelschulen“ nachgewiesen. Das Berufsgrundbildungsjahr fällt 1976 und 1982 unter die Kategorie „Berufsschule“, 1989 dagegen unter „Berufsfachschule“.

Tabelle 3: Generierung der Variable „Art der gegenwärtig besuchten Schule: Schultyp“ (schul_1)

schul_1	1976, 1982	1989	
-3	entfällt / ohne Angabe	EF33=0,1,9	EF56=1,99
1	Grund-/Haupt-/Volksschule	EF33=3	EF56=2
2	Real-/Mittelschule	EF33=4	EF56=3 inkl. Berufsaufbauschule
3	Integrierte Gesamtschule	EF33=2	EF56=5 ^a
4	Gymnasium	EF33=5 inkl. Abendgymnasium etc.	EF56=4 inkl. Abendgymnasium etc.
5	Fachschule/Berufsfachschule	EF33=6 inkl. Berufsaufbauschule	EF56=6,7 inkl. Berufsgrundbildungsjahr, Berufsvorbereitungsjahr
6	Ingenieur-/Fachhochschule	EF33=7	EF56=8 inkl. Verwaltungsfachhochschule
7	Hochschule	EF33=8	EF56=9
8	Berufsschule (nur MZ82f)	EF33=9 (nur MZ 1982) inkl. Berufsgrundbildungsjahr	EF56=10

^a Im Interviewerhandbuch 1989 ist vermerkt, dass beim Besuch der Sekundarstufe II an einer Integrierten Gesamtschule der Besuch eines Gymnasiums anzugeben ist.

Die verschiedenen Schulformen, die vor 1991 abgefragt wurden, mussten den unterschiedlichen Klassenstufen, die seit 1991 entsprechend der ISCED-Richtlinien erhoben werden, zugeordnet werden. Schüler von Grund-, Haupt-, Volks- und Realschulen sowie von Integrierten Gesamtschulen werden daher der Kategorie „Klasse 1-10 einer allgemein

bildenden Schule“ zugewiesen. Auch Schüler von Gymnasien befinden sich in dieser Kategorie (Kl. 1-10), sofern sie zum Befragungszeitpunkt 16 Jahre oder jünger waren. Da Schüler der Sekundarstufe II an einer Integrierten Gesamtschule unter der Kategorie “Gymnasium“ nachgewiesen werden (vgl. Interviewerhandbuch 1989 (Teil 2): S. 17)⁵, muss bei diesen keine weitere Untergliederung anhand des Alters vorgenommen werden. Die Variable „schul_2“ liegt für alle Mikrozensen ab 1976 als harmonisiertes Merkmal vor.

Art der gegenwärtig besuchten Schule: typisiert (schul_2)

- 3 entfällt / ohne Angabe
- 1 Kl. 1-10, allgem. bild. Schule
- 2 Kl. 11-13, allgem. bild. Schule (gymnasiale Oberstufe)
- 3 Berufliche Schule
- 4 Fachhochschule
- 5 Hochschule

Die folgende Tabelle veranschaulicht die Zuordnung der Kategorien der Ausgangsvariablen in die der Zielvariablen für jene Mikrozensen, in denen diese für den Nutzer u.U. nicht ohne weiteres nachzuvollziehen ist.

Tabelle 4: Generierung der Variable „Art der gegenwärtig besuchten Schule: typisiert“ (schul_2)

schul_2		1976, 1982	1989	2003, 2004
1	Allgem. bild. Schule: Kl. 1-10	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grund-, Haupt-, Volksschule ▪ Integrierte Gesamtschule ▪ Gymnasium, wenn < 17 Jahre alt ▪ Real-/Mittelschule u. dgl. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grund-, Haupt-, Volksschule ▪ Integrierte Gesamtschule ▪ Gymnasium, wenn < 17 Jahre alt ▪ Realschule/Berufsaufbauschule 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kl. 1-4 ▪ Kl. 5-10
2	Allgem. bild. Schule: Kl. 11-13	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gymnasium, wenn > 16 Jahre alt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gymnasium, wenn > 16 Jahre alt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kl. 11-13
3	Berufliche Schule	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachschule/Berufsfachschule ▪ Berufsschule 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berufsfachschule/BGJ/BVJ ▪ Fachschule ▪ Berufsschule 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ alle beruflichen Schulen ▪ BVJ ▪ Fachschule, Fach-/Berufsakademie etc.
5	Fachhochschule	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachhochschule 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachhochschule 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsfachhochschule ▪ Fachhochschule
6	Hochschule	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hochschule 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hochschule 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Universität, Promotionsstudium

Ab dem Mikrozensus 1991 ist eine weitere Variable zur Art der gegenwärtig besuchten Schule verfügbar, welche die Klassenstufen 1-4 und 5-10 separat ausweist (schul_3).

⁵ Auch bei den Mikrozensen 1976-1982 ist vermutlich ebenso verfahren worden. Im Interviewerhandbuch wird darauf hingewiesen, dass nur die Schüler einer „Integrierten Gesamtschule“, bei denen noch nicht feststeht, welchen Schulzweig sie wählen, den Besuch der Integrierten Gesamtschule anzugeben haben (vgl. Interviewerhandbuch 1976-1982: S. C9).

Personen ohne Angabe sind in der Variable „schul_3“ ab dem Mikrozensus 1996 zu identifizieren. Für die Mikrozensen 2003 und 2004 wird darüber hinaus das Vorliegen eines Promotionsstudiums einzeln angezeigt.

Art der gegenwärtig besuchten Schule: Klassenstufe (schul_3)

- 3 nur MZ91-95: entfällt / ohne Angabe
- 2 entfällt
- 1 ohne Angabe
- 1 Kl. 1-4, allgem. bild. Schule
- 2 Kl. 5-10, allgem. bild. Schule
- 3 Kl. 11-13, allgem. bild. Schule (gymnasiale Oberstufe)
- 4 Berufliche Schule
- 5 Fachhochschule
- 6 Hochschule
- 7 Promotionsstudium (nur MZ2003f)

2.3 Angaben zum allgemein bildenden Schulabschluss

Die Variable „Vorhandensein eines allgemein bildenden Schulabschlusses“ (sab) gibt über das Vorliegen eines Schulabschlusses Auskunft. Das Merkmal ist erst ab dem Mikrozensus 1991 verfügbar, da in den Mikrozensen davor nicht generell nach dem Vorliegen eines Schulabschlusses gefragt wurde, sondern nur die Art des Abschlusses erfragt wurde. Im Mikrozensus 1995 ist es nicht möglich, die Kategorien „entfällt“ und „ohne Angabe“ einzeln darzustellen und im Mikrozensus 1991 enthält die „entfällt“-Kategorie auch Personen ohne Angabe, obwohl die Kategorien nicht vollständig zusammengefasst wurden.

Vorhandensein eines allgemein bildenden Schulabschlusses (sab)

- 2 entfällt (MZ1995: auch ohne Angabe)
- 1 ohne Angabe
- 0 nein
- 1 ja

Zur Art des Schulabschlusses werden zwei Variablen angeboten, wobei das detailliertere Merkmal (asa_2) in identischer Form, d.h. vollständig harmonisiert, ebenfalls erst ab dem Mikrozensus 1991 vorhanden ist.

Die über den gesamten Zeitraum harmonisierte Variable „Allgemein bildender Schulabschluss“ (asa_1) enthält nur vier inhaltlich besetzte Kategorien, da in den älteren Datensätze wie erwähnt keine Informationen darüber vorliegen, ob ein Schulabschluss erreicht wurde oder nicht. Die „entfällt“-Kategorie enthält entsprechend sowohl Kinder unter 15 Jahren, denen die Frage nach dem Schulabschluss nicht gestellt wurde, als auch Personen ohne Angabe und – ab dem Mikrozensus 1991 – auch Personen, die über keinen allgemeinen

Schulabschluss verfügen. Die Kategorie „mittlere Reife“ enthält Realschul- und gleichwertige Abschlüsse. Ab 1991 werden darunter auch die Abschlüsse an der allgemeinen polytechnischen Oberschule der ehemaligen DDR subsumiert. Wie in Abschnitt 1.3 beschrieben, werden in den Mikrozensen 1976 und 1982 Personen, die in späteren Jahren der Kategorie „kein Schulabschluss“ zugeordnet werden, vermutlich unter der Kategorie „Haupt-/Volksschulabschluss“ subsumiert. Dies könnte auch eine Erklärung für die deutlich höhere Zellbesetzung dieser Kategorie in den Mikrozensen 1976 und 1982 sein.

Allgemein bildender Schulabschluss (asa_1)

- 3 entfällt / ohne Angabe
- 1 Haupt-/Volksschulabschluss
- 2 mittlere Reife
- 3 Fachhochschulreife
- 4 Hochschulreife

Die ausführlichere Variante des allgemeinen Schulabschlusses (asa_2) weist – zumindest ab dem Mikrozensus 1991 – Personen ohne Schulabschluss explizit aus. Auch der Abschluss an einer polytechnischen Oberschule der ehemaligen DDR wird ab diesem Erhebungsjahr angezeigt. Die Variable unterscheidet zwischen Personen ohne Angabe und sonstigen Fällen, für die keine gültigen Werte vorliegen. Eine Ausnahme stellt das Jahr 1995 dar, in dem eine derartige Unterscheidung aufgrund des Ausgangsmaterials nicht möglich ist.

Allgemein bildender Schulabschluss: detailliert (asa_2)

- 2 entfällt (MZ1995: auch ohne Angabe)
- 1 ohne Angabe
- 0 kein Abschluss (nur MZ1991f)
- 1 Haupt-/Volksschulabschluss
- 2 Abschluss an polytechnischer Oberschule der ehemaligen DDR (MZ1991f)
- 3 Realschulabschluss
- 4 Fachhochschulreife
- 5 allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife

Bei beiden Variablen zum Schulabschluss (asa_1 und asa_2) ist zu berücksichtigen, dass sich die Abfrage dieses Items verändert hat: In den Erhebungsjahren 1976 und 1982 wurde nach dem „letzten“ allgemein bildenden Abschluss gefragt, ab 1989 dagegen nach dem „höchsten“.

2.4 Angaben zum berufsbildenden Abschluss

Eine Variable zum Vorhandensein eines Berufsabschlusses steht für die Mikrozensen 1976 bis 2004 zur Verfügung (berab). „Berufsabschluss“ ist allerdings im weiten Sinne zu

verstehen, z.B. werden darunter auch absolvierte berufliche Praktika subsumiert. Im Mikrozensus 1995 ist es nicht möglich, die Kategorien „entfällt“ und „ohne Angabe“ zu separieren und im Mikrozensus 1993 enthält die „entfällt“-Kategorie auch Personen ohne Angabe, obwohl die Kategorien nicht vollständig zusammengefasst wurden.

Vorhandensein eines Berufsabschlusses (berab)

- 2 entfällt (MZ1995: auch ohne Angabe)
- 1 ohne Angabe
- 0 nein
- 1 ja

Aufgrund der starken Modifikation der (erfragten) beruflichen Bildungsabschlüsse im betrachteten Zeitraum sowie veränderter Zusammenfassungen von Berufsabschlüssen enthält die harmonisierte Variable zum berufsbildenden Abschluss (bab_1) nur wenige gültige Ausprägungen. Insbesondere die Kategorie „Ausbildungsabschluss“ enthält ein breites Spektrum an beruflichen Abschlüssen; neben Lehr- und Anlernausbildungen befinden sich hierin auch berufliche Praktika, das Berufsvorbereitungs- und das Berufsgrundbildungsjahr. Der Abschluss an einer Verwaltungsfachhochschule ist – zumindest in den meisten Erhebungsjahren – in der Kategorie „Fachhochschulabschluss“ enthalten. In den Mikrozensen 1999, 2000 und 2001 ist der Abschluss an einer Verwaltungsfachhochschule dagegen unter den Meister- und Technikerabschlüssen subsumiert, da diese Zusammenfassung bereits in den Scientific Use Files so vorgenommen wurde (vgl. Kap. 1.4). Die Kategorie „Fachhochschulabschluss“ beinhaltet ebenfalls Abschlüsse an Ingenieurschulen.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass sich die Frage nach dem berufsbildenden Abschluss in der betrachteten Zeitspanne verändert hat: Bis einschließlich 1995 wurde nach dem „letzten“, in allen nachfolgenden Erhebungsjahren dagegen nach dem „höchsten“ Abschluss gefragt.

Berufsbildender Abschluss (bab_1)

- 2 entfällt (MZ1995: auch ohne Angabe)
- 1 ohne Angabe
- 0 kein Abschluss
- 1 Ausbildungsabschluss
- 2 Meister-/Technikerabschluss
- 3 Fachhochschulabschluss
- 4 Hochschulabschluss

Ab dem Mikrozensus 1996 gibt es eine detailliertere Variable zum berufsbildenden Abschluss (bab_2). Abschlüsse an Verwaltungsfachhochschulen sind – sofern eine Zuordnung möglich ist – auch in dieser Variable den Fachhochschulabschlüssen zugeordnet.

Berufsbildender Abschluss: detailliert (bab_2)

- 2 entfällt
- 1 ohne Angabe
- 0 kein Abschluss
- 1 Anlernausbildung/berufl. Praktikum/BVJ
- 2 Lehrausbildung oder gleichw. Berufsfachschulabschluss
- 3 Meister-/Techniker- oder gleichw. Fachschulabschluss
- 4 Fachschulabschluss der ehem. DDR
- 5 Fachhochschulabschluss
- 6 Hochschulabschluss
- 7 Promotion (MZ1999f)

2.5 Die CASMIN-Klassifikation des German Microdata Lab

Ab dem Mikrozensus 1976 ist die CASMIN-Klassifikation des GML verfügbar (cas_1). Die Variable ist weitgehend – aber nicht vollständig – harmonisiert, um nicht wichtige Differenzierungen einzubüßen. Im Folgenden wird die Variable zunächst in der vorliegenden Form vorgestellt und die Generierung beschrieben. Daran anschließend wird dargestellt, in welcher Weise eine stärkere Harmonisierung der Variable erreicht werden kann.

CASMIN-Klassifikation des GML (cas_1)

- 3 entfällt / ohne Angabe
- 0 1a (ohne Ab.) (nur MZ1989f)
- 1 1b (HSO)
- 2 1c (HSM)
- 3 2b (MRO)
- 4 2a (MRM)
- 5 2c_gen (ABIO)
- 6 2c_voc (ABIM)
- 7 3a (FH)
- 8 3b (UNI)

In Tabelle 2 ist die Zuordnung von allgemein und berufsbildendem Abschluss zur CASMIN-Klassifikation des German Microdata Lab (cas_1) abgebildet (vgl. Lechert/Schroedter/Lüttinger 2006). Die Kategorie 1a gibt es in den Mikrozensen 1976 und 1982 nicht, da – aufgrund der Anweisung im Interviewerhandbuch – davon ausgegangen wird, dass es per Definition keine Personen „ohne allgemein bildenden Abschluss“ gibt und *entsprechenden* Befragten i.d.R. mindestens die Abschlussart „Volksschul- oder Hauptschulabschluss“ zugeordnet wurde. Dies führt dazu, dass Personen, die beim Schulabschluss in der Kategorie

„entfällt“ oder „ohne Angabe“ sind und die zudem über keinen beruflichen Abschluss verfügen, – entgegen dem sonstigen Vorgehen – der Casmin-Stufe 1b (und nicht 1a) zugeordnet werden. Die Angabe „kein allgemein bildender Abschluss“ gibt es erst für die Mikrozensen ab 1991.

Tabelle 5: Zuordnung zur CASMIN-Klassifikation des GML nach allgemein und berufsbildendem Abschluss

Allgemein bildender Abschluss	Berufsbildender Abschluss				
	entfällt/ ohne Angabe	kein Abschluss	Ausbildungs- abschluss	Fachhoch- schul- abschluss ^a	Hochschul- abschluss
entfällt / ohne Angabe	entf./o.A.	1a (1b) ^b	1c	3a	3b
kein Abschluss ^c	1a	1a	1c	3a	3b
Haupt-/Volks- schulabschluss	1b	1b	1c	3a	3b
mittlere Reife / POS	2b	2b	2a	3a	3b
(Fach-)Hochschulreife	2c_gen	2c_gen	2c_voc	3a	3b

^a In dieser Kategorie befinden sich auch Verwaltungsfachhochschulabschlüsse. Ausnahmen stellen die folgenden Mikrozensen dar: 1999, 2000 und 2001. In diesen Erhebungsjahren befinden sich die entsprechenden Abschlüsse in der Kategorie der Ausbildungsabschlüsse.

^b In dem Mikrozensen 1976 und 1982 bekommen Personen, die über keinen berufsbildenden Abschluss verfügen und bei denen keine Angabe zum allgemein bildenden Abschluss vorliegt, die CASMIN-Kategorie 1b zugewiesen.

^c Diese Ausprägung ist erst ab dem Mikrozensus 1991 möglich.

Neben der „klassischen“ CASMIN-Bildungsklassifikation stellen wir noch eine leicht modifizierte Variante zur Verfügung (cas_2): Diese umfasst neben den eigentlichen CASMIN-Kategorien noch eine Ausprägung für Personen, die sich gegenwärtig noch in (schulischer oder beruflicher) Ausbildung befinden.

CASMIN-Klassifikation des GML (in Ausb. separat) (cas_2)

- 3 entfällt / ohne Angabe
- 0 1a (ohne Ab.)
- 1 1b (HSO)
- 2 1c (HSM)
- 3 2b (MRO)
- 4 2a (MRM)
- 5 2c_gen (ABIO)
- 6 2c_voc (ABIM)
- 7 3a (FH)
- 8 3b (UNI)
- 9 in Ausbildung

Um eine Vergleichbarkeit über den gesamten Zeitraum von 1976 bis 2004 herzustellen, muss eine Änderung der Variable „cas_1“/„cas_2“ vorgenommen werden: Alle Personen mit allge-

meinen bildenden Abschlüssen unterhalb des Haupt-/Volksschulabschlusses, die *keinen* beruflichen Abschluss haben bzw. angeben, müssen in der „entfällt“-Kategorie der CASMIN-Variable zusammengefasst werden [Syntax-Zusatz: IF (asa_2<=0 & bab_1<1) cas_1=-3]. Für den Bildungsvergleich des Mikrozensus 1991 und folgenden sind keine weiteren Zusammenfassungen der CASMIN-Variablen erforderlich.

2.6 ISCED-1997-Klassifikation

Ab dem Mikrozensus 1976 ist eine Bildungsklassifikation in Anlehnung an ISCED-1997 verfügbar (isc) (vgl. UNESCO 1997, OECD 1999, Schroedter/Lechert/Lüttinger 2006). Die im Rahmen des Kumulationsprojekts bereitgestellte Klassifikation bezieht sich ausschließlich auf bereits *erreichte* Bildungsabschlüsse. Daher ist es sinnvoll, bei der Verwendung dieser Variable eine Altersbegrenzung vorzunehmen sowie Personen, die sich noch in Ausbildung befinden (sbes=1), bei bestimmten Analysen auszuschließen.

ISCED-1997 - GML (isc)

- 3 entfällt / ohne Angabe
- 1 ISCED 1
- 2 ISCED 2 (B)
- 3 ISCED 2 (A)
- 4 ISCED 3B
- 5 ISCED 3A
- 6 ISCED 4A
- 7 ISCED 5B
- 8 ISCED 5A

Tabelle 6: Zuordnung zur ISCED-Klassifikation des GML nach allgemein und berufsbildendem Abschluss

Allgemein bildender Abschluss	Berusbildender Abschluss				
	entfällt / ohne Angabe	kein Abschluss	Ausbildungsabschluss	Meister/Technikerabschluss	(Fach-) Hochschulabschluss ^a
entfällt / ohne Angabe	entfällt	1 ^b	3B	5B	5A
kein Abschluss ^c	1	1	3B	5B	5A
Haupt-/Volksschulabschluss	2B	2B	3B	5B	5A
Realschulabschluss / POS	2A	2A	3B	5B	5A
(Fach-) Hochschulreife	3A	3A	4A	5B	5A

^a In dieser Kategorie befinden sich auch Verwaltungsfachhochschulabschlüsse. Ausnahmen stellen die folgenden Mikrozensen dar: 1999, 2000 und 2001. In diesen Erhebungsjahren befinden sich die entsprechenden Abschlüsse in der Kategorie der Ausbildungsabschlüsse.

^b In dem Mikrozensen 1976 und 1982 bekommen diese Fälle die ISCED-Kategorie 2B zugewiesen.

^c Diese Ausprägung ist erst ab dem Mikrozensus 1991 möglich.

Auch bei der ISCED-Klassifikation ist in den Mikrozensen 1976 und 1982 eine von den anderen Mikrozensen abweichende Zuordnung der Personen ohne gültigem Wert beim allgemein bildendem Abschluss und ohne beruflichem Abschluss vorgenommen worden. Um eine Vergleichbarkeit über den gesamten Zeitraum von 1976 bis 2004 herzustellen, muss die Variable „isc“ stärker zusammengefasst werden: Alle Personen mit allgemein bildenden Abschlüssen unterhalb des Haupt-/Volksschulabschlusses, die *keinen* beruflichen Abschluss haben bzw. angeben, sollten in der „entfällt“-Kategorie der ISCED-Variable zusammengefasst werden [Syntax-Zusatz: IF (asa_2<=0 & bab_1<1) isc=-3]. Werden nur Mikrozensen der Jahre 1991 bis 2004 analysiert, dann müssen keine weiteren Zusammenfassungen der ISCED-Variable vorgenommen werden.

Die „ursprüngliche“ ISCED-Kategorie 2 ist in der harmonisierten Version des GML untergliedert, um den Gegebenheiten des deutschen Bildungssystems besser Rechnung tragen zu können: Personen mit Haupt-/Volksschulabschluss bzw. Personen mit mittlerer Reife werden – sofern sie über keine berufliche Ausbildung verfügen – der Kategorie 2B respektive 2A zugeordnet.

3 Harmonisierte Merkmale zur Weiterbildung

Der folgende Abschnitt liefert die wichtigsten Informationen zu den erfassten Variablen aus dem Bereich der beruflichen und allgemeinen Weiterbildung in den jeweiligen Mikrozensus Scientific Use Files, sowie Angaben über deren Harmonisierung.

Im Mikrozensus werden seit 1976 im Bereich der Bildung neben allgemeiner und beruflicher Erstausbildung auch Fragen zur beruflichen Weiterbildung gestellt. Ab 1996 werden daneben auch Angaben zur allgemeinen Weiterbildung erhoben. Zumeist wird Weiterbildung im deutschen Kontext wie folgt definiert: Weiterbildung ist eine „Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluss einer unterschiedlich ausgedehnten ersten Ausbildungsphase [...]. Das Ende der ersten Bildungsphase und damit der Beginn möglicher Weiterbildung ist in der Regel durch den Eintritt in die volle Erwerbstätigkeit gekennzeichnet [...]. Das kurzfristige Anlernen oder Einarbeiten am Arbeitsplatz gehört nicht in den Rahmen der Weiterbildung.“ (Deutscher Bildungsrat 1970, S. 197). Im Mikrozensus bleibt unklar, welche Weiterbildungsmaßnahmen genau erfasst werden sollen. Allem Anschein nach zielen die Fragen v.a. auf formelle Weiterbildung in Form von Kursen, Seminaren usw. ab.

Zur Erfassung der Weiterbildung im Mikrozensus muss an dieser Stelle angemerkt werden, dass sich die Frageformulierung und der Bezugszeitraum der Frage, ob sich eine Person an Weiterbildung beteiligt hat, über die Zeit mehrfach verändert haben. Dies erschwert die Harmonisierung und schränkt die Möglichkeiten für einen direkten Zeitvergleich erheblich ein. Die Variablen zur Weiterbildung sind insgesamt als etwas „problematisch“ anzusehen, weil mitunter die „echten“ Weiterbildungseffekte nicht von Effekte des (geänderten) Frageprogramms unterschieden werden können. Genauere Informationen dazu finden sich in den jeweiligen Abschnitten zu den Variablen. Tabelle 7 gibt einen Überblick über die Variablen, die in diesem Bereich – soweit möglich – harmonisiert wurden. Hierbei wurde die Auswahl auf die wichtigsten, für die meisten Forschungsvorhaben relevanten Variablen in diesem Bereich beschränkt.⁶

Die erhobenen Merkmale im Bereich Weiterbildung werden ab dem Jahr 1996 nur noch 45 Prozent aller Befragten gestellt. Antworten sollten also nur von Personen vorliegen, die auch in dieser Unterstichprobe enthalten sind. In den Daten finden sich jedoch in allen Jahren, nur im Mikrozensus 2003 nicht, sehr wenige Fälle (maximal 52), in denen auch für Personen, die nicht in der Unterstichprobe enthalten sind, gültige Antworten vorliegen. Um diese Inkonsistenzen zu beseitigen, wurden im Zuge der Harmonisierung in den

⁶ Für einige Variablen gibt es darüber hinaus nur Angaben zu vier Erhebungszeitpunkten.

Weiterbildungsvariablen die Angaben zu allen Personen, die nicht Teil der Unterstichprobe waren, auf die Kategorie „entfällt“ gesetzt.

Tabelle 7: Harmonisierte Variablen zur Weiterbildung

Label	Name	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1973	1976	1982	1989	1991	1993	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
		Berufliche Weiterbildung (ab MZ96 USP)	wbber									x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufliche Weiterbildung: Ort (ab MZ96 USP)	wbort									x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufliche Weiterbildung: Dauer (ab MZ96 USP)	wbdau												x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufliche Weiterbildung: Stunden pro Woche (USP)	wbstd																x	x	x	x	x	x	x	x	x
Allgemeine Weiterbildung: letztes Jahr (USP)	wbalg																x	x	x	x	x	x	x	x	x

3.1 Berufliche Weiterbildung

Die Variable „wbber“ gibt an, ob eine Person an beruflicher Weiterbildung (umfasst Umschulungen, Fortbildungen und sonstige zusätzliche praktische Berufsausbildung) teilgenommen hat. Die Frage bezieht sich jeweils auf einen bestimmten Zeitraum *vor* dem Erhebungszeitpunkt. Im Jahr 1976 bezieht sich die Frage auf alle Weiterbildungsmaßnahmen seit 1970. Von 1982 bis 1995 betrifft der erfragte Weiterbildungszeitraum jeweils die beiden letzten zurückliegenden Jahre und ab dem Mikrozensus 1996 nur noch das letzte Jahr vor der Erhebung. Die vorliegende harmonisierte Variable gibt an, ob eine Person im jeweiligen Zeitraum an einer beruflichen Weiterbildung teilgenommen hat oder nicht.

Neben dem Bezugszeitraum ändert sich über die Zeit auch das Erhebungsinstrument und damit die Frageformulierung. Zum Teil liegen der neu generierten Variable auch mehrere verschiedene Ausgangsvariablen zu Grunde. Im Folgenden werden die unterschiedlichen Erhebungsinstrumente kurz erläutert.

Von 1976 bis 1995 wurde jeweils gefragt, ob eine Person an einer beruflichen Fortbildung (auch einer Umschulung oder einer sonstigen zusätzlichen praktischen Berufsausbildung) teilgenommen hat. Als Antwortkategorien stehen den Befragten nicht nur die Kategorien „Ja“ oder „Nein“ zur Verfügung. Bei einer zustimmenden Antwort ist gleich auch der Ort zu

nennen, an dem die Maßnahme durchgeführt wurde. Unklar bleibt aber, auf welche der Maßnahmen sich die Frage bezieht (bspw. die letzte Maßnahme oder eine andere).

In den Mikrozensususerhebungen von 1996 bis 1998 wird die Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildung zunächst gemeinsam mit einer beruflichen Ausbildung in *einer* Frage erfasst.⁷ Erst in den folgenden Fragen wird ausdifferenziert, um welche Art von Maßnahme es sich dabei im Einzelnen gehandelt hat. Diese Art der Erfassung kann zu Missverständnissen und Unklarheiten seitens der Befragten führen – insbesondere hinsichtlich der ersten Frage. Dies könnte ein Grund dafür sein, dass 1996 bis 1998 weniger Personen angeben, an beruflicher Weiterbildung beteiligt zu sein, als in den Jahren zuvor.

Von 1999 bis 2002 wird ganz generell nur nach „Bildungsmaßnahmen“ gefragt und erst in den Antwortkategorien werden dann verschiedene Arten unterschieden. Die erneut niedrigeren Beteiligungsraten könnten eine Folge davon sein. Erst im Jahr 2003 werden Erst- und Weiterbildung erneut getrennt erfragt. Die Weiterbildungsfragen, die anhand von Beispielen illustriert werden, ermöglichen es, Auskünfte über bis zu drei Aktivitäten zu geben. Dies kann die wieder gestiegene Beteiligung erklären. Im Erhebungsjahr 2004 konnten Befragte nicht angeben, an mehreren Weiterbildungsaktivitäten teilgenommen zu haben, es wird lediglich erfragt, ob überhaupt eine Teilnahme stattgefunden hat.

Diese unterschiedlichen Erhebungsinstrumente spiegeln sich auch in den Daten wieder. Die Zusammenfassungen zur Weiterbildung sehen dementsprechend recht unterschiedlich aus. Tabelle 8 gibt die erforderlichen Rekodierungen für die einzelnen Mikrozensus wieder.

⁷ z.B. Frage 110 im Mikrozensus 1996: Nehmen Sie gegenwärtig an einer beruflichen Ausbildung, Fortbildung oder Umschulung teil, oder haben Sie an einer solchen in den letzten 4 Wochen teilgenommen?

Tabelle 8: Rekodierungen für die harmonisierte Variable „Berufliche Weiterbildung (ab MZ96 USP)“ (wbber)

Mikrozensus- Erhebungsjahr	Berufliche Weiterbildung (ab MZ96 USP) (wbber)		
	Ja (1)	Nein (0)	ohne Angabe/entfällt (-3)
1976	EF67=1, 2, 3	EF67=9	EF67=0, 8
1982	EF67=1, 2, 3, 4, 5, 6	EF67=9	EF67=0, 8
1989, 1991, 1993	EF124=1, 2, 3, 4, 5, 6	EF124=7	EF124=8, 9
1995	EF124=1, 2, 3, 4, 5, 6	EF124=9	EF124=0
1996-1998	(EF293=1 OR EF294=1) AND EF299≠1	EF294=8	EF294=0, 9
1999-2002	(EF294=1 OR 3) AND EF299≠1	EF294=8	EF294=0, 9
2003	(EF275= 1, 2, 3, 4) AND (EF276=1 OR EF279=1 OR EF282=1)	EF275=8 OR ((EF275= 1, 2, 3, 4) AND (EF276≠1 AND EF279≠1 AND EF282≠1))	EF275=0, 9
2004	EF275=1 AND EF276=1	EF275=8 OR (EF275=1 AND EF276≠1)	EF275=0

3.2 Ort der beruflichen Weiterbildung

Neben der Frage, ob eine Person überhaupt an einer beruflichen Weiterbildung teilgenommen hat, ist in einigen Erhebungsjahren die Angabe vorhanden, wo und wann diese Maßnahme stattgefunden hat. Im Mikrozensus wird für die Jahre 1976-2002 erfragt, an welchem Ort die Maßnahme durchgeführt wurde. Die angebotenen Antwortkategorien unterscheiden sich in den einzelnen Jahren zum Teil stark, sodass nur einige harmonisierte Kategorien übrig bleiben. Diese Kategorien erfassen immer die angegebenen Weiterbildungsorte, soweit diese in den jeweiligen Erhebungen erfasst wurden.

Es ist aber möglich, dass die (geänderten) Antwortvorgaben zu unterschiedlichen Angaben (bei ein und derselben Maßnahme) führen. Zum Beispiel könnten Weiterbildungsmaßnahmen an berufsbildenden Schulen in einem Jahr, in dem diese Schulen nicht separat erfasst werden, von einem Befragten sowohl in der Kategorie „besondere Weiterbildungsstätte“ als auch in der Kategorie „Sonstige [Orte]“ angegeben werden. Nur die Kategorie „besondere Weiterbildungsstätte“ wird dann allerdings in der harmonisierten Zielvariable zu den „Bildungseinrichtungen (z.B: IHK, berufsbild. Schule/Hochschule, besond. Weiterbildungsstätten)“ gezählt.

Ort der beruflichen Weiterbildung (ab MZ96 USP) (wbort)

- 1 am Arbeitsplatz
- 2 Bildungseinrichtungen (z.B.: IHK, berufsbild. Schule/Hochschule, besond. Weiterbildungsstätten)
- 3 Fernunterricht
- 4 auf andere Art (MZ76 auch Fernunterricht)
- 0 keine Fort- und Weiterbildung oder Umschulung
- 3 entfällt / ohne Angabe

3.3 Dauer der beruflichen Weiterbildung

Neben dem Ort, an dem eine Weiterbildungsmaßnahme durchgeführt wurde, wird in den Mikrozensen von 1976 bis 2002 gefragt, wie lange die Weiterbildungsmaßnahme andauert bzw. gedauert hat. Dabei werden aus den Kategorien der Ausgangsvariablen vier harmonisierte Kategorien gebildet, welche die Dauer einer Maßnahme angeben. Daneben gibt es noch eine Kategorie für Weiterbildungsmaßnahmen, deren genaue Dauer von den Befragten nicht definiert wird. In den Mikrozensen 1999 bis 2002 sind dort Personen erfasst, die angeben, die Maßnahme dauere unbestimmte Zeit an; in den Mikrozensen 1989 bis 1995 sind in dieser Kategorie Personen, die angeben, ihre Weiterbildung dauere noch an. Letzteres trifft auch auf den Mikrozensus 1982 zu. Allerdings wird die Information, ob die Weiterbildung noch andauert, hier in der Variable des Ortes der Weiterbildung erfasst. Personen wurden im Zuge der Harmonisierung ausschließlich dann der Kategorie „z. Zt. noch andauernd“ zugerechnet, wenn sie keine anderen gültigen Angaben bei der eigentlichen Frage zur Dauer der Weiterbildung gemacht haben.

Da in einigen Jahren die Kategorien „entfällt“ und „ohne Angabe“ zusammengefasst sind, wurde bei der harmonisierten Variable „Dauer der beruflichen Weiterbildung (ab MZ96 USP)“ (wbdau) in derselben Weise verfahren.

Dauer der beruflichen Weiterbildung (ab MZ96 USP) (wbdau)

- 1 unter 1 Monat
- 2 1 Monat bis unter 6 Monate
- 3 6 Monate bis unter ein Jahr
- 4 ein Jahr und länger
- 5 z. Zt. noch andauernd; unbestimmte Dauer (MZ82, MZ99-MZ02)
- 0 keine Fort- und Weiterbildung oder Umschulung
- 3 entfällt / ohne Angabe

3.4 *Stunden pro Woche in der beruflichen Weiterbildung*

In den Mikrozensusjahrgängen von 1996 bis 2002 wird erhoben, wie viele Stunden pro Woche eine Person in beruflicher Weiterbildung verbracht hat. Diese Angaben wurden, wie im Folgenden dargestellt, harmonisiert. Für 1 bis 15 Stunden ist es möglich, einzelne Kategorien zu bilden, danach umfassen die Kategorien jeweils 5 Stunden. Zusätzlich gibt es die nach oben offene Kategorie von „51 Stunden und mehr“. Hier wurde zudem eine zusätzliche „ohne Angabe“-Kategorie (Ausprägung -1) gebildet, für alle die Personen, die nur zur Stundenzahl keine Auskunft gegeben haben.

Stunden pro Woche in der beruflichen Weiterbildung (USP) (wbstd)

1	1 Stunde
2	2 Stunden
3	3 Stunden
...	...
14	14 Stunden
15	15 Stunden
16	16 bis 20 Stunden
21	21 bis 25 Stunden
26	26 bis 30 Stunden
31	31 bis 35 Stunden
36	36 bis 40 Stunden
41	41 bis 45 Stunden
46	46 bis 50 Stunden
51	51 Stunden und mehr
-1	ohne Angabe zur Stundenzahl
-3	entfällt / ohne Angabe

3.5 *Teilnahme an allgemeiner Weiterbildung*

Neben der beruflichen Weiterbildung werden ab 1996 auch Fragen zur allgemeinen Weiterbildung gestellt. Hierbei wird die Variable harmonisiert, die erfasst, ob ein Befragter im letzten Jahr an einer Maßnahme der allgemeinen Weiterbildung teilgenommen hat. Die Fragen werden auch hier recht unterschiedlich gestellt. In den Jahren 1996 bis 1998 wird eine eigene Frage zur Teilnahme an allgemeiner Weiterbildung gestellt, die zustimmend oder verneinend beantwortet werden kann. Von 1999 bis 2001 wird sie zusammen mit beruflicher Weiterbildung in einer Frage erhoben, wobei Befragte als Antwortalternative angeben können, dass die Weiterbildungsmaßnahme vor allem allgemeinen Zwecken diene. In der

Erhebung von 2002 gibt es wiederum eine eigene Frage mit den dichotomen Ja/Nein-Antwortkategorien. In den Mikrozensen 2003 und 2004 wird zunächst allgemein nach einer Beteiligung an einer Weiterbildung gefragt und erst in der darauf folgenden Frage wird dann nach dem Zweck, ob eher beruflich oder privat/sozial, gefragt. Deshalb unterscheiden sich die Rekodierungen in den einzelnen Jahren. Wie diese genau aussehen, findet sich in Tabelle 9.

Tabelle 9: Rekodierungen für die harmonisierte Variable „Allgemeine Weiterbildung im letzten Jahr (USP)“ (wbalg)

Mikrozensus- erhebung	Allgemeine Weiterbildung im letzten Jahr (USP) (wbalg)			
	Ja (1)	Nein (0)	ohne Angabe (-1)	entfällt (-2)
1996-1998	EF302=1	EF302=8	EF302=9	EF302=0
1999-2001	(EF294=2 OR 3) AND EF299≠1	EF294=8	EF294=9	EF294=0
2002	EF308=1	EF308=8	EF308=9	EF308=0
2003	(EF275= 1, 2, 3, 4) AND (EF276=2 OR EF279=2 OR EF282=2)	EF275=8 OR ((EF275= 1, 2, 3, 4) AND (EF276≠2 AND EF279≠2 AND EF282≠2))	EF275=9	EF275=0
2004	EF275=1 AND EF276=2	EF275=8 OR EF275=1 AND EF276≠2)	-	EF275=0

4 Literatur

Deutscher Bildungsrat (1970): Empfehlungen der Bildungskommission. Strukturplan für das Bildungswesen. Stuttgart: Bundesdruckerei.

Lechert, Yvonne; Schroedter, Julia H.; Lüttinger, Paul (2006): Die Umsetzung der Bildungsklassifikation CASMIN für die Volkszählung 1970, die Mikrozensus-Zusatzerhebung 1971 und die Mikrozensen 1976-2004. ZUMA-Methodenbericht 2006/12.

OECD (1999): Classifying Educational Programmes. Manual for ISCED-97. Implementation in OECD Countries. 1999 Edition.

Reinberg, Alexander; Hummel, Markus (2002): Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten – reale Entwicklung oder Statistisches Artefakt? IAB-Werkstattbericht 04/2002.

Schroedter, Julia H.; Lechert, Yvonne; Lüttinger, Paul (2006): Die Umsetzung der Bildungsskala ISCED-1997 für die Volkszählung 1970, die Mikrozensus- Zusatz-erhebung 1971 und die Mikrozensen 1976-2004. ZUMA-Methodenbericht 2006/08.

United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (1997): International Standard Classification of Education ISCED 1997.

5 Übersicht der Bildungsvariablen

	MZ 1973	MZ 1976	MZ 1982
Schulbesuch & Art der besuchten Schule	-	EF33 F35 Kindergarten, Schule, Hochschule: gegenwärtiger Besuch 0 Angabe fehlt 1 Kindergarten 2 Integrierte Gesamtschule 3 Grund-/Haupt-(Volksschule) 4 Real-/Mittelschule u. dgl. 5 Gymnasium 6 Fachschule/Berufsfachschule 7 Ingenieur-/Fachhochschule 8 Hochschule/Universität 9 M entfällt	EF33 F34 Kindergarten, Schule, Hochschule: gegenwärtiger Besuch 0 Angabe fehlt 1 Kindergarten 2 Integrierte Gesamtschule 3 Grund-/Haupt-(Volksschule) 4 Real-/Mittelschule u. dgl. 5 Gymnasium 6 Fachschule/Berufsfachschule 7 Ingenieur-/Fachhochschule 8 Hochschule/Universität 9 Berufsschule 99 M entfällt
Allgemeiner Schulabschluss	-	EF78 F36 Letzter allgemeiner Schulabschluss 0 Angabe fehlt 1 Volks-(Haupt-)schulabschluss 2 Realschulabschluss (Mittlere Reife) 3 Fachhochschulreife 4 Abitur (Hochschulreife) 9 M Entfällt	EF78 F35 Letzter allgemeiner Schulabschluss 0 Angabe fehlt 1 Volks-(Haupt-)schulabschluss 2 Realschulabschluss (Mittlere Reife) 3 Fachhochschulreife 4 Abitur (Hochschulreife) 9 M Entfällt
	MZ 1973	MZ 1976	MZ 1982
Berufl. Aus- bildungs- abschluss	-	EF79 F37 Letzter beruflicher Abschluss 0 Angabe fehlt 1 keinen beruflichen Ausbildungsabschluss 2 Lehr-/Anlernausbildung oder Berufsfachschulabschluss 3 Berufliches Praktikum 4 Meister, Techniker oder Fach- schulabschluss 5 Fachhochschule (auch	EF79 F36 Letzter beruflicher Abschluss 0 Angabe fehlt 1 keinen beruflichen Ausbildungsabschluss 2 Lehr-/Anlernausbildung oder Berufsfachschulabschluss 3 Berufliches Praktikum 4 Meister, Techniker oder Fach- schulabschluss 5 Fachhochschule (auch

		Ingenieurschule) ^a 6 Hochschulabschluss 9 M Entfällt	Ingenieurschule) ^a 6 Hochschulabschluss 9 M Entfällt
Berufl. Aus-, Fortbildung/ Umschulung: Ort der Maßnahme	-	EF67 F38 Umschulung/Fortbildung seit 1970 1 Am Arbeitsplatz, im Betrieb 2 In besonderen Fortbildungs- /Umschulungsstätten 3 Auf andere Art (z.B. Fernkurs) 9 keine Fortbildung/Umschulung 0 Angabe fehlt 8 M Entfällt	EF67 F37 Umschulung/Fortbildung seit 1980 1 Am Arbeitsplatz, im Betrieb 2 Bei einer Industrie- und Handelskammer usw. 3 In besonderen Fortbildungs- /Umschulungsstätten 4 Fernunterricht 5 Auf andere Art (z.B. Fernkurs) 6 Zur Zeit noch andauernd 9 Keine Fortbildung/Umschulung 0 Angabe fehlt 8 M Entfällt
Berufl. Aus-, Fortbildung/ Umschulung: Dauer der Maßnahme	-	EF68 F39 Umschulung/Fortbildung: Dauer 1 Unter 1 Monat 2 1 bis unter 6 Monate 3 6 bis unter 12 Monate 4 12 bis unter 24 Monate 5 24 Monate und mehr 0 Angabe fehlt 9 M Entfällt	EF68 F38 Umschulung/Fortbildung: Dauer 1 Unter 1 Monat 2 1 bis unter 6 Monate 3 6 bis unter 12 Monate 4 1 bis unter 2 Jahre 5 2 und mehr Jahre 0 Angabe fehlt 9 M Entfällt

^a Umfasst frühere Ingenieurschulen und Höhere Fachschulen, deren Besuch die Fachhochschulreife voraussetzt. Ebenso Höhere Fachschulen für Sozialwesen, Sozialpädagogik, Wirtschaft usw.

	MZ 1989	MZ 1991	MZ 1993	MZ 1995
Schulbesuch & Art der besuchten Schule	EF56 KiGa, Schüler, Student (F23) (Kindergartenkind, Schüler, Student besucht gegenwärtig...) 1 Kindergarten, Kinderhort 2 Grund-, Haupt-, Volksschule 3 Realschule, Berufsaufbauschule 4 Gymnasium, Fachoberschule 5 Integrierte Gesamtschule 6 Berufsfachschule/Berufsgrund- bildungs-, Berufsvor- bereitungsjahr 7 Fachschule 8 Fachhochschule 9 Hochschule 10 Berufsschule 99 M Angabe fehlt, Entfällt	EF56 Schulbesuch: KiGa, Schüler, Student (F16) (Kindergartenkind, Schüler, Student besucht gegenwärtig ...) 1 Kindergarten, Kinderkrippe, Kinderhort 2 Allgem. bild. Schule: Kl. 1-4 3 Allgem. bild. Schule: Kl. 5-10 4 Allgem. bild. Schule: Kl. 11-13 5 Berufliche Schule 6 Fachhochschule 7 Hochschule 8 Hort und Klassen 1-4 9 M Angabe fehlt, entfällt	EF56 Schulbesuch: KiGa, Schüler, Student (F.16) (Kindergartenkind, Schüler, Student besucht gegenwärtig ...) (Frage 16) 1 Kindergarten, Kinderkrippe, Kinderhort 2 Allgem. bild. Schule: Kl. 1-4 3 Allgem. bild. Schule: Kl. 5-10 4 Allgem. bild. Schule: Kl. 11-13 5 Berufliche Schule 6 Fachhochschule 7 Hochschule 8 Hort und Klassen 1-4 9 M Angabe fehlt, entfällt	EF56 Kindergartenkind, Schüler, Student besucht gegenwärtig... 0 Kindergarten, Kinderkrippe, Kinderhort 1 Allgem. bild. Schule: Kl. 1-4 2 Allgem. bild. Schule: Kl. 5-10 3 Allgem. bild. Schule: Kl. 11-13 4 Berufliche Schule 5 Fachhochschule 6 Hochschule 8 M ohne Angabe, entfällt 9 Kinderhort und Klassenstufe 1-4
Allgemeiner Schulabschluss	-	EF59 Schulabschluss vorhanden (F18, 2+E) (FB) 1 Ja 2 Nein 8 M ohne Angabe 9 M Entfällt, ohne Angabe	EF59 Schulabschluss vorhanden (F24, SB2+E) (FB) 1 Ja 2 Nein 8 M ohne Angabe 9 M Entfällt	EF59 Schulabschluss vorhanden, freiwillige Beantwortung (FB) 0 M ohne Angabe, entfällt 1 ja 9 nein
Höchster/Letzter allg. Schulabschluss	EF121 Allgemeiner Schulabschluss (F24) (Allgemeiner Schulabschluss, höchster) 1 Haupt-/Volksschulabschluss 2 Realschulabschluss (Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss) 3 Fachhochschulreife 4 Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur/Fach- abitur) 8 M Angabe fehlt 9 M Entfällt	EF121 Allgemeinb. Schulabschluss (F19, 2+E) (höchster allgemein bildender Abschluss) (FB) 1 Haupt-/Volksschulabschluss 2 Realschulabschluss (Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss) 3 Abschluss der allg. bild. poly- technischen Oberschule in der ehemaligen DDR 4 Fachhochschulreife 5 Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur/Fach- abitur) 8 M Angabe fehlt	EF121 Allgemeinbild. Schulabschluss (F.25, SB2+E) (höchster) (FB) 1 Haupt-/Volksschulabschluss 2 Realschulabschluss (Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss) 3 Abschluss der allg. bild. poly- technischen Oberschule in der ehemaligen DDR 4 Fachhochschulreife 5 Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur/Fach- abitur) 8 M Angabe fehlt	EF121 Allgemeinbildender Schulabschluss (höchster) (FB) 1 Haupt-/Volksschulabschluss 2 Realschulabschluss (Mittlere Reife) 3 polytechnischen Oberschule der DDR 4 Fachhochschulreife 5 Hochschulreife (Abitur) 9 M ohne Angabe, entfällt (noch nicht schulpflichtige Kinder, Schüler in Erstausbildung und Personen ohne Schulabschluss)

	MZ 1989	MZ 1991	MZ 1993	MZ 1995
		9 M Entfällt (nur noch nicht schulpflichtige Kinder, Schüler in Erstausbildung und Personen ohne Schulabschluss)	9 M Entfällt (nur noch nicht schulpflichtige Kinder, Schüler in Erstausbildung und Personen ohne Schulabschluss)	
Höchster /Letzter berufl. Ausbildungs- oder Hochschul-/ Fachhochschulabschluss	EF122 Beruflicher Ausbildungsabschluss (F25) (Beruflicher Ausbildungsabschluss, letzter) 1 Kein berufl. Ausbildungsabschluss 2 Abschluss einer Lehr/Anlernausbildung oder gleichwertiger Berufsfachschulabschluss 3 berufliches Praktikum 4 Meister-/Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluss 5 Fachhochschulabschluss, auch Ingenieurschulabschluss ^b 6 Hochschulabschluss 8 M Angabe fehlt 9 M Entfällt	EF122 Berufl. Ausbildungsabschluss (F20, 2+E) (letzter beruflicher Ausbildungsabschluss) (FB) 1 Kein berufl. Ausbildungsabschluss 2 Abschluss einer Lehr/Anlernausbildung oder gleichwertiger Berufsfachschulabschluss 3 berufliches Praktikum 4 Meister-/Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluss 5 Abschluss der Fachschule in der ehemaligen DDR 6 Fachhochschulabschluss, auch Ingenieurschulabschluss ^c 7 Hochschulabschluss 8 M Angabe fehlt 9 M Entfällt, ohne Angabe	EF122 Berufl. Ausbildungsabschluss (F.27, SB2+E) (letzter) (FB) 1 Kein berufl. Ausbildungsabschluss 2 Abschluss einer Lehr/Anlernausbildung oder gleichwertiger Berufsfachschulabschluss 3 berufliches Praktikum 4 Meister-/Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluss 5 Abschluss der Fachschule in der ehemaligen DDR 6 Fachhochschulabschluss, auch Ingenieurschulabschluss ^d 7 Hochschulabschluss 8 M Angabe fehlt 9 M Entfällt	EF122 Beruflicher Ausbildungsabschluss (letzter) (FB) 1 Kein berufl. Ausbildungsabschluss 2 Abschluss einer Lehr/Anlernausbildung 3 berufliches Praktikum 4 Meister/Techniker 5 Fachschule der DDR 6 Fachhochschule, Ingenieurschule ^e 7 Hochschule 9 M ohne Angabe, entfällt
Berufl. Aus-, Fortbildung/ Umschulung: Ort der Maßnahme	EF124 Fortbildung, Umschulung oder sonstige zusätzliche praktische Berufsausbildung in den letzten 2 Jahren (F27) 1 Ja, am Arbeitsplatz, im Betrieb 2 Ja, bei einer Industrie- und Handelskammer usw. 3 Ja, in besonderen Fortbildungs-/Umschulungsstätten	EF124 Fortbildung, Umschulung oder sonstige zusätzliche praktische Berufsausbildung in den letzten 2 Jahren (F23, 2+E) (freiwillige Beantwortung) 1 Ja, am Arbeitsplatz, im Betrieb 2 Ja, bei einer Industrie- und Handelskammer usw. 3 Ja, in besonderen Fortbildungs-/Umschulungsstätten	EF124 Fortbildung, Umschulung oder sonstige zusätzliche praktische Berufsausbildung in den letzten 2 Jahren (F29, SB 2+E) (freiwillige Beantwortung) 1 Am Arbeitsplatz, im Betrieb 2 Bei einer Industrie- und Handelskammer usw. 3 In besonderen Fortbildungs-/Umschulungsstätten	EF124 Fortbildung, Umschulung oder sonstige zusätzliche praktische Berufsausbildung in den letzten 2 Jahren (freiwillige Beantwortung) 1 Am Arbeitsplatz, im Betrieb 2 Bei einer Industrie- und Handelskammer usw. 3 In besonderen Fortbildungs-/Umschulungsstätten

^b Inkl. Verwaltungsfachhochschule. Diese Information kann dem Interviewerhandbuch nur indirekt entnommen werden, durch Verweis S. 21 auf Erläuterungen zu Frage 2/31. Diese Erläuterungen beziehen sich auf den gegenwärtigen Schulbesuch. S.18 wird unter Fachhochschulen auch die Verwaltungsfachhochschule genannt.

^c MZ 1991: Inkl. Verwaltungsfachhochschulen (vgl. Interviewerhandbuch 1991: 18).

^d MZ 1993: Inkl. Verwaltungsfachhochschulen (vgl. Interviewerhandbuch 1993: 69).

^e MZ 1995: Inkl. Verwaltungsfachhochschulen (vgl. Interviewerhandbuch 1995: 49).

	MZ 1989	MZ 1991	MZ 1993	MZ 1995
	4 Ja, an einer berufsbildenden Schule/Hochschule 5 Ja, durch Fernunterricht 6 Ja, auf andere Art 7 Nein 8 M Angabe fehlt 9 M Entfällt, ohne Angabe	4 Ja, an einer berufsbildenden Schule/Hochschule 5 Ja, durch Fernunterricht 6 Ja, auf andere Art 7 Nein 8 M Angabe fehlt 9 M Entfällt, ohne Angabe	4 An einer berufsbildenden Schule/Hochschule 5 Durch Fernunterricht 6 Auf andere Art 7 Nein 8 M Angabe fehlt 9 M Entfällt	4 An einer berufsbildenden Schule/Hochschule 5 Durch Fernunterricht 6 Auf andere Art 9 Nein 0 M Entfällt, ohne Angabe
Beruf. Aus-, Fortbildung/Umschulung: Dauer der Maßnahme	EF125 Dauer der Fortbildung, Umschulung usw. (F28) 1 Unter 1 Monat 2 1 bis unter 6 Monate 3 1/2 bis unter 1 Jahr 4 1 bis unter 2 Jahre 5 2 und mehr Jahre 6 Z. Zt. noch andauernd 8 M Angabe fehlt 9 M Entfällt, ohne Angabe	EF125 Dauer der Fortbildung usw. (F24, 2+E) (freiwillige Beantwortung) 1 Unter 1 Monat 2 1 bis unter 6 Monate 3 1/2 bis unter 1 Jahr 4 1 bis unter 2 Jahre 5 2 und mehr Jahre 6 Z. Zt. noch andauernd 8 M Angabe fehlt 9 M Entfällt, ohne Angabe	EF125 Dauer der Fortbildung oder Umschulung (F30, SB 2+E) (freiwillige Beantwortung) 1 Unter 1 Monat 2 1 bis unter 6 Monate 3 1/2 bis unter 1 Jahr 4 1 bis unter 2 Jahre 5 2 und mehr Jahre 6 Z. Zt. noch andauernd 8 M Angabe fehlt 9 M Entfällt	EF125 Dauer der Fortbildung oder Umschulung (freiwillige Beantwortung) 1 Unter 1 Monat 2 1 bis unter 6 Monate 3 1/2 bis unter 1 Jahr 4 1 bis unter 2 Jahre 5 2 und mehr Jahre 6 Z. Zt. noch andauernd 9 M Entfällt, ohne Angabe

Abkürzung: FB = freiwillige Beantwortung

	MZ 1996	MZ 1997	MZ 1998	MZ 1999	MZ 2000	MZ 2001	MZ 2002	MZ 2003	MZ 2004
Kinder- garten, -krippe, - hort	EF70 F22 Kindergarten, -krippe, -hort 0 M Entfällt (Pers. 15 +) 1 Ja 8 Nein 9 Angabe fehlt	EF70 F18 Kindergarten, -krippe, -hort 0 M Entfällt (Pers. 15 +) 1 Ja 8 Nein 9 Angabe fehlt	EF70 F17 Kindergarten, - krippe, -hort 0 M Entfällt (Pers. 15 +) 1 Ja 8 Nein 9 Angabe fehlt	EF70 F19 Kindergarten, - krippe, -hort 0 M Entfällt (Pers. 15 +) 1 Ja 8 Nein 9 Angabe fehlt	EF70 F21 Kindergarten, - krippe, -hort 0 M Entfällt (Pers. 15 +) 1 Ja 8 Nein 9 Angabe fehlt	EF70 F19 Kindergarten, - krippe, -hort 0 M Entfällt (Pers. 15 +) 1 Ja 8 Nein 9 Angabe fehlt	EF70 F18 Kindergarten, - krippe, -hort 0 M Entfällt (Pers. 15 +) 1 Ja 8 Nein 9 Angabe fehlt	EF70 F79 Kindergarten, - krippe, -hort: gegen- wärtiger Besuch 0 M Entfällt (Pers. 15 +) 1 Ja 8 Nein 9 Angabe fehlt	EF70 F94 Kindergarten, - krippe, -hort: gegen- wärtiger Besuch 0 M Entfällt (Pers. 15 +) 1 Ja 8 Nein 9 Angabe fehlt
Schul- besuch	EF71 F23 Gegenwärtiger Schulbesuch 1 Ja 8 Nein	EF71 F19 Gegenwärtiger Schulbesuch 1 Ja 8 Nein	EF71 F18 Gegenwärtiger Schulbesuch 1 Ja 8 Nein	EF71 F20 Gegenwärtiger Schulbesuch 1 Ja 8 Nein	EF71 F22 Gegenwärtiger Schulbesuch 1 Ja 8 Nein	EF71 F20 Gegenwärtiger Schulbesuch 1 Ja 8 Nein	EF71 F19 Gegenwärtiger Schulbesuch 1 Ja 8 Nein	EF71 F80a Schule: gegen- wärtiger Besuch 1 Ja 8 Nein	EF71 F95 Schule: gegenwärtiger Besuch 1 Ja 8 Nein
Art der be- suchten Schule	EF72 F23a Art der besuchten Schule 0 M Entfällt 1 Kl. 1-4 2 Kl. 5-10 3 Kl. 11-13 (Gym. Ober- stufe) an Allg. Schule 4 Berufliche Schule 5 Fachhoch- schule 6 Hochschule 9 keine Angabe	EF72 F19a Art der besuchten Schule 0 M Entfällt 1 Kl. 1-4 2 Kl. 5-10 3 Kl. 11-13 (Gym. Ober- stufe) an Allg. Schule 4 Berufliche Schule 5 Fachhoch- schule 6 Hochschule 9 keine Angabe	EF72 F18a Art der besuchten Schule 0 M Entfällt 1 Kl. 1-4 2 Kl. 5-10 3 Kl. 11-13 (Gym. Ober- stufe) an Allg. Schule 4 Berufliche Schule 5 Fachhoch- schule 6 Hochschule 9 keine Angabe	EF72 F20a Art der besuchten Schule 0 M Entfällt 1 Kl. 1-4 2 Kl. 5-10 3 Kl. 11-13 (Gym. Ober- stufe) an Allg. Schule 4 Berufliche Schule 5 Fachhoch- schule 6 Hochschule 9 keine Angabe	EF72 F22a Art der besuchten Schule 0 M Entfällt 1 Kl. 1-4 2 Kl. 5-10 3 Kl. 11-13 (Gym. Ober- stufe) an Allg. Schule 4 Berufliche Schule 5 Fachhoch- schule 6 Hochschule 9 keine Angabe	EF72 F20a Art der besuchten Schule 0 M Entfällt 1 Kl. 1-4 2 Kl. 5-10 3 Kl. 11-13 (Gym. Ober- stufe) an Allg. Schule 4 Berufliche Schule 5 Fachhoch- schule 6 Hochschule 9 keine Angabe	EF72 F19a Art der besuchten Schule 0 M Entfällt 1 Kl. 1-4 2 Kl. 5-10 3 Kl. 11-13 (Gym. Ober- stufe) an Allg. Schule 4 Berufliche Schule 5 Fachhoch- schule 6 Hochschule 9 keine Angabe	EF74 F81a Art der besuchten Schule 0 M Entfällt 1 Kl. 1-4 2 Kl. 5-10 3 Kl. 11-13 4 Berufl. Schule: Berufsschule, BGJ oder Berufs- fachschule, die Berufsab- vermittelt, 1- jährige Schule des Gesund- heitswesens 5 BVJ 6 Berufl. Schule, die mittleren Ab- vermittelt (z.B. RS-Ab.) 7 Berufl. Schule, die die (Fach-)	EF74 F96 Art der besuchten Schule 0 M Entfällt 1 Kl. 1-4 2 Kl. 5-10 3 Kl. 11-13 4 Berufl. Schule: Berufsschule, BGJ oder Berufsfachsch- ule, die Berufsab. ver- mittelt, 1- jährige Schule des Gesund- heitswesens 5 BVJ 6 Berufl. Schule, die mittleren Ab- vermittelt (z.B. RS-Ab.) 7 Berufl. Schule, die die (Fach-)

	MZ 1996	MZ 1997	MZ 1998	MZ 1999	MZ 2000	MZ 2001	MZ 2002	MZ 2003	MZ 2004
								Hochschulreife vermittelt 8 Fachschule, Fach-/Berufsakademie, 2- oder 3-jährige Schule des Gesundheitswesens 9 Verw.-Fachhochschule 10 FH 11 Universität (wissenschaftl. Hochschule, auch Kunsthochschule) 12 Promotionsstudium 99 Ohne Angabe	Hochschulreife vermittelt 8 Fachschule, Fach-/Berufsakademie, 2- oder 3-jährige Schule des Gesundheitswesens 9 Verw.-Fachhochschule 10 FH 11 Universität (wissenschaftl. Hochschule, auch Kunsthochschule) 12 Promotionsstudium 99 Ohne Angabe
Allgemeiner Schulabschluss	EF286 F106 Allgemeiner Schulabschluss vorhanden (FB 51+) 0 M Entfällt (Pers. <15 J.) 1 Ja 8 Nein 9 Angabe fehlt	EF286 F87a Höchster allgemeiner Schulabschluss (FB 51+) 0 M Entfällt (Pers. <15 J.) 1 Ja 8 Nein 9 Angabe fehlt	EF286 F84 Allgemeiner Schulabschluss vorhanden (FB 51+) 0 M Entfällt (Pers. <15 J.) 1 Ja 8 Nein 9 Angabe fehlt	EF286 F84 Allgemeiner Schulabschluss vorhanden (FB 51+) 0 M Entfällt (Pers. <15 J.) 1 Ja 8 Nein 9 Angabe fehlt	EF286 F103 Allgemeiner Schulabschluss vorhanden (FB 51+) 0 M Entfällt (Pers. <15 J.) 1 Ja 8 Nein 9 Angabe fehlt	EF286 F85 Allgemeiner Schulabschluss vorhanden (FB 51+) 0 M Entfällt (Pers. <15 J.) 1 Ja 8 Nein 9 Angabe fehlt	EF286 F81 Allgemeiner Schulabschluss vorhanden (FB 51+) 0 M Entfällt (Pers. <15 J.) 1 Ja 8 Nein 9 Angabe fehlt	EF258 F83 Allgemeiner Schulabschluss (FB 51+) 0 M Entfällt (Pers. <15 J.) 1 Ja 8 Nein 9 Angabe fehlt	EF258 F105 Allgemeiner Schulabschluss (FB 51+) 0 M Entfällt (Pers. <15 J.) 1 Ja 8 Nein 9 Angabe fehlt
Höchster /Letzter allg. Schulabschluss	EF287 F106a Höchster allgemeiner Schulabschluss (FB 51+) 0 M Entfällt (Kinder <15 J., Schüler an allg. Schulen) 1 Haupt-/Volkschulab. 2 POS 3 Realschulabschluss	EF287 F87a Höchster allgemeiner Schulabschluss (FB 51+) 0 M Entfällt (Kinder <15 J., Schüler an allg. Schulen) 1 Haupt-/Volkschulab. 2 POS 3 Realschulabschluss	EF287 F84a Höchster allgemeiner Schulabschluss (FB 51+) 0 M Entfällt (Kinder <15 J., Schüler an allg. Schulen) 1 Haupt-/Volkschulab. 2 POS 3 Realschulabschluss	EF287 F84a Höchster allgemeiner Schulabschluss (FB 51+) 0 M Entfällt (Kinder <15 J., Schüler an allg. Schulen) 1 Haupt-/Volkschulab. 2 POS 3 Realschulabschluss	EF287 F103a Höchster allgemeiner Schulabschluss (FB 51+) 0 M Entfällt (Kinder <15 J., Schüler an allg. Schulen) 1 Haupt-/Volkschulab. 2 POS 3 Realschulabschluss	EF287 F85a Höchster allgemeiner Schulabschluss (FB 51+) 0 M Entfällt (Kinder <15 J., Schüler an allg. Schulen) 1 Haupt-/Volkschulab. 2 POS 3 Realschulabschluss	EF287 F81a Höchster allgemeiner Schulabschluss (FB 51+) 0 M Entfällt (Kinder <15 J., Schüler an allg. Schulen) 1 Haupt-/Volkschulab. 2 POS 3 Realschulabschluss	EF259 F83a Höchster allg. Schulabschluss (FB 51+) 0 M Entfällt (Kinder <15 J., Schüler an allg. Schulen) 1 Haupt-/Volkschulab. 2 POS 3 Realschulabschluss	EF259 F105a Höchster allg. Schulabschluss (FB 51+) 0 M Entfällt (Kinder <15 J., Schüler an allg. Schulen) 1 Haupt-/Volkschulab. 2 POS 3 Realschulabschluss

	MZ 1996	MZ 1997	MZ 1998	MZ 1999	MZ 2000	MZ 2001	MZ 2002	MZ 2003	MZ 2004
	4 Fachhochschulreife 5 Abitur/ Fachabitur 9 Angabe fehlt	4 Fachhochschulreife 5 Abitur/ Fachabitur 9 Angabe fehlt	4 Fachhochschulreife 5 Abitur/ Fachabitur 9 Angabe fehlt	4 Fachhochschulreife 5 Abitur/ Fachabitur 9 Angabe fehlt	4 Fachhochschulreife 5 Abitur/ Fachabitur 9 Angabe fehlt	4 Fachhochschulreife 5 Abitur/ Fachabitur 9 Angabe fehlt	4 Fachhochschulreife 5 Abitur/ Fachabitur 9 Angabe fehlt	4 Fachhochschulreife 5 Abitur/ Fachabitur 9 Angabe fehlt	4 Fachhochschulreife 5 Abitur/ Fachabitur 9 Angabe fehlt
Berufl. Aus- bildungs- oder Hochschul- /FH-ab- schluss	EF289 F107 Beruflicher Ausbildungs- oder Hochschul-/ Fachhochschulabschluss vorhanden? (FB 51+) 0 M Entfällt (Pers. < 15 J.) 1 Ja 8 Nein 9 Angabe fehlt	EF289 F88 Beruflicher Ausbildungs- oder Hochschul-/ Fachhochschulabschluss vorhanden? (FB 51+) 0 M Entfällt (Pers. < 15 J.) 1 Ja 8 Nein 9 Angabe fehlt	EF289 F85 Beruflicher Ausbildungs- oder Hochschul-/ Fachhochschulabschluss vorhanden? (FB 51+) 0 M Entfällt (Pers. < 15 J.) 1 Ja 8 Nein 9 Angabe fehlt	EF288 F85 Beruflicher Ausbildungs- oder Hochschul-/ Fachhochschulabschluss vorhanden? (FB 51+) 0 M Entfällt (Pers. < 15 J.) 1 Ja 8 Nein 9 Angabe fehlt	EF288 F104 Beruflicher Ausbildungs- oder Hochschul-/ Fachhochschulabschluss vorhanden? (FB 51+) 0 M Entfällt (Pers. < 15 J.) 1 Ja 8 Nein 9 Angabe fehlt	EF288 F86 Beruflicher Ausbildungs- oder Hochschul-/ Fachhochschulabschluss vorhanden? (FB 51+) 0 M Entfällt (Pers. < 15 J.) 1 Ja 8 Nein 9 Angabe fehlt	EF288 F82 Beruflicher Ausbildungs- oder Hochschul-/ Fachhochschulabschluss vorhanden? (FB 51+) 0 M Entfällt (Pers. < 15 J.) 1 Ja 8 Nein 9 Angabe fehlt	EF260 F84 Beruflicher Abschluss (FB 51+) 0 M Entfällt (Pers. < 15 J.) 1 Ja 8 Nein 9 Angabe fehlt	EF260 F106 Beruflicher Abschluss (FB 51+) 0 M Entfällt (Pers. < 15 J.) 1 Ja 8 Nein 9 Angabe fehlt
Höchster berufl. Aus- bildungs- oder Hochschul- / Fachhochschulab- schluss	EF290 F107a Höchster beruflicher Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss (FB 51+) 0 M Entf. (Kinder <15 J.) 1 Anlernausbildung./ berufl. Praktikum 2 Lehrausbild. oder gleichw. Berufsfachschulabschl. 3 Meister, Techniker oder gleichw. Fachschulabschluss 4 Fachschule	EF290 F88a Höchster beruflicher Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss (FB 51+) 0 M Entf. (Kinder <15 J.) 1 Anlernausbildung./ berufl. Praktikum 2 Lehrausbild. oder gleichw. Berufsfachschulabschl. 3 Meister, Techniker oder gleichw. Fachschulabschluss 4 Fachschule	EF290 F85a Höchster beruflicher Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss (FB 51+) 0 M Entf. (Kinder <15 J.) 1 Anlernausbildung./ berufl. Praktikum 2 Lehrausbild. oder gleichw. Berufsfachschulabschl. 3 Meister, Techniker oder gleichw. Fachschulabschluss 4 Fachschule	EF289 F85a Höchster beruflicher Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss (FB 51+) 0 M Entfällt (Kinder <15J) 1 Anlernausbildung./ berufl. Praktikum 2 BVJ 3 Lehrausbild., Vorbereitungs dienst (mittlerer Dienst öffentl. Verwaltung) 4 Berufsfachschule 5 Meister-/ Techniker-/	EF289 F104a Höchster beruflicher Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss (FB 51+) 0 M Entfällt (Kinder <15J) 1 Anlernausbildung./ berufl. Praktikum 2 BVJ 3 Lehrausbild., Vorbereitungs dienst (mittlerer Dienst öffentl. Verwaltung) 4 Berufsfachschule 5 Meister-/ Techniker-/	EF289 F86a Höchster beruflicher Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss (FB 51+) 0 M Entfällt (Kinder <15J) 1 Anlernausbildung./ berufl. Praktikum 2 BVJ 3 Lehrausbild., Vorbereitungs dienst (mittlerer Dienst öffentl. Verwaltung) 4 Berufsfachschule 5 Meister-/ Techniker-/	EF289 F82a Höchster beruflicher Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss (FB 51+) 0 M Entfällt (Kinder <15J) 1 Anlernausbildung oder berufl. Praktikum 2 BVJ 3 Lehrausbild., Vorbereitungs dienst (mittlerer Dienst öffentl. Verwaltung) 4 Berufsqualif. Ab. an einer Berufsfach-	EF261 F84a Höchster berufl. Abschluss (FB 51+) 0 M Entfällt (Kinder <15J) 1 Anlernausbildung oder berufl. Praktikum 2 BVJ 3 Lehrausbild., Vorbereitungs dienst (mittlerer Dienst öffentl. Verwaltung) 4 Berufsqualif. Ab. an einer Berufsfach-	EF261 F106a Höchster berufl. Abschluss (FB 51+) 0 M Entfällt (Kinder <15J) 1 Anlernausbildung oder berufl. Praktikum 2 BVJ 3 Lehrausbild., Vorbereitungs dienst (mittlerer Dienst öffentl. Verwaltung) 4 Berufsqualif. Ab. an einer Berufsfach-

^f MZ 1996, 1997, 1998: Inkl. Verwaltungsfachhochschulen

	MZ 1996	MZ 1997	MZ 1998	MZ 1999	MZ 2000	MZ 2001	MZ 2002	MZ 2003	MZ 2004
	ehem. DDR 5 Fachhochschule (auch Ingenieur- schule) ^f 6 Hochschule 9 Angabe fehlt	ehem. DDR 5 Fachhochschule (auch Ingenieur- schule) ^f 6 Hochschule 9 Angabe fehlt	ehem. DDR 5 Fachhochschule (auch Ingenieur- schule) ^f 6 Hochschule 9 Angabe fehlt	gleichwert. Fachschulabschluss ^g 6 Abschl. Fachschule DDR 7 Fachhochschulab. (auch Ingenieur- schulab.; ohne Verwaltungs- FH) 8 Hochschulabschluss 9 Promotion 99 ohne Angabe	gleichwert. Fachschulabschluss ^g 6 Abschl. Fachschule DDR 7 Fachhochschulab. (auch Ingenieur- schulab.; ohne Verwaltungs- FH) 8 Hochschulabschluss 9 Promotion 99 ohne Angabe	gleichwert. Fachschulabschluss ^g 6 Abschl. Fachschule DDR 7 Fachhochschulab. (auch Ingenieur- schulab.; ohne Verwaltungs- FH) 8 Hochschulabschluss 9 Promotion 99 ohne Angabe	schule/Kolleg schule, Ab. einer 1- jährigen Schule des Gesundheits- wesens 5 Meister-/ Techniker- oder gleichw. Fachschulab- schluss, Ab. einer 2- oder 3-jährigen Schule des Gesundheits- wesens, Ab. an Fach- oder Berufs- akademie 6 Ab. Fach- schule ehem. DDR 7 Verwaltung- fachhochsch. 8 Fachhoch- schulab. (auch Ingenieur- schulab.; ohne Verw.-FH) 9 Hochschul- abschluss 10 Promotion 99 ohne Angabe	schule/Kolleg schule, Ab. einer 1- jährigen Schule des Gesundheits- wesens 5 Meister-/ Techniker- oder gleichw. Fachschulab- schluss, Ab. einer 2- oder 3-jährigen Schule des Gesundheits- wesens, Ab. an Fach- oder Berufs- akademie 6 Ab. Fach- schule ehem. DDR 7 Verwaltung- fachhochsch. 8 Fachhoch- schulab. (auch Ingenieur- schulab.; ohne Verw.-FH) 9 Hochschul- abschluss 10 Promotion 99 ohne Angabe	schule/Kolleg schule, Ab. einer 1- jährigen Schule des Gesundheits- wesens 5 Meister-/ Techniker- oder gleichw. Fachschulab- schluss, Ab. einer 2- oder 3-jährigen Schule des Gesundheits- wesens, Ab. an Fach- oder Berufs- akademie 6 Ab. Fach- schule ehem. DDR 7 Verwaltung- fachhochsch. 8 Fachhoch- schulab. (auch Ingenieur- schulab.; ohne Verw.-FH) 9 Hochschul- abschluss 10 Promotion 99 ohne Angabe
Berufl. Aus-, Fortbildung/ Umschulung: Teilnahme (t.	EF293 F110 Berufl. Ausbildung, Fort- bildung, Um- schulung gegen- wärtig oder in den	EF293 F89 Berufl. Ausbildung, Fort- bildung, Um- schulung gegen- wärtig oder in den	EF293 F86 Berufl. Aus- bildung, Fort- bildung, Um- schulung gegen- wärtig oder in den	EF295 F89a In den letzten 4 Wochen Berufl. Aus-, Fortbildung, Umschulung (0,45%USP)	EF295 F109a In den letzten 4 Wochen Berufl. Aus-, Fortbildung, Umschulung (0,45%USP)	EF295 F90a In den letzten 4 Wochen Berufl. Aus-, Fortbildung, Umschulung (0,45%USP)	EF295 F86a In den letzten 4 Wochen berufl. Aus-, Fortbildung, Umschulung (0,45%USP)	-	-

^g MZ 1999; 2000, 2001: Inkl. Verwaltungsfachhochschulen

	MZ 1996	MZ 1997	MZ 1998	MZ 1999	MZ 2000	MZ 2001	MZ 2002	MZ 2003	MZ 2004
d. letzten 4 Wochen)	letzten 4 Wochen	letzten 4 Wochen	letzten 4 Wochen (0,45%USP)						
	1 Ja 8 Nein 9 Angabe fehlt 0 M Entfällt (Personen unter 15 Jahren)	1 Ja 8 Nein 9 Angabe fehlt 0 M Entfällt (Personen unter 15 Jahren)	1 Ja 8 Nein 9 Angabe fehlt 0 M Entfällt (Personen unter 15 Jahren)	1 Ja 8 Nein 9 Angabe fehlt 0 M Entfällt (Personen unter 15 Jahren)	1 Ja 8 Nein 9 Angabe fehlt 0 M Entfällt (Personen unter 15 Jahren)	1 Ja 8 Nein 9 Angabe fehlt 0 M Entfällt (Personen unter 15 Jahren)	1 Ja 8 Nein 9 Angabe fehlt 0 M Entfällt (Personen unter 15 Jahren)		
Berufl. Aus-, Fortbildung/ Umschulung: Teilnahme (im letzten Jahr)	EF294 F110a Seit Ende 4/95: Berufl. Aus-, Fortbildung, Umschulung 1 Ja 8 Nein 9 Angabe fehlt 0 M Entfällt (Personen unter 15 Jahren)	EF294 F89a Seit Ende 4/96: Berufl. Aus-, Fortbildung, Umschulung 1 Ja 8 Nein 9 Angabe fehlt 0 M Entfällt (Personen unter 15 Jahren)	EF294 F86a Seit Ende 4/96: Berufl. Aus-, Fortbildung, Umschulung (0,45%USP) 1 Ja 8 Nein 9 Angabe fehlt 0 M Entfällt (Personen unter 15 Jahren)	EF294 F89 Gegenw. Berufl. Aus-, Fortbildung, Umschulung (0,45%USP) 1 Aus-/Fortbildung, Umschulung 2 allg. Weiterbildung 3 Aus-Fortbildung und allg. Weiterbildung 8 Nein 9 keine Angabe 0 M Entfällt	EF294 F109 Gegenw. Berufl. Aus-, Fortbildung, Umschulung (0,45%USP) 1 Aus-/Fortbildung, Umschulung 2 allg. Weiterbildung 3 Aus-Fortbildung und allg. Weiterbildung 8 Nein 9 keine Angabe 0 M Entfällt	EF294 F90 Gegenw. Berufl. Aus-, Fortbildung, Umschulung (0,45%USP) 1 Aus-/Fortbildung, Umschulung 2 allg. Weiterbildung 3 Aus-Fortbildung und allg. Weiterbildung 8 Nein 9 keine Angabe 0 M Entfällt	EF294 F86 Gegenw. berufl. Aus-, Fortbildung, Umschulung (0,45%USP) 1 Ja 8 Nein 9 Angabe fehlt 0 M Entfällt (Personen unter 15 Jahren)	-	-
Berufl. Aus-, Fortbildung/ Umschulung: Ort der Maßnahme	EF298 F112 Ort der Maßnahme 1 Am Arbeitsplatz, im Betrieb 2 Bei einer Industrie- und Handelskammer usw. 3 In besonderen Fortbildungs-/ Umschulungsstätten	EF298 F91 Ort der Maßnahme 1 Am Arbeitsplatz, im Betrieb 2 Bei einer Industrie- und Handelskammer usw. 3 In besonderen Fortbildungs-/ Umschulungsstätten	EF298 F88 Ort der Maßnahme (0,45%USP) 1 Am Arbeitsplatz, im Betrieb 2 Bei einer Industrie- und Handelskammer usw. 3 In besonderen Fortbildungs-/ Umschulungsstätten	EF300 F93 Ort der Maßnahme (berufl. Weiterbildung) (0,45%USP) 1 Am Arbeitsplatz, im Betrieb 2 Berufl. Schule/Hochschule 3 Am Arbeitsplatz 4 Durch Fernunterricht 5 Selbststudium	EF300 F113 Ort der Maßnahme (berufl. Weiterbildung) (0,45%USP) 1 Am Arbeitsplatz, im Betrieb 2 Berufl. Schule/Hochschule 3 Am Arbeitsplatz 4 Durch Fernunterricht 5 Selbststudium	EF300 F94 Ort der Maßnahme (berufl. Weiterbildung) (0,45%USP) 1 Am Arbeitsplatz, im Betrieb 2 Berufl. Schule/Hochschule 3 Am Arbeitsplatz 4 Durch Fernunterricht 5 Selbststudium	EF300 F90 Ort der Maßnahme (berufl. Weiterbildung) (0,45%USP) 1 Am Arbeitsplatz, im Betrieb 2 Berufl. Schule/Hochschule 3 Am Arbeitsplatz 4 Durch Fernunterricht 5 Selbststudium	-	-

	MZ 1996	MZ 1997	MZ 1998	MZ 1999	MZ 2000	MZ 2001	MZ 2002	MZ 2003	MZ 2004
	4 An einer berufs-bildenden Schule/Hochschule 5 Durch Fernunterricht 6 Auf andere Art 9 Angabe fehlt 0 M Entfällt (Personen unter 15 Jahren; Personen ohne berufl. Ausbildung, Fortbildung, Umschulung seit April 1995)	4 An einer berufs-bildenden Schule/Hochschule 5 Durch Fernunterricht 6 Auf andere Art 9 Angabe fehlt 0 M Entfällt (Personen unter 15 Jahren; Personen ohne berufl. Ausbildung, Fortbildung, Umschulung seit April 1996)	4 An einer berufs-bildenden Schule/Hochschule 5 Durch Fernunterricht 6 Auf andere Art 9 Angabe fehlt 0 M Entfällt (Personen unter 15 Jahren; Personen ohne berufl. Ausbildung, Fortbildung, Umschulung seit April 1997)	6 Tagungen, Seminare, Arbeitsgruppen 9 keine Angabe 0 M Entfällt (Personen unter 15 Jahren)	6 Tagungen, Seminare, Arbeitsgruppen 9 keine Angabe 0 M Entfällt (Personen unter 15 Jahren)	6 Tagungen, Seminare, Arbeitsgruppen 9 keine Angabe 0 M Entfällt (Personen unter 15 Jahren)	6 Tagungen, Seminare, Arbeitsgruppen 9 keine Angabe 0 M Entfällt (Personen unter 15 Jahren)		
Berufl. Aus-, Fortbildung/ Umschulung: Dauer der Maßnahme	EF300 F114 Dauer der Fortbildung, Umschulung usw. 1 unter 1 Woche 2 1 Woche bis unter 1 Monat 3 1 bis unter 3 Monate 4 3 bis unter 6 Monate 5 6 bis unter 12 Monate 6 1 Jahr und länger 9 Angabe fehlt 0 Entfällt (keine Aus-, Fortbildung, Umschulung im letzten	EF300 F93 Dauer der Fortbildung, Umschulung usw. 1 unter 1 Woche 2 1 Woche bis unter 1 Monat 3 1 bis unter 3 Monate 4 3 bis unter 6 Monate 5 6 bis unter 12 Monate 6 1 Jahr und länger 9 Angabe fehlt 0 Entfällt (keine Aus-, Fortbildung, Umschulung im letzten	EF300 F90 Dauer der Fortbildung, Umschulung usw. (0,45%USP) 1 unter 1 Woche 2 1 Woche bis unter 1 Monat 3 1 bis unter 3 Monate 4 3 bis unter 6 Monate 5 6 bis unter 12 Monate 6 1 Jahr und länger 9 Angabe fehlt 0 Entfällt (keine Aus-, Fortbildung, Umschulung im letzten	EF301 F94 Dauer der Aus-, Fortbildung, Umschulung usw. 1 unter 1 Woche 2 1 Woche bis unter 1 Monat 3 1 bis unter 3 Monate 4 3 bis unter 6 Monate 5 6 bis unter 12 Monate 6 1 Jahr bis unter 2 Jahre 7 2 Jahre und mehr 8 unbestimmte Dauer 9 keine Angabe 0 Entfällt (keine	EF301 F114 Dauer der Aus-, Fortbildung, Umschulung usw. (0,45%USP) 1 unter 1 Woche 2 1 Woche bis unter 1 Monat 3 1 bis unter 3 Monate 4 3 bis unter 6 Monate 5 6 bis unter 12 Monate 6 1 Jahr bis unter 2 Jahre 7 2 Jahre und mehr 8 unbestimmte Dauer 9 keine Angabe 0 Entfällt (keine	EF301 F95 Dauer der Aus-, Fortbildung, Umschulung usw. (0,45%USP) 1 unter 1 Woche 2 1 Woche bis unter 1 Monat 3 1 bis unter 3 Monate 4 3 bis unter 6 Monate 5 6 bis unter 12 Monate 6 1 Jahr bis unter 2 Jahre 7 2 Jahre und mehr 8 unbestimmte Dauer 9 keine Angabe 0 Entfällt (keine	EF301 F91 Dauer der Aus-, Fortbildung, Umschulung usw. 1 unter 1 Woche 2 1 Woche bis unter 1 Monat 3 1 bis unter 3 Monate 4 3 bis unter 6 Monate 5 6 bis unter 12 Monate 6 1 Jahr bis unter 2 Jahre 7 2 Jahre und mehr 8 unbestimmte Dauer 9 keine Angabe 0 Entfällt (keine	-	-

	MZ 1996	MZ 1997	MZ 1998	MZ 1999	MZ 2000	MZ 2001	MZ 2002	MZ 2003	MZ 2004
	Jahr; Kinder < 15 Jahre)	Jahr; Kinder < 15 Jahre)	Jahr; Kinder < 15 Jahre)	Aus-, Fortbildung, Umschulung; Personen unter 15 Jahren)	Aus-, Fortbildung, Umschulung; Personen unter 15 Jahren)	Aus-, Fortbildung, Umschulung; Personen unter 15 Jahren)	Aus-, Fortbildung, Umschulung; Personen unter 15 Jahren)		
Berufl. Aus-, Fortbildung/Umschulung: Stunden pro Woche	EF301 F115 Zahl der üblichen wöchentlichen Ausbildungsstunden (0,45%USP)	EF301 F94 Zahl der üblichen wöchentlichen Ausbildungsstunden (0,45%USP)	EF301 F91 Zahl der üblichen wöchentlichen Ausbildungsstunden (0,45%USP)	EF302 F95 Ausbildungsstunden pro Woche (berufl. Weiterbildung) (0,45%USP)	EF302 F115 Ausbildungsstunden pro Woche (berufl. Weiterbildung) (0,45%USP)	EF302 F96 Ausbildungsstunden pro Woche (berufl. Weiterbildung) (0,45%USP)	EF302 F92 Ausbildungsstunden pro Woche (berufl. Weiterbildung) (0,45%USP)	-	-
	1 1 Stunde 2 2 Stunden 3 3 Stunden ... 17 17 bis 20 Stunden 21 21 bis 25 Stunden 26 26 bis 30 Stunden 31 31 bis 35 Stunden 36 36 bis 40 Stunden 41 41 bis 45 Stunden 46 46 bis 50 Stunden 51 51 Stunden und mehr 99 Angabe fehlt 0 Entfällt (ohne berufliche Ausbildung, Fortbildung oder Umschulung; Kinder < 15 Jahre)	1 1 Stunde 2 2 Stunden 3 3 Stunden ... 17 17 bis 20 Stunden 21 21 bis 25 Stunden 26 26 bis 30 Stunden 31 31 bis 35 Stunden 36 36 bis 40 Stunden 41 41 bis 45 Stunden 46 46 bis 50 Stunden 51 51 Stunden und mehr 99 Angabe fehlt 0 Entfällt (ohne berufliche Ausbildung, Fortbildung oder Umschulung; Kinder < 15 Jahre)	1 1 Stunde 2 2 Stunden 3 3 Stunden ... 17 17 bis 20 Stunden 21 21 bis 25 Stunden 26 26 bis 30 Stunden 31 31 bis 35 Stunden 36 36 bis 40 Stunden 41 41 bis 45 Stunden 46 46 bis 50 Stunden 51 51 Stunden und mehr 99 Angabe fehlt 0 Entfällt (ohne berufliche Ausbildung, Fortbildung oder Umschulung; Kinder < 15 Jahre)	1 1 Stunde 2 2 Stunden 3 3 Stunden ... 18 18,19 Stunden 23 23,24 Stunden 26 26,27 Stunden 28 28,29 Stunden 31 31,32 Stunden ... 41 41 bis 45 Stunden 46 46 bis 50 Stunden 51 51 oder mehr Stunden 99 Angabe fehlt 00 Entfällt (keine berufliche Aus-, Fortbildung oder Umschulung; Personen unter 15 Jahre)	1 1 Stunde 2 2 Stunden 3 3 Stunden ... 16 16,17 Stunden 18 18,19 Stunden 28 28,29 Stunden 31 31,32 Stunden ... 41 41 bis 45 Stunden 46 46 bis 50 Stunden 51 51 Stunden und mehr 99 Angabe fehlt 0 Entfällt (keine berufliche Aus-, Fortbildung oder Umschulung; Personen unter 15 Jahre)	1 1 Stunde 2 2 Stunden 3 3 Stunden ... 16 16,17 Stunden 28 28,29 Stunden 41 41 bis 44 Stunden 46 46 bis 49 Stunden ... 51 51 oder mehr Stunden 99 keine Angabe 0 Entfällt (keine berufliche Aus-, Fortbildung oder Umschulung; Personen unter 15 Jahre)	1 1 Stunde 2 2 Stunden 3 3 Stunden ... 45 41 bis 45 Stunden 50 46 bis 50 Stunden 51 51 Stunden und mehr 99 Ohne Angabe 0 Entfällt (ohne berufliche Aus-, Fortbildung oder Umschulung; Kinder<15 Jahre)		

	MZ 1996	MZ 1997	MZ 1998	MZ 1999	MZ 2000	MZ 2001	MZ 2002	MZ 2003	MZ 2004
Berufl. Aus-, Fortbildung/ Umschulung: Zweck der Maßnahme	EF299 F113 Zweck der Maßnahme	EF299 F92 Zweck der Maßnahme	EF299 F89 Zweck der Maßnahme (0,45%USP)	EF299 F92 Zweck der Maßnahme (berufl. Weiterbildung) (0,45%USP)	EF299 F112 Zweck der Maßnahme (berufl. Weiterbildung) (0,45%USP)	EF299 F93 Zweck der Maßnahme (berufl. Weiterbildung) (0,45%USP)	EF299 F89 Zweck der Maßnahme (berufl. Weiterbildung) (0,45%USP)	-	-
	1 Erste berufliche Ausbildung	1 Erste berufliche Ausbildung	1 Erste berufliche Ausbildung	1 Erste berufl. Ausbildung	1 Erste berufl. Ausbildung	1 Erste berufl. Ausbildung	1 Erste berufl. Ausbildung		
	2 Berufliche Fortbildung im gegenwärtigen oder zuletzt ausgeübten Beruf	2 Berufliche Fortbildung im gegenwärtigen oder zuletzt ausgeübten Beruf	2 Berufliche Fortbildung im gegenwärtigen oder zuletzt ausgeübten Beruf	2 Durch das Arbeitsamt geförderte Maßnahme der Aus- und Fortbildung, Umschulung	2 Durch das Arbeitsamt geförderte Maßnahme der Aus- und Fortbildung, Umschulung	2 Durch das Arbeitsamt geförderte Maßnahme der Aus- und Fortbildung, Umschulung	2 Durch das Arbeitsamt geförderte Maßnahme der Aus- und Fortbildung, Umschulung		
	3 Ausbildung in einem anderen Beruf	3 Ausbildung in einem anderen Beruf	3 Ausbildung in einem anderen Beruf	3 Berufliche Weiterbildung - zur beruflichen Weiterentwicklung, Vertiefung von Fachkenntnissen, Anpassung an technologische Veränderungen	3 Berufliche Weiterbildung - zur beruflichen Weiterentwicklung, Vertiefung von Fachkenntnissen, Anpassung an technologische Veränderungen	3 Berufliche Weiterbildung - zur beruflichen Weiterentwicklung, Vertiefung von Fachkenntnissen, Anpassung an technologische Veränderungen	3 Berufliche Weiterbildung - zur beruflichen Weiterentwicklung, Vertiefung von Fachkenntnissen, Anpassung an technologische Veränderungen		
	4 Aus-, Fortbildung oder Umschulung für einen anderen Zweck	4 Aus-, Fortbildung oder Umschulung für einen anderen Zweck	4 Aus-, Fortbildung oder Umschulung für einen anderen Zweck	4 Berufliche Weiterbildung - zur Vorbereitung auf die Rückkehr ins Arbeitsleben nach längerer Unterbrechung	4 Berufliche Weiterbildung - zur Vorbereitung auf die Rückkehr ins Arbeitsleben nach längerer Unterbrechung	4 Berufliche Weiterbildung - zur Vorbereitung auf die Rückkehr ins Arbeitsleben nach längerer Unterbrechung	4 Berufliche Weiterbildung - zur Vorbereitung auf die Rückkehr ins Arbeitsleben nach längerer Unterbrechung		
	9 Angabe fehlt	9 Angabe fehlt	9 Angabe fehlt	5 Berufliche Weiterbildung - zu sonstigen Zwecken	5 Berufliche Weiterbildung - zu sonstigen Zwecken	5 Berufliche Weiterbildung - zu sonstigen Zwecken	5 Berufliche Weiterbildung - zu sonstigen Zwecken		
	0 M Entfällt (Personen ohne Aus- und Fortbildung, Umschulung bzw. unter 15 Jahre)	0 M Entfällt (Personen ohne Aus- und Fortbildung, Umschulung bzw. unter 15 Jahre)	0 M Entfällt (Personen ohne Aus- und Fortbildung, Umschulung bzw. unter 15 Jahre)	9 Angabe fehlt	9 Angabe fehlt	9 Angabe fehlt	9 Angabe fehlt		
				0 M Entfällt (Personen unter 15 J.)	0 M Entfällt (Personen unter 15 J.)	0 M Entfällt (Personen unter 15 J.)	0 M Entfällt (Personen unter 15 J.)		

	MZ 1996	MZ 1997	MZ 1998	MZ 1999	MZ 2000	MZ 2001	MZ 2002	MZ 2003	MZ 2004
Allg. Weiterbildung: Teilnahme (im letzten Jahr)	EF302 F116 Teilnahme an allgemeiner Weiterbildung seit Ende 4/95 1 Ja 8 Nein 9 Angabe fehlt 0 M Entfällt (Kinder unter 15 Jahren)	EF302 F95 Teilnahme an allgemeiner Weiterbildung seit Ende 4/96 1 Ja 8 Nein 9 Angabe fehlt 0 M Entfällt (Kinder unter 15 Jahren)	EF302 F92 Teilnahme an allgemeiner Weiterbildung seit Ende 4/97 (0,45%USP) 1 Ja 8 Nein 9 Angabe fehlt 0 M Entfällt (Kinder unter 15 Jahren)	-	-	-	EF308 F93 Gegenwärtige allgemeine Weiterbildung (0,45%USP) 1 Ja 8 Nein 9 Angabe fehlt 0 M Entfällt (Kinder < 15 Jahren)	-	-
Allg./Berufl. Weiterbildung: Teilnahme (im letzten Jahr)	-	-	-	-	-	-	-	EF275 F86 Allg./Berufl. Weiterbildung: Teilnahme (im letzten Jahr) (USP) 1 Ja, an einer Lehrveranstaltung 2 Ja, an zwei Lehrveranst. 3 Ja, an drei Lehrveranst. 4 Ja, an mehr als drei Lehrveranstaltungen 8 Nein 9 Ohne Angabe 0 M Entfällt	EF275 F108 Allg./Berufl. Weiterbildung: Teilnahme (im letzten Jahr) (USP) 1 Ja 8 Nein 0 M Entfällt
Allg./Berufl. Weiterbildung (letzte): Zweck	-	-	-	-	-	-	-	EF276, EF279, EF282 F87a Allg./Berufl. Weiterbildung (letzte, vorletzte, drittletzte): Zweck (USP) 1 überwiegend beruflich 2 überwiegend privat/sozial 9 Ohne Angabe 0 Entfällt	EF276 F108a Allg./Berufl. Weiterbildung (letzte): Zweck (USP) 1 Überwiegend beruflich 2 Überwiegend privat/sozial 0 M Entfällt

Kapitel G

Einkommen

Andrea Lengerer, Mara Boehle

Version G1

INHALT

1	Die Erfassung von Einkommen im Mikrozensus	1
1.1	Übersicht über die Einkommensangaben im Mikrozensus	1
1.2	Persönliches Nettoeinkommen	3
1.3	Nettoeinkommen des Haushalts	4
2	Harmonisierte Einkommensangaben	6
2.1	Persönliches Nettoeinkommen	7
2.2	Nettoeinkommen des Haushalts	10
2.3	Zahl der Einkommensbezieher im Haushalt	12
2.4	Überwiegender Lebensunterhalt.....	13
3	Bestimmung des Äquivalenzeinkommens und der relativen Einkommens- position	15
3.1	Äquivalenzeinkommen.....	15
3.2	Relative Einkommensposition.....	17
4	Literatur	19
5	Übersicht der Ausgangsvariablen zum Einkommen.....	21
5.1	Persönliches Nettoeinkommen	21
5.2	Nettoeinkommen des Haushalts	26
5.3	Überwiegender Lebensunterhalt.....	31

1 Die Erfassung von Einkommen im Mikrozensus

Die amtliche Erhebung, die sich schwerpunktmäßig mit dem Thema Einkommen befasst, ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Die Einkommensangaben im Mikrozensus dienen vorwiegend zur ergänzenden Beschreibung der sozioökonomischen Lage von Personen und Haushalten (vgl. Schimpl-Neimanns 1998). Daher enthält der Mikrozensus vergleichsweise wenig Angaben zum Einkommen und häufig solche, die sich für Einkommensanalysen nur bedingt eignen. Hierfür gibt es verschiedene Gründe: Zum einen wird das Einkommen nicht als genauer Wert, sondern in Einkommensklassen erfasst. Zum anderen enthält der Mikrozensus nur eine pauschale Frage nach dem gesamten Einkommen, ohne nach einzelnen Einkommensarten zu differenzieren. Insbesondere über die Höhe des Erwerbseinkommens kann so keine genaue Aussage getroffen werden. Nicht zuletzt wird im Mikrozensus ausschließlich nach dem Nettoeinkommen gefragt.

Wie verschiedene Studien zeigen (z.B. Stauder/Hüning 2004; Strengmann-Kuhn 1999), eignet sich der Mikrozensus trotz dieser Beschränkungen für Einkommensanalysen. Weniger gut kann der Mikrozensus für arbeitsmarktökonomische Analysen verwendet werden, in denen das Einkommen als Indikator für beruflichen Erfolg und den Wert von Bildungsinvestitionen dient. Dafür können aber sozialstrukturelle Analysen zu Einkommensarmut und zur Einkommensverteilung relativ gut durchgeführt werden.

Außerdem bietet der Mikrozensus im Vergleich zu Daten der empirischen Sozialforschung eine Reihe von Vorteilen für Einkommensanalysen, die hauptsächlich aus der Auskunftspflicht resultieren: Eine Unterrepräsentation von Personen mit niedrigem Einkommen ist nicht anzunehmen und mit rund 4% ist der Item-Nonresponse bei der Einkommensfrage sehr gering (vgl. Schimpl-Neimanns 1998: 101).

Im Folgenden wird zunächst ein Überblick darüber gegeben, welche Angaben der Mikrozensus im Bereich Einkommen enthält. Schwerpunktmäßig wird dann auf diejenigen Einkommensvariablen Bezug genommen, welche harmonisiert und im kumulierten Datensatz zur Verfügung gestellt werden. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um das individuelle Nettoeinkommen, das Nettoeinkommen des Haushalts sowie um die Angaben zum überwiegenden Lebensunterhalt.

1.1 Übersicht über die Einkommensangaben im Mikrozensus

Neben dem persönlichen Nettoeinkommen und dem Nettoeinkommen des Haushalts, deren Erfassung in den folgenden Abschnitten ausführlicher erläutert wird, enthält der Mikrozensus

eine Reihe weiterer Angaben zu verschiedenen Einkommensquellen sowie generierte Merkmale zum Einkommen der Familie oder der Lebensgemeinschaft bzw. zum Einkommen einzelner Personen innerhalb des Haushalts, der Familie oder der Lebensgemeinschaft, die auf alle anderen zu der jeweiligen Einheit gehörenden Personen übertragen sind (so genannte Bandsatzerweiterungen). So gibt es neben dem direkt erhobenen persönlichen Nettoeinkommen auch dasjenige der Haushaltsbezugsperson, der Familienbezugsperson, der Ehefrau der Familienbezugsperson, der Bezugsperson der Lebensgemeinschaft sowie des Lebenspartners der Haushaltsbezugsperson.¹

Eine für Einkommensanalysen ebenfalls relevante Angabe ist der überwiegende Lebensunterhalt. Hier ist die Haupteinkommensquelle einer Person erfasst, wozu neben der Erwerbstätigkeit vor allem Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe, Renten und Pensionen, Unterhalt durch Eltern, Ehepartner oder andere Angehörige, eigenes Vermögen, Sozialhilfe sowie sonstige Unterstützungen wie z.B. Vorruhestandsgelder oder Stipendien zählen (vgl. Übersicht im Anhang). Diese Variable basiert auf einer direkten Frage. Sie ist deshalb besonders hilfreich, weil die Einkommensangaben im Mikrozensus sämtliche Einkommensarten beinhalten (vgl. Abschnitt 1.2) und für arbeitsmarktökonomische Analysen eine Einschränkung auf diejenigen Personen vorgenommen werden kann, die ihren Lebensunterhalt überwiegend aus Erwerbstätigkeit beziehen. Auch der überwiegende Lebensunterhalt liegt nicht nur als direkt erfragtes, personenbezogenes Merkmal vor, sondern in Form von generierten Bandsatzerweiterungen auch für die Bezugspersonen verschiedener Einheiten (Haushalt, Familie, Lebensgemeinschaft) sowie deren Ehe- oder Lebenspartner.

Weitere Merkmale, welche der Mikrozensus für Einkommensuntersuchungen bereithält, sind im Folgenden überblickartig zusammengestellt:²

– *Bezug öffentlicher Renten und Pensionen*

Für alle Personen im Haushalt ist angegeben, ob sie öffentliche Renten oder Pensionen beziehen. Weiterhin ist die Art der Rente bzw. Pension erfasst (z.B. Rente aus einer Arbeiterrenten- oder aus einer Unfallversicherung) und danach differenziert, ob es sich um eigene Renten bzw. Pensionen oder um Witwen-, Waisen- oder Hinterbliebenenrenten bzw. -pensionen handelt.

¹ Merkmale, die sich auf die Familie bzw. auf einzelne Personen innerhalb der Familie beziehen, liegen seit 1973 im Mikrozensus vor. Merkmale von Lebensgemeinschaften bzw. von einzelnen Personen innerhalb von Lebensgemeinschaften werden ab 1996 ausgewiesen.

² Auf Unterschiede zwischen den verschiedenen Erhebungen des Mikrozensus wird dabei nicht im Einzelnen eingegangen.

– *Bezug öffentlicher Zahlungen*

Neben Renten und Pensionen wird der Bezug verschiedener öffentlicher Zahlungen abgefragt. Dazu gehören vor allem Wohngeld, Sozialhilfe, Arbeitslosengeld und -hilfe sowie BAföG und Stipendien. Bis einschließlich des Mikrozensus 1995 wird der Bezug öffentlicher Zahlungen zusammen mit den Renten bzw. Pensionen und/oder den sonstigen privaten Einkünften in einer Frage erfasst. Seit dem Mikrozensus 1996 werden verschiedene öffentliche Zahlungen einzeln abgefragt.

– *Bezug sonstiger Einkommen*

Zu den sonstigen Einkommen zählen beispielsweise Betriebsrenten, Kapitaleinkünfte, Leistungen aus einer Lebensversicherung sowie Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung. Bis einschließlich des Mikrozensus 1995 wird der Bezug sonstiger Einkommen zusammen mit den Renten bzw. Pensionen und/oder den öffentlichen Zahlungen in einer Frage erfasst. Seit dem Mikrozensus 1996 werden verschiedene sonstige Einkommen einzeln abgefragt.

1.2 Persönliches Nettoeinkommen

Im Mikrozensus wird die Gesamthöhe des individuellen Nettoeinkommens durch eine Selbsteinstufung der Befragten in vorgegebene Einkommensklassen ermittelt. Die Anzahl und Breite der Klassen ändert sich im Zeitverlauf immer wieder: In den 1960er-Jahren sind nur sieben Einkommensklassen vorgegeben, deren Breite zwischen 150 DM und 600 DM liegt. Die untere Grenze der nach oben offenen Randklasse liegt bei 1800 DM. Der Mikrozensus 1973 enthält bereits 15 Einkommensklassen, die ab dem Mikrozensus 1982 nochmals auf 18 angehoben sind und ab 2000 wird das Einkommen in 24 Klassen erfasst. Die untere Grenze der nach oben offenen Randklasse steigt im Zeitverlauf sukzessive und liegt ab dem Mikrozensus 2000 bei 18.000 Euro (vgl. Übersicht im Anhang).

Bei Personen, die in ihrer Haupterwerbstätigkeit selbständige Landwirte sind, wird das Einkommen nicht abgefragt. Auch das Einkommen von mithelfenden Familienangehörigen ist bis einschließlich des Mikrozensus 1995 nicht erfasst. Ab 1996 hingegen wird die Höhe des Einkommens, das sie außerhalb ihrer Tätigkeit als mithelfende Familienangehörige beziehen, nachgewiesen (Statistisches Bundesamt 2003a: 13).

Das im Mikrozensus angegebenen Nettoeinkommen ist das Einkommen eines bestimmten Monats – in aller Regel des Monats, in dem auch die Berichtswoche liegt. In der Erhebung des Jahres 1962 bezieht sich die Einkommensangabe auf September, in den Erhebungen der

Jahre 1963 bis 1982 auf März, der Jahre 1989 bis 2003 auf April und in der Erhebung des Jahres 2004 erneut auf März (vgl. Übersicht 1).

Übersicht 1: Zeitlicher Bezug der Angabe des Nettoeinkommens, nach Erhebungsjahr

Erhebungsjahr	1962	1963 bis 1982	1989 bis 2003	2004
Monat, für den das Nettoeinkommen abgefragt ist	September	März	April	März

Eine Differenzierung nach einzelnen Einkommensarten wird im Mikrozensus nicht vorgenommen. Vielmehr stellt das persönliche Nettoeinkommen die Summe *aller* Einkommensarten dar. Dazu gehören neben dem Einkommen aus Erwerbstätigkeit auch Einkommen aus Besitz (z.B. Mieteinnahmen, Zinsen), aus sozialstaatlichen Transferleistungen (z.B. Kindergeld, Sozialhilfe) sowie Renten und Pensionen. Im Fragebogen des Mikrozensus 2004 beispielsweise heißt es bei der Abfrage des persönlichen Nettoeinkommens: „Bitte zählen Sie die Euro-Beträge sämtlicher Einkommen zusammen, z.B. Lohn oder Gehalt, Unternehmer-einkommen, Rente, Pension, öffentliche Unterstützungen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Kindergeld, Wohngeld“. Dabei werden Einkommensbestandteile, die nicht auf Erwerbsarbeit beruhen, nur dann berücksichtigt, wenn sie in dem fraglichen Monat angefallen sind (Statistisches Bundesamt 2003a: 13). Bei unregelmäßigen Einkommen sowie bei Selbständigen, bei denen nur der Nettobetrag des gesamten Jahres bekannt ist, wird der monatliche Durchschnitt gebildet.

1.3 Nettoeinkommen des Haushalts

Das Nettoeinkommen des Haushalts stellt die Summe der individuellen Nettoeinkommen aller Haushaltsmitglieder dar. Es ist ebenfalls in Klassen angegeben, deren Anzahl im Zeitverlauf zunimmt und deren Breite zwischen den Erhebungszeitpunkten variiert: Im Mikrozensus 1973 liegt das Haushaltsnettoeinkommen in 15 Klassen vor, wobei die obere Randklasse bereits bei 3.000 DM beginnt. Bis zum Mikrozensus 2004 steigt die Zahl der Einkommensklassen auf 24 an und die untere Grenze der nach oben offenen Randklasse erhöht sich bis auf 18.000 Euro (vgl. Übersicht im Anhang). Die Höhe des Haushaltseinkommens bezieht sich auf einen Monat – denselben, für den auch das persönliche Einkommen erhoben ist (vgl. Übersicht 1).

Ist mindestens eine Person im Haushalt in der Haupttätigkeit selbständiger Landwirt, wird das Haushaltseinkommen nicht ausgewiesen. Bis zum Mikrozensus 1995 auch dann nicht, wenn es mithelfende Familienangehörige unter den Haushaltsmitgliedern gibt.

Die Angabe zum Nettoeinkommen des Haushalts liegt ab dem Mikrozensus 1973 vor. Nicht immer basiert sie auf einer direkten Frage. In den Jahren 1989 bis 1995 wird die Höhe des Haushaltseinkommens nicht direkt erfasst, sondern im nachhinein aus den Angaben zum persönlichen Nettoeinkommen aller Haushaltsmitglieder generiert. Das Statistische Bundesamt wendet hierzu folgendes Verfahren an: Zunächst wird die genaue Höhe des individuellen Einkommens aus der angegebenen Einkommensklasse auf Basis eines Zufallsprozesses geschätzt. Sodann werden die spitzen Einkommenswerte aller Personen im Haushalt aufsummiert und wiederum einer Einkommensklasse zugeordnet. Ist das persönliche Einkommen nicht für alle Personen im Haushalt angegeben, d.h. liegt bei mindestens einer Person im Haushalt Item-Nonresponse vor, wird das Haushaltseinkommen *nicht* berechnet und dementsprechend auf einen ungültigen Wert gesetzt.

In allen übrigen Jahren, d.h. in den Mikrozensen vor 1989 sowie ab 1996, enthält die Variable zum Haushaltsnettoeinkommen im Wesentlichen die Angabe aus der direkten Frage. In den Mikrozensen ab 1996 wird lediglich dann eine ergänzende Schätzung vorgenommen, wenn keine gültige Antwort auf die direkte Frage vorliegt.³ Dann wird das Haushaltseinkommen vom Statistischen Bundesamt mittels des oben beschriebenen Verfahrens aus den Angaben zum persönlichen Einkommen ermittelt – mit dem Unterschied, dass alle im Haushalt vorhandenen Einkommensangaben genutzt werden, unberücksichtigt, ob einzelne Personen eventuell keine Angabe gemacht haben. Liegt also beispielsweise für eine Person im Haushalt Item-Nonresponse vor, werden die persönlichen Nettoeinkommen aller übrigen Haushaltsmitglieder dennoch aufsummiert und als Einkommen des Haushalts ausgewiesen. Es wird nur dann kein Haushaltseinkommen berechnet, wenn *alle* Personen eines Haushalts beim persönlichen Einkommen keine gültige Angabe gemacht haben oder kein Einkommen beziehen. Auch für eine allein im Haushalt lebende Person, deren persönliches Nettoeinkommen nicht vorliegt, wird kein Haushaltseinkommen generiert.

³ Dass in der Variable zum Haushaltsnettoeinkommen eine ergänzende Schätzung enthalten ist, geht aus dem Zusatz „nach Typisierung“ in der Variablenbezeichnung hervor (vgl. Übersicht der Ausgangsvariablen im Anhang).

Die Harmonisierung der Einkommensangaben und dabei zu beachtende Besonderheiten sind im Folgenden detailliert beschrieben.

2.1 Persönliches Nettoeinkommen

Die Harmonisierung des persönlichen Nettoeinkommens erfolgt in maximal drei Schritten:

Zunächst wird die ordinale Einkommensangabe in eine metrische Skala transformiert. Unter der Annahme einer Gleichverteilung innerhalb der Klassen werden dazu die Klassen durch ihre jeweilige Mitte ersetzt. Die nach oben offene Randklasse bekommt den 1,5-fachen Wert der Kategorienuntergrenze zugewiesen (vgl. z.B. Stauder/Hüning 2004; Strengmann-Kuhn 1999). Analog dazu wird die unterste Einkommensklasse auf das 0,75-fache des rechten Randes gesetzt (vgl. z.B. Cramer 1986). Gibt eine Person bei der Frage nach dem persönlichen Nettoeinkommen an, kein Einkommen zu beziehen, wird die harmonisierte Variable auf den Wert 0 gesetzt.⁴

Sodann werden die spitzen Einkommenswerte aller Jahre bis einschließlich des Jahres 2001 von DM auf Euro umgerechnet.⁵ Dazu werden die jeweiligen DM-Beträge durch den Faktor 1,95583 dividiert.

Schließlich wird eine Preisbereinigung vorgenommen. Bei zeitlichen Vergleichen des Einkommensniveaus und der Einkommensverteilung sind Inflation und Kaufkraftunterschiede zu berücksichtigen. Dies rührt daher, dass Einkommenszuwächse bei Vorliegen von Inflation nicht zwingend Wohlstandszuwächse nach sich ziehen. Ein preisbereinigtes, um die Geldentwertungsrage verringertes Einkommen – auch als Realeinkommen bezeichnet – dient als Indikator für die tatsächliche Kaufkraft des Einkommens. Zur Ermittlung des Realeinkommens wird der Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes herangezogen (vgl. Übersicht 3).⁶ Unter der Bezeichnung „Preisindex für die Lebenshaltung“ liegt er bis 1999 für das frühere Bundesgebiet und die neuen Bundesländer getrennt vor. Seit 2000 wird er – angesichts minimaler Unterschiede zwischen den Landesteilen – nur noch für Deutschland

⁴ In den Mikrozensen ZUMA-Files der Jahre 1962 bis 1969 enthält das Label der Ausprägung „kein Einkommen“ den Zusatz „entfällt“. Vermutlich handelt es sich hier aber ausschließlich um Personen ohne Einkommen. Zumindest gibt es keinen Hinweis darauf, dass einer bestimmten Gruppe von Personen die Frage nach dem persönlichen Einkommen nicht gestellt worden ist. Auch ein Vergleich der Häufigkeiten mit späteren Erhebungen des Mikrozensen deutet darauf hin, dass es sich hier nur um Personen handelt, die kein Einkommen beziehen. Im Zuge der Harmonisierung wird diese Ausprägung daher ebenfalls auf den Wert 0 gesetzt (Ausprägung 10 der Variable V38, vgl. Übersicht im Anhang).

⁵ In den Ausgangsdaten sind die Einkommensklassen bereits ab dem Jahr 2001 in Euro ausgewiesen (vgl. Übersicht im Anhang). Die Werte stellen jedoch eine exakte Umrechnung der DM-Beträge dar. Neue Einkommensklassen in Euro gelten ab dem Mikrozensen 2002.

⁶ Ermittelt wird der Verbraucherpreisindex anhand eines hypothetischen Warenkorbs (vgl. z.B. Statistisches Bundesamt 2003b).

insgesamt berechnet. Entsprechend wird auch hier, bei der harmonisierten Einkommensvariable, die Preisbereinigung bis einschließlich 1999 für alte und neue Bundesländer getrennt und ab 2000 einheitlich vorgenommen. Als Basis wurde das Jahr 2004 gewählt, so dass die für alle Jahre ermittelten Werte des Realeinkommens den Preisverhältnissen des Jahres 2004 entsprechen. Die dazu erforderliche Umstellung der vom Statistischen Bundesamt bereitgestellten Indizes geht aus Übersicht 3 hervor.

Übersicht 3: Indizes zur Preisbereinigung

Jahr	Preisindex für die Lebenshaltung				Verbraucherpreisindex	
	früheres Bundesgebiet		neue Bundesländer		Deutschland	
	1995 = 100 ^a	2004 = 100 ^b	1995 = 100 ^a	2004 = 100 ^b	2000 = 100 ^a	2004 = 100 ^b
2004					106,2	100,0
2003					104,5	98,4
2002					103,4	97,4
2001					102,0	96,0
2000					100,0	94,2
1999	104,8	92,7	105,7	93,5	98,6	
1998	104,1	92,0	105,3	93,1	98,0	
1997	103,2	91,2	104,2	92,1	97,1	
1996	101,3	89,6	101,9	90,1	95,3	
1995	100,0	88,4	100,0	88,4	93,9	
1994	98,4	87,0	98,1	86,7	92,3	
1993	95,8	84,7	94,7	83,7	89,9	
1992	92,5	81,8	85,6	75,7	86,1	
1991	89,0	78,7	75,5	66,8	81,9	
1990	85,8	75,9				
1989	83,6	73,9				
1988	81,3	71,9				
1987	80,3	71,0				
1986	80,1	70,8				
1985	80,2	70,9				
1984	78,6	69,5				
1983	76,7	67,8				
1982	74,3	65,7				
1981	70,6	62,4				
1980	66,4	58,7				
1979	63,0	55,7				
1978	60,5	53,5				
1977	58,9	52,1				
1976	56,8	50,2				
1975	54,5	48,2				
1974	51,4	45,4				
1973	48,1	42,5				
1972	44,9	39,7				
1971	42,6	37,7				
1970	40,5	35,8				
1969	39,1	34,6				
1968	38,4	34,0				
1967	37,8	33,4				
1966	37,1	32,8				
1965	35,9	31,7				
1964	34,8	30,8				
1963	34,0	30,1				
1962	33,0	29,2				

^a Quelle: Statistisches Bundesamt 2006 (Tabelle 20.10)^b Zur Herstellung der Vergleichbarkeit beider Skalen und deren Umstellung auf das Basisjahr 2004 wurde zunächst der Verbraucherpreisindex des Jahres 1995 auf 100 gesetzt. Durch Multiplikation mit dem Faktor 100/93,9 ergibt sich für das Jahr 2004 ein Wert von 113,1. Um diesen nun auf 100 zu transformieren, ist eine Multiplikation mit dem Faktor 100/113,1 (genauer: $100/((106,2*100)/93,9)=93,9/106,2$) erforderlich. Zusammengenommen wird also der Preisindex für die Lebenshaltung mit dem Faktor 0,88418 ($=93,9/106,2$) und der Verbraucherpreisindex mit dem Faktor 0,94162 ($=(100/93,9)*(93,9/106,2)=100/106,2$) multipliziert.

Im Fall von Item-Nonresponse wird der harmonisierten Einkommensvariable der Wert -1 für „ohne Angabe“ zugewiesen. Personen, deren Einkommen nicht erfragt wird, wozu Landwirte und je nach Erhebungsjahr auch mithelfende Familienangehörige zählen (vgl. Abschnitt 1.2), werden auf den Wert -2 für „entfällt“ gesetzt. Im Mikrozensus 1963 zählen zu dieser Kategorie auch Personen, deren Haushalt bereits 1962 in der Stichprobe war, die selbst aber seither neu zum Haushalt hinzugekommen sind (Ausprägung 11 in V38, vgl. Übersicht im Anhang).

Neben den spitzen Einkommenswerten haben die harmonisierten Variablen damit folgende Ausprägungen:

Nettoeinkommen: persönlich (einkp_1)

...
-1 ohne Angabe
-2 entfällt

Nettoeinkommen, preisbereinigt: persönlich (einkp_2)

...
-1 ohne Angabe
-2 entfällt

2.2 Nettoeinkommen des Haushalts

Bei der Harmonisierung des Haushaltsnettoeinkommens wird im Prinzip genauso wie beim persönlichen Einkommen vorgegangen. Zunächst werden die Einkommensklassen in spitze Einkommenswerte transformiert, indem unter der Annahme einer Gleichverteilung innerhalb der Klassen die jeweilige Klassenmitte eingesetzt wird. Der unteren Randklasse wird das 0,75-fache ihrer Obergrenze und der oberen Randklasse das 1,5-fache ihrer Untergrenze zugewiesen. Bis einschließlich des Mikrozensus 2000 werden die so ermittelten Einkommenswerte von DM auf Euro umgerechnet. Auf Basis der in Übersicht 3 dargestellten Indizes wird eine Preisbereinigung vorgenommen, so dass die Vergleichbarkeit der Höhe des Einkommens über die Zeit gewährleistet ist. Als Referenz ist auch hier das Jahr 2004 gewählt.

Das harmonisierte Nettoeinkommen des Haushalts ist allen Mitgliedern des jeweiligen Haushalts zugespielt. Die Ausgangsdaten sind in derselben Weise organisiert. Lediglich die Mikrozensen 1973 bis 1982 stellen eine Ausnahme dar: Hier hat nur die Haushaltsbezugs-

person eine gültige Angabe, die im Zuge der Harmonisierung auf alle übrigen zum Haushalt gehörenden Personen übertragen wird.⁷

Ist die Frage nach dem Haushaltseinkommen nicht beantwortet, wird der harmonisierten Variable der Wert -1 für „ohne Angabe“ zugewiesen. Dabei ist zu beachten, dass in den Mikrozensen 1989 bis 1995, in denen das Einkommen des Haushalts eine vom Statistischen Bundesamt generierte Variable darstellt, solche Haushalte auf „ohne Angabe“ gesetzt sind, in denen mindestens eine Person ihr persönliches Einkommen nicht angegeben hat (vgl. Abschnitt 1.3). In den Daten der Jahre ab 1996 beinhaltet die Variable zum Haushaltseinkommen zwar im Wesentlichen die Antworten auf die direkte Frage. Im Fall von Item-Nonresponse wird aber vom Statistischen Bundesamt eine Schätzung des Haushaltseinkommens auf Basis der Individualeinkommen vorgenommen, und zwar ungeachtet der Tatsache, ob einzelne Haushaltsmitglieder keine Angabe beim persönlichen Einkommen gemacht haben. Der harmonisierten Variable wird in diesem Fall nur dann der Wert -1 für „ohne Angabe“ zugewiesen, wenn *alle* Personen beim persönlichen Einkommen keine Angabe gemacht haben oder kein Einkommen beziehen (vgl. Übersicht 4).

Haushalte von selbständigen Landwirten, deren Einkommen nicht abgefragt wird (vgl. Abschnitt 1.3) sowie Gemeinschaftsunterkünfte sind auf den Wert -2 für „entfällt“ gesetzt.

Nettoeinkommen: Haushalt (einkh_1)

...
-1 ohne Angabe
-2 entfällt

Nettoeinkommen, preisbereinigt: Haushalt (einkh_2)

...
-1 ohne Angabe
-2 entfällt

Besonderheiten der Mikrozensus ZUMA-Files 1962 bis 1969

In den Mikrozensus ZUMA-Files der 1960er-Jahre ist das Nettoeinkommen des Haushalts nicht enthalten. Es ist weder direkt erfragt noch im nachhinein vom Statistischen Bundesamt generiert. Um dennoch zeitvergleichende Analysen zu ermöglichen, wird das Haushaltseinkommen mittels eines vereinfachten Verfahrens aus den Angaben zum persönlichen

⁷ In den Daten der Jahre 1973 bis 1982 gibt es vereinzelt Haushalte, in denen keine oder mehr als eine Bezugsperson ausgewiesen ist (in keinem der Jahre sind davon mehr als 40 Haushalte betroffen). Gibt es keine Bezugsperson in einem Haushalt, so besitzt auch kein Mitglied dieses Haushalts einen gültigen Wert beim Nettoeinkommen des Haushalts. Gibt es mehr als eine Bezugsperson in einem Haushalt, wird im Zuge der Harmonisierung die ältere von beiden ausgewählt und deren Angabe zum Nettoeinkommen des Haushalts auf alle übrigen Personen des Haushalts übertragen.

Einkommen geschätzt. Dazu wird das harmonisierte Individualeinkommen, das bereits in eine Intervallskala transformiert und in Euro umgerechnet ist, über alle Mitglieder des Haushalts hinweg aufsummiert und ihnen zugespielt. Personen ohne Einkommen fließen in diese Berechnung mit dem Wert 0 ein. Wenn für mindestens eine Person im Haushalt keine gültige Einkommensangabe vorliegt, wird das Haushaltseinkommen auf „ohne Angabe“ gesetzt (vgl. Übersicht 4). Haushalten, in denen mindestens eine Person als selbständiger Landwirt oder als mithelfender Familienangehöriger tätig ist, werden ebenso wie Gemeinschaftsunterkünfte der Kategorie „entfällt“ zugeordnet. Im Mikrozensus 1963 zählen zu dieser Kategorie auch Haushalte, die bereits 1962 in der Stichprobe waren und in denen es mindestens eine Person gibt, die seither neu zum Haushalt hinzugekommen ist (Ausprägung 11 in V38, vgl. Übersicht im Anhang).

Übersicht 4: Haushalte ohne Angabe beim Nettoeinkommen (einkh_1, einkh_2)

Mikrozensus	ohne Angabe
1962-1969	mindestens eine Person im Haushalt ohne Angabe beim persönlichen Nettoeinkommen
1973-1982	ohne Angabe bei der direkten Frage nach dem Haushaltsnettoeinkommen
1989-1995	mindestens eine Person im Haushalt ohne Angabe beim persönlichen Nettoeinkommen
1996-2004	ohne Angabe bei der direkten Frage nach dem Haushaltsnettoeinkommen <i>und</i> alle Personen im Haushalt ohne Angabe beim persönlichen Nettoeinkommen

2.3 Zahl der Einkommensbezieher im Haushalt

Neben dem persönlichen Nettoeinkommen und dem Nettoeinkommen des Haushalts wird im kumulierten Datensatz auch eine Variable bereitgestellt, aus der die Anzahl der Personen im Haushalt hervorgeht, die Einkommen beziehen. Diese Variable basiert nicht auf der Typisierung des Statistischen Bundesamtes, sondern wird aus den direkt erhobenen Angaben zum Einkommen generiert. Zu den Einkommensbezieheren werden dabei alle Personen im Haushalt gezählt, die bei der Frage nach dem persönlichen Nettoeinkommen eine Klasse angegeben haben, selbständige Landwirte in ihrer Haupttätigkeit oder mithelfende Familienangehörige sind. Personen ohne Einkommen gelten nicht als Einkommensbezieher. Liegt bei mindestens einer Person im Haushalt keine gültige Angabe des persönlichen Nettoeinkommens vor, wird die Zahl der Einkommensbezieher im Haushalt auf „ohne Angabe“ gesetzt. In der Kategorie „entfällt“ sind Personen aus Gemeinschaftsunterkünften enthalten.

Einkommensbezieher im Haushalt: Anzahl (ebez)

0	0 Einkommensbezieher
1	1 Einkommensbezieher
2	2 Einkommensbezieher
...	...
-1	ohne Angabe
-2	entfällt

2.4 Überwiegender Lebensunterhalt

Die Angabe zum überwiegenden Lebensunterhalt wird in unterschiedlichen Varianten zur Verfügung gestellt. Je nach Zeitraum, für den harmonisiert wird, müssen unterschiedliche Zusammenfassungen vorgenommen werden.

Bei der Harmonisierung über alle verfügbaren Erhebungen des Mikrozensus hinweg können nur wenige Quellen des überwiegenden Lebensunterhalts separat ausgewiesen werden (ueblu_1). Dabei handelt es sich um die Erwerbs- bzw. Berufstätigkeit, das Arbeitslosengeld bzw. die Arbeitslosenhilfe sowie den Unterhalt durch Angehörige, wobei es sich in der Regel um die Eltern oder den Ehepartner handelt. Alle übrigen Angaben sind unter einer Restkategorie subsumiert. Dazu zählen Renten bzw. Pensionen, Sozialhilfe, eigenes Vermögen (darunter auch Mieteinnahmen, Zinsen und das so genannte Altenteil), sonstige Unterstützungen sowie ab dem Mikrozensus 1996 auch Leistungen aus einer Pflegeversicherung.

Die in den Ausgangsvariablen der Mikrozensus ZUMA-Files der 1960er-Jahre enthaltene weitergehende Differenzierung des überwiegenden Lebensunterhalt durch Angehörige wird nicht in den kumulierten Datensatz übernommen, d.h. die entsprechenden Ausprägungen sind zusammengefasst (vgl. Übersicht im Anhang).

In den Daten der Jahre 1965 und 1966 gibt es jeweils einen Fall, der beim überwiegenden Lebensunterhalt die Kategorie 0 für „zweite Erwerbstätigkeit“ aufweist. Da Duplikate mit Angaben zur zweiten Erwerbstätigkeit im Zuge der Harmonisierung gelöscht werden, dürften solche Fälle nicht vorkommen. Es handelt sich folglich um Datenfehler, die auf -2 für „entfällt“ umkodiert werden.

Überwiegender Lebensunterhalt (ueblu_1)

- | | |
|----|----------------------------|
| 1 | Erwerbs-/Berufstätigkeit |
| 2 | Arbeitslosengeld/-hilfe |
| 3 | Unterhalt durch Angehörige |
| 4 | sonstiges |
| -2 | entfällt |

Ab dem Mikrozensus 1973 ist der überwiegende Lebensunterhalt durch Rente bzw. Pension sowie aus eigenem Vermögen zusätzlich separat ausgewiesen (ueblu_2). Alle sonstigen Formen von Einkommen sind in der Ausprägung 6 zusammengefasst. Dazu zählen Sozialhilfe, sonstige Unterstützungen sowie ab dem Mikrozensus 1996 auch Leistungen aus einer Pflegeversicherung.

Überwiegender Lebensunterhalt, detailliert, ab 1973 (ueblu_2)

- | | |
|---|----------------------------|
| 1 | Erwerbs-/Berufstätigkeit |
| 2 | Arbeitslosengeld/-hilfe |
| 3 | Unterhalt durch Angehörige |
| 4 | Rente/Pension |
| 5 | eigenes Vermögen |
| 6 | sonstiges |

Ab dem Mikrozensus 1989 ist zusätzlich zu den bisherigen Kategorien die Sozialhilfe gesondert ausgewiesen (ueblu_3). Ab 1996 werden darüber hinaus Leistungen aus einer Pflegeversicherung als mögliche Haupteinkommensquelle abgefragt.

Überwiegender Lebensunterhalt, detailliert, ab 1989 (ueblu_3)

- | | |
|---|---------------------------------|
| 1 | Erwerbs-/Berufstätigkeit |
| 2 | Arbeitslosengeld/-hilfe |
| 3 | Unterhalt durch Angehörige |
| 4 | Rente/Pension |
| 5 | eigenes Vermögen |
| 6 | Sozialhilfe |
| 7 | Pflegeversicherung (ab MZ 1996) |
| 8 | sonstiges |

Wehr- bzw. Zivildienstleistende und Berufssoldaten sind in allen harmonisierten Variablen der Ausprägung 1 zugeordnet. Sie beziehen also per Definition ihren Lebensunterhalt überwiegend aus Erwerbs- bzw. Berufstätigkeit. Lediglich in den Ausgangsdaten der Mikrozensen 1973, 1976 und 1982 ist diese Personengruppe separat ausgewiesen (vgl. Übersicht im Anhang). Im Zuge der Harmonisierung werden sie in diesen Jahren entsprechend umkodiert.

3 Bestimmung des Äquivalenzeinkommens und der relativen Einkommensposition

3.1 Äquivalenzeinkommen

Das Äquivalenzeinkommen dient der Messung und dem Vergleich der Wohlstandsposition. Es basiert auf der Annahme, dass das Einkommen im Haushaltszusammenhang verbraucht wird und dass mit einem bestimmten Einkommen je nach Größe und Struktur des Haushalts ein unterschiedlicher Lebensstandard verbunden ist. Zur Berechnung des Äquivalenzeinkommens wird demnach das Haushaltseinkommen herangezogen und in Relation zur Zusammensetzung des Haushalts betrachtet. Allerdings genügt es nicht, das Haushaltseinkommen einfach durch die Zahl der im Haushalt lebenden Personen zu teilen. Vielmehr sind die Ersparnisse einer gemeinsame Haushaltsführung (economies of scale) sowie der geringere Bedarf von Kindern zu berücksichtigen.

Zur Bemessung des Bedarfs einzelner Personen im Haushalt sind verschiedene Äquivalenzskalen konstruiert worden (vgl. z.B. Faik 1995). Sie alle weisen der ersten Person im Haushalt ein Gewicht von 1 zu, unterscheiden sich aber hinsichtlich der Gewichtung der weiteren Personen im Haushalt, je nach dem, ob der Bedarfszuwachs durch weitere Haushaltsmitglieder hoch oder gering eingeschätzt wird. Häufig zur Berechnung des Äquivalenzeinkommens verwendet werden die alte und neue OECD-Skala sowie – im deutschen Kontext – eine Skala, die sich an den Regelsatzproportionen der Sozialhilfe orientiert (BSHG-Skala). Im Folgenden werden diese Skalen kurz beschrieben, auf deren Basis im harmonisierten Datensatz drei unterschiedlich berechnete Äquivalenzeinkommen zur Verfügung gestellt werden. Welches verwendet wird, hängt vom jeweiligen Forschungsinteresse ab. In Analysen zu Armut und Wohlstand werden häufig auch Alternativberechnungen auf Basis verschiedener Äquivalenzskalen durchgeführt.

Alte und neue OECD-Skala

Die alte OECD-Skala wurde zu Beginn der 1980er-Jahre entwickelt und findet vor allem aus Gründen der Vergleichbarkeit nach wie vor Verwendung (z.B. Becker 2003). Sie geht von relativ hohen Bedarfszuwächsen durch weitere Mitglieder eines Haushalts aus: Weitere Personen im Haushalt im Alter von 15 Jahren und darüber werden mit dem Faktor 0,7 gewichtet, Kinder unter 15 Jahren mit dem Faktor 0,5. Die neue OECD-Skala setzt den Bedarf niedriger an: Hiernach wird weiteren, mindestens 15 Jahre alten Personen im Haus-

halt ein Gewicht von 0,5 und weiteren Personen unter 15 Jahren ein Gewicht von 0,3 zugewiesen (vgl. Übersicht 5).

Übersicht 5: Bedarfsgewichtung nach der alten und neuen OECD-Skala

	alte OECD-Skala	neue OECD-Skala
erste Person im Haushalt	1	1
weitere Personen im Haushalt im Alter von 15 Jahren und darüber	0,7	0,5
weitere Personen im Haushalt unter 15 Jahren	0,5	0,3

Quelle: Hauser 1997: 25.

Zur Berechnung des Äquivalenzeinkommens mit Bedarfsgewichtung nach der alten sowie der neuen OECD-Skala wird auf das harmonisierte, preisbereinigte Nettoeinkommen des Haushalts (einkh_2) zurückgegriffen. Fälle ohne gültige Angabe bei dieser Variable werden auch beim Äquivalenzeinkommen entsprechend codiert (vgl. Abschnitt 2.2, Übersicht 4).

Äquivalenzeinkommen, alte OECD-Skala (aeq_1)

...
-1 ohne Angabe
-2 entfällt

Äquivalenzeinkommen, neue OECD-Skala (aeq_2)

...
-1 ohne Angabe
-2 entfällt

Sozialhilfe-Skala

Für Untersuchungen zu Armut und Wohlstand in der Bundesrepublik weit verbreitet ist auch eine Äquivalenzskala, die auf den Regelsatzproportionen der Sozialhilfe basiert (z.B. Hauser 1997). Die so genannte BSHG-Skala weist der ersten Person im Haushalt ein Gewicht von 1 zu und differenziert hinsichtlich des Bedarfs der weiteren Personen im Haushalt nach vier Altersgruppen: Personen im Alter von 19 Jahren und darüber werden mit 0,8, Personen im Alter zwischen 15 und 18 Jahren mit 0,9, Personen im Alter zwischen 8 und 14 Jahren mit 0,65 und Personen im Alter von 7 Jahren und darunter mit 0,5 gewichtet. Handelt es sich im letzteren Fall um das Kind eines allein erziehenden Elternteils, erhöht sich das Gewicht auf den Faktor 0,55.

Im kumulierten Mikrozensus kann nur eine vereinfachte Variante der BSHG-Skala umgesetzt werden: Kinder bis zum Alter von 7 Jahren werden generell mit dem Faktor 0,5 gewichtet,

unabhängig davon, ob sie mit einem oder beiden Elternteilen im Haushalt zusammenleben. Grund hierfür ist, dass allein Erziehende im Mikrozensus bis 1995 ausschließlich über den Familienstand abgegrenzt werden. Ob ein Elternteil unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt, wird hierbei nicht berücksichtigt (vgl. Lengerer/Bohr/Janßen 2005). Nach den Regelsätzen der Sozialhilfe gelten als allein erziehend jedoch nur solche Personen, die ohne Ehe- und ohne Lebenspartner im Haushalt leben.

Zur Berechnung des Äquivalenzeinkommens mit Bedarfsgewichtung nach der BSHG-Skala wird ebenfalls auf das harmonisierte, preisbereinigte Nettoeinkommen des Haushalts (einkh_2) zurückgegriffen. Fälle ohne gültige Angabe bei dieser Variable werden auch beim Äquivalenzeinkommen entsprechend codiert (vgl. Abschnitt 2.2, Übersicht 4).

Äquivalenzeinkommen, BSHG-Skala (aeq_3)

...
-1 ohne Angabe
-2 entfällt

3.2 Relative Einkommensposition

Die relative Einkommensposition ist ein gängiges Maß zur Bestimmung der Wohlstandsposition, das zum Ausdruck bringt, wie hoch das Einkommen einer Person in Relation zum mittleren Einkommen der gesamten Bevölkerung ist. Es wird in der Regel auf Basis des Äquivalenzeinkommens berechnet und dient auch der Definition von Armut. Nach dem Konzept der relativen Einkommensarmut gilt eine Person als arm, wenn sie über weniger als einen bestimmten Prozentsatz des mittleren Äquivalenzeinkommens verfügt.

Zur Berechnung der relativen Einkommensposition sind verschiedene methodische Entscheidungen zu treffen:

- Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis unterschiedlicher Bedarfsgewichte berechnet. Am gebräuchlichsten sind die alte und neue OECD-Skala sowie – im deutschen Kontext – die BSHG-Skala (vgl. Abschnitt 3.1). Hier wird auf die Bedarfsgewichtung nach der alten OECD-Skala zurückgegriffen. Je nach Fragestellung können andere Skalen oder Alternativberechnungen mit verschiedenen Skalen sinnvoll sein.
- Als mittleres Äquivalenzeinkommen kann sowohl das arithmetische Mittel als auch der Median verwendet werden. Das arithmetische Mittel gibt den Durchschnitt wieder, während der Median den Schwerpunkt der Verteilung bezeichnet. Hier wird der Median gewählt. Er ist robust gegenüber Ausreißern und erscheint bei einer klassierten Erhebung

des Einkommens sinnvoll, weil er unabhängig davon ist, auf welche Weise die nach oben offene Randklasse in einen spitzen Einkommenswert transformiert wird.

- Ab dem Mikrozensus 1991 ist zu entscheiden, ob ein Mittelwert für Deutschland insgesamt oder getrennt nach Ost und West verwendet wird. Bisherige Analysen zur Armut kommen zu dem Ergebnis, dass bei getrennten Mittelwerten die Armut im Osten niedriger ausfällt, aber seit der Vereinigung steigt. Wird ein gemeinsamer Mittelwert herangezogen, ist Armut im Osten weiter verbreitet, nimmt aber seit der Vereinigung ab (z.B. Strengmann-Kuhn 1999).⁸ Die Berechnung der relativen Einkommensposition erfolgt daher nach beiden Varianten.

Im kumulierten Datensatz werden also zwei Variablen zur relativen Einkommensposition zur Verfügung gestellt. In beiden wird als Maß für das individuell zur Verfügung stehende Einkommen das preisbereinigte Äquivalenzeinkommen mit Bedarfsgewichtung nach der alten OECD-Skala herangezogen. Zur Bestimmung des mittleren Einkommens wird der Median gewählt. Einmal wird dieser für Deutschland insgesamt berechnet (epos_1) und einmal für Ost und West getrennt (epos_2).

Welche Variante der Berechnung sinnvoll ist und ob darüber hinaus weitere Varianten umgesetzt werden, muss für den konkreten Fall entschieden werden. Im Zweifelsfall sollten die Analysen auf Basis unterschiedlich definierter relativer Einkommenspositionen durchgeführt und die empirischen Befunde miteinander abgeglichen werden.

Der Wertebereich der harmonisierten Variable „epos_1“ und „epos_2“ beginnt bei 0. Ein Wert von 1 besagt, dass das persönliche Einkommen genau dem Median des Einkommens der gesamten Bevölkerung entspricht. Bei Werten von unter 1 liegt das persönliche Einkommen unter dem mittleren Einkommen der Gesamtbevölkerung, bei Werten von über 1 liegt es darüber.

Auf „ohne Angabe“ sind in beiden Variablen Personen gesetzt, deren Äquivalenzeinkommen nicht berechnet werden kann, weil die Frage nach dem Haushaltseinkommen entweder nicht beantwortet wurde oder es Person im Haushalt gibt, die ihr persönliches Einkommen nicht angegeben haben (vgl. Abschnitt 2.2, Übersicht 4). Personen, in deren Haushalt es selbständige Landwirte gibt oder die in Gemeinschaftsunterkünften leben, sind auf -2 für „entfällt“ gesetzt.

⁸ Zu erklären ist dies einerseits mit der nach wie vor geringeren, aber sich vergrößernden Ungleichheit im Osten Deutschlands. Andererseits ist das Einkommensniveau im Osten insgesamt gestiegen, liegt aber noch immer unter dem des Westens.

Relative Einkommensposition, Median einheitlich (epos_1)

- ...
- 1 ohne Angabe
- 2 entfällt

Relative Einkommensposition, Median getrennt für West und Ost (epos_2)

- ...
- 1 ohne Angabe
- 2 entfällt

4 Literatur

- Becker, Irene* (2003): Familien im Spektrum der Einkommensverteilung: Eine Bestandsaufnahme für Deutschland. In: Sozialer Fortschritt 1/2003: 2-10.
- Cramer, J.S.* (1986): Estimation of Probability Models from Income Class Data. In: Statistica Neerlandica 40: 237-250.
- Faik, Jürgen* (1995): Äquivalenzskalen. Theoretische Erörterung, empirische Ermittlung und verteilungsbezogene Anwendung für die Bundesrepublik Deutschland. Berlin: Duncker & Humblot.
- Hauser, Richard* (1997): Armutsberichterstattung. In: Heinz-Herbert Noll (Hg.): Sozialberichterstattung in Deutschland. Konzepte, Methoden und Ergebnisse für Lebensbereiche und Bevölkerungsgruppen. Weinheim, München: Juventa. S. 19-45.
- Lengerer, Andrea; Bohr, Jeanette; Janßen, Andrea* (2005): Haushalte, Familien und Lebensformen im Mikrozensus – Konzepte und Typisierungen. ZUMA-Arbeitsbericht 2005/05. Mannheim.
- Schimpl-Neimanns, Bernhard* (1998): Analysemöglichkeiten des Mikrozensus. ZUMA-Nachrichten 42: 91-119.
- Statistisches Bundesamt* (Hg., 2003a): Fachserie 1: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Reihe 4.1.2: Beruf, Ausbildung und Arbeitsbedingungen der Erwerbstätigen. 2002. Stuttgart: Metzler-Poeschel.
- Statistisches Bundesamt* (Hg., 2003b): Verbraucherpreisindex auf Basis 2000. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt* (Hg., 2006): Statistisches Jahrbuch 2006 für die Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden.
- Stauder, Johannes; Hüning, Wolfgang* (2004): Die Messung von Äquivalenzeinkommen und Armutsquoten auf der Basis des Mikrozensus. Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen 13: 9-31.
- Strengmann-Kuhn, Wolfgang* (1999): Armutsanalysen mit dem Mikrozensus? In: Paul Lüttinger (Hg.): Sozialstrukturanalysen mit dem Mikrozensus. ZUMA-Nachrichten Spezial, Band 6. Mannheim. S. 376-402.

5 Übersicht der Ausgangsvariablen zum Einkommen

5.1 Persönliches Nettoeinkommen

	MZ 1962	MZ 1963	MZ 1964	MZ 1965	MZ 1966	MZ 1967	MZ 1968	MZ 1969
Nettoeinkommen	V38 Nettoeinkommen	V38 Nettoeinkommen	V38 Nettoeinkommen	V38 Nettoeinkommen	V38 Nettoeinkommen	V38 Nettoeinkommen	V38 Nettoeinkommen	V38 Nettoeinkommen
	1 bis unter 150 DM	1 bis unter 150 DM	1 bis unter 150 DM	1 bis unter 150 DM	1 bis unter 150 DM	1 bis unter 150 DM	1 bis unter 150 DM	1 bis unter 150 DM
	2 150 bis unter 300 DM	2 150 bis unter 300 DM	2 150 bis unter 300 DM	2 150 bis unter 300 DM	2 150 bis unter 300 DM	2 150 bis unter 300 DM	2 150 bis unter 300 DM	2 150 bis unter 300 DM
	3 300 bis unter 600 DM	3 300 bis unter 600 DM	3 300 bis unter 600 DM	3 300 bis unter 600 DM	3 300 bis unter 600 DM	3 300 bis unter 600 DM	3 300 bis unter 600 DM	3 300 bis unter 600 DM
	4 600 bis unter 800 DM	4 600 bis unter 800 DM	4 600 bis unter 800 DM	4 600 bis unter 800 DM	4 600 bis unter 800 DM	4 600 bis unter 800 DM	4 600 bis unter 800 DM	4 600 bis unter 800 DM
	5 800 bis unter 1.200 DM	5 800 bis unter 1.200 DM	5 800 bis unter 1.200 DM	5 800 bis unter 1.200 DM	5 800 bis unter 1.200 DM	5 800 bis unter 1.200 DM	5 800 bis unter 1.200 DM	5 800 bis unter 1.200 DM
	6 1.200 bis unter 1.800 DM	6 1.200 bis unter 1.800 DM	6 1.200 bis unter 1.800 DM	6 1.200 bis unter 1.800 DM	6 1.200 bis unter 1.800 DM	6 1.200 bis unter 1.800 DM	6 1.200 bis unter 1.800 DM	6 1.200 bis unter 1.800 DM
	7 1.800 DM und mehr	7 1.800 DM und mehr	7 1.800 DM und mehr	7 1.800 DM und mehr	7 1.800 DM und mehr	7 1.800 DM und mehr	7 1.800 DM und mehr	7 1.800 DM und mehr
	8 M selbständige Landwirte, mithelfende Familienangeh.	8 M selbständige Landwirte, mithelfende Familienangeh.	8 M selbständige Landwirte, mithelfende Familienangeh.	8 M selbständige Landwirte, mithelfende Familienangeh.	8 M selbständige Landwirte, mithelfende Familienangeh.	8 M selbständige Landwirte, mithelfende Familienangeh.	8 M selbständige Landwirte, mithelfende Familienangeh.	8 M selbständige Landwirte, mithelfende Familienangeh.
	9 M Angabe fehlt	9 M Angabe fehlt	9 M Angabe fehlt	9 M Angabe fehlt	9 M Angabe fehlt	9 M Angabe fehlt	9 M Angabe fehlt	9 M Angabe fehlt
	10 M kein Einkommen, entfällt	10 M kein Einkommen, entfällt	10 M kein Einkommen, entfällt	10 M kein Einkommen, entfällt	10 M kein Einkommen, entfällt	10 M kein Einkommen, entfällt	10 M kein Einkommen, entfällt	10 M kein Einkommen, entfällt
		11 M seit Okt. Befragung 62 zum Haushalt dazugekommen						

	MZ 1973	MZ 1976	MZ 1982
Nettoeinkommen	EF55	EF55	EF55
	Nettoeinkommen (März): alle Einkommen je Haushaltmitglied	Nettoeinkommen (März): alle Einkommen je Haushaltmitglied	Nettoeinkommen (März): alle Einkommen je Haushaltmitglied
	0 Angabe fehlt	0 Angabe fehlt	0 Angabe fehlt
	1 bis unter 150 DM	1 bis unter 150 DM	1 bis unter 300 DM
	2 150 bis unter 300 DM	2 150 bis unter 300 DM	2 300 bis unter 450 DM
	3 300 bis unter 450 DM	3 300 bis unter 450 DM	3 450 bis unter 600 DM
	4 450 bis unter 600 DM	4 450 bis unter 600 DM	4 600 bis unter 800 DM
	5 600 bis unter 800 DM	5 600 bis unter 800 DM	5 800 bis unter 1.000 DM
	6 800 bis unter 1.000 DM	6 800 bis unter 1.000 DM	6 1.000 bis unter 1.200 DM
	7 1.000 bis unter 1.200 DM	7 1.000 bis unter 1.200 DM	7 1.200 bis unter 1.400 DM
	8 1.200 bis unter 1.400 DM	8 1.200 bis unter 1.400 DM	8 1.400 bis unter 1.600 DM
	9 1.400 bis unter 1.600 DM	9 1.400 bis unter 1.600 DM	9 1.600 bis unter 1.800 DM
	10 1.600 bis unter 1.800 DM	10 1.600 bis unter 1.800 DM	10 1.800 bis unter 2.000 DM
	11 1.800 bis unter 2.000 DM	11 1.800 bis unter 2.000 DM	11 2.000 bis unter 2.200 DM
	12 2.000 bis unter 2.200 DM	12 2.000 bis unter 2.200 DM	12 2.200 bis unter 2.500 DM
	13 2.200 bis unter 2.500 DM	13 2.200 bis unter 2.500 DM	13 2.500 bis unter 3.000 DM
	14 2.500 bis unter 3.000 DM	14 2.500 bis unter 3.000 DM	14 3.000 bis unter 3.500 DM
15 3.000 DM und mehr	15 3.000 DM und mehr	15 3.500 bis unter 4.000 DM	
50 selbständige Landwirte, mithelfende Familienangeh.	50 selbständige Landwirte, mithelfende Familienangeh.	16 4.000 bis unter 4.500 DM	
99 kein Einkommen	99 kein Einkommen	17 4.500 bis unter 5.000 DM	
		18 5.000 DM und mehr	
		50 selbständige Landwirte, mithelfende Familienangeh.	
		99 kein Einkommen	

	MZ 1989	MZ 1991	MZ 1993	MZ 1995
Nettoeinkommen	EF146	EF146	EF146	EF146
	Höhe des Nettoeinkommens im März (je Haushaltsmitglied)	Höhe des Nettoeinkommens im April (je Haushaltsmitglied)	Höhe des Nettoeinkommens (April)	Nettoeinkommen im April
	1 unter 300 DM	1 unter 300 DM	1 unter 300 DM	0 ohne Angabe
	2 300 bis unter 450 DM	2 300 bis unter 600 DM	2 300 bis unter 600 DM	1 unter 300 DM
	3 450 bis unter 600 DM	3 600 bis unter 1.000 DM	3 600 bis unter 1.000 DM	2 300 bis unter 600 DM
	4 600 bis unter 800 DM	4 1.000 bis unter 1.400 DM	4 1.000 bis unter 1.400 DM	3 600 bis unter 1.000 DM
	5 800 bis unter 1.000 DM	5 1.400 bis unter 1.800 DM	5 1.400 bis unter 1.800 DM	4 1.000 bis unter 1.400 DM
	6 1.000 bis unter 1.200 DM	6 1.800 bis unter 2.200 DM	6 1.800 bis unter 2.200 DM	5 1.400 bis unter 1.800 DM
	7 1.200 bis unter 1.400 DM	7 2.200 bis unter 2.500 DM	7 2.200 bis unter 2.500 DM	6 1.800 bis unter 2.200 DM
	8 1.400 bis unter 1.600 DM	8 2.500 bis unter 3.000 DM	8 2.500 bis unter 3.000 DM	7 2.200 bis unter 2.500 DM
	9 1.600 bis unter 1.800 DM	9 3.000 bis unter 3.500 DM	9 3.000 bis unter 3.500 DM	8 2.500 bis unter 3.000 DM
	10 1.800 bis unter 2.000 DM	10 3.500 bis unter 4.000 DM	10 3.500 bis unter 4.000 DM	9 3.000 bis unter 3.500 DM
	11 2.000 bis unter 2.200 DM	11 4.000 bis unter 4.500 DM	11 4.000 bis unter 4.500 DM	10 3.500 bis unter 4.000 DM
	12 2.200 bis unter 2.500 DM	12 4.500 bis unter 5.000 DM	12 4.500 bis unter 5.000 DM	11 4.000 bis unter 4.500 DM
	13 2.500 bis unter 3.000 DM	13 5.000 bis unter 5.500 DM	13 5.000 bis unter 5.500 DM	12 4.500 bis unter 5.000 DM
	14 3.000 bis unter 3.500 DM	14 5.500 bis unter 6.000 DM	14 5.500 bis unter 6.000 DM	13 5.000 bis unter 5.500 DM
	15 3.500 bis unter 4.000 DM	15 6000 bis unter 6.500 DM	15 6000 bis unter 6.500 DM	14 5.500 bis unter 6.000 DM
	16 4.000 bis unter 4.500 DM	16 6.500 bis unter 7.000 DM	16 6.500 bis unter 7.000 DM	15 6000 bis unter 6.500 DM
	17 4.500 bis unter 5.000 DM	17 7.000 bis unter 7.500 DM	17 7.000 bis unter 7.500 DM	16 6.500 bis unter 7.000 DM
	18 5.000 DM und mehr	18 7.500 DM und mehr	18 7.500 DM und mehr	17 7.000 bis unter 7.500 DM
50 selbständige Landwirte, mithelfende Familienangeh.	50 selbständige Landwirte, mithelfende Familienangeh.	50 selbständige Landwirte, mithelfende Familienangeh.	18 7.500 DM und mehr	
98 M kein Einkommen	98 M kein Einkommen	98 M kein Einkommen	50 selbständige Landwirte, mithelfende Familienangeh.	
99 M Angabe fehlt	99 M Angabe fehlt	99 M Angabe fehlt	99 kein Einkommen	

	MZ 1996	MZ 1997	MZ 1998	MZ 1999	MZ 2000
Nettoeinkommen	EF372	EF372	EF372	EF372	EF372
	Höhe des Nettoeinkommens im April (je Haushaltsmitglied)	Höhe des Nettoeinkommens im April (je Haushaltsmitglied)	Höhe des Nettoeinkommens im April (je Haushaltsmitglied)	Höhe des Nettoeinkommens im April (je Haushaltsmitglied)	Höhe des Nettoeinkommens im April (je Haushaltsmitglied)
	1 unter 300 DM	1 unter 300 DM	1 unter 300 DM	1 unter 300 DM	1 unter 300 DM
	2 300 bis unter 600 DM	2 300 bis unter 600 DM	2 300 bis unter 600 DM	2 300 bis unter 600 DM	2 300 bis unter 600 DM
	3 600 bis unter 1.000 DM	3 600 bis unter 1.000 DM	3 600 bis unter 1.000 DM	3 600 bis unter 1.000 DM	3 600 bis unter 1.000 DM
	4 1.000 bis unter 1.400 DM	4 1.000 bis unter 1.400 DM	4 1.000 bis unter 1.400 DM	4 1.000 bis unter 1.400 DM	4 1.000 bis unter 1.400 DM
	5 1.400 bis unter 1.800 DM	5 1.400 bis unter 1.800 DM	5 1.400 bis unter 1.800 DM	5 1.400 bis unter 1.800 DM	5 1.400 bis unter 1.800 DM
	6 1.800 bis unter 2.200 DM	6 1.800 bis unter 2.200 DM	6 1.800 bis unter 2.200 DM	6 1.800 bis unter 2.200 DM	6 1.800 bis unter 2.200 DM
	7 2.200 bis unter 2.500 DM	7 2.200 bis unter 2.500 DM	7 2.200 bis unter 2.500 DM	7 2.200 bis unter 2.500 DM	7 2.200 bis unter 2.500 DM
	8 2.500 bis unter 3.000 DM	8 2.500 bis unter 3.000 DM	8 2.500 bis unter 3.000 DM	8 2.500 bis unter 3.000 DM	8 2.500 bis unter 3.000 DM
	9 3.000 bis unter 3.500 DM	9 3.000 bis unter 3.500 DM	9 3.000 bis unter 3.500 DM	9 3.000 bis unter 3.500 DM	9 3.000 bis unter 3.500 DM
	10 3.500 bis unter 4.000 DM	10 3.500 bis unter 4.000 DM	10 3.500 bis unter 4.000 DM	10 3.500 bis unter 4.000 DM	10 3.500 bis unter 4.000 DM
	11 4.000 bis unter 4.500 DM	11 4.000 bis unter 4.500 DM	11 4.000 bis unter 4.500 DM	11 4.000 bis unter 4.500 DM	11 4.000 bis unter 4.500 DM
	12 4.500 bis unter 5.000 DM	12 4.500 bis unter 5.000 DM	12 4.500 bis unter 5.000 DM	12 4.500 bis unter 5.000 DM	12 4.500 bis unter 5.000 DM
	13 5.000 bis unter 5.500 DM	13 5.000 bis unter 5.500 DM	13 5.000 bis unter 5.500 DM	13 5.000 bis unter 5.500 DM	13 5.000 bis unter 5.500 DM
	14 5.500 bis unter 6.000 DM	14 5.500 bis unter 6.000 DM	14 5.500 bis unter 6.000 DM	14 5.500 bis unter 6.000 DM	14 5.500 bis unter 6.000 DM
	15 6.000 bis unter 6.500 DM	15 6.000 bis unter 6.500 DM	15 6.000 bis unter 6.500 DM	15 6.000 bis unter 6.500 DM	15 6.000 bis unter 6.500 DM
	16 6.500 bis unter 7.000 DM	16 6.500 bis unter 7.000 DM	16 6.500 bis unter 7.000 DM	16 6.500 bis unter 7.000 DM	16 6.500 bis unter 7.000 DM
	17 7.000 bis unter 7.500 DM	17 7.000 bis unter 7.500 DM	17 7.000 bis unter 7.500 DM	17 7.000 bis unter 7.500 DM	17 7.000 bis unter 7.500 DM
	18 7.500 DM und mehr	18 7.500 DM und mehr	18 7.500 DM und mehr	18 7.500 DM und mehr	18 7.500 bis unter 8.000 DM
50 selbständige Landwirte (in der Haupttätigkeit)	50 selbständige Landwirte (in der Haupttätigkeit)	50 selbständige Landwirte (in der Haupttätigkeit)	50 selbständige Landwirte (in der Haupttätigkeit)	50 selbständige Landwirte (in der Haupttätigkeit)	
90 kein Einkommen	90 kein Einkommen	90 kein Einkommen	90 kein Einkommen	19 8.000 bis unter 10.000 DM	
99 Angabe fehlt	99 Angabe fehlt	99 Angabe fehlt	99 Angabe fehlt	20 10.000 bis unter 12.000 DM	
				21 12.000 bis unter 15.000 DM	
				22 15.000 bis unter 20.000 DM	
				23 20.000 bis unter 35.000 DM	
				24 35.000 DM oder mehr	
				50 selbständige Landwirte (in der Haupttätigkeit)	
				90 kein Einkommen	
				99 Angabe fehlt	

	MZ 2001	MZ 2002	MZ 2003	MZ 2004
Nettoeinkommen	EF372	EF372	EF372	EF372
	Höhe des Nettoeinkommens im April (je Haushaltmitglied)	Höhe des Nettoeinkommens im April (je Haushaltmitglied)	Nettoeinkommen (April)	Nettoeinkommen (März)
	1 unter 153 €	1 unter 150 €	1 unter 150 €	1 unter 150 €
	2 153 bis unter 307 €	2 150 bis unter 300 €	2 150 bis unter 300 €	2 150 bis unter 300 €
	3 307 bis unter 511 €	3 300 bis unter 500 €	3 300 bis unter 500 €	3 300 bis unter 500 €
	4 511 bis unter 716 €	4 500 bis unter 700 €	4 500 bis unter 700 €	4 500 bis unter 700 €
	5 716 bis unter 920 €	5 700 bis unter 900 €	5 700 bis unter 900 €	5 700 bis unter 900 €
	6 920 bis unter 1.125 €	6 900 bis unter 1.100 €	6 900 bis unter 1.100 €	6 900 bis unter 1.100 €
	7 1.125 bis unter 1.278 €	7 1.100 bis unter 1.300 €	7 1.100 bis unter 1.300 €	7 1.100 bis unter 1.300 €
	8 1.278 bis unter 1.534 €	8 1.300 bis unter 1.500 €	8 1.300 bis unter 1.500 €	8 1.300 bis unter 1.500 €
	9 1.534 bis unter 1.790 €	9 1.500 bis unter 1.700 €	9 1.500 bis unter 1.700 €	9 1.500 bis unter 1.700 €
	10 1.790 bis unter 2.045 €	10 1.700 bis unter 2.000 €	10 1.700 bis unter 2.000 €	10 1.700 bis unter 2.000 €
	11 2.045 bis unter 2.301 €	11 2.000 bis unter 2.300 Euro	11 2.000 bis unter 2.300 Euro	11 2.000 bis unter 2.300 Euro
	12 2.301 bis unter 2.556 €	12 2.300 bis unter 2.600 €	12 2.300 bis unter 2.600 €	12 2.300 bis unter 2.600 €
	13 2.556 bis unter 2.812 €	13 2.600 bis unter 2.900 €	13 2.600 bis unter 2.900 €	13 2.600 bis unter 2.900 €
	14 2.812 bis unter 3.068 €	14 2.900 bis unter 3.200 €	14 2.900 bis unter 3.200 €	14 2.900 bis unter 3.200 €
	15 3.068 bis unter 3.323 €	15 3.200 bis unter 3600 €	15 3.200 bis unter 3600 €	15 3.200 bis unter 3600 €
	16 3.323 bis unter 3.579 €	16 3.600 bis unter 4.000 €	16 3.600 bis unter 4.000 €	16 3.600 bis unter 4.000 €
	17 3.579 bis unter 3.835 €	17 4.000 bis unter 4.500 €	17 4.000 bis unter 4.500 €	17 4.000 bis unter 4.500 €
	18 3.835 bis unter 4.090 €	18 4.500 bis unter 5.000 €	18 4.500 bis unter 5.000 €	18 4.500 bis unter 5.000 €
	19 4.090 bis unter 5.113 €	19 5.000 bis unter 5.500 €	19 5.000 bis unter 5.500 €	19 5.000 bis unter 5.500 €
	20 5.113 bis unter 6.136 €	20 5.500 bis unter 6.000 €	20 5.500 bis unter 6.000 €	20 5.500 bis unter 6.000 €
	21 6.136 bis unter 7.669 €	21 6.000 bis unter 7.500 €	21 6.000 bis unter 7.500 €	21 6.000 bis unter 7.500 €
	22 7.669 bis unter 10.226 €	22 7.500 bis unter 10.000 €	22 7.500 bis unter 10.000 €	22 7.500 bis unter 10.000 €
23 10.226 bis unter 17.895 €	23 10.000 bis unter 18.000 €	23 10.000 bis unter 18.000 €	23 10.000 bis unter 18.000 €	
24 17.895 € und mehr	24 18.000 € und mehr	24 18.000 € und mehr	24 18.000 € und mehr	
50 selbständige Landwirte (in der Haupttätigkeit)	50 selbständige Landwirte (in der Haupttätigkeit)	50 selbständige Landwirte (in der Haupttätigkeit)	50 selbständige Landwirte (in der Haupttätigkeit)	
90 kein Einkommen	90 kein Einkommen	90 kein Einkommen	90 kein Einkommen	
99 ohne Angabe	99 ohne Angabe	99 ohne Angabe	99 ohne Angabe	

	MZ 1973	MZ 1976	MZ 1982
Haushalts- nettoein- kommen	EF56	EF56	EF56
	Nettoeinkommen (März): alle Einkommen des gesamten Haushaltes	Nettoeinkommen (März): alle Einkommen des gesamten Haushaltes	Nettoeinkommen (März): alle Einkommen des gesamten Haushaltes
	0 Angabe fehlt	0 Angabe fehlt	0 Angabe fehlt
	1 bis unter 150 DM	1 bis unter 150 DM	1 bis unter 300 DM
	2 150 bis unter 300 DM	2 150 bis unter 300 DM	2 300 bis unter 450 DM
	3 300 bis unter 450 DM	3 300 bis unter 450 DM	3 450 bis unter 600 DM
	4 450 bis unter 600 DM	4 450 bis unter 600 DM	4 600 bis unter 800 DM
	5 600 bis unter 800 DM	5 600 bis unter 800 DM	5 800 bis unter 1.000 DM
	6 800 bis unter 1.000 DM	6 800 bis unter 1.000 DM	6 1.000 bis unter 1.200 DM
	7 1.000 bis unter 1.200 DM	7 1.000 bis unter 1.200 DM	7 1.200 bis unter 1.400 DM
	8 1.200 bis unter 1.400 DM	8 1.200 bis unter 1.400 DM	8 1.400 bis unter 1.600 DM
	9 1.400 bis unter 1.600 DM	9 1.400 bis unter 1.600 DM	9 1.600 bis unter 1.800 DM
	10 1.600 bis unter 1.800 DM	10 1.600 bis unter 1.800 DM	10 1.800 bis unter 2.000 DM
	11 1.800 bis unter 2.000 DM	11 1.800 bis unter 2.000 DM	11 2.000 bis unter 2.200 DM
	12 2.000 bis unter 2.200 DM	12 2.000 bis unter 2.200 DM	12 2.200 bis unter 2.500 DM
	13 2.200 bis unter 2.500 DM	13 2.200 bis unter 2.500 DM	13 2.500 bis unter 3.000 DM
	14 2.500 bis unter 3.000 DM	14 2.500 bis unter 3.000 DM	14 3.000 bis unter 3.500 DM
	15 3.000 DM und mehr	15 3.000 DM und mehr	15 3.500 bis unter 4.000 DM
	50 selbständige Landwirte, mithelfende Familienangeh.	50 selbständige Landwirte, mithelfende Familienangeh.	16 4.000 bis unter 4.500 DM
	99 M entfällt	99 M entfällt	17 4.500 bis unter 5.000 DM
		18 5.000 DM und mehr	
		50 selbständige Landwirte, mithelfende Familienangeh.	
		99 entfällt	

	MZ 1989	MZ 1991	MZ 1993	MZ 1995
Haushalts- nettoein- kommen	EF182	EF182	EF182	EF182
	Haushaltsnettoeinkommen (März)	Haushaltsnettoeinkommen (April)	Haushaltsnettoeinkommen (April)	Haushaltsnettoeinkommen (April)
	1 unter 300 DM	1 unter 300 DM	1 unter 300 DM	0 ohne Angabe
	2 300 bis unter 450 DM	2 300 bis unter 600 DM	2 300 bis unter 600 DM	1 unter 300 DM
	3 450 bis unter 600 DM	3 600 bis unter 1.000 DM	3 600 bis unter 1.000 DM	2 300 bis unter 600 DM
	4 600 bis unter 800 DM	4 1.000 bis unter 1.400 DM	4 1.000 bis unter 1.400 DM	3 600 bis unter 1.000 DM
	5 800 bis unter 1.000 DM	5 1.400 bis unter 1.800 DM	5 1.400 bis unter 1.800 DM	4 1.000 bis unter 1.400 DM
	6 1.000 bis unter 1.200 DM	6 1.800 bis unter 2.200 DM	6 1.800 bis unter 2.200 DM	5 1.400 bis unter 1.800 DM
	7 1.200 bis unter 1.400 DM	7 2.200 bis unter 2.500 DM	7 2.200 bis unter 2.500 DM	6 1.800 bis unter 2.200 DM
	8 1.400 bis unter 1.600 DM	8 2.500 bis unter 3.000 DM	8 2.500 bis unter 3.000 DM	7 2.200 bis unter 2.500 DM
	9 1.600 bis unter 1.800 DM	9 3.000 bis unter 3.500 DM	9 3.000 bis unter 3.500 DM	8 2.500 bis unter 3.000 DM
	10 1.800 bis unter 2.000 DM	10 3.500 bis unter 4.000 DM	10 3.500 bis unter 4.000 DM	9 3.000 bis unter 3.500 DM
	11 2.000 bis unter 2.200 DM	11 4.000 bis unter 4.500 DM	11 4.000 bis unter 4.500 DM	10 3.500 bis unter 4.000 DM
	12 2.200 bis unter 2.500 DM	12 4.500 bis unter 5.000 DM	12 4.500 bis unter 5.000 DM	11 4.000 bis unter 4.500 DM
	13 2.500 bis unter 3.000 DM	13 5.000 bis unter 5.500 DM	13 5.000 bis unter 5.500 DM	12 4.500 bis unter 5.000 DM
	14 3.000 bis unter 3.500 DM	14 5.500 bis unter 6.000 DM	14 5.500 bis unter 6.000 DM	13 5.000 bis unter 5.500 DM
	15 3.500 bis unter 4.000 DM	15 6000 bis unter 6.500 DM	15 6000 bis unter 6.500 DM	14 5.500 bis unter 6.000 DM
	16 4.000 bis unter 4.500 DM	16 6.500 bis unter 7.000 DM	16 6.500 bis unter 7.000 DM	15 6000 bis unter 6.500 DM
	17 4.500 bis unter 5.000 DM	17 7.000 bis unter 7.500 DM	17 7.000 bis unter 7.500 DM	16 6.500 bis unter 7.000 DM
	18 5.000 DM und mehr	18 7.500 DM und mehr	18 7.500 DM und mehr	17 7.000 bis unter 7.500 DM
50 selbständige Landwirte, mithelfende Familienangeh.	50 selbständige Landwirte, mithelfende Familienangeh.	50 selbständige Landwirte, mithelfende Familienangeh.	18 7.500 DM und mehr	
98 M Angabe fehlt	98 M Angabe fehlt	98 M Angabe fehlt	50 selbständige Landwirte, mithelfende Familienangeh.	
99 M Gemeinschaftsunterkunft	99 M Gemeinschaftsunterkunft	99 M Gemeinschaftsunterkunft	99 M Gemeinschaftsunterkunft	

	MZ 1996	MZ 1997	MZ 1998	MZ 1999	MZ 2000
Haushalts- nettoein- kommen	EF539	EF539	EF539	EF539	EF539
	Haushaltsnettoeinkommen im April (nach Typisierung)	Haushaltsnettoeinkommen im April (nach Typisierung)	Haushaltsnettoeinkommen im April (nach Typisierung)	Haushaltsnettoeinkommen im April (nach Typisierung)	Haushaltsnettoeinkommen im April (nach Typisierung)
	0 M Gemeinschaftsunterkunft 1 unter 300 DM	0 M Gemeinschaftsunterkunft 1 unter 300 DM	0 M Gemeinschaftsunterkunft 1 unter 300 DM	0 M Gemeinschaftsunterkunft 1 unter 300 DM	0 M Gemeinschaftsunterkunft 1 unter 300 DM
	2 300 bis unter 600 DM	2 300 bis unter 600 DM	2 300 bis unter 600 DM	2 300 bis unter 600 DM	2 300 bis unter 600 DM
	3 600 bis unter 1.000 DM	3 600 bis unter 1.000 DM	3 600 bis unter 1.000 DM	3 600 bis unter 1.000 DM	3 600 bis unter 1.000 DM
	4 1.000 bis unter 1.400 DM	4 1.000 bis unter 1.400 DM	4 1.000 bis unter 1.400 DM	4 1.000 bis unter 1.400 DM	4 1.000 bis unter 1.400 DM
	5 1.400 bis unter 1.800 DM	5 1.400 bis unter 1.800 DM	5 1.400 bis unter 1.800 DM	5 1.400 bis unter 1.800 DM	5 1.400 bis unter 1.800 DM
	6 1.800 bis unter 2.200 DM	6 1.800 bis unter 2.200 DM	6 1.800 bis unter 2.200 DM	6 1.800 bis unter 2.200 DM	6 1.800 bis unter 2.200 DM
	7 2.200 bis unter 2.500 DM	7 2.200 bis unter 2.500 DM	7 2.200 bis unter 2.500 DM	7 2.200 bis unter 2.500 DM	7 2.200 bis unter 2.500 DM
	8 2.500 bis unter 3.000 DM	8 2.500 bis unter 3.000 DM	8 2.500 bis unter 3.000 DM	8 2.500 bis unter 3.000 DM	8 2.500 bis unter 3.000 DM
	9 3.000 bis unter 3.500 DM	9 3.000 bis unter 3.500 DM	9 3.000 bis unter 3.500 DM	9 3.000 bis unter 3.500 DM	9 3.000 bis unter 3.500 DM
	10 3.500 bis unter 4.000 DM	10 3.500 bis unter 4.000 DM	10 3.500 bis unter 4.000 DM	10 3.500 bis unter 4.000 DM	10 3.500 bis unter 4.000 DM
	11 4.000 bis unter 4.500 DM	11 4.000 bis unter 4.500 DM	11 4.000 bis unter 4.500 DM	11 4.000 bis unter 4.500 DM	11 4.000 bis unter 4.500 DM
	12 4.500 bis unter 5.000 DM	12 4.500 bis unter 5.000 DM	12 4.500 bis unter 5.000 DM	12 4.500 bis unter 5.000 DM	12 4.500 bis unter 5.000 DM
	13 5.000 bis unter 5.500 DM	13 5.000 bis unter 5.500 DM	13 5.000 bis unter 5.500 DM	13 5.000 bis unter 5.500 DM	13 5.000 bis unter 5.500 DM
	14 5.500 bis unter 6.000 DM	14 5.500 bis unter 6.000 DM	14 5.500 bis unter 6.000 DM	14 5.500 bis unter 6.000 DM	14 5.500 bis unter 6.000 DM
	15 6.000 bis unter 6.500 DM	15 6.000 bis unter 6.500 DM	15 6.000 bis unter 6.500 DM	15 6.000 bis unter 6.500 DM	15 6.000 bis unter 6.500 DM
	16 6.500 bis unter 7.000 DM	16 6.500 bis unter 7.000 DM	16 6.500 bis unter 7.000 DM	16 6.500 bis unter 7.000 DM	16 6.500 bis unter 7.000 DM
	17 7.000 bis unter 7.500 DM	17 7.000 bis unter 7.500 DM	17 7.000 bis unter 7.500 DM	17 7.000 bis unter 7.500 DM	17 7.000 bis unter 7.500 DM
	18 7.500 bis unter 8.000 DM	18 7.500 bis unter 8.000 DM	18 7.500 bis unter 8.000 DM	18 7.500 bis unter 8.000 DM	18 7.500 bis unter 8.000 DM
	19 8.000 bis unter 10.000 DM	19 8.000 bis unter 10.000 DM	19 8.000 bis unter 10.000 DM	19 8.000 bis unter 10.000 DM	19 8.000 bis unter 10.000 DM
	20 10.000 bis unter 12.000 DM	20 10.000 bis unter 12.000 DM	20 10.000 bis unter 12.000 DM	20 10.000 bis unter 12.000 DM	20 10.000 bis unter 12.000 DM
	21 12.000 DM und mehr	21 12.000 DM und mehr	21 12.000 DM und mehr	21 12.000 DM und mehr	21 12.000 DM und mehr
	50 selbständige Landwirte (mindestens ein Haushalts- mitglied, in der Haupttätigkeit)	50 selbständige Landwirte (mindestens ein Haushalts- mitglied, in der Haupttätigkeit)	50 selbständige Landwirte (mindestens ein Haushalts- mitglied, in der Haupttätigkeit)	50 selbständige Landwirte (mindestens ein Haushalts- mitglied, in der Haupttätigkeit)	50 selbständige Landwirte (mindestens ein Haushalts- mitglied, in der Haupttätigkeit)
99 Angabe fehlt	99 Angabe fehlt	99 Angabe fehlt	99 Angabe fehlt	22 15.000 bis unter 20.000 DM 23 20.000 bis unter 35.000 DM 24 35.000 DM oder mehr 50 selbständige Landwirte (mindestens ein Haushalts- mitglied, in der Haupttätigkeit)	
				99 Angabe fehlt	

	MZ 2001	MZ 2002	MZ 2003	MZ 2004
Haushalts- nettoein- kommen	EF539	EF539	EF539	EF539
	Haushaltsnettoeinkommen im April (nach Typisierung)	Haushaltsnettoeinkommen im April (nach Typisierung)	Haushaltsnettoeinkommen (April)	Haushaltsnettoeinkommen (März)
	0 M Gemeinschaftsunterkunft	0 M Gemeinschaftsunterkunft	0 M Gemeinschaftsunterkunft	0 M Gemeinschaftsunterkunft
	1 unter 153 €	1 unter 150 €	1 unter 150 €	1 unter 150 €
	2 153 bis unter 307 €	2 150 bis unter 300 €	2 150 bis unter 300 €	2 150 bis unter 300 €
	3 307 bis unter 511 €	3 300 bis unter 500 €	3 300 bis unter 500 €	3 300 bis unter 500 €
	4 511 bis unter 716 €	4 500 bis unter 700 €	4 500 bis unter 700 €	4 500 bis unter 700 €
	5 716 bis unter 920 €	5 700 bis unter 900 €	5 700 bis unter 900 €	5 700 bis unter 900 €
	6 920 bis unter 1.125 €	6 900 bis unter 1.100 €	6 900 bis unter 1.100 €	6 900 bis unter 1.100 €
	7 1.125 bis unter 1.278 €	7 1.100 bis unter 1.300 €	7 1.100 bis unter 1.300 €	7 1.100 bis unter 1.300 €
	8 1.278 bis unter 1.534 €	8 1.300 bis unter 1.500 €	8 1.300 bis unter 1.500 €	8 1.300 bis unter 1.500 €
	9 1.534 bis unter 1.790 €	9 1.500 bis unter 1.700 €	9 1.500 bis unter 1.700 €	9 1.500 bis unter 1.700 €
	10 1.790 bis unter 2.045 €	10 1.700 bis unter 2.000 €	10 1.700 bis unter 2.000 €	10 1.700 bis unter 2.000 €
	11 2.045 bis unter 2.301 €	11 2.000 bis unter 2.300 €	11 2.000 bis unter 2.300 €	11 2.000 bis unter 2.300 €
	12 2.301 bis unter 2.556 €	12 2.300 bis unter 2.600 €	12 2.300 bis unter 2.600 €	12 2.300 bis unter 2.600 €
	13 2.556 bis unter 2.812 €	13 2.600 bis unter 2.900 €	13 2.600 bis unter 2.900 €	13 2.600 bis unter 2.900 €
	14 2.812 bis unter 3.068 €	14 2.900 bis unter 3.200 €	14 2.900 bis unter 3.200 €	14 2.900 bis unter 3.200 €
	15 3.068 bis unter 3.323 €	15 3.200 bis unter 3.600 €	15 3.200 bis unter 3.600 €	15 3.200 bis unter 3.600 €
	16 3.323 bis unter 3.579 €	16 3.600 bis unter 4.000 €	16 3.600 bis unter 4.000 €	16 3.600 bis unter 4.000 €
	17 3.579 bis unter 3.835 €	17 4.000 bis unter 4.500 €	17 4.000 bis unter 4.500 €	17 4.000 bis unter 4.500 €
	18 3.835 bis unter 4.090 €	18 4.500 bis unter 5.000 €	18 4.500 bis unter 5.000 €	18 4.500 bis unter 5.000 €
	19 4.090 bis unter 5.113 €	19 5.000 bis unter 5.500 €	19 5.000 bis unter 5.500 €	19 5.000 bis unter 5.500 €
	20 5.113 bis unter 6.136 €	20 5.500 bis unter 6.000 €	20 5.500 bis unter 6.000 €	20 5.500 bis unter 6.000 €
	21 6.136 bis unter 7.669 €	21 6.000 bis unter 7.500 €	21 6.000 bis unter 7.500 €	21 6.000 bis unter 7.500 €
	22 7.669 bis unter 10.226 €	22 7.500 bis unter 10.000 €	22 7.500 bis unter 10.000 €	22 7.500 bis unter 10.000 €
23 10.226 bis unter 17.895 €	23 10.000 bis unter 18.000 €	23 10.000 bis unter 18.000 €	23 10.000 bis unter 18.000 €	
24 17.895 € und mehr	24 18.000 € und mehr	24 18.000 € und mehr	24 18.000 € und mehr	
50 selbständige Landwirte (mindestens ein Haushaltsmitglied, in der Haupttätigkeit)	50 selbständige Landwirte (mindestens ein Haushaltsmitglied, in der Haupttätigkeit)	50 selbständige Landwirte (mindestens ein Haushaltsmitglied, in der Haupttätigkeit)	50 selbständige Landwirte (mindestens ein Haushaltsmitglied, in der Haupttätigkeit)	
99 ohne Angabe	99 ohne Angabe	99 ohne Angabe	99 ohne Angabe	

	MZ 1973	MZ 1976	MZ 1982
Überwiegender Lebensunterhalt	EF48	EF48	EF48
	Überwiegender Lebensunterhalt	Überwiegender Lebensunterhalt	Überwiegender Lebensunterhalt
	1 Erwerbstätigkeit	1 Erwerbstätigkeit	1 Erwerbstätigkeit
	2 Arbeitslosengeld/-hilfe	2 Arbeitslosengeld/-hilfe	2 Arbeitslosengeld/-hilfe
	3 Rente, Pension	3 Rente, Pension	3 Rente, Pension
	4 Unterhalt durch Eltern, Ehemann usw.	4 Unterhalt durch Eltern, Ehemann usw.	4 Unterhalt durch Eltern, Ehemann usw.
	5 Eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil	5 Eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil	5 Eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil
	6 Sozialhilfe und sonstige Unterstützungen	6 Sozialhilfe und sonstige Unterstützungen	6 Sozialhilfe und sonstige Unterstützungen
7 Soldat	7 Soldat	7 Soldat	

	MZ 1989	MZ 1991	MZ 1993	MZ 1995
Überwiegender Lebensunterhalt	EF139 Überwiegender Lebensunterhalt	EF139 Überwiegender Lebensunterhalt	EF139 Überwiegender Lebensunterhalt	EF139 Überwiegender Lebensunterhalt
	1 Erwerbstätigkeit, Berufstätigkeit	1 Erwerbstätigkeit, Berufstätigkeit	1 Erwerbstätigkeit, Berufstätigkeit	1 Erwerbstätigkeit, Berufstätigkeit
	2 Arbeitslosengeld/-hilfe	2 Arbeitslosengeld/-hilfe	2 Arbeitslosengeld/-hilfe	2 Arbeitslosengeld/-hilfe
	3 Rente, Pension	3 Rente, Pension	3 Rente, Pension	3 Rente, Pension
	4 Unterhalt durch Eltern, Ehemann/Ehefrau	4 Unterhalt durch Eltern, Ehemann/Ehefrau	4 Unterhalt durch Eltern, Ehemann/Ehefrau	4 Unterhalt durch Eltern, Ehemann/Ehefrau
	5 Eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil	5 Eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil	5 Eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil	5 Eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil
	6 Sozialhilfe	6 Sozialhilfe	6 Sozialhilfe	6 Sozialhilfe
	7 Sonst. Unterstützungen, z.B. BaföG	7 Sonst. Unterstützungen, z.B. BaföG	7 Sonst. Unterstützungen, z.B. BaföG	7 Sonst. Unterstützungen, z.B. BaföG

	MZ 1996	MZ 1997	MZ 1998	MZ 1999	MZ 2000
Überwiegender Lebensunterhalt	EF338U2 Überwiegender Lebensunterhalt	EF338 Überwiegender Lebensunterhalt	EF338 Überwiegender Lebensunterhalt	EF338 Überwiegender Lebensunterhalt	EF338 Überwiegender Lebensunterhalt
	1 Erwerbstätigkeit, Berufstätigkeit	1 Erwerbstätigkeit, Berufstätigkeit	1 Erwerbstätigkeit, Berufstätigkeit	1 Erwerbstätigkeit, Berufstätigkeit	1 Erwerbstätigkeit, Berufstätigkeit
	2 Arbeitslosengeld/-hilfe	2 Arbeitslosengeld/-hilfe	2 Arbeitslosengeld/-hilfe	2 Arbeitslosengeld/-hilfe	2 Arbeitslosengeld/-hilfe
	3 Rente, Pension	3 Rente, Pension	3 Rente, Pension	3 Rente, Pension	3 Rente, Pension
	4 Unterhalt durch Eltern, Ehemann/Ehefrau	4 Unterhalt durch Eltern, Ehemann/Ehefrau	4 Unterhalt durch Eltern, Ehemann/Ehefrau	4 Unterhalt durch Eltern, Ehemann/Ehefrau	4 Unterhalt durch Eltern, Ehemann/Ehefrau
	5 Eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil	5 Eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil	5 Eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil	5 Eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil	5 Eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil
	6 Sozialhilfe	6 Sozialhilfe	6 Sozialhilfe	6 Sozialhilfe	6 Sozialhilfe
	7 Leistungen aus einer Pflegeversicherung	7 Leistungen aus einer Pflegeversicherung	7 Leistungen aus einer Pflegeversicherung	7 Leistungen aus einer Pflegeversicherung	7 Leistungen aus einer Pflegeversicherung
	8 Sonstige Unterstützungen, z.B. BaföG	8 Sonstige Unterstützungen, z.B. BaföG	8 Sonstige Unterstützungen, z.B. BaföG	8 Sonstige Unterstützungen, z.B. BaföG	8 Sonstige Unterstützungen, z.B. BaföG

	MZ 2001	MZ 2002	MZ 2003	MZ 2004
Überwiegender Lebensunterhalt	EF338 Überwiegender Lebensunterhalt	EF338 Überwiegender Lebensunterhalt	EF338 Überwiegender Lebensunterhalt	EF338 Überwiegender Lebensunterhalt
	1 Erwerbstätigkeit, Berufstätigkeit	1 Erwerbstätigkeit, Berufstätigkeit	1 Erwerbstätigkeit, Berufstätigkeit	1 Erwerbstätigkeit, Berufstätigkeit
	2 Arbeitslosengeld/-hilfe	2 Arbeitslosengeld/-hilfe	2 Arbeitslosengeld/-hilfe	2 Arbeitslosengeld/-hilfe
	3 Rente, Pension	3 Rente, Pension	3 Rente, Pension	3 Rente, Pension
	4 Unterhalt durch Eltern, Ehemann/Ehefrau	4 Unterhalt durch Eltern, Ehemann/Ehefrau	4 Unterhalt durch Eltern, Ehemann/Ehefrau oder andere Angehörige	4 Unterhalt durch Eltern, Ehemann/Ehefrau oder andere Angehörige
	5 Eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil	5 Eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil	5 Eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil	5 Eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil
	6 Sozialhilfe	6 Sozialhilfe	6 Sozialhilfe	6 Sozialhilfe (auch Asylbewerberleistungen)
	7 Leistungen aus einer Pflegeversicherung	7 Leistungen aus einer Pflegeversicherung	7 Leistungen aus einer Pflegeversicherung	7 Leistungen aus einer Pflegeversicherung
	8 Sonstige Unterstützungen, z.B. BaföG	8 Sonstige Unterstützungen, z.B. BaföG	8 Sonstige Unterstützungen (z.B. BaföG, Vorruhestandsgeld, Stipendium)	8 Sonstige Unterstützungen (z.B. BaföG, Vorruhestandsgeld, Stipendium)

Kapitel H

Haushalt und Familie

Julia H. Schroedter, Andrea Lengerer

Version H1

INHALT

1	Haushalte, Familien und Lebensformen im Mikrozensus.....	1
1.1	Haushaltskonzept.....	1
1.2	Familienkonzept.....	2
1.3	Konzept der Lebensformen.....	3
2	Harmonisierte Merkmale	5
2.1	Haushalt.....	7
2.1.1	<i>Stellung im Haushalt.....</i>	<i>7</i>
2.1.2	<i>Erste Person im Haushalt.....</i>	<i>10</i>
2.1.3	<i>Haushaltstyp.....</i>	<i>11</i>
2.1.4	<i>Abgeleitete Variablen zum Haushalt.....</i>	<i>12</i>
2.2	Familie.....	14
2.2.1	<i>Familienidentifikation.....</i>	<i>14</i>
2.2.2	<i>Stellung in der Familie.....</i>	<i>15</i>
2.2.3	<i>Familientyp.....</i>	<i>17</i>
2.2.4	<i>Abgeleitete Variablen zur Familie.....</i>	<i>19</i>
2.2.5	<i>Eheschließungsjahr.....</i>	<i>20</i>
2.3	Lebensform.....	22
2.3.1	<i>Identifikation der Lebensgemeinschaft.....</i>	<i>22</i>
2.3.2	<i>Stellung in der Lebensgemeinschaft.....</i>	<i>22</i>
2.3.3	<i>Typ der Lebensgemeinschaft.....</i>	<i>23</i>
2.3.4	<i>Abgeleitete Variablen zur Lebensgemeinschaft.....</i>	<i>24</i>
2.3.5	<i>Nichteheliche Lebensgemeinschaft.....</i>	<i>25</i>
3	Literatur.....	27
4	Übersicht der Ausgangsvariablen zum Themenbereich „Haushalt und Familie“	28

1 Haushalte, Familien und Lebensformen im Mikrozensus

Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über die verwendeten Konzepte und Definitionen von Haushalt, Familie und Lebensform im Mikrozensus gegeben.¹ In Abschnitt 2 werden dann die harmonisierten Variablen dieses Themenbereichs im Einzelnen dargestellt.

Bis einschließlich 1969 beziehen sich die Angaben im Mikrozensus auf Personen und Haushalte. Das Familienkonzept findet erst mit dem Mikrozensus 1973 Niederschlag in den Daten. Seit 1996 ist darüber hinaus das Konzept der Lebensformen umgesetzt.

1.1 Haushaltskonzept

Der Haushalt wird im Mikrozensus als Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft verstanden (Statistisches Bundesamt 2003: 16, 1970: 20). Nach der amtlichen Definition zählt als Haushalt „jede zusammen wohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft sowie Personen, die allein wohnen und wirtschaften“ (Statistisches Bundesamt 2003: 16). Mit Haushalten sind dabei stets Privathaushalte gemeint. Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünfte werden gesondert ausgewiesen, können aber auch Privathaushalte beherbergen, z. B. den Haushalt der Anstaltsleitung.

Entscheidend ist, dass sich diese Abgrenzung neben dem Kriterium des gemeinsamen Wohnens auch nach dem der gemeinsamen Haushaltsführung richtet. Haushalte und Wohnungen werden so zu unterschiedlichen Einheiten, die zwar in aller Regel identisch sind, aber nicht sein müssen. Die Wohnung ist dem Haushalt übergeordnet und kann mehrere Haushalte beherbergen, z. B. im Fall einer Wohngemeinschaft. Das gemeinsame Wohnen allein reicht also nicht aus, um im Mikrozensus als eine soziale Einheit zu erscheinen. Beziehungen zwischen Personen werden nur erfasst, wenn diese Personen zusammen wohnen *und* zusammen wirtschaften. Die deutsche amtliche Statistik richtet sich hier nach dem von den Vereinten Nationen empfohlenen „housekeeping unit concept“, das sich im Unterschied zum „household-dwelling concept“ nicht nur an räumlichen, sondern auch an ökonomischen Sachverhalten orientiert (United Nations 1998).

Eine Wirtschaftsgemeinschaft liegt vor, wenn eine Gruppe von Personen einen Haushalt bildet, in dem gemeinsam gekocht und in dem der Lebensunterhalt gemeinsam finanziert wird. Wer alleine wirtschaftet, bildet einen eigenen Haushalt. Auch wer sich mit anderen

¹ Einen umfassenden Überblick über die Haushalts-, Familien- und Lebensformkonzepte im Mikrozensus für die Erhebungsjahre ab 1996 geben Lengerer/Bohr/Janssen 2005.

zwar eine Wohnung teilt, aber angibt, eigenständig zu wirtschaften, wird demnach im Mikrozensus zu den Einpersonenhaushalten gerechnet.

Um den Haushalt in der amtlichen Statistik abgrenzen zu können, wird eine **Bezugsperson im Haushalt** benötigt. Hinsichtlich dieser Person ist im betrachteten Zeitraum eine geringe Änderung erfolgt. Bis einschließlich 1982 wird ein so genannter „Haushaltsvorstand“ ausgewiesen. Haushaltsvorstand ist in diesen Erhebungsjahren, wer sich selbst als solcher in der Haushaltsliste bezeichnet hat (Statistisches Bundesamt 1970: 20, 1977: 12). Diese Person ist bei Ehepaaren aus aufbereitungstechnischen Gründen grundsätzlich der Ehemann.² In den Mikrozensen ab 1985 wird die entsprechende Person als Bezugsperson des Haushalts bzw. als Haushaltsbezugsperson bezeichnet. Auch hier handelt es sich um die Person, die als erste im Erhebungsbogen eingetragen ist. Die vorgegebene Reihenfolge der Eintragung im Erhebungsbogen lautet dabei wie folgt: Ehegatten, Kinder, Verwandte, Familienfremde. Personen unter 15 Jahren sind (theoretisch) als Bezugsperson ausgeschlossen.

Welche Personen zu einem Haushalt gehören und wer die Bezugsperson des Haushalts ist, wird im Verlauf der Datenerhebung festgelegt. Die Abgrenzung von Familien und Lebensgemeinschaften erfolgt dagegen erst nachträglich. Dazu wird jedem Haushaltsmitglied seit dem Mikrozensus 1968 eine Familiennummer und seit dem Mikrozensus 1996 eine Nummer der Lebensgemeinschaft zugewiesen, welche die jeweilige Zugehörigkeit wiedergibt. Durchgeführt wird dieses als Familiensignierung bezeichnete Verfahren bislang manuell. Bei der Dateneingabe wird anhand der im Fragebogen gemachten Angaben darüber entschieden, wer mit wem zusammen eine Familie und/oder eine Lebensgemeinschaft bildet. Die Nummern werden also „nach Einschätzung des Erfassungspersonals“ (Stauder 2002: 28) und nicht nach einem standardisierten Verfahren vergeben, welches es erlauben würde, die entsprechenden Variablen im Datensatz aus anderen, direkt erhobenen Variablen zu generieren.³

1.2 Familienkonzept

Die Familie wird im Mikrozensus über das Ehe- und Abstammungsprinzip definiert. Für die Abgrenzung als Familie reicht es dabei aus, wenn *entweder* eine Ehe *oder* eine Eltern-Kind-Gemeinschaft vorliegt. Insgesamt umfasst und unterscheidet das traditionelle

² „Da nach dem Gleichheitsgrundsatz beide Ehepartner Haushaltsvorstand sein können, wurde in den Fällen, in denen mehr als ein Haushaltsvorstand genannt war, aus statistischen Gründen die männliche Person als Vorstand betrachtet. Die Festlegung auf einen Haushaltsvorstand ist erforderlich, um die verwandtschaftlichen Beziehungen der Haushaltsmitglieder untereinander [...] bestimmen [...] zu können.“ (Statistisches Bundesamt 1977: 14).

³ Eine solche automatische Familiensignierung wurde erst mit dem Mikrozensus 2005 eingeführt.

Familienkonzept also Ehepaare ohne Kinder, Ehepaare mit Kindern und Alleinerziehende. Als Kinder gelten dabei alle Personen, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil in einem Haushalt leben – unabhängig von ihrem Alter und unabhängig davon, ob es sich um leibliche, um Stief-, Adoptiv- oder Pflegekinder handelt. Lediglich der Familienstand spielt für die Zuordnung eine Rolle: Als Kind in einer Familie werden nur ledige Personen gezählt. Noch bei den Eltern lebende Verheiratete bilden mit ihrem Ehepartner eine eigene Familie, noch bei den Eltern lebende Geschiedene und Verwitwete werden – sofern sie nicht selbst Eltern sind – separat, d. h. als keiner Familie zugehörig ausgewiesen.

Im Mikrozensus generell *nicht* erfasst werden familiäre Beziehungen, die über die Grenzen des Haushalts hinausreichen. Familienmitglieder, die nicht im Haushalt leben bzw. den Haushalt bereits verlassen haben, werden im Mikrozensus nicht erfasst. Die Klassifikation „Ehepaar ohne Kinder“ besagt daher nur, dass es keine ledigen Kinder im Haushalt gibt, nicht aber, dass das Ehepaar kinderlos ist.

Für Auswertungen auf der Ebene von Familien wird wie beim Haushalt eine Bezugsperson bestimmt. Die **Bezugsperson in der Familie** ist bei Ehepaaren aus aufbereitungstechnischen Gründen grundsätzlich der Ehemann und bei Alleinerziehenden die Person selbst, wobei Kinder als Bezugsperson ausgeschlossen sind.⁴

1.3 Konzept der Lebensformen

Mit dem Mikrozensus 1996 wurde das Konzept der Lebensformen eingeführt.⁵ Im Mittelpunkt dessen steht die Berücksichtigung des nichtehelichen Zusammenlebens. Unterhalb der Ebene des Haushalts werden nicht Familien, sondern Lebensgemeinschaften als soziale Einheiten abgegrenzt. Diese können mit der Familie identisch sein, sind aber weiter gefasst, da sie auch unverheiratet zusammenlebende Paare umfassen.

Kriterien zur Bestimmung von Lebensformen sind Partnerschaft und Elternschaft. Aus der Kombination beider Merkmale ergeben sich zunächst vier verschiedene Typen: Paare mit Kindern, Paare ohne Kinder, Alleinerziehende und Alleinstehende. Bei den beiden zuletzt genannten Lebensformen handelt es sich um partnerlose Lebensformen. Als allein erziehend gelten demnach Personen, die mit ihren Kindern, aber ohne Ehe- oder Lebenspartner in einem Haushalt zusammenleben. Allein stehend sind Personen, wenn sie sich den Haushalt

⁴ Faktisch sind jedoch auch Kinder als Familienbezugspersonen ausgewiesen. Siehe dazu auch Abschnitt 2.3.

⁵ Die Umstellung der amtlichen Familienberichterstattung erfolgte jedoch erst mit der Publikation der Ergebnisse des Mikrozensus 2005 (vgl. Nöthen 2005).

weder mit ihren Kindern noch mit einem Ehe- oder Lebenspartner teilen. Die partnerschaftlichen Lebensformen – d.h. die Paare – werden weiter differenziert nach dem Grad der Institutionalisierung der Partnerschaft und dem Geschlecht der Partner bzw. deren Geschlechterkombination. Unterschieden werden Ehepaare und nichteheliche Lebensgemeinschaften von Personen gleichen sowie unterschiedlichen Geschlechts, jeweils mit und ohne Kinder(n).

Im Vergleich zum traditionellen Familienkonzept ist mit dem Konzept der Lebensformen der Familienstand als zentrales Abgrenzungskriterium ersetzt durch das Vorhandensein eines Partners im Haushalt, während das Vorhandensein von Kindern unverändert eine Rolle spielt.

Auch bei dem Konzept der Lebensformen bleiben die Grenzen des Haushalts bestehen. Als allein stehend oder allein erziehend klassifizierte Personen können nach wie vor in einer festen Partnerschaft leben. Geben die Lebenspartner an, jeweils einen eigenen Haushalt zu führen, kann die Partnerschaft nicht als solche in den Daten abgebildet werden. Als Kinder werden nach dem Konzept der Lebensformen – wie im Familienkonzept – alle ledigen Kinder im Haushalt gezählt. Eine Altersbegrenzung für die Zählung als Kind besteht nicht und statt der leiblichen Elternschaft ist das Sorgerecht entscheidend.

Wer als Bezugsperson bestimmt wird, hängt vom Typ der Lebensgemeinschaft ab. Sofern eine Ehe besteht, wird auch hier der Ehemann als *Bezugsperson der Lebensgemeinschaft* ausgewählt. Bei unverheiratet zusammenlebenden Paaren ist es die Bezugsperson des Haushalts⁶ und bei Alleinerziehenden (ohne Partner im Haushalt) wiederum der Elternteil. Auch in diesem Konzept gilt, dass Personen unter 15 Jahren nicht Bezugsperson sein können.⁷

Bei der Arbeit mit den Daten ist zu beachten, dass alle Haushaltsmitglieder zwar eine Familiennummer (ab 1968) bzw. eine Nummer der Lebensgemeinschaft (ab 1996) aufweisen. D. h. rein technisch zählt dadurch z. B. auch eine allein im Haushalt lebende Person als Familie, obwohl sie nicht unter das traditionelle Familienkonzept fällt. Sie wird als Bezugsperson einer Familie ausgewiesen und erhält bei der Zahl der Familien im Haushalt den Wert 1. Ebenso trifft dies auf alle Personen zu, die sich zwar mit anderen einen Haushalt teilen, aber definitionsgemäß keiner Familie angehören. Die Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft z. B. bekommen jeweils eine eigene Familiennummer, werden beide als

⁶ Einer der beiden Partner kann nach dieser Regel immer als Bezugsperson der Lebensgemeinschaft bestimmt werden, weil unverheiratet zusammenlebende Paare im Mikrozensus nur erfasst werden, wenn die Haushaltsbezugsperson daran beteiligt ist (vgl. Abschnitt 2.3.2).

⁷ Dennoch kommen auch solche Fälle vereinzelt in den Daten vor.

Label	Name	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1973	1976	1982	1989	1991	1993	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
		Jahre): Anzahl in der Lebensgemeinschaft																							
Nichteheliche Lebensgemeinschaft: Schätzkonzept	nel_1												x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Nichteheliche Lebensgemeinschaft	nel_2																x	x	x	x	x	x	x	x	x

^a Siehe Generierung und Beschreibung der Variable in Kapitel C „Standardvariablen“.

2.1 Haushalt

2.1.1 Stellung im Haushalt

Informationen zur Stellung im Haushalt sind für den gesamten Zeitraum ab dem Mikrozensus 1962 verfügbar. Allerdings sind die Angaben in den 1960er-Jahren weniger detailliert, sodass insgesamt drei Variablen zur „Stellung im Haushalt“ zur Verfügung gestellt werden. Die erste Variable „Stellung im Haushalt“ (sth_1) ist für den gesamten betrachteten Zeitraum vorhanden und unterscheidet lediglich zwischen der Haushaltsbezugsperson, gegebenenfalls deren Ehefrau/-mann sowie verwandten oder familienfremden Personen. Die „entfällt“-Kategorie der Variable „sth_1“ enthält Personen aus Gemeinschafts- bzw. Anstaltsunterkünften sowie in den Jahren 1962 bis 1969 vereinzelt weitere Fälle, die bereits in den Originaldaten keine gültigen Angaben bei diesem Merkmal aufweisen.⁸

Stellung im Haushalt (sth_1)

- 2 entfällt
- 1 Haushaltsbezugsperson
- 2 Ehefrau/-mann der Haushaltsbezugsperson
- 3 sonstige verwandte/verschwägerte Person der Haushaltsbezugsperson
- 4 familienfremde Person

Die zweite Variable zur Stellung im Haushalt (sth_2) ist ab dem Mikrozensus 1966 verfügbar und weist – gegenüber der ersten Variante – zudem die Kinder der Haushaltsbezugsperson aus. Dabei muss es sich nicht um leibliche Kinder handeln, auch

⁸ Insgesamt betrifft das etwa 650 Personen, überwiegend aus den Jahren 1962 bis 1965.

Stief-, Adoptiv- oder Pflegekinder der Haushaltsbezugsperson (bzw. dessen Ehefrau) befinden sich in dieser Kategorie.

Stellung im Haushalt: inkl. Kinder (sthh_2)

- 2 entfällt
- 1 Haushaltsbezugsperson
- 2 Ehefrau/-mann der Haushaltsbezugsperson
- 3 Kind der Haushaltsbezugsperson
- 4 sonstige verwandte/verschwägerte Person der Haushaltsbezugsperson
- 5 familienfremde Person

Das detaillierteste Merkmal zur „Stellung im Haushalt“ (sthh_3) ist ab dem Mikrozensus 1973 vorhanden. Gegenüber den vorhergehenden Variablen werden hier zusätzlich (Ur-) Enkel, (Schwieger-) Eltern und Großeltern ausgewiesen. Personen in Gemeinschaftsunterkünften finden sich auch hier in der „entfällt“-Kategorie.

Stellung im Haushalt: detailliert (sthh_3)

- 2 entfällt
- 1 Haushaltsbezugsperson
- 2 Ehefrau/-mann der Haushaltsbezugsperson
- 3 (Schwieger-) Sohn/Tochter
- 4 Enkel/Urenkel
- 5 (Schwieger-) Vater/Mutter
- 6 Großvater/-mutter
- 7 sonstige verwandte/verschwägerte Person
- 8 nicht verwandte/verschwägerte Person

Die Gesamtzahl der Haushalte variiert – bis einschließlich 1982 – abhängig davon, ob man die Haushaltsnummer oder die Haushaltsbezugsperson als (Zähl-) Grundlage heranzieht. Die Unterschiede pro Jahr sind im Folgenden näher dargestellt. Sie sind auf Dateninkonsistenzen in den Ausgangsdatensätzen zurückzuführen und der Nutzer muss im Einzelfall selbst entscheiden, welche Information er für die „zuverlässigere“ hält. Der überwiegende Teil dieser abweichenden Fälle betrifft die Mikrozensen der 1960er-Jahre und resultiert vornehmlich aus fehlenden Werten von Personen, die weder der Bevölkerung in Privathaushalten noch der Anstaltsbevölkerung angehören (vgl. Kapitel C „Standardvariablen“).⁹

⁹ Zudem kann es sein, dass Haushaltsbezugspersonen in den Daten der 1960er-Jahren im Prozess der Löschung von Duplikaten entfernt wurden, sodass Haushalte ohne Bezugspersonen entstanden sind (vgl. Kapitel B

Diese Personengruppe weist i. d. R. Missings bei Variablen zum Haushalt und zur Familie auf.

Anzahl der Haushalte im kumulierten Datensatz 1962-2004:

(nur Bevölkerung in Privathaushalten; bpriv=1)

nach Haushaltsnummer (hhnr):	n= 5.061.802
nach Haushaltsbezugsperson (sthh_1=1):	n= 5.056.079
<i>Differenz</i>	<i>n= 5.723</i>

Im kumulierten File gibt es – übernommen aus dem Ausgangsmaterial – zahlreiche Haushalte mit keiner oder aber mehr als einer Haushaltsbezugsperson. Tabelle 2 gibt einen Überblick darüber, wie viele **Personen** in einem Haushalt wohnen, in dem keine bzw. mehr als eine Haushaltsbezugsperson vorhanden ist. Tabelle 3 informiert über die betroffenen **Haushalte**.

Tabelle 2: Anzahl der Personen in Haushalten mit keiner bzw. mehreren Haushaltsbezugsperson(en) nach Erhebungsjahr

	Anzahl der Bezugspersonen im Haushalt auf Personenebene					
	keine	2	3	4	5	6
1962	691	1.051	71	21	0	6
1963	1.194	925	51	18	0	6
1964	5.240	945	64	0	0	0
1965	4.610	798	39	4	6	0
1966	3227	886	23	5	0	0
1967	2.340	768	28	0	0	0
1968	2.592	713	21	5	0	0
1969	2.076	763	32	13	0	0
1973	13	15	0	0	0	0
1976	24	14	0	0	0	0
1982	14	10	0	0	0	0
	22.021	6.888	329	66	6	12

Bevölkerung in Privathaushalten

„Methodische Variablen“). In diesen Fällen müssten betroffene (gedoppelte) Personen allerdings in nahezu *allen anderen* Merkmalen identische Ausprägungen haben wie die möglicherweise versehentlich gelöschte Haushaltsbezugsperson. Bei der zur Entfernung der Duplikate gewählten Variante handelt es sich u. E. um die bestmögliche Lösung, sodass diese Fälle gegebenenfalls in Kauf genommen werden müssen.

Tabelle 3: Anzahl der Haushalte mit keiner bzw. mehreren Haushaltsbezugsperson(en) nach Erhebungsjahr

	Anzahl der Bezugspersonen im Haushalt auf Haushaltsebene					
	keine	2	3	4	5	6
1962	407	327	20	5	0	1
1963	595	308	14	4	0	1
1964	1.832	255	16	0	0	0
1965	1.546	239	8	1	1	0
1966	1.107	263	5	1	0	0
1967	858	225	6	0	0	0
1968	893	214	6	1	0	0
1969	759	234	8	2	0	0
1973	5	4	0	0	0	0
1976	9	5	0	0	0	0
1982	11	3	0	0	0	0
	8.022	2.077	83	14	1	2

Bevölkerung in Privathaushalten

2.1.2 Erste Person im Haushalt

Um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass es in den Jahren vor 1989 Privathaushalte gibt, in denen keine oder aber mehr als eine Haushaltsbezugsperson vorhanden ist, wird eine Variable zur Verfügung gestellt, die – analog zur Haushaltsnummer – für jeden Haushalt eine Person identifiziert, über die der Haushalt angesprochen werden kann. Diese ausgewiesene „1. Person im Haushalt“ (ephh) ist ab 1989 für Privathaushalte mit der Haushaltsbezugsperson identisch. In den Jahren 1962 bis 1982 wird ebenfalls die Haushaltsbezugsperson ausgewiesen. Existiert keine Bezugsperson im Haushalt, bekommt das älteste männliche Haushaltsmitglied die Kennung als erste Person; bei mehreren ausgewiesenen Haushaltsbezugspersonen wird die älteste männliche Bezugsperson des Haushalts als erste Person gekennzeichnet. Alle anderen Personen erhalten den Wert 0. Auch Personen in Gemeinschafts-/Anstaltsunterkünften weisen bei der Variable gültige Werte auf, wobei diese inhaltlich keine Bedeutung haben.¹⁰

¹⁰ Einzige Ausnahme stellen die Mikrozensen 1962 bis 1969 dar, da es hier vereinzelt vorkommt, dass Personen offenbar fälschlicherweise den Gemeinschaftsunterkünften zugeordnet werden (vgl. Kapitel C „Standardvariablen“).

1. Person im Haushalt (ephh)

0	sonstige Person
1	1. Person im Haushalt

Betrachtet man nur *Privathaushalte*, dann findet man auch hier Haushalte ohne die Kennung einer ersten Person. Dieser Sachverhalt betrifft ausschließlich die Mikrozensen der 1960er-Jahre und resultiert aus Inkonsistenzen bei der Kennzeichnung der Personen in Gemeinschafts-/Anstaltsunterkünften (vgl. Kapitel C „Standardvariablen“). D. h. in diesen Haushalten wird die erste Person (fälschlicherweise) der Anstaltsbevölkerung zugerechnet. Um die Haushaltsstrukturen nicht zu verfälschen (und da das Ausmaß der Inkonsistenzen gering ist), werden die Daten in dieser Form belassen. Der Nutzer kann so im Einzelfall selbst entscheiden, wie er mit diesen Haushalten umgehen will.

Anzahl der Haushalte im kumulierten Datensatz 1962-2004:

(nur Bevölkerung in Privathaushalten; bpriv=1)

nach Haushaltsnummer (hhnr):	n= 5.061.802
nach erster Person im Haushalt (ephh=1):	n= 5.061.663
<i>Differenz</i>	<i>n= 139</i>

2.1.3 Haushaltstyp

Eine Typisierung zum Haushalt ist ab dem Jahr 1972 vorhanden. Die Variable „Haushaltstyp“ (hhtyp) gibt den Verwandtschaftszusammenhang innerhalb eines Haushalts an und entspricht dem vom Statistischen Bundesamt generierten Merkmal auf Grundlage des traditionellen Familienkonzeptes (vgl. Variable EF541 in den Mikrozensen 1996-2004, EF31 in den Mikrozensen 1989-1995 und mit Einschränkung EF63 in den Mikrozensen 1973-1982).¹¹

Neben den ausgewiesenen Einpersonenhaushalten werden Mehrpersonenhaushalte danach unterschieden, ob geradlinig verwandte Personen im Haushalt leben oder nicht. Nach dem traditionellen Familienkonzept gehören zu den geradlinig verwandten Personen Ehepartner, (Groß-) Eltern, (Schwieger-) Sohn/Tochter und (Ur-) Enkel. Darüber hinaus werden die Haushaltstypen weiter differenziert: Mehrpersonenhaushalte (MPHH) mit geradlinig

¹¹ Weitere Informationen über die Haushaltstypisierungen des Statistischen Bundesamtes sind z. B. Lengerer/Bohr/ Janßen 2005, S. 18f. zu entnehmen.

verwandten Personen werden danach eingeteilt, ob hinsichtlich ihrer Beziehung zur Haushaltsbezugsperson bzw. zum Ehegatten nur geradlinig verwandte (1), nur andere verwandte bzw. verschwägerte (2) oder andere verwandte bzw. verschwägerte sowie familienfremde Personen (3) im Haushalt leben.¹² Die Einteilung der Mehrpersonenhaushalte ohne geradlinig verwandte Personen richtet sich danach, ob nur andere verwandte oder verschwägerte (5), andere verwandte oder verschwägerte sowie familienfremde (6) oder nur familienfremde Personen (7) im Haushalt vorhanden sind. Mit Hilfe dieser Variablen können Einpersonenhaushalte, Familienhaushalte, Verwandtschaftshaushalte und Wohngemeinschaften mit und ohne Familienkern abgegrenzt werden. Personen, die nicht in Privathaushalten leben, weisen einen negativen Wert auf.

Haushaltstyp (hhtyp)

- 2 entfällt (Gem./Anstaltsunterkunft)
- 1 Einpersonenhaushalt
- 2 MPHH mit nur geradlinig verwandten Personen
- 3 MPHH mit geradlinig verwandten und anderen verwandten/verschwägerten Personen
- 4 MPHH mit geradlinig verwandten, anderen verwandten/verschwägerten und/oder familienfremden Personen
- 5 MPHH mit nur anderen verwandten/verschwägerten Personen, ohne geradlinig verwandte Personen
- 6 MPHH mit nur anderen verwandten/verschwägerten sowie familienfremden Personen, ohne geradlinig verwandte Personen
- 7 MPHH mit nur familienfremden Personen, ohne geradlinig verwandte Personen

2.1.4 Abgeleitete Variablen zum Haushalt

Die Variable „hhanz“ gibt die Anzahl der Personen im Haushalt wieder. Sie wurde anhand der vorgenommenen Abgrenzung eines Privathaushalts (über die Haushaltsnummer) generiert.¹³ Personen in Gemeinschafts- oder Anstaltsunterkünften sind entsprechend in der entfällt-Kategorie zusammengefasst.

¹² Verwandte, die nicht zu den o. g. geradlinig verwandten Personen zählen, sind hier unter „andere verwandte/verschwägerte Personen“ zusammengefasst. Als familienfremd gelten alle anderen Personen, d. h. alle Personen mit Ausnahme der geradlinig Verwandten oder der anderen Verwandten/Verschwägerten.

¹³ Vor der Generierung der abgeleiteten Variablen zum Haushalt und zur Familie (wie z. B. die Anzahl der Personen) ist es erforderlich, zunächst die Syntax der Methodenvariablen einzulesen, was in den Metajobs i. d. R. automatisch erfolgt. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass sich keine gedoppelten Fälle mehr im Datensatz befinden (vgl. Kapitel B „Methodische Variablen“).

Personen im Haushalt: Anzahl (hhanz)

-2	entfällt (Gem./Anstaltsunterkunft)
1	eine Person
2	2 Personen
3	3 Personen
	...
22	22 Personen

Die beiden folgenden Variablen informieren über die Anzahl der Kinder in Privathaushalten. Das erste Merkmal (hhk_1) weist alle Kinder unter 3 Jahren im Haushalt aus, das zweite Merkmal (hhk_2) alle Kinder unter 15 Jahren. Bei der Generierung der Variablen wurde ausschließlich das Alter der Haushaltsmitglieder herangezogen, die Stellung innerhalb des Haushalts (bzw. der Familie) wurde dagegen *nicht* berücksichtigt.¹⁴ Das bedeutet, dass auch die Bezugsperson im Haushalt gegebenenfalls selbst mitgezählt wird (z. B. wenn sie unter 15 Jahre alt ist).

Kinder (unter 3 Jahre): Anzahl im Haushalt (hhk_1)

-2	entfällt (Gem./Anstaltsunterkunft)
0	keine Kinder
1	ein Kind
2	2 Kinder
3	3 Kinder
4	4 Kinder

Kinder (unter 15 Jahre): Anzahl im Haushalt (hhk_2)

-2	entfällt (Gem./Anstaltsunterkunft)
0	keine Kinder
1	ein Kind
2	2 Kinder
	...
9	9 Kinder

¹⁴ Die hier abgeleiteten Variablen zum Haushalt stimmen daher nicht mit den amtlich gebildeten Variablen in den Ausgangsdatensätzen überein.

2.2 Familie

2.2.1 Familienidentifikation

Zur Abgrenzung von Familien wird für die Jahre ab 1968 die Variable „famnr“ bereitgestellt. Sie wird als fortlaufende Nummer innerhalb der Haushalte generiert und ist im kumulierten Datensatz nur in Kombination mit der Variable „jahr“ und „hhnr“ eindeutig.¹⁵

Die Variable „Laufende Nr.: Familie im Haushalt“ (famnr) basiert auf den Familienkennzeichnungen des Statistischen Bundesamtes in den Ausgangsdatsätzen (vgl. Tab. 4).

Tabelle 4: Variablen zur Identifizierung von Familien in den Ausgangsdatsätzen

Erhebung	Ausgangsvariablen
MZ 1968-1969	Familien Nr. im Haushalt (V72)
MZ 1973	Systemfreie Nr.: Familie im Haushalt (EF205)
MZ 1976	Systemfreie Nr.: Familie im Haushalt (EF10)
MZ 1982	Systemfreie Nr.: Familie im Haushalt (EF205)
MZ 1989, 1991, 1993, 1995	Lfd. Nr. der Familie im Haushalt (EF6)
MZ 1996, 1997	Lfd. Nr. der Familie im Haushalt (EF28)
MZ 1998	Nr. der Familie im Haushalt (EF28)
MZ 1999	Nummer der Familie im Haushalt (Systemfrei) (EF28)
MZ 2000, 2001	Familiennr. (systemfreie Nummer der Familie im Haushalt) (EF28)
MZ 2002	Nummer der Familie im Haushalt (systemfrei) (EF28)
MZ 2003, 2004	Laufende Nr.: Familie im Haushalt (EF28)
Kumuliertes File	Laufende Nr.: Familie im Haushalt (famnr)

Personen in Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften weisen beim Merkmal „Laufende Nr.: Familie im Haushalt“ (famnr) zwar gültige Werte auf, diese haben inhaltlich allerdings keine Bedeutung. Da die Anstaltsbevölkerung bei familienbezogenen Auswertungen ohnehin auszuschließen ist, sollte dieser Sachverhalt nicht irritieren.

Eine *eindeutige Familiennummer* kann im kumulierten File erstellt werden, indem drei Variablen miteinander verknüpft werden:

¹⁵ Zur Identifikation von Haushalten, d.h. zur Generierung der laufenden Nummer des Haushalts (hhnr), vergleiche „Standards“, Kap.2.1.

Erhebungsjahr (jahr) – Laufende Nr.: Haushalt (hhnr) – Laufende Nr.: Familie im Haushalt (famnr).

Auf Basis der Familienabgrenzung wird für den kumulierten Datensatz eine Nummer der Person innerhalb der Familie (pfnr) generiert. Die zu einer Familie gehörenden Personen werden in der Variable „pfnr“ fortlaufend durchnummeriert. Der Zahlenwert hat keine inhaltliche Bedeutung, sondern spiegelt lediglich die Reihenfolge der Personen im Datensatz wieder. Das Maximum innerhalb einer Familie gibt zugleich die Gesamtzahl der Personen in dieser Familie wieder.¹⁶

2.2.2 *Stellung in der Familie*

Das Merkmal „Stellung in der Familie“ (stfam) ist erst ab dem Mikrozensus 1973 verfügbar und basiert auf einer generierten Variable des Statistischen Bundesamtes. Unterschiede zwischen den Jahren ergeben sich dadurch, dass die Variable nur für die Bevölkerung in Privathaushalten erstellt wurde und sich das Bevölkerungskonzept – und damit die Abgrenzung der Bevölkerung in Privathaushalten – im Laufe der Zeit geändert hat (vgl. Kapitel C „Standardvariablen“: Abschnitt 3 „Bevölkerungskonzepte“). So befinden sich bis einschließlich 1995 in der „entfällt“-Kategorie nicht nur Personen aus Gemeinschafts-/Anstaltsunterkünften (wie in den Mikrozensen ab 1996), sondern auch Personen, die weder zur Gemeinschafts-/Anstaltsbevölkerung zählen noch der Bevölkerung in Privathaushalten zugerechnet werden.¹⁷ Diese Personengruppe gehört allerdings (bis auf einzelne Ausnahmen) nicht der Bevölkerung am Familienwohnsitz und/oder der Bevölkerung am Hauptwohnsitz an und wird folglich bei familienbezogenen Analysen i. d. R. ausgeschlossen.

¹⁶ Zur Anzahl der Familien im Gesamtfile vergleiche den nachfolgenden Abschnitt zur Stellung in der Familie.

¹⁷ In den Mikrozensus Scientific Use Files der Jahre 1973 bis 1995 handelt es sich dabei um ledige Personen im Alter von 25 Jahren und darüber, die als Stellung zur ersten Person im Haushalt „Kind“ oder „Enkel“ angegeben haben, über eine weitere Wohnung verfügen, sich dort überwiegend aufhalten und ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten (z. B. Statistisches Bundesamt 1997: 11). In den Mikrozensus Scientific Use Files 1973 bis 1982 zählen dazu außerdem Personen in Haushalten, in denen sich alle Mitglieder nur vorübergehend aufhalten, d. h. alle über eine weitere Wohnung verfügen und von dort aus zur Arbeit oder Ausbildung gehen (z. B. Statistisches Bundesamt 1981: 11).

Tabelle 5: Generierung der harmonisierten Variable „Stellung in der Familie“ (stfam)

Erhebung	Stellung in der Familie (stfam)			
	-2 entfällt	1 Familien- bezugsperson	2 Ehefrau der Familien- bezugsperson	3 lediges Kind in der Familie
MZ 1973-1982	EF62=0	EF62=1	EF62=2	EF62=3
MZ 1989-1995	EF30=9	EF30=1	EF30=2	EF30=3
MZ 1996-2004	EF509=0	EF509=1	EF509=2	EF509=3

Der o. g. Sachverhalt ist ein Grund dafür, dass im kumulierten Datensatz Familien existieren, in denen kein Mitglied als Familienbezugsperson gekennzeichnet ist. Darüber hinaus gibt es Familien mit mehr als einer Bezugsperson, was auf Datenfehler in den Originalfiles zurückzuführen ist. Die Anzahl der Gesamtfamilien im kumulierten Datensatz variiert insofern abhängig davon, ob die Familienbezugsperson oder die Familiennummer als Zählgrundlage herangezogen wird. Die in der folgenden Übersicht dargestellte Differenz erklärt sich weitgehend durch die andere Bevölkerungsabgrenzung vor 1996 und betrifft entsprechend hauptsächlich die Jahre 1973 bis 1995.

Anzahl der Familien im kumulierten Datensatz 1973-2004:

(nur Bevölkerung in Privathaushalten; bpriv=1)

nach Familiennummer (famnr): n= 3 714 846

nach Familienbezugsperson (stfam=1): n= 3 708 485

Differenz n= 6 361

Die folgende Tabelle informiert darüber, in welchen Jahren es Familien mit keiner bzw. mit mehr als einer Familienbezugsperson gibt.

Tabelle 6: Anzahl der Familien mit keiner bzw. mehreren Familienbezugsperson(en) nach Erhebungsjahr

	Anzahl der Bezugspersonen in der Familie auf Familienebene			
	keine	2	3	5
1973	1924	3	0	0
1976	1881	5	0	1
1982	2207	2	0	0
1989	71	0	0	0
1991	101	4	0	0
1993	92	0	0	0
1995	103	0	0	0
1996	5	2	2	0
1997	10	0	0	0
1998	0	10	0	0
1999	3	1	0	0
2000	0	1	0	0
	6397	28	2	1

Um Familien abzugrenzen, ist eine Selektion über die Familienbezugsperson nicht ausreichend, da im Mikrozensus auch allein lebende Personen als „Familienbezugspersonen“ gekennzeichnet sind. Ermöglicht wird eine Familienabgrenzung u. a. durch die Auswahl eines Familientyps. Dazu vorhandene Merkmale werden im Folgenden dargestellt.

Die Familiennummer wird im Folgenden als Basis zur Generierung der abgeleiteten Variablen zur Familien verwendet, da diese auch die Personengruppe umschließt, die ursprünglich weder zur Bevölkerung in Privathaushalten noch zu der Gemeinschafts-/Anstaltsbevölkerung zählte.

2.2.3 Familientyp

Zum Familientyp stehen zwei Variablen zur Verfügung. Die Variable „famtyp_1“ ist ab dem Mikrozensus 1966 vorhanden. Unterschieden werden hierin Ehepaare bzw. sonstige Personen mit und ohne ledige Kinder/Enkel. Bei den sonstigen Personen handelt es sich entweder um nicht verheiratete Personen oder um verheiratete, nicht mit ihrem Ehepartner zusammenlebende Personen.

Familientyp (famtyp_1)

- 2 entfällt (Gem./Anstaltsunterkunft)
- 1 Ehepaar ohne ledige Kinder
- 2 Ehepaar mit ledigen Kindern/ledigen Enkeln
- 3 nicht verheiratete/nicht mit Ehepartner zus.lbd. Person ohne ledige Kinder
- 4 nicht verheiratete/nicht mit Ehepartner zus.lbd. Person mit ledigen Kindern

Für die Mikrozensen 1966 und 1967 gibt es Angaben zum Familientyp, obwohl für diese Jahre in den verwendeten Daten kein Identifikator für Familien existiert. Zwar kann man aufgrund der Informationen zumindest einige Familien innerhalb eines Haushaltes identifizieren; diese Familienabgrenzung bliebe allerdings unvollständig, da unterschiedliche Familien mit den gleichen Ausprägungen beim Familientyp innerhalb des Haushaltes nicht aufgedeckt werden könnten.

Ohne einen Familienidentifikator ist es in den Jahren 1966 und 1967 nicht möglich, Analysen auf Familienebene vorzunehmen. Eine Ausweisung des Familientyps ist in diesen Jahren dennoch sinnvoll, da die Angabe für personenbezogene Analysen verwendet werden kann.

Das Merkmal „Familientyp: detailliert“ (famtyp_2) ist erst ab dem Mikrozensus 1973 verfügbar und basiert auf einer generierten Variable des Statistischen Bundesamtes. Bei den „nicht familienangehörigen Personen“ (Ausprägung 8) handelt es sich um ledige Personen ohne Kinder, die nicht bei ihren Eltern leben.

Familientyp: detailliert (famtyp_2)

- 2 entfällt (Gem./Anstaltsunterkunft)
- 1 Ehepaar ohne ledige Kinder
- 2 Ehepaar mit ledigen Kindern/ledigen Enkeln
- 3 Verwitwete/Geschiedene ohne ledige Kinder
- 4 Verwitwete/Geschiedene mit ledigen Kindern
- 5 Ledige mit ledigen Kindern
- 6 Verheiratete, getrennt lebend ohne ledige Kinder
- 7 Verheiratete, getrennt lebend mit ledigen Kindern
- 8 nicht familienangehörige Personen

2.2.4 Abgeleitete Variablen zur Familie

Die folgenden abgeleiteten Variablen zur Familie basieren auf der Familienabgrenzung durch die Familiennummer (famnr) und sind daher ab dem Jahr 1968 verfügbar. Das Merkmal „famanz“ gibt Auskunft über die Anzahl der Personen in der Familie. Personen, die zur Gemeinschafts-/Anstaltsbevölkerung zählen, weisen in der Variable einen negativen Wert auf (-2).

Personen in der Familie: Anzahl (famanz)

-2	entfällt (Gem./Anstaltsunterkunft)
1	eine Person
	...
19	19 Personen

Zwei weitere Variablen informieren über die Anzahl der Kinder in der Familie. Das erste Merkmal (famk_1) weist alle Kinder unter 3 Jahren in der Familie aus, das zweite Merkmal (famk_2) alle Kinder unter 15 Jahren. Bei der Generierung der Variablen wurde ausschließlich das Alter der Familienmitglieder herangezogen, die Stellung innerhalb der Familie wurde dagegen *nicht* berücksichtigt.¹⁸ Das bedeutet, dass auch die Bezugsperson in der Familie gegebenenfalls selbst mitgezählt wird (z. B. wenn sie unter 15 Jahre alt ist).

Kinder (unter 3 Jahre): Anzahl in der Familie (famk_1)

-2	entfällt (Gem./Anstaltsunterkunft)
0	keine Kinder
1	ein Kind
	...
4	4 Kinder

Kinder (unter 15 Jahre): Anzahl in der Familie (famk_2)

-2	entfällt (Gem./Anstaltsunterkunft)
0	keine Kinder
1	ein Kind
	...
9	9 Kinder

¹⁸ Die hier abgeleiteten Variablen zur Familie stimmen daher nicht mit den bereitgestellten amtlichen Variablen in den ursprünglichen Mikrozensen überein.

2.2.5 *Eheschließungsjahr*

Das Merkmal „Eheschließungsjahr“ (ehej) ist für alle betrachteten Erhebungsjahre verfügbar. Ein Unterschied in der Erfassung besteht darin, dass in den Mikrozensen 1973 bis 2004 – im Gegensatz zu den Mikrozensen der 1960er-Jahre – nicht nur Verheiratete nach dem Eheschließungsjahr ihrer bestehenden Ehe gefragt wurden, sondern auch Verwitwete und Geschiedene nach dem Eheschließungsjahr ihrer letzten Ehe.¹⁹ Die harmonisierte Variable gibt allerdings für alle Mikrozensen nur Auskunft über das Eheschließungsjahr von verheirateten Personen. Die Beantwortung der Frage war in den Jahren 1989 bis 2004 freiwillig, was mit einem entsprechenden Item-Nonresponse einhergeht. In den früheren Erhebungsjahren unterlagen alle Fragen ausnahmslos der Auskunftspflicht, dennoch gibt es auch hier Fälle ohne Angabe.

¹⁹ Allerdings gibt es auch in anderen Mikrozensen vereinzelt gültige Angaben für nicht verheiratete Personen. 1962 gibt es eine Angabe für eine ledige Person, 1964 sind es insgesamt sieben „inkonsistente“ Angaben. Diese Fälle wurden bei der Harmonisierung des Merkmals nicht übernommen.

Eheschließungsjahr (ehej)

-2	entfällt (nicht verheiratet)
-1	ohne Angabe (MZ 1991, 1993: inkl. 1990, Programmierfehler)
1892	1892 (MZ 1964-1966: und früher)
1893	1893
1895	1895
1897	1897 (MZ 1967: und früher)
1898	1898 (MZ 1968, 1969: und früher)
1899	1899
1900	1900
1901	1901 (MZ 1962, 1963: und früher)
1902	1902
1903	1903
1904	1904 ^a
1905	1905 (MZ 1976: und früher)
1906	1906
1907	1907
1908	1908
1909	1909
1910	1910 (MZ 1982: und früher)
1911	1911
...	...
1921	1921
1922	1922 (MZ 1995: und früher)
1923	1923
1924	1924
1925	1925 (MZ 1996-1998: und früher)
1926	1926
1927	1927 (MZ 2000, 2001: und früher)
1928	1928
1929	1929
1930	1930
...	...
2004	2004

^a Im Mikrozensus 1973 ist 1904 das am weitesten zurück liegende Datum, nur verwitwete und geschiedene Personen (die in der harmonisierten Variable nicht berücksichtigt werden) haben noch vor diesem Datum geheiratet. Eine Angabe „1904 und früher“ ist daher für das Erhebungsjahr 1973 nicht erforderlich. Auch für die Erhebungsjahre 1989, 1991, 1993, 1999, 2001, 2003 und 2004 gibt es keine nach unten offenen Kategorien.

Die negativ codierten Werte der harmonisierten Variable „Eheschließungsjahr“ (ehej) weisen gegenüber den Missing-Kategorien der Ursprungsmerkmale für die Mikrozensen der 1960er-Jahre eine Änderung auf: Verheiratete Personen, die sich in der Ausgangsvariable in der „Entfällt“-Kategorie befinden, werden der Kategorie „ohne Angabe“ zugewiesen.²⁰ In den Erhebungsjahren 1991 und 1993 enthält die Ausprägung „ohne Angabe“ zudem das Eheschließungsjahr 1990. Dieser Fehler im Ausgangsmaterial ist durch einen Programmfehler im Statistischen Bundesamt bei der Datengenerierung entstanden und kann im Nachhinein nicht behoben werden.²¹

2.3 Lebensform

2.3.1 Identifikation der Lebensgemeinschaft

Informationen über Lebensgemeinschaften liegen erst ab dem Mikrozensus 1996 vor. Zur Identifikation von Lebensgemeinschaften kann die Variable „lgnr“ verwendet werden. Sie wird als fortlaufende Nummer innerhalb der Haushalte generiert und ist im kumulierten Datensatz nur in der Kombination mit den Variablen „jahr“ und „hhnr“ eindeutig. Das Merkmal „Laufende Nr.: Lebensgemeinschaft im Haushalt“ (lgnr) basiert jeweils auf einer entsprechenden Variable in den Ausgangsdaten (EF643).

Die zu einer Lebensgemeinschaft gehörenden Personen werden in der Variable „plgnr“ fortlaufend durchnummeriert. Der Zahlenwert hat keine inhaltliche Bedeutung, sondern spiegelt lediglich die Reihenfolge der Personen im Datensatz wieder. Das Maximum innerhalb einer Lebensgemeinschaft gibt zugleich die Gesamtzahl der Personen in dieser Lebensgemeinschaft wieder.

2.3.2 Stellung in der Lebensgemeinschaft

Das Merkmal „Stellung in der Lebensgemeinschaft“ (stlg) unterscheidet zwischen der Bezugsperson, deren Lebenspartner(in) und ledigen Kindern in der Lebensgemeinschaft und ist mit der Variable EF514 in den Mikrozensen 1996 bis 2004 identisch. Allerdings sind in den Ausgangsdatensätzen offensichtlich Fehlzuordnungen getroffen worden: Zahlreiche Bezugspersonen in der Lebensgemeinschaft sind unter 15 Jahre alt, obwohl dies gemäß der

²⁰ Diesem Vorgehen liegt die Annahme zugrunde, dass die Angabe beim Familienstand in diesem Fall die verlässlichere Angabe ist.

²¹ Durch einen Programmfehler wurde die Angabe „1990“ zum Eheschließungsjahr gelöscht und statt dessen der Wert „ohne Angabe“ vergeben.

amtlichen Definition nicht der Fall sein sollte. In der „entfällt“-Kategorie befinden sich neben den Personen aus Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften noch einige sonstige nicht zugeordnete Personen.

Stellung in der Lebensgemeinschaft (stlg)

- 2 entfällt
- 1 Bezugsperson in der Lebensgemeinschaft
- 2 Lebenspartner/Ehefrau der Bezugsperson in der Lebensgemeinschaft
- 3 Lediges Kind in der Lebensgemeinschaft

Um Lebensgemeinschaften abzugrenzen, ist eine Selektion über die Bezugsperson der Lebensgemeinschaft nicht ausreichend, da im Mikrozensus auch keiner Lebensgemeinschaft angehörende Personen als solche gekennzeichnet sind. Erst durch die Auswahl eines Typs der Lebensgemeinschaft (lgtyp) wird die Abgrenzung möglich.

Auch bei den Lebensgemeinschaften variiert die Gesamtzahl abhängig davon, ob man die laufende Nummer oder die Stellung in der Lebensgemeinschaft zur Zählung heranzieht. Die Differenz der ausgegebenen Summen ist allerdings gering.

Anzahl der Lebensgemeinschaften im kumulierten Datensatz 1996-2004:

(nur Bevölkerung in Privathaushalten; bpriv=1)

nach Nummer der Lebensgemeinschaft (lgnr):	n= 2.152.743
nach Bezugsperson der Lebensgemeinschaft (lghh=1):	n= 2.152.795
<i>Differenz</i>	<i>n= 52</i>

2.3.3 Typ der Lebensgemeinschaft

Als Lebensgemeinschaft zählen – entsprechend der oben genannten amtlichen Definition – sowohl eheliche als auch nichteheliche Paare mit und ohne Kinder(n) sowie allein erziehende und allein stehende Personen. Die Variable „lgtyp“ weist die unterschiedlichen Lebensgemeinschaften aus. In der „entfällt“-Kategorie befinden sich Personen aus Gemeinschaftsunterkünften.²²

²² Darüber hinaus noch 42 weitere Personen, die nicht der Anstaltsbevölkerung angehören.

Typ der Lebensgemeinschaft (lgtyp)

-2	entfällt
1	Lebensgemeinschaft ohne Kinder
2	Lebensgemeinschaft mit Kind(ern)
3	Allleinstehende ohne Kinder
4	Allleinstehende mit Kind(ern)

2.3.4 Abgeleitete Variablen zur Lebensgemeinschaft

Die folgenden abgeleiteten Variablen zur Lebensgemeinschaft basieren auf der Abgrenzung durch die Nummer der Lebensgemeinschaft im Haushalt (lgnr) und sind daher seit 1996 verfügbar. Das Merkmal „lganz“ gibt Auskunft über die Anzahl der Personen in der Lebensgemeinschaft. Personen, die zur Gemeinschafts-/Anstaltsbevölkerung zählen, weisen in der Variable einen negativen Wert auf (-2).

Personen in der Lebensgemeinschaft: Anzahl (lganz)

-2	entfällt (Gem./Anstaltsunterkunft)
1	eine Person
2	2 Personen
	...
14	14 Personen

Analog zur Familie informieren zwei Variablen über die Anzahl der Kinder in der Lebensgemeinschaft. Das erste Merkmal (lgk_1) weist alle Kinder unter 3 Jahren in der Lebensgemeinschaft aus, das zweite Merkmal (lgk_2) alle Kinder unter 15 Jahren. Bei der Generierung der Variablen wurde ausschließlich das Alter der Haushaltsmitglieder herangezogen, die Stellung innerhalb der Lebensgemeinschaft wurde dagegen *nicht* berücksichtigt.²³ Das bedeutet, dass auch die Bezugsperson in der Lebensgemeinschaft gegebenenfalls selbst mitgezählt wird (z. B. wenn sie unter 15 Jahre alt ist).

²³ Die hier abgeleiteten Variablen zur Lebensgemeinschaft stimmen daher nicht mit den amtlich gebildeten Variablen überein.

Kinder (unter 3 Jahre): Anzahl in der Lebensgemeinschaft (lgk_1)

-2	entfällt (Gem./Anstaltsunterkunft)
0	keine Kinder
1	ein Kind
2	2 Kinder
3	3 Kinder
4	4 Kinder

Kinder (unter 15 Jahre): Anzahl in der Lebensgemeinschaft (lgk_2)

-2	entfällt (Gem./Anstaltsunterkunft)
0	keine Kinder
1	ein Kind
2	2 Kinder
	...
10	10 Kinder

2.3.5 Nichteheliche Lebensgemeinschaft

Ab dem Jahr 1989 sind zwei Merkmale vorhanden, die angeben, ob eine nichteheliche Lebensgemeinschaft im Haushalt besteht. Beide Variablen (nel_1 und nel_2) differenzieren zwischen verschieden- und gleichgeschlechtlichen nichtehelichen Lebensgemeinschaften.²⁴

Die erste Variable zur nichtehelichen Lebensgemeinschaft nel_1 basiert auf einer vom Statistischen Bundesamt vorgenommenen Schätzung: Von einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft wird dann ausgegangen, wenn zwei mindestens 16 Jahre alte Personen im Haushalt leben, die weder miteinander verheiratet noch verwandt oder verschwägert sind. Außerdem können noch ledige Kinder eines oder beider Partner mit im Haushalt leben. Gibt es mehr als zwei Personen im Haushalt, welche die genannten Eigenschaften aufweisen, wird keine Lebensgemeinschaft angenommen, da eine eindeutige Zuordnung der Partner in einem solchen Fall nicht möglich ist. Handelt es sich um Partner unterschiedlichen Geschlechts, wird zusätzlich dahingehend unterschieden, ob die Altersdifferenz der Partner 18 Jahre und mehr oder weniger als 18 Jahre beträgt.

In Tabelle 7 ist dargestellt, auf welche Merkmale die Variable nel_1 in den jeweiligen Erhebungsjahren zurückgeht und wie sie generiert wurde.

²⁴ Weitere Ausführungen zur Messung und Abgrenzung nichtehelicher Lebensgemeinschaften im Mikrozensus sind dem ZUMA-Methodenbericht 2007/04 zu entnehmen (Lengerer 2007).

Tabelle 7: Generierung der harmonisierten Variable „Nichteheliche Lebensgemeinschaft: Schätzkonzept“ (nel_1)

Erhebung	Nichteheliche Lebensgemeinschaft: Schätzkonzept (nel_1)			
	-2 entfällt	1 versch. geschl. NEL; Altersdifferenz < 18 Jahre	2 versch. geschl. NEL; Altersdifferenz >= 18 Jahre	3 gleichgeschl. NEL
MZ 1989-1995	EF184≠1,3,5	EF184=1	EF184=3	EF184=5
MZ 1996-2004	EF543≠1,3,5	EF543=1	EF543=3	EF543=5

Die zweite Variable zur nichtehelichen Lebensgemeinschaft (nel_2) ist erst ab dem Jahr 1996 vorhanden. Sie beruht überwiegend auf einem erhobenen Merkmal, da den Befragten seit 1996 eine direkte Frage nach dem Vorliegen einer Lebensgemeinschaft gestellt wird. Nur wenn die (freiwillige) Frage nicht beantwortet wird, wurde vom Statistischen Bundesamt eine Hinzuschätzung vorgenommen (s.o.). Ab diesem Zeitpunkt basiert die Variable daher auf einer Kombination von direkt erhobenen und hinzugeschätzten Angaben. In der „entfällt“-Kategorie befinden sich Personen aus Gemeinschaftsunterkünften sowie Personen, die nicht in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben.

Tabelle 8: Generierung der harmonisierten Variable „Nichteheliche Lebensgemeinschaft“ (nel_2)

Erhebung	Nichteheliche Lebensgemeinschaft (nel_2)		
	-2 entfällt	1 versch. geschl. NEL	2 gleichgeschl. NEL
MZ 1996-2004	EF630=0	EF630=1,2,3,4	EF630=5,6,7

3 Literatur

- Lengerer, Andrea* (2007): Zur Abgrenzung nichtehelicher Lebensgemeinschaften im Mikrozensus. ZUMA-Methodenbericht 2007/04.
- Lengerer, Andrea; Janßen, Andrea; Bohr, Jeanette* (2007): Familiensoziologische Analysepotenziale des Mikrozensus. Zeitschrift für Familienforschung 19 (2).
- Lengerer, Andrea; Bohr, Jeanette; Janßen, Andrea* (2005): Haushalte, Familien und Lebensformen im Mikrozensus – Konzepte und Typisierungen. ZUMA-Arbeitsbericht 2005/05.
- Nöthen, Manuela* (2005): Von der „traditionellen Familie“ zu „neuen Lebensformen“. Neuerungen in der Familienberichterstattung des Mikrozensus. In: Wirtschaft und Statistik 1/2005: S. 25-40.
- Statistisches Bundesamt* (Hg., 2003): Fachserie 1: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 3: Haushalte und Familien (Ergebnisse des Mikrozensus 2002). Stuttgart: Metzler-Poeschel.
- Statistisches Bundesamt* (Hg., 1998): Fachserie 1: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 3: Haushalte und Familien. Stuttgart: Metzler-Poeschel.
- Statistisches Bundesamt* (Hg., 1995): Fachserie 1: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 3: Haushalte und Familien. Stuttgart: Metzler-Poeschel.
- Statistisches Bundesamt* (Hg., 1977): Fachserie 3: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 3: Haushalte und Familien (Ergebnisse des Mikrozensus 1975). Stuttgart: Kohlhammer.
- Statistisches Bundesamt* (Hg., 1973): Fachserie A: Bevölkerung und Kultur, Reihe 5: Haushalte und Familien – 1971 . Stuttgart: Kohlhammer.
- Statistisches Bundesamt* (Hg., 1970): Fachserie A: Bevölkerung und Kultur, Reihe 5: Haushalte und Familien (Entwicklung 1957, 1961, 1964, 1969; Vorausschätzung 1975 und 1980). Stuttgart: Kohlhammer.
- United Nations* (Hg., 1998): Recommendations for the 2000 Census of Population and Housekeeping in the ECE Region. New York, Geneva.

4 Übersicht der Ausgangsvariablen zum Themenbereich „Haushalt und Familie“

	MZ 1962	MZ 1963	MZ 1964	MZ 1965	MZ 1966	MZ 1967	MZ 1968	MZ 1969
Stellung im Haushalt	V11 Stellung zum Haushaltsvorstand 1 Hauptmieter, Eigentümer 2 HH-Vorstand, Untermieter 3 Ehefrau des HH-Vorstandes 4 Personen < 14 Jahre (weitere zur Familie gehörende Personen < 14 Jahre) ^a 5 Personen > 14 Jahre (weitere zur Familie gehörende Personen > 14 Jahre) ^a 6 Familienfremde Personen 8 M Anstaltsinsassen	V11 Stellung zum Haushaltsvorstand 1 Hauptmieter, Eigentümer 2 HH-Vorstand, Untermieter 3 Ehefrau des HH-Vorstandes 4 Personen < 14 Jahre (weitere zur Familie gehörende Personen < 14 Jahre) ^a 5 Personen > 14 Jahre (weitere zur Familie gehörende Personen > 14 Jahre) ^a 6 Familienfremde Personen 8 M Anstaltsinsassen	V11 Stellung zum Haushaltsvorstand 1 HH-Vorstand 3 Ehefrau des HH-Vorstandes 6 Familienfremde Personen 7 Kinder, mit dem HH-Vorstand verwandte Pers. 8 M Anstaltsinsassen	V11 Stellung zum Haushaltsvorstand 1 HH-Vorstand 3 Ehefrau des HH-Vorstandes 4 Personen < 14 Jahre (weitere zur Familie gehörende Personen < 14 Jahre) ^a 5 Personen > 14 Jahre (weitere zur Familie gehörende Personen > 14 Jahre) ^a 6 Familienfremde Personen 8 M Anstaltsinsassen	V11 Stellung zum Haushaltsvorstand 1 HH-Vorstand 3 Ehefrau des HH-Vorstandes 4 Stief-, Adoptiv-, Pflegekind des HH-Vorstandes 5 Verwandte, Verschwägerte des HH-Vorstandes 6 Familienfremde Personen 8 M Anstaltsinsassen	V11 Stellung zum Haushaltsvorstand 1 HH-Vorstand 3 Ehefrau des HH-Vorstandes 4 Stief-, Adoptiv-, Pflegekind des HH-Vorstandes 5 Verwandte, Verschwägerte des HH-Vorstandes 6 Familienfremde Personen 8 M Anstaltsinsassen	V11 Stellung zum Haushaltsvorstand 1 HH-Vorstand 3 Ehefrau des HH-Vorstandes 4 Stief-, Adoptiv-, Pflegekind des HH-Vorstandes 5 Verwandte, Verschwägerte des HH-Vorstandes 6 Familienfremde Personen 8 M Anstaltsinsassen	V11 Stellung zum Haushaltsvorstand 1 HH-Vorstand 3 Ehefrau des HH-Vorstandes 4 Stief-, Adoptiv-, Pflegekind des HH-Vorstandes 5 Verwandte, Verschwägerte des HH-Vorstandes 6 Familienfremde Personen 8 M Anstaltsinsassen
Stellung in der Familie	-	-	-	-	-	-	-	-
Haushaltstyp / Familientyp ^b	V45 Familienzusammensetzung 2 01, ohne andere Personen im HH 3 01, mit anderen Personen im HH 9 06, ohne andere	V45 Familienzusammensetzung 4 01, Mehrfam.-HH 5 01, Einfam.-HH 7 06, Mehrfam.-	V45 Familienzusammensetzung 4 01, Mehrfam.-HH 5 01, Einfam.-HH 7 06, Mehrfam.-	V45 Familienzusammensetzung 4 01, Mehrfam.-HH 5 01, Einfam.-HH 7 06, Mehrfam.-	V45 Familienzusammensetzung 1 Ehepaar ohne ledige Kinder/ Enkel im HH 6 Ehepaar mit	V45 Familienzusammensetzung 1 Ehepaar ohne ledige Kinder/ Enkel im HH 6 Ehepaar mit	V45 Familienzusammensetzung 1 Ehepaar ohne ledige Kinder/ Enkel im HH 6 Ehepaar mit	V45 Familienzusammensetzung 1 Ehepaar ohne ledige Kinder/ Enkel im HH 6 Ehepaar mit

^a genaue Altersabgrenzung (< oder > 14 Jahre) nicht klar

^b Bei den Mikrozensen bis 1965 ist nicht klar, ob es sich hier nicht um eine Haushaltstypisierung handelt; zumindest weisen 1962-1965 alle Personen eines Haushalts jeweils dieselbe „Familienzusammensetzung“ auf.

	10 Personen im HH 06, mit anderen Personen im HH 11 Ehepaare ohne andere Pers. im HH 12 Ehepaare mit anderen Pers. im HH 14 13, ohne andere Pers. im HH 15 13, mit anderen Pers. im HH 22 18, ohne andere Pers. im HH 23 18, mit anderen Pers. im HH 25M Sonstige und Anstaltsinsassen	HH 8 06, Einfam.-HH 16 13, Mehrfam-HH 17 13, Einfam.-HH 19 18, Mehrfam.- HH, Familien- vorstand 20 18, Mehrfam.- HH, Kinder 21 18, Einfam.-HH 24 M Anstaltsinsassen	HH 8 06, Einfam.-HH 16 13, Mehrfam-HH 17 13, Einfam.-HH 19 18, Mehrfam.- HH, Familien- vorstand 20 18, Mehrfam.- HH, Kinder 21 18, Einfam.-HH 24 M Anstaltsinsassen	HH 8 06, Einfam.-HH 16 13, Mehrfam-HH 17 13, Einfam.-HH 19 18, Mehrfam.- HH, Familien- vorstand 20 18, Mehrfam.- HH, Kinder 21 18, Einfam.-HH 24 M Anstaltsinsassen	ledigen Kindern/ Enkeln im HH 13 Alleinstehende ohne ledige Kinder/Enkel im HH 18 Alleinstehende mit ledigen Kindern/Enkeln im HH 24 M Anstaltsinsasse	ledigen Kindern/ Enkeln im HH 13 Alleinstehende ohne ledige Kinder/Enkel im HH 18 Alleinstehende mit ledigen Kindern/Enkeln im HH 24 M Anstaltsinsasse	ledigen Kindern/ Enkeln im HH 13 Alleinstehende ohne ledige Kinder/Enkel im HH 6 Alleinstehende mit ledigen Kindern/Enkeln im HH 24 M Anstaltsinsasse	ledigen Kindern/ Enkeln im HH 13 Alleinstehende ohne ledige Kinder/Enkel im HH 18 Alleinstehende mit ledigen Kindern/ Enkeln im HH 24 M Anstaltsinsasse
Eheschließungs- jahr	V16 Heiratsjahr 1 1901 2 ... 62 1962 77 M Angabe fehlt 78 M Nicht verheiratet	V16 Heiratsjahr 1 1901 2 ... 63 1963 77 M Angabe fehlt 78 M Nicht verheiratet	V16 Heiratsjahr 0 1900 1 1901 2 ... 63 64 77 M Angabe fehlt 78 M Nicht verheiratet 92 93 95 97 98 99 1899	V16 Heiratsjahr 0 1900 1 1901 2 ... 64 65 77 M Angabe fehlt 78 M Nicht verheiratet 92 93 95 97 98 99 1899	V16 Heiratsjahr 0 1900 1 1901 2 ... 65 66 77 M Angabe fehlt 78 M Nicht verheiratet 92 97 98 99 1899	V16 Heiratsjahr 0 1900 1 1901 2 ... 66 67 77 M Angabe fehlt 78 M Nicht verheiratet 97 98 99 1899	V16 Heiratsjahr 0 1900 1 1901 2 ... 67 68 77 M Angabe fehlt 78 M Nicht verheiratet 98 99 1899	V16 Heiratsjahr 0 1900 1 1901 2 ... 68 69 77 M Angabe fehlt 78 M Nicht verheiratet 98

	MZ 1973	MZ 1976	MZ 1982
Stellung im Haushalt	EF23 F21 Stellung innerh. des Haushalts 1 Haushaltsvorstand 2 Ehegatte 3 (Schwieger-) Sohn/Tochter 4 (Ur-) Enkel 5 (Schwieger-) Vater/Mutter 6 Großvater/-mutter 7 andere verwandte/ verschwägerte Personen 8 nicht verwandte Personen 0 M Anstaltspersonen	EF23 F16 Stellung innerh. des Haushalts 1 Haushaltsvorstand 2 Ehegatte 3 (Schwieger-) Sohn/Tochter 4 (Ur-) Enkel 5 (Schwieger-) Vater/Mutter 6 Großvater/-mutter 7 andere verwandte/ verschwägerte Personen 8 nicht verwandte Personen 0 M Anstaltspersonen	EF23 F16 Stellung innerh. des Haushalts 1 Haushaltsvorstand 2 Ehegatte 3 (Schwieger-) Sohn/Tochter 4 (Ur-) Enkel 5 (Schwieger-) Vater/Mutter 6 Großvater/-mutter 7 andere verwandte/ verschwägerte Personen 8 nicht verwandte Personen 0 M Anstaltspersonen
Haushaltstyp	EF63 Haushaltstyp 0 Einpersonenhaushalte 1 A1 Ehepaare ohne Kinder 2 A2 Eine Elterngeneration und ledige Kinder 3 A3 Elterngeneration und Kinder (ohne Enkel) 4 A4 Typ A3, Großeltern-, Eltern- und Kinder- bzw. Enkel 5 B1 Typ A1 bis A4, mit verwandten / verschwägerten Personen 6 B2 Nicht in gerader Linie verwandte/verschwägerte Personen 7 C1 Typ A1 bis A4 und B1, mit familienfremden Personen 8 C2 Typ B2, mit außerdem noch familienfremden Personen 9 D Personen, nicht miteinander verwandt / verschwägert 99M Entfällt	EF63 Haushaltstyp 0 Einpersonenhaushalte 1 A1 Ehepaare ohne Kinder 2 A2 Eine Elterngeneration und ledige Kinder 3 A3 Elterngeneration und Kinder (ohne Enkel) 4 A4 Typ A3, Großeltern-, Eltern- und Kinder- bzw. Enkel 5 B1 Typ A1 bis A4, mit verwandten / verschwägerten Personen 6 B2 Nicht in gerader Linie verwandte/verschwägerte Personen 7 C1 Typ A1 bis A4 und B1, mit familienfremden Personen 8 C2 Typ B2, mit außerdem noch familienfremden Personen 9 D Personen, nicht miteinander verwandt / verschwägert 99M Entfällt	EF63 Haushaltstyp 0 Einpersonenhaushalte 1 A1 Ehepaare ohne Kinder 2 A2 Eine Elterngeneration und ledige Kinder 3 A3 Elterngeneration und Kinder (ohne Enkel) 4 A4 Typ A3, Großeltern-, Eltern- und Kinder- bzw. Enkel 5 B1 Typ A1 bis A4, mit verwandten / verschwägerten Personen 6 B2 Nicht in gerader Linie verwandte/verschwägerte Personen 7 C1 Typ A1 bis A4 und B1, mit familienfremden Personen 8 C2 Typ B2, mit außerdem noch familienfremden Personen 9 D Personen, nicht miteinander verwandt / verschwägert 99M Entfällt
Stellung in der Familie	EF62 Stellung innerh. der Familie 1 Familienvorstand	EF62 Stellung innerh. der Familie 1 Familienvorstand	EF62 Stellung innerh. der Familie 1 Familienvorstand

	MZ 1973	MZ 1976	MZ 1982
	2 Ehefrau 3 Kinder 0 M Entfällt	2 Ehefrau 3 Kinder 0 M Entfällt	2 Ehefrau 3 Kinder 0 M Entfällt
Familientyp	EF64 Familientyp 1 Ehepaar ohne Kinder (F1) 2 Ehepaar mit Kindern und/oder ledigen Enkeln (F2/F3) 4 Verwitwete/Geschiedene ohne ledige Kinder (F4) 5 Verwitwete/Geschiedene mit ledigen Kindern (F5) 6 ledige Frauen mit ledigen Kindern (F6) 7 Verheiratet getrennt Lebende, ohne Kinder (F7) 8 Verheiratet getrennt Lebende, mit Kinder (F8) 9 nicht familienangehörige Personen (F9) 0 M Anstaltsinsassen	EF64 Familientyp 1 Ehepaar ohne Kinder (F1) 2 Ehepaar mit Kindern und/oder ledigen Enkeln (F2/F3) 4 Verwitwete/Geschiedene ohne ledige Kinder (F4) 5 Verwitwete/Geschiedene mit ledigen Kindern (F5) 6 ledige Frauen mit ledigen Kindern (F6) 7 Verheiratet getrennt Lebende, ohne Kinder (F7) 8 Verheiratet getrennt Lebende, mit Kinder (F8) 9 nicht familienangehörige Personen (F9) 0 M Anstaltsinsassen	EF64 Familientyp 1 Ehepaar ohne Kinder (F1) 2 Ehepaar mit Kindern und/oder ledigen Enkeln (F2/F3) 4 Verwitwete/Geschiedene ohne ledige Kinder (F4) 5 Verwitwete/Geschiedene mit ledigen Kindern (F5) 6 ledige Frauen mit ledigen Kindern (F6) 7 Verheiratet getrennt Lebende, ohne Kinder (F7) 8 Verheiratet getrennt Lebende, mit Kinder (F8) 9 nicht familienangehörige Personen (F9) 0 M Anstaltsinsassen
Eheschließungsjahr	EF22 F19-20 Eheschließungsjahr: jetzige/letzte Ehe 0 1896 bis 1902 3 1903 4 1904 ... 72 1972 73 1973 80 Angabe fehlt 99 M Ledig	EF22 F14-15 Eheschließungsjahr (jetzige/letzte Ehe) 0 1898 bis 1905 6 1906 7 1907 ... 75 1975 76 1976 80 Angabe fehlt 99 M Ledig	EF22 F14-15 Eheschließungsjahr: jetzige/letzte Ehe 0 M Ledig 4 1904-1910 11 1911 12 1912 ... 81 1981 82 1982 90 Angabe fehlt

	MZ 1989	MZ 1991	MZ 1993	MZ 1995
Stellung im Haushalt	EF33 Stellung innerhalb des Haushalts (Frage 11) 1 Bezugsperson 2 Ehegatte 3 (Schwieger-) Sohn/Tochter (auch des Ehegatten) 4 (Ur-) Enkel (auch des Ehegatten) 5 Vater/Mutter (auch des Ehegatten) 6 Großvater/-mutter (auch des Ehegatten) 7 sonstig verwandt/verschwägert 8 nicht verwandt/verschwägert 9 M Gemeinschafts-/Anstaltsunterkunft	EF33 Stellung innerhalb des Haushalts (Frage 11) 1 Bezugsperson 2 Ehegatte 3 (Schwieger-) Sohn/Tochter (auch des Ehegatten) 4 (Ur-) Enkel (auch des Ehegatten) 5 Vater/Mutter (auch des Ehegatten) 6 Großvater/-mutter (auch des Ehegatten) 7 sonstig verwandt/verschwägert 8 nicht verwandt/verschwägert 9 M Gemeinschafts-/Anstaltsunterkunft	EF33 Stellung zur Haushaltsbezugsperson 1 Bezugsperson 2 Ehegatte 3 (Schwieger-) Sohn/Tochter (auch des Ehegatten) 4 (Ur-) Enkel (auch des Ehegatten) 5 Vater/Mutter (auch des Ehegatten) 6 Großvater/-mutter (auch des Ehegatten) 7 sonstig verwandt/verschwägert 8 nicht verwandt/verschwägert 9 M Gemeinschafts-/Anstaltsunterkunft	EF33 Stellung zur Haushaltsbezugsperson 1 Bezugsperson 2 Ehegatte 3 (Schwieger-) Sohn/Tochter (auch des Ehegatten) 4 (Ur-) Enkel (auch des Ehegatten) 5 Vater/Mutter (auch des Ehegatten) 6 Großvater/-mutter (auch des Ehegatten) 7 sonstig verwandt/verschwägert 9 nicht verwandt/verschwägert 0 M Gemeinschafts-/Anstaltsunterkunft
Haushaltstyp	EF31 Haushaltstyp 1 HH: nur geradlinig Verw 2 HH: geradl+verw./verschw. (Generationenhaushalt) 3 HH: gerad+verw./verschw.+ffrmd (Generationenhaushalt) 4 HH: geradl+ffrmd (Generationenhaushalt) 5 HH: nur verw./verschw., ohne geradl. 6 HH: verw./verschw.+ffrmd, ohne geradl. 7 HH: ffrmd., ohne geradl 8 Einpersonenhaushalt 9M Gem.-Unt.	EF31 Haushaltstyp 1 HH: nur geradlinig Verw 2 HH: geradl+verw./verschw. (Generationenhaushalt) 3 HH: gerad+verw./verschw.+ffrmd (Generationenhaushalt) 4 HH: geradl+ffrmd (Generationenhaushalt) 5 HH: nur verw./verschw., ohne geradl. 6 HH: verw./verschw.+ffrmd, ohne geradl. 7 HH: ffrmd., ohne geradl 8 Einpersonenhaushalt 9M Gem.-Unt.	EF31 Haushaltstyp 1 HH: nur geradlinig Verw 2 HH: geradl+verw./verschw. (Generationenhaushalt) 3 HH: gerad+verw./verschw.+ffrmd (Generationenhaushalt) 4 HH: geradl+ffrmd (Generationenhaushalt) 5 HH: nur verw./verschw., ohne geradl. 6 HH: verw./verschw.+ffrmd, ohne geradl. 7 HH: ffrmd., ohne geradl 8 Einpersonenhaushalt 9M Gem.-Unt.	EF31 Haushaltstyp 1 HH: nur geradlinig Verw 2 HH: geradl+verw./verschw. (Generationenhaushalt) 3 HH: gerad+verw./verschw.+ffrmd (Generationenhaushalt) 4 HH: geradl+ffrmd (Generationenhaushalt) 5 HH: nur verw./verschw., ohne geradl. 6 HH: verw./verschw.+ffrmd, ohne geradl. 7 HH: ffrmd., ohne geradl 8 Einpersonenhaushalt 9M Gem.-Unt.
Stellung in der Familie	EF30 Stellung zum Familienvorstand 1 Familienvorstand 2 Ehefrau des Familienvorstands 3 Kind des Familienvorstands 9 M TNZ, Personen in	EF30 Stellung zum Familienvorstand 1 Familienvorstand 2 Ehefrau des Familienvorstands 3 Kind des Familienvorstands 9 M Gemeinschaftsunterkunft	EF30 Stellung zur Familienbezugsperson 1 Familienbezugsperson 2 Ehefrau der Familienbezugspers. 3 Kind der Familienbezugspers.	EF30 Stellung zur Familienbezugsperson 1 Familienbezugsperson 2 Ehefrau der Familienbezugspers. 3 Kind der Familienbezugspers.

	MZ 1989	MZ 1991	MZ 1993	MZ 1995
	Gemeinschaftsunterkünften		9 M TNZ, Gemeinschaftsunterkunft	9 M TNZ, Gemeinschaftsunterkunft
Familientyp	EF29 Familientyp 1 Ehepaar ohne Kinder (F1) 2 Ehepaar mit Kindern/Enkeln (F2/F3) 3 Verwitwete/Geschiedene ohne Kinder (F4) 4 Verwitwete/Geschiedene mit Kindern (F5) 5 Ledige mit Kindern (F6) 6 getrennt Lebende ohne Kinder (F7) 7 getrennt Lebende mit Kindern (F8) 8 Familienfremde Personen (F9) 9 M Gemeinschaftsunterkunft	EF29 Familientyp 1 Ehepaar ohne Kinder (F1) 2 Ehepaar mit Kindern/Enkeln (F2/F3) 3 Verwitwete/Geschiedene ohne Kinder (F4) 4 Verwitwete/Geschiedene mit Kindern (F5) 5 Ledige mit Kindern (F6) 6 getrennt Lebende ohne Kinder (F7) 7 getrennt Lebende mit Kindern (F8) 8 Familienfremde Personen (F9) 9 M Gemeinschaftsunterkunft	EF29 Familientyp 1 Ehepaar ohne Kinder 2 Ehepaar mit Kindern/Enkeln 3 Verwitwete/Geschiedene ohne Kinder 4 Verwitwete/Geschiedene mit Kindern 5 Ledige mit Kindern 6 getrennt Lebende ohne Kinder 7 getrennt Lebende mit Kindern 8 Familienfremde Personen 9 M Gemeinschaftsunterkunft	EF29 Familientyp 1 Ehepaar ohne Kinder 2 Ehepaar mit Kindern/Enkeln 4 Verwitwete/Geschiedene ohne Kinder 5 Verwitwete/Geschiedene mit Kind. 6 Ledige mit Kindern 7 getrennt Lebende ohne Kinder 8 getrennt Lebende mit Kindern 9 nicht familienangehörige Personen 0 M Gemeinschaftsunterkunft
Eheschließungsjahr	EF39 Eheschließungsjahr 18 1918 und früher 19 20 ... 89 98 M Keine Auskunft 99 M Ledige	EF39 Eheschließungsjahr 18 1918 und früher 19 20 ... 91 98 M Keine Auskunft, incl. 1990 (Programmierfehler) 99 M Ledige	EF39 Eheschließungsjahr (Frage04,SB 2+E) 19 1919 und früher 20 21 ... 93 98 M Keine Auskunft, incl. 1990 (Programmierfehler) 99 M Ledige	EF39 Eheschließungsjahr 0 1920 und früher (Verheiratete, Verwitwete, Geschiedene) 21 1921, 1922 (Verheiratete, Verwitwete, Geschiedene) 23 24 ... 95 99 M Ledige, ohne Angabe
Familienfremde im Haushalt (tradit. Familienkonzept)	EF184 Nicht verwandte Personen im Haushalt 1 2FHH,m-w,2FHH,m-w,<18J,beide 2 2FHH,m-w,2FHH,m-w,<18J,übr. 3 2FHH,m-w,>18J,beide 4 2FHH,m-w,>18J,übr. 5 2FHH,nicht m-w,beide	EF184 Nicht verwandte Personen im Haushalt 1 2FHH,m-w,2FHH,m-w,<18J,beide 2 2FHH,m-w,2FHH,m-w,<18J,übr. 3 2FHH,m-w,>18J,beide 4 2FHH,m-w,>18J,übr. 5 2FHH,nicht m-w,beide	EF184 Nicht verwandte Personen im Haushalt 1 2FHH,m-w,2FHH,m-w,<18J,beide 2 2FHH,m-w,2FHH,m-w,<18J,übr. 3 2FHH,m-w,>18J,beide 4 2FHH,m-w,>18J,übr. mind. 2 5 2FHH,nicht m-w,beide	EF184 Nicht verwandte Personen im Haushalt 0 übrige Zweifamilienhaushalte 1 Zweifamilienhaushalte mit mindestens 2 nicht verwandten Pers 2 Zweifamilienhaushalte mit mindestens 2 nicht verwandten Pers

	MZ 1989	MZ 1991	MZ 1993	MZ 1995
	6 2FHH,nicht m-w,übr.	6 2FHH,nicht m-w,übr.	6 2FHH,nicht m-w,übr.	3 Zweifamilienhaushalte mit mindestens 2 nicht verwandten Pers
	7 Übrige Zweifam.-HH	7 Übrige Zweifam.-HH	7 Übrige Zweifamilienhaushalte	4 Zweifamilienhaushalte mit mindestens 2 nicht verwandten Pers
	8 >2FHH,Alleinstehende	8 >2FHH,Alleinstehende	8 >2FHH,Alleinstehende	5 Zweifamilienhaushalte mit mindestens 2 nicht verwandten Pers
	9 >2FHH,Alleinerz/-sthd	9 >2FHH,Alleinerz/-sthd	9 >2FHH,Alleinerz/-sthd	6 Zweifamilienhaushalte mit mindestens 2 nicht verwandten Pers
	10 Mindestens 1 Ehepaar	10 Mindestens 1 Ehepaar	10 Mindestens 1 Ehepaar	7 Drei- und Mehrfamilienhaushalte mit nicht verwandten Personen
	99M 1F/>1F-HH,o.F-fremde	99M 1F/>1F-HH,o.F-fremde	99M 1F/>2F-HH,o.F-fremde	8 Drei- und Mehrfamilienhaushalte mit nicht verwandten Personen
				9 Haushalte mit mindestens einem Ehepaar
				99M Einfamilienhaushalte, Drei- und Mehrfamilienhaushalte ohne n

	MZ 1996	MZ 1997	MZ 1998	MZ 1999	MZ 2000	MZ 2001	MZ 2002	MZ 2003	MZ 2004
	<p>getrennt lebd. ohne ledige Kinder (F7)</p> <p>8 Verheiratet, getrennt lebd. mit ledigen Kindern (F8)</p> <p>9 nicht familien-angehörige Personen (F9)</p> <p>0 M Gem.-Unt.</p>	<p>7 Verheiratet, getrennt lebd. ohne ledige Kinder (F7)</p> <p>8 Verheiratet, getrennt lebd. mit ledigen Kindern (F8)</p> <p>9 nicht familien-angehörige Personen (F9)</p> <p>0 M Gem.-Unt.</p>	<p>7 Verheiratet, getrennt lebd. ohne ledige Kinder (F7)</p> <p>8 Verheiratet, getrennt lebd. mit ledigen Kindern (F8)</p> <p>9 nicht familien-angehörige Personen (F9)</p> <p>0 M Gem.-Unt.</p>	<p>7 Verheiratet, getrennt lebd. ohne ledige Kinder (F7)</p> <p>8 Verheiratet, getrennt lebd. mit ledigen Kindern (F8)</p> <p>4 nicht familien-angehörige Personen (F9)</p> <p>0 M Gem.-Unt.</p>	<p>7 Verheiratet, getrennt lebd. ohne ledige Kinder (F7)</p> <p>8 Verheiratet, getrennt lebd. mit ledigen Kindern (F8)</p> <p>9 nicht familien-angehörige Personen (F9)</p> <p>0 M Gem.-Unt.</p>	<p>7 Verheiratet, getrennt lebd. ohne ledige Kinder (F7)</p> <p>8 Verheiratet, getrennt lebd. mit ledigen Kindern (F8)</p> <p>9 nicht familien-angehörige Personen (F9)</p> <p>0 M Gem.-Unt.</p>	<p>7 Verheiratet, getrennt lebd. ohne ledige Kinder (F7)</p> <p>8 Verheiratet, getrennt lebd. mit ledigen Kindern (F8)</p> <p>9 nicht familien-angehörige Personen (F9)</p> <p>0 M Gem.-Unt.</p>	<p>7 Verheiratet, getrennt lebd. ohne ledige Kinder (F7)</p> <p>8 Verheiratet, getrennt lebd. mit ledigen Kindern (F8)</p> <p>9 nicht familien-angehörige Personen (F9)</p> <p>0 M Gem.-Unt.</p>	<p>7 Verheiratet, getrennt lebd. ohne ledige Kinder (F7)</p> <p>8 Verheiratet, getrennt lebd. mit ledigen Kindern (F8)</p> <p>9 nicht familien-angehörige Personen (F9)</p> <p>0 M Gem.-Unt.</p>
Ehe-schließ-jahr	<p>EF36</p> <p>F11a Eheschließ-ungsjahr (FB)</p> <p>0 M Ledige</p> <p>1925 1925 und früher</p> <p>1926</p> <p>1927</p> <p>...</p> <p>1996</p> <p>9999 Angabe fehlt</p>	<p>EF36</p> <p>F10a Eheschließ-ungsjahr (FB)</p> <p>0 M Ledige/Gem. Unt.</p> <p>1925 1925 und früher</p> <p>1926</p> <p>1927</p> <p>...</p> <p>1997</p> <p>9999 Angabe fehlt</p>	<p>EF36</p> <p>F9a Eheschließ-ungsjahr (FB)</p> <p>0 M Ledige/ Gem. Unt.</p> <p>1925 1925 und früher</p> <p>1926</p> <p>1927</p> <p>...</p> <p>1998</p> <p>9999 Angabe fehlt</p>	<p>EF36</p> <p>F10a Eheschließ-ungsjahr (FB)</p> <p>0 M Ledige</p> <p>1925 1925: 1925 oder früher</p> <p>1926 1926</p> <p>1927 1927</p> <p>...</p> <p>1999 1999</p> <p>9999 Angabe fehlt</p>	<p>EF36</p> <p>F10a Eheschließ-ungsjahr (FB)</p> <p>0 M Ledige</p> <p>1925 1915-1925: 1925 oder früher</p> <p>1926 1926, 1927</p> <p>1928</p> <p>1929</p> <p>...</p> <p>2000</p> <p>9999 Angabe fehlt</p>	<p>EF36</p> <p>F10a Eheschließ-ungsjahr (FB)</p> <p>0 M Ledige</p> <p>1925 1920-1925: 1925 oder früher</p> <p>1926 1926 oder 1927</p> <p>1928</p> <p>...</p> <p>2001</p> <p>9999 Angabe fehlt</p>	<p>EF36</p> <p>F9a Eheschließ-ungsjahr (FB)</p> <p>0 M Ledige</p> <p>1927 1917-1927</p> <p>1926 1926</p> <p>1927 1927</p> <p>1928 1928</p> <p>...</p> <p>2001 2001</p> <p>9999 Angabe fehlt</p>	<p>EF36</p> <p>F10a Eheschließ-ungsjahr (FB)</p> <p>0 M Ledige</p> <p>1929 1929 und früher</p> <p>1930 1930</p> <p>1931 1931</p> <p>1932 1932</p> <p>...</p> <p>2003 2003</p> <p>9999 Angabe fehlt</p>	<p>EF36</p> <p>F10a Eheschließ-ungsjahr (FB)</p> <p>0 M Ledige</p> <p>1929 1929 und früher</p> <p>1930 1930</p> <p>1931 1931</p> <p>...</p> <p>2004 2004</p> <p>9999 Angabe fehlt</p>
Familien fremde im Haushalt (tradit. Familien konzept)	<p>EF543</p> <p>Familienfremde im Haushalt (tradit. Familienkonzept)</p> <p>0 k.2 famfr.>16J.: 2FAMHH m. famfr.P:</p> <p>1 Alters-diff<18J.: 2FAMHH m. famfr.P</p> <p>2 Altersdiff. <18J. uebr. Pers. im HH: 2FAMHH m.</p>	<p>EF543</p> <p>Familienfremde im Haushalt (tradit. Familienkonzept)</p> <p>0 k.2 famfr.>16J.: 2FAMHH m. famfr.P:</p> <p>1 Alters-diff<18J.: 2FAMHH m. famfr.P</p> <p>2 Alters-diff.<18J. uebr. Pers. im HH:2FAMHH</p>	<p>EF543</p> <p>Familienfremde im Haushalt (tradit. Familienkonzept)</p> <p>0 k.2 famfr.>16J.: 2FAMHH m. famfr.P:</p> <p>1 Alters-diff<18J.: 2FAMHH m. famfr.P</p> <p>2 Alters-diff.<18J. uebr. Pers. im HH:2FAMHH</p>	<p>EF543</p> <p>Familienfremde im Haushalt (tradit. Familienkonzept)</p> <p>0 k.2 famfr.>16J.: 2FAMHH m. famfr.P:</p> <p>1 Alters-diff<18J.: 2FAMHH m. famfr.P</p> <p>2 Alters-diff.<18J. uebr. Pers. im HH:2FAMHH</p>	<p>EF543</p> <p>Familienfremde im Haushalt (tradit. Familienkonzept)</p> <p>0 k.2 famfr.>16J.: 2FAMHH m. famfr.P:</p> <p>1 Alters-diff<18J.: 2FAMHH m. famfr.P</p> <p>2 Alters-diff.<18J. uebr. Pers. im HH:2FAMHH</p>	<p>EF543</p> <p>Familienfremde im Haushalt (tradit. Familienkonzept)</p> <p>0 k.2 famfr.>16J.: 2FAMHH m. famfr.P:</p> <p>1 Alters-diff<18J.: 2FAMHH m. famfr.P</p> <p>2 Alters-diff.<18J. uebr. Pers. im HH:2FAMHH</p>	<p>EF543</p> <p>Familienfremde im Haushalt (tradit. Familienkonzept)</p> <p>0 keine 2 ffrmd>=16J.: 2FAMHH m. ffrmd P.</p> <p>1 Alters-diff<18J.: 2FAMHH m. ffrmd P.</p> <p>2 Alters-diff<18J.: übr. Pers. im HH: 2FAMHH m.</p>	<p>EF543</p> <p>Familienfremde im Haushalt (tradit. Familienkonzept)</p> <p>0M keine 2 ffrmd>=16J.: 2FAMHH m. ffrmd P.</p> <p>1 Alters-diff<18J.: 2FAMHH m. ffrmd P.</p> <p>2 Alters-diff<18J.: übr. Pers. im HH: 2FAMHH m.</p>	<p>EF543</p> <p>Familienfremde im Haushalt (tradit. Familienkonzept)</p> <p>0 keine 2 ffrmd>=16J.: 2FAMHH m. ffrmd P.</p> <p>1 Alters-diff<18J.: 2FAMHH m. ffrmd P.</p> <p>2 Alters-diff.<18J.: übr. Pers. im HH:2FAMHH</p>

	MZ 1996	MZ 1997	MZ 1998	MZ 1999	MZ 2000	MZ 2001	MZ 2002	MZ 2003	MZ 2004	
gem. (Konzept der Lebensformen)	zept der Lebensformen 0M Gem. Unt. 1 Bezugsperson in der Lebensgemeinschaft 2 Lebenspartner/Ehefrau der Bezugsperson in der Lebensgemeinschaft 3 Lediges Kind in der Lebensgemeinschaft	zept der Lebensformen 0M Gem. Unt. 1 BP in Lebensgemeinschaft 2 Lebenspartner/Ehefrau der BP in Lebensgemeinschaft 3 Led. Kind in Lebensgemeinschaft	zept der Lebensformen 0M Gem. Unt. 1 BP in Lebensgemeinschaft 2 Lebenspartner/Ehefrau der BP in Lebensgemeinschaft 3 Led. Kind in Lebensgemeinschaft	zept der Lebensformen 0M Gem. Unt. 1 BP in Lebensgemeinschaft 2 Lebenspartner/Ehefrau der BP in Lebensgemeinschaft 3 Led. Kind in Lebensgemeinschaft	zept der Lebensformen 0M Gem. Unt. 1 BP in Lebensgemeinschaft 2 Lebenspartner/Ehefrau der BP in Lebensgemeinschaft 3 Led. Kind in Lebensgemeinschaft	zept der Lebensformen 0M Gem. Unt. 1 BP in Lebensgemeinschaft 2 Lebenspartner/Ehefrau der BP in Lebensgemeinschaft 3 Led. Kind in Lebensgemeinschaft	zept der Lebensformen 0M Gem. Unt. 1 BP in Lebensgemeinschaft 2 Lebenspartner/Ehefrau der BP in Lebensgemeinschaft 3 Led. Kind in Lebensgemeinschaft	zept der Lebensformen 0M Gem. Unt. 1 Bezugsperson in der Lebensgemeinschaft 2 Lebenspartner/Ehefrau der Bezugsperson in der Lebensgemeinschaft 3 Lediges Kind in der Lebensgemeinschaft	zept der Lebensformen 0M Gem. Unt. 1 Bezugsperson in der Lebensgemeinschaft 2 Lebenspartner/Ehefrau der Bezugsperson in der Lebensgemeinschaft 3 Lediges Kind in der Lebensgemeinschaft	zept der Lebensformen 0M Gem. Unt. 1 Bezugsperson in der Lebensgemeinschaft 2 Lebenspartner/Ehefrau der Bezugsperson in der Lebensgemeinschaft 3 Lediges Kind in der Lebensgemeinschaft
Lebensformtyp (Konzept der Lebensformen)	EF627 Lebensformtypen 0M Person in Gemeinschafts-/Anstaltsunterkunft 1 Ehepaar ohne Kinder 2 Ehepaar mit ledigen Kindern 3 Ledige Alleinerziehende (ohne Partner) 4 Verh. getrennt/Gesch. Alleinerz.: o. Part. 5 Verw. Alleinerz.: o. Part. 6 Nichteheliche Lebensgemeinschaft	EF627 Lebensformtypen 0M Person in Gemeinschafts-/Anstaltsunterkunft 1 Ehepaar ohne Kinder 2 Ehepaar mit ledigen Kindern 3 Ledige Alleinerziehende (ohne Partner) 4 Verh. getr./gesch. Alleinerz. o. Part. 5 Verw. Alleinerz. o. Part. 6 Nichteheliche Lebensgemeinschaft ohne	EF627 Lebensformtypen 0M Person in Gemeinschafts-/Anstaltsunterkunft 1 Ehepaar ohne Kinder 2 Ehepaar mit ledigen Kindern 3 Ledige Alleinerziehende (ohne Partner) 4 Verh. getr./gesch. Alleinerz. o. Part. 5 Verw. Alleinerz. o. Part. 6 Nichteheliche Lebensgemeinschaft ohne	EF627 Lebensformtypen 0M Person in Gemeinschafts-/Anstaltsunterkunft 1 Ehepaar ohne Kinder 2 Ehepaar mit ledigen Kindern 3 Ledige Alleinerziehende (ohne Partner) 4 Verh. getr./gesch. Alleinerz. o. Part. 5 Verw. Alleinerz. o. Part. 6 Nichteheliche Lebensgemeinschaft ohne	EF627 Lebensformtypen 0M Person in Gemeinschafts-/Anstaltsunterkunft 1 Ehepaar ohne Kinder 2 Ehepaar mit ledigen Kindern 3 Ledige Alleinerziehende (ohne Partner) 4 Verh. getr./gesch. Alleinerz. o. Part. 5 Verw. Alleinerz. o. Part. 6 Nichteheliche Lebensgemeinschaft ohne	EF627 Lebensformtypen 0M Person in Gemeinschafts-/Anstaltsunterkunft 1 Ehepaar ohne Kinder 2 Ehepaar mit ledigen Kindern 3 Ledige Alleinerziehende (ohne Partner) 4 Verh. getr./gesch. Alleinerz. o. Part. 5 Verw. Alleinerz. o. Part. 6 Nichteheliche Lebensgemeinschaft ohne	EF627 Lebensformtypen 0M Gemeinschafts-/Anstaltsunterkunft 1 Ehepaar ohne Kinder 2 Ehepaar mit ledigen Kindern 3 Ledige Alleinerziehende (ohne Partner) 4 Verh. getr./gesch. Alleinerz. 5 Verwitwete Alleinerziehende (ohne Partner) 6 Nichteheliche Lebensgemeinschaft	EF627 Lebensformtyp 0M Gemeinschafts-/Anstaltsunterkunft 1 Ehepaar ohne Kinder 2 Ehepaar mit ledigen Kindern 3 Ledige Alleinerziehende (ohne Partner) 4 Verh. getr./gesch. Alleinerz. 5 Verwitwete Alleinerziehende (ohne Partner) 6 Nichteheliche Lebensgemeinschaft	EF627 Lebensformtyp 0M Gemeinschafts-/Anstaltsunterkunft 1 Ehepaar ohne Kinder 2 Ehepaar mit ledigen Kindern 3 Ledige Alleinerziehende (ohne Partner) 4 Verh. getr./gesch. Alleinerz. 5 Verwitwete Alleinerziehende (ohne Partner) 6 Nichteheliche Lebensgemeinschaft	

Kapitel I

Nationalität und Migration

Julia H. Schroedter

Version I1

INHALT

1	Nationalität und Staatsangehörigkeit.....	1
1.1	Fragen zum Zuzug auf das Bundesgebiet.....	1
1.2	Angaben zu Vertriebenen- und Flüchtlingseigenschaften.....	2
2	Harmonisierte Merkmale	2
2.1	Variablen zur Staatsangehörigkeit.....	3
2.2	Variablen zum Zuzug und zum Zuzugsjahr	8
2.3	Vertriebeneneigenschaften	9
3	Literatur	11
4	Übersicht der Ausgangsvariablen zum Themenbereich „Nationalität und Migration.....	12

1 Nationalität und Staatsangehörigkeit

Im Folgenden werden Besonderheiten bei der Erfassung des Merkmals „Staatsangehörigkeit“ im betrachteten Zeitraum beschrieben. Die Staatsangehörigkeit wurde in allen betrachteten Datensätzen erfasst. Unterschiede zwischen den Erhebungsjahren ergeben sich daraus, dass in den Mikrozensen der 1960er-Jahre wesentlich mehr ausländische Staatsangehörigkeiten bereits zusammengefasst erhoben wurden. Weitere Zusammenfassungen von bestimmten Staatsangehörigkeiten ergeben sich aus den Anforderungen zur faktischen Anonymisierung im Mikrozensus Grundfile. Danach dürfen Staatsangehörigkeiten oder Gruppen von Nationalitäten, denen weniger als ca. 50.000 Personen in der Bundesrepublik Deutschland angehören, im Datensatz nicht identifizierbar sein.

Die amtliche Definition von Staatsangehörigkeit lautet folgendermaßen: Unter Staatsangehörigkeit wird die rechtliche Zuordnung einer Person zu einem bestimmten Staat verstanden. Personen, die nach dem Grundgesetz (Artikel 116 Abs. 1) den Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit gleichgestellt sind, werden als Deutsche nachgewiesen. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine ausländische Staatsangehörigkeit angeben, werden ebenfalls als Deutsche erfasst.

Wie in der Definition festgelegt, werden Personen mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit zusammen ausgewiesen. Erst seit 1996 wird zusätzlich erfasst, ob eine zweite Staatsangehörigkeit vorliegt und ob beim Vorliegen der deutschen Staatsangehörigkeit darüber hinaus noch eine ausländische Staatsangehörigkeit besteht.

Bei einem Vergleich über die Zeitspanne von über 40 Jahren ist zu berücksichtigen, dass – auch im europäischen Raum – neue Staaten entstanden sind, was sich im Merkmal der Staatsangehörigkeit widerspiegelt. Die für die Datensätze wichtigsten Staatenneubildungen betreffen die Teilrepubliken des ehemaligen Jugoslawien (Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Serbien und Montenegro, Slowenien sowie Mazedonien).

1.1 Fragen zum Zuzug auf das Bundesgebiet

Ein Merkmal, das seit 1976 in allen Mikrozensen und bis 1998 ausschließlich für Personen mit einer oder mehreren ausländischen Staatsangehörigkeit(en) erhoben wurde, ist das Jahr des Zuzugs in die Bundesrepublik. Seit dem Mikrozensus 1999 wird die Frage nach dem Zuzugsjahr auch einer Unterstichprobe von Deutschen gestellt. Die Beantwortung der Frage ist allerdings seit einschließlich 1989 von der Auskunftspflicht befreit, was mit einem entsprechenden Item-Nonresponse einhergeht.

Auch in den Mikrozensen der 1960er-Jahre gab es eine Frage nach dem Zuzug in das Gebiet der Bundesrepublik (einschließlich West-Berlins). Diese Frage richtete sich allerdings an alle Befragte und bezog sich auf die Zeit nach dem Kriegsende. Personen, die nach dem Kriegsende in das Bundesgebiet zugezogen waren, wurden zudem gefragt, ob der Zuzug aus der Sowjetischen Besatzungszone (bzw. der DDR) oder dem Sowjetsektor Berlin (bzw. Ost-Berlin) erfolgte. Insofern wurde in den 1960er-Jahren mit der Frage nach dem Zuzug und dem Zuzugsjahr ein anderer Sachverhalt erfasst als 1976 und den Folgejahren, in denen diese Frage auf die Erfassung der „Arbeitsmigration“ aus dem Ausland abzielte.

1.2 Angaben zu Vertriebenen- und Flüchtlingseigenschaften

In der Nachkriegszeit wurde im Mikrozensus bis einschließlich 1973 Fragen nach einem Bundesvertriebenen- oder Flüchtlingsausweis gestellt. Rechtlich wurden laut Bundesvertriebenengesetz zwei Hauptgruppen unterschieden: Flüchtlinge und Vertriebene (vgl. BVFG vom 19.05.1953 §§ 1-20). Als Flüchtling (Flüchtlingsausweis C) gilt eine Person, wenn sie aus der sowjetischen Besatzungszone bzw. der DDR zugewandert ist. Die Bezeichnung „Vertriebene“ bezieht sich auf alle aus den ehemaligen Ostgebieten zugewanderten Personen (Lüttinger 1989: 57). Vertriebene werden differenziert nach „Heimatvertriebenen“, die ihren Wohnsitz am 01.01.1937 in den Ostgebieten hatten (Vertriebenenausweis A) und „Vertriebenen“, die ihren Wohnsitz am 01.01.1939 in den ehemals deutschen Ostgebieten hatten (Vertriebenenausweis B). Der Vertriebenen- oder Flüchtlingsstatus geht nicht ausschließlich auf eigene Wanderungserfahrungen zurück; er kann auch „abgeleitet“ durch Geburt erworben werden: Nach der Vertreibung geborene Kinder erwerben die Eigenschaft des Elternteils, dem zum Zeitpunkt der Geburt oder Legitimation das Recht auf Personensorge zusteht (§7 BVFG).

Angaben zum Wohnort einer Person im Jahr 1939 stehen in den Mikrozensen 1967, 1969 und 1973 zur Verfügung.

2 Harmonisierte Merkmale

Im Folgenden werden die generierten harmonisierten Variablen beschrieben. Tabelle 1 enthält zunächst eine Übersicht aller Variablen, die im Bereich „Nationalität und Migration“ vereinheitlicht wurden. Dabei wird jeweils angegeben, welche Variable in welchem Erhebungsjahr vorhanden ist. Die grauen Kreuze weisen darauf hin, dass die Variable im

betreffenden Jahr nicht vollständig harmonisiert werden konnte und noch geringfügige Differenzen zu den Variablen (-Kategorien) der anderen Erhebungsjahre aufweist. Die Einzelheiten können den folgenden Abschnitten entnommen werden, in denen die harmonisierten Variablen auf Kategorien-Ebene beschrieben werden.

Tabelle 1: Übersicht der generierten Merkmale

Label	Name	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1973	1976	1982	1989	1991	1993	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Deutsche Staatsangehörigkeit	deu_1	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Deutsche Staatsangehörigkeit detailliert	deu_2																x	x	x	x	x	x	x	x	x
Staatsangehörigkeit	nat_1	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Ausländische Staatsangehörigkeit	nat_2																x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vorhandensein einer 2. ausl. Staatsangehörigkeit	ausst																x	x	x	x	x	x	x	x	x
Typisierte Staatsangehörigkeit	nat_3																x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuzugsjahr ins Bundesgebiet	zuzug_1	x	x	x	x	x	x	x	x																
Zuzugsjahr von Ausländern	zuzug_2										x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuzugsjahr von Deutschen (USP)	zuzug_3																			x	x	x	x	x	x
Zuzug aus SBZ/DDR oder Ost-Berlin	zost	x	x	x	x	x	x	x	x	x															
Vertriebenenausweis	vert	x	x	x	x	x	x	x	x	x															
Wohnort im Jahr 1939	frwo						x		x	x															

2.1 Variablen zur Staatsangehörigkeit

Die erste Variable zur Staatsangehörigkeit (deu_1) ist dichotom und unterscheidet danach, ob eine deutsche Staatsangehörigkeit besteht oder nicht. Personen mit deutscher und einer weiteren Staatsangehörigkeit zählen – ab dem Jahr 1973 – zu der Gruppe der Deutschen. In den 1960er-Jahren ist die Staatsangehörigkeit deutsch, wenn die erste Staatsangehörigkeit deutsch ist.

Deutsche Staatsangehörigkeit (deu_1)

- 0 Keine deutsche Staatsangehörigkeit
- 1 Deutsche Staatsangehörigkeit (sowie deutsche und weitere)

Eine weitere Variable zur deutschen Staatsangehörigkeit differenziert zudem danach, ob ausschließlich die deutsche Staatsbürgerschaft vorliegt oder darüber hinaus noch eine weitere Staatsangehörigkeit besteht (deu_2). Dieses Merkmal liegt allerdings erst für die Mikrozensen ab 1996 vor.

Deutsche Staatsangehörigkeit detailliert (deu_2)

- 1 Nur deutsche Staatsangehörigkeit
- 2 Deutsche und eine weitere Staatsangehörigkeit
- 3 Keine deutsche Staatsangehörigkeit

Auch das Merkmal Staatsangehörigkeit liegt in verschiedenen Varianten vor. Die Variable „Staatsangehörigkeit“ (nat_1) hat insgesamt 20 Kategorien, wobei nicht in allen Erhebungsjahren alle Ausprägungen vorhanden sind. Die letzte Ausprägung „sonstige und staatenlos“ enthält in jedem Erhebungsjahr entsprechend die „Restkategorien“. Tabelle 2 gibt eine Übersicht darüber, welche Staatsangehörigkeiten in den einzelnen Erhebungsjahren ausgewiesen sind.

Staatsangehörigkeit (nat_1)

- 1 Deutschland (sowie deutsche und weitere Staatsangehörigkeit)
- 2 Italien
- 3 Spanien
- 4 Frankreich
- 5 Griechenland
- 6 Polen
- 7 Niederlande
- 8 Österreich
- 9 Türkei
- 10 Jugoslawien (MZ1993f: auch ehemaliges)
- 11 Vereinigte Staaten von Amerika (USA)
- 12 Portugal
- 13 Großbritannien (MZ1989, 1993: auch in Nordirland Geborene)
- 14 Marokko
- 15 Iran
- 16 Vietnam
- 17 GUS
- 18 Rumänien
- 19 Slowakei, Tschechische Republik, Ungarn
- 20 sonstige und staatenlos

Die Kategorie „Großbritannien“ der Variable „Staatsangehörigkeit“ (nat_1) enthält für die Mikrozensus 1989 und 1993 auch in Nordirland geborene Personen. Zusammenfassungen wurden des Weiteren in der Kategorie „Jugoslawien (auch ehemaliges)“ aufgrund der Teilung des Landes vorgenommen. In den Mikrozensus 1993 und 1995 werden im Erhebungsbogen die Staaten Kroatien, Slowenien sowie die übrigen Gebiete des ehemaligen Jugoslawiens (1995: Bosnien-Herzegowina, Serbien und Montenegro, Makedonien) in einer gemeinsamen Kategorie erfasst. Ab dem Mikrozensus 1996 wurden die folgenden Staaten des ehemaligen Jugoslawien bei der Frage nach der Staatsangehörigkeit separat erfragt: Bosnien-Herzegowina (2), Kroatien (11) und Jugoslawien (Serbien und Montenegro) (20). Personen aus Slowenien und Mazedonien ordnen sich seit dem Mikrozensus 1996 vermutlich der Kategorie „Sonstiges Ost- und Mitteleuropa“ zu. Ab dem Mikrozensus 1993 werden die Staaten des ehemaligen Jugoslawien – sofern diese einzeln erfasst werden – in der Staatsangehörigkeitsvariable (nat_1) zusammengefasst.

Zusammenfassungen in der Kategorie „Jugoslawien (MZ1993f: auch ehemaliges)“ [nat_1=10]

1973, 1976, 1982, 1989, 1991	▪ Jugoslawien
1993, 1995	▪ Jugoslawien (ehemaliges)
1996-2004	▪ Bosnien-Herzegowina ▪ Kroatien ▪ Jugoslawien (Serbien und Montenegro)

Tabelle 2: Staatsangehörigkeiten nach Erhebungsjahren (nat_1)

	1 D	2 I T	3 S P	4 F	5 G R	6 P O L	7 N L	8 O E	9 T	10 J U G	11 U S A	12 P O R	13 G B	14 M A R	15 I R A	16 V I E	17 G U S	18 R U M	19 S/ T/ U	20 son.
1962	x	x	x	x	x	x	x													x
1963	x	x	x	x	x	x	x													x
1964	x	x	x	x																x
1965	x	x	x	x																x
1966	x	x	x	x																x
1967	x	x	x	x																x
1968	x	x	x	x																x
1969	x	x	x	x																x
1973	x	x	x		x		x	x	x	x	x									x
1976	x	x	x		x		x	x	x	x	x									x
1982	x	x	x		x		x	x	x	x	x									x
1989	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x							x
1991	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x					x
1993	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
1995	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x
1996	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
1997	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
1998	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
1999	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
2000	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
2001	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
2002	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
2003	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
2004	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

Eine weitere, ausführlichere Variable zur Staatsangehörigkeit ist ab dem Mikrozensus 1996 verfügbar. Sie unterscheidet insgesamt 29 Kategorien und ist für den gesamten Zeitraum identisch in den vorhandenen Ausprägungen. Personen, die nur die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, befinden sich in der Variable „Ausländische Staatsangehörigkeit“ (nat_2) in der Missing-Kategorie. Um die weitere ausländische Staatsangehörigkeit von deutschen Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit zu bestimmen, kann die detaillierte Variable zur deutschen Staatsangehörigkeit (deu_2) hinzugezogen werden.

Ausländische Staatsangehörigkeit (nat_2)

- 2 entfällt (nur deutsche Staatsangehörigkeit)
- 0 Bosnien-Herzegowina
- 1 Kroatien
- 2 Italien
- 3 Spanien
- 4 Frankreich
- 5 Griechenland
- 6 Polen
- 7 Niederlande
- 8 Österreich
- 9 Türkei
- 10 Jugoslawien (Serbien und Montenegro)
- 11 Vereinigte Staaten von Amerika (USA)
- 12 Portugal
- 13 Großbritannien
- 14 Marokko
- 15 Iran
- 16 Vietnam
- 17 GUS
- 18 Rumänien
- 19 Slowakei, Tschechische Republik, Ungarn
- 20 übrige EU (Belgien, Dänemark, Finnland, Irland, Luxemburg, Schweden)
- 21 übriges Europa (Schweiz, sonstiges Ost- und Mitteleuropa, sonstiges Westeuropa)
- 22 sonstiges Afrika
- 23 sonstiges Amerika
- 24 sonstiger Naher Osten (z.B. Libanon, Jordanien, Syrien, Irak, Israel)
- 25 sonstiges Südasien (z.B. Afghanistan, Indien, Kambodscha, Laos, Pakistan, Thailand, Sri Lanka)
- 26 Ostasien (z.B. China, Indonesien, Japan, Korea, Philippinen)
- 27 übrige Welt, staatenlos

Für die Mikrozinsen 1996-2004 gibt es für Ausländer (= keine deutsche Staatsbürgerschaft) zusätzlich die Information, ob sie noch eine zweite ausländische Staatsangehörigkeit besitzen (ausst).

Vorhandensein einer 2. ausl. Staatsangehörigkeit (ausst)

- 0 Entfällt (Deutscher, Ausl. mit nur einer Staatsangeh.)
- 1 Ja

Ebenfalls ab dem Mikrozensus 1996 ist eine Staatsangehörigkeitsvariable verfügbar (nat_3), die danach unterscheidet, ob eine Person die deutsche oder die Staatsangehörigkeit eines EU- bzw. eines Nicht-EU Staates besitzt.

Typisierte Staatsangehörigkeit (nat_3)

- 1 Deutscher
- 2 Ausländer aus EU-Staaten
- 3 Ausländer aus Nicht-EU-Staaten

2.2 Variablen zum Zuzug und zum Zuzugsjahr

Zum Zuzugsjahr sind drei Variablen verfügbar, wobei jeweils recht unterschiedliche Inhalte erfasst werden. Die Variable „Zuzugsjahr ins Bundesgebiet“ (zuzug_1) ist nur für die Mikrozensen der 1960er-Jahre vorhanden. Sie richtet sich sowohl an deutsche als auch an ausländische Personen und beschreibt das Jahr des Zuzugs in das Gebiet der Bundesrepublik seit dem Kriegsende.

Zuzugsjahr ins Bundesgebiet (zuzug_1)

- 1 ohne Angabe
- 0 nicht oder 1944 und früher
- 1945 1945-1947
- 1948 1948-1950
- 1951 1951-1953
- 1954 1954-1956
- 1957 1957-1960
- 1961 1961
- ...
- 1969 1969

Die Variable „Zuzugsjahr von Ausländern“ (zuzug_2) ist ab dem Mikrozensus 1976 verfügbar. Sie enthält das Jahr des Zuzugs ausschließlich für Personen, die nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen. Zuzüge, die zwischen den Jahren 1950 und 1959 erfolgten, wurden im Zuge der Harmonisierung zusammengefasst. In einigen Erhebungsjahren gibt es beim Zuzugsjahr Fehler in den Missing-Kategorien der Originalvariable. Beispielsweise befinden sich in der Kategorie „Deutscher“ auch Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (z.B. im Mikrozensus 1993). Datenfehler dieser Art wurden bei der Harmonisierung bereinigt, indem Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und ohne gültige Angabe beim Zuzugsjahr in der Originalvariable bei der harmonisierten Variable der Kategorie „ohne Angabe“ zugewiesen wurden.

Zuzugsjahr von Ausländern (zuzug_2)

-2	entfällt (Deutsche, auch deutsche und weitere Staatsangehörigkeit)
-1	ohne Angabe
0	in der BRD geboren
1949	1949
1950	1950-1959
1960	1960
...	
2004	2004

Die Frage nach dem Zuzugsjahr wird seit dem Mikrozensus 1999 auch einer Unterstichprobe von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit gestellt. Diese Information wird in einer eigenen Variable wiedergegeben: Zuzugsjahr für Deutsche (zuzug_3). Die Entfällt-Kategorie enthält Personen, die nicht zur Unterstichprobe gehören sowie Personen mit (nur) ausländischen Staatsangehörigkeiten. Filterfehler wurden bei der Datenaufbereitung des kumulierten Files bereinigt, d.h. deutsche Personen mit gültigen Werten, die nicht der Unterstichprobe angehören, wurden auf Missing gesetzt.

Zuzugsjahr von Deutschen (USP) (zuzug_3)

-2	entfällt (nicht in Unterstichprobe, Ausländer)
-1	ohne Angabe
0	in der BRD geboren
1949	1949
...	
2004	2004

2.3 Vertriebeneneigenschaften

Bis einschließlich 1973 gibt es im Mikrozensus – neben der Angabe zum Zuzugsjahr (vgl. „zuzug_1“ in Kap. 2.2) – verschiedene Variablen zu Vertriebenen- bzw. Flüchtlingseigenschaften. Für die Mikrozensen 1962-1969 und 1973 steht ein Merkmal zur Art des Vertriebenen- bzw. Flüchtlingsausweises (vert) und ein Merkmal zum Zuzug aus der sowjetischen Besatzungszone bzw. aus Ost-Berlin (zost) zur Verfügung

Vertriebenen-/Flüchtlingsausweis (vert)

- 2 entfällt (ohne Ausweis)
- 1 Bundesvertriebenenausweis A
- 2 Bundesvertriebenenausweis B
- 3 Bundesflüchtlingsausweis C
- 4 Eltern mit Bundesvertriebenenausweis A
- 5 Eltern mit Bundesvertriebenenausweis B
- 6 Eltern mit Bundesflüchtlingsausweis C

Die Variable „zost“ informiert darüber, ob ein Zuzug ins Bundesgebiet aus der sowjetischen Besatzungszone bzw. aus Ost-Berlin erfolgt ist.

Zuzug aus SBZ/DDR oder Ost-Berlin(zost)

- 0 Entfällt (nein, ohne Angabe)
- 1 Ja

Für die Mikrozensen 1967, 1969 und 1973 ist darüber hinaus eine Variable zum Wohnort einer Person im Jahr 1939 (frwo) vorhanden. Kategorie 3 dieser Variable beinhaltet auch die ehemaligen deutschen Ostgebiete.

Wohnort im Jahr 1939 (frwo)

- 3 ohne Angabe/entfällt
- 1 BRD
- 2 DDR
- 3 Ost-/Südosteuropa
- 4 Übrige Gebiete

3 Literatur

Lüttinger, Paul (unter Mitarbeit von Rita Rossmann) (1989): Integration der Vertriebenen. Eine empirische Analyse. Frankfurt: Campus.

4 Übersicht der Ausgangsvariablen zum Themenbereich „Nationalität und Migration“

	MZ 1962	MZ 1963	MZ 1964	MZ 1965	MZ 1966	MZ 1967	MZ 1968	MZ 1969
Staatsangehörigkeit	V17 Staatsangehörigkeit	V17 Staatsangehörigkeit	V17 Staatsangehörigkeit	V17 Staatsangehörigkeit	V17 Staatsangehörigkeit	V17 Staatsangehörigkeit	V17 Staatsangehörigkeit	V17 Staatsangehörigkeit
	0 M Zweite Erwerbstätigkeit	0 M Zweite Erwerbstätigkeit	0 M Zweite Erwerbstätigkeit	0 M Zweite Erwerbstätigkeit	0 M Zweite Erwerbstätigkeit	0 M Zweite Erwerbstätigkeit	0 M Zweite Erwerbstätigkeit	0 M Zweite Erwerbstätigkeit
	1 Deutsch als erste Staatsangehörigkeit	1 Deutsch als erste Staatsangehörigkeit	1 Deutsch als erste Staatsangehörigkeit	1 Deutsch als erste Staatsangehörigkeit	1 Deutsch als erste Staatsangehörigkeit	1 Deutsch als erste Staatsangehörigkeit	1 Deutsch als erste Staatsangehörigkeit	1 Deutsch als erste Staatsangehörigkeit
	2 belgisch	2 belgisch	5 Benelux	5 Benelux	5 Benelux	5 Benelux	5 Benelux	5 Benelux
	3 luxemburgisch	3 luxemburgisch	6 französisch	6 französisch	6 französisch	6 französisch	6 französisch	6 französisch
	4 niederländisch	4 niederländisch	7 italienisch	7 italienisch	7 italienisch	7 italienisch	7 italienisch	7 italienisch
	6 französisch	6 französisch	8 spanisch	8 spanisch	8 spanisch	8 spanisch	8 spanisch	8 spanisch
	7 italienisch	7 italienisch	9 übrige west-, mittel- und südeurop.	9 übrige west-, mittel- und südeurop.	9 übrige west-, mittel- und südeurop.	9 übrige west-, mittel- und südeurop.	9 übrige west-, mittel- und südeurop.	9 übrige west-, mittel- und südeurop.
	8 spanisch	8 spanisch	Länder (Groß- britannien, und Irland, Schweiz, Österreich, Portugal und Griechenland)	Länder (Groß- britannien, und Irland, Schweiz, Österreich, Portugal und Griechenland)	Länder (Groß- britannien, und Irland, Schweiz, Österreich, Portugal und Griechenland)	Länder (Groß- britannien, und Irland, Schweiz, Österreich, Portugal und Griechenland)	Länder (Groß- britannien, und Irland, Schweiz, Österreich, Portugal und Griechenland)	Länder (Groß- britannien, und Irland, Schweiz, Österreich, Portugal und Griechenland)
	9 übrige west-, mittel- und südeurop. Länder (Großbritannien, und Irland, Schweiz, Österreich, Portugal)	9 übrige west-, mittel- und südeurop. Länder (Großbritannien, und Irland, Schweiz, Österreich, Portugal)	11 südeurop. Länder (Bulgarien, Albanien, Jugoslawien, Ungarn, Rumänien)	11 südeurop. Länder (Bulgarien, Albanien, Jugoslawien, Ungarn, Rumänien)	11 südeurop. Länder (Bulgarien, Albanien, Jugoslawien, Ungarn, Rumänien)	11 südeurop. Länder (Bulgarien, Albanien, Jugoslawien, Ungarn, Rumänien)	11 südeurop. Länder (Bulgarien, Albanien, Jugoslawien, Ungarn, Rumänien)	11 Südeurop. Länder (Bulgarien, Albanien, Jugoslawien, Ungarn, Rumänien)
	10 Griechenland	10 Griechenland	12 osteurop. Länder (Polen, Tschechoslo- wakei, UDSSR (einschl. Estland, Litauen, Lettland)	12 osteurop. Länder (Polen, Tschechoslo- wakei, UDSSR (einschl. Estland, Litauen, Lettland)	12 osteurop. Länder (Polen, Tschechoslo- wakei, UDSSR (einschl. Estland, Litauen, Lettland)	12 osteurop. Länder (Polen, Tschechoslo- wakei, UDSSR (einschl. Estland, Litauen, Lettland)	12 osteurop. Länder (Polen, Tschechoslo- wakei, UDSSR (einschl. Estland, Litauen, Lettland)	12 osteurop. Länder (Polen, Tschechoslo- wakei, UDSSR (einschl. Estland, Litauen, Lettland)
	11 südeurop. Länder (Bulgarien, Albanien, Jugoslawien, Ungarn, Rumänien)	11 südeurop. Länder (Bulgarien, Albanien, Jugoslawien, Ungarn, Rumänien)	14 nordeurop. Länder (Däne- mark, Island, Finnland, Norwegen, Schweden)	14 nordeurop. Länder (Däne- mark, Island, Finnland, Norwegen, Schweden)	14 nordeurop. Länder (Däne- mark, Island, Finnland, Norwegen, Schweden)	14 nordeurop. Länder (Däne- mark, Island, Finnland, Norwegen, Schweden)	14 nordeurop. Länder (Däne- mark, Island, Finnland, Norwegen, Schweden)	14 nordeurop. Länder (Däne- mark, Island, Finnland, Norwegen, Schweden)
	12 osteurop. Länder (Tschechoslo- wakei, UDSSR (einschl. Estland, Litauen, Lettland)	12 osteurop. Länder (Tschechoslo- wakei, UDSSR (einschl. Estland, Litauen, Lettland)	15 übriges Ausland	15 übriges Ausland	15 übriges Ausland	15 übriges Ausland	15 übriges Ausland	15 übriges Ausland
	13 Polen	13 Polen						
	14 nordeurop. Länder (Dänemark, Island, Finnland,	14 nordeurop. Länder (Dänemark, Island, Finnland,						

	MZ 1962	MZ 1963	MZ 1964	MZ 1965	MZ 1966	MZ 1967	MZ 1968	MZ 1969
	zugezogen 2 1948-1950 zugezogen 3 1951-1953 zugezogen 4 1954-1956 zugezogen 5 1957-1960 zugezogen 61 1961 zugezogen 62 1962 zugezogen 99 M Angabe fehlt	zugezogen 2 1948-1950 zugezogen 3 1951-1953 zugezogen 4 1954-1956 zugezogen 5 1957-1960 zugezogen 61 1961 zugezogen 62 1962 zugezogen 63 1963 zugezogen 99 M Angabe fehlt	46 ... 64 99 M Angabe fehlt	46 ... 65 99 M Angabe fehlt	46 ... 66 99 M Angabe fehlt	46 ... 67 99 M Angabe fehlt	46 ... 68 99 M Angabe fehlt	46 ... 69 99 M Angabe fehlt
Zugezogen: DDR oder Berlin (Ost)	V20 Zuzug aus der DDR 1 Ja 2 Nein 3 M Entfällt	V20 Zuzug aus der DDR 1 Ja 2 Nein 3 M Entfällt	V20 Zuzug aus der DDR 1 Ja 2 Nein 3 M Entfällt	V20 Zuzug aus der DDR 1 Ja 2 Nein 3 M Entfällt	V20 Zuzug aus der DDR 1 Ja 2 Nein 3 M Entfällt	V20 Zuzug aus der DDR 1 Ja 2 Nein 3 M Entfällt	V20 Zuzug aus der DDR 1 Ja 2 Nein 3 M Entfällt	V20 Zuzug aus der DDR 1 Ja 2 Nein 3 M Entfällt
Wohnsitz am 1. September 1939						V71 Wohnsitz 1939 0 M 2. Erwerb- stätigkeit 1 BRD 2 DDR 3 Ost/ Süd- osteuropa * 4 übrige Gebiete 5 M Angabe fehlt		V71 Wohnsitz 1939 0 M 2. Erwerbs- tätigkeit 1 BRD 2 DDR 3 Ost/ Süd- osteuropa * 4 übrige Gebiete 5 M Angabe fehlt

* Umfasst laut Fragebogen auch die deutschen Ostgebiete.

	MZ 1973	MZ 1976	MZ 1982
(Deutsche) Staatsangehörigkeit	EF17 F9-10 Staatsangehörigkeit 1 Deutschland sowie Deutschland und Ausland 2 Algerien, Marokko, Portugal, Tunesien 3 Belgien, Dänemark, Frankreich, Luxemburg 6 Griechenland 7 Großbritannien/ Nordirland (nur dort Geborene), Irland, Norwegen, Polen, Schweden 9 Italien 10 Jugoslawien 13 Niederlande 15 Österreich 19 Schweiz, Tschechoslowakei, Ungarn 20 Spanien 22 Türkei 25 Vereinigte Staaten von Amerika (USA) 40 Übriges Ausland (einschl. sonst. britisch. Staatsang.) 50 Staatenlos	EF17 F17-18 Staatsangehörigkeit 1 Deutschland sowie Deutschland und Ausland 2 Algerien, Marokko, Portugal, Tunesien 3 Belgien, Dänemark, Frankreich, Luxemburg 6 Griechenland 7 Großbritannien/ Nordirland (nur dort Geborene), Irland, Norwegen, Polen, Schweden 9 Italien 10 Jugoslawien 13 Niederlande 15 Österreich 19 Schweiz, Tschechoslowakei, Ungarn 20 Spanien 22 Türkei 25 Vereinigte Staaten von Amerika (USA) 40 Übriges Ausland (einschl. sonst. britisch. Staatsang.) 50 Staatenlos	EF17 F17-18 Staatsangehörigkeit 1 Deutschland sowie Deutschland und Ausland 2 Algerien, Marokko, Portugal, Tunesien 3 Belgien, Dänemark, Frankreich, Luxemburg 6 Griechenland 7 Großbritannien/ Nordirland (nur dort Geborene), Irland, Norwegen, Polen, Schweden 9 Italien 10 Jugoslawien 13 Niederlande 15 Österreich 19 Schweiz, Tschechoslowakei, Ungarn 20 Spanien 22 Türkei 25 Vereinigte Staaten von Amerika (USA) 40 Übriges Ausland (einschl. sonst. britisch. Staatsang.) 50 Staatenlos
Zuzugsjahr		EF3 F19-20 Ausländer: Zuzugsjahr 0 In der BRD geboren 49 1949 und früher 50 1950, 1951 52 1952 53 1953, 1954 55 1955 ... 76 1976 98 M Deutscher 99 Angabe fehlt	EF7 F19-20 Ausländer: Zuzugsjahr 0 In der BRD geboren 9 M Deutscher 49 1949 und früher 50 1950, 1951 52 1952 53 1953, 1954 55 1955 ... 82 1982 99 Angabe fehlt

	MZ 1973	MZ 1976	MZ 1982
Bundesvertriebenen-, Flüchtlingsausweis	EF69 F13 Bundesvertriebenen-, Flüchtlingsausweis 0 Personen ohne Ausweis 1 Inhaber: Bundesvertriebenenausweis A 2 Inhaber: Bundesvertriebenenausweis B 3 Inhaber: Bundesvertriebenenausweis C 4 Eltern mit: Bundesvertriebenenausweis A 5 Eltern mit: Bundesvertriebenenausweis B 6 Eltern mit: Bundesvertriebenenausweis C		
Zugezogen: DDR oder Berlin (Ost)	EF68 F12 Zugezogen nach Kriegsende: DDR/Ost-Berlin 1 Ja 9 Nein		
Wohnsitz am 1. September 1939	EF67 F11 Wohnsitz (am 1. September 1939) 1 Bundesgebiet und Berlin (West) 2 DDR und Berlin (Ost) 3 Ostgebiete des Deutschen Reiches (Gebietsstand 31.12.1937) 4 Tschechoslowakei (und Sudetenland) 5 Östliche Nachbarländer, Südosteuropa 6 Übrige Gebiete		

	MZ 1989	MZ 1991	MZ 1993	MZ 1995
Staatsangehörigkeit	EF41 Staatsangehörigkeit (F13)	EF41 Staatsangehörigkeit (F13)	EF41 Staatsangehörigkeit (Frage 13)	EF41 Staatsangehörigkeit
	1 Deutschland (D. sowie Deutschland und Ausland)	1 Deutschland (D. sowie Deutschland und Ausland)	1 Deutschland (einschl. doppelte Staatsbürgerschaft)	1 Deutschland (einschl. doppelte Staatsbürgerschaft)
	2 Frankreich	2 Frankreich	2 Frankreich	6 Frankreich
	3 Griechenland	3 Griechenland	3 Griechenland	7 Griechenland
	4 Großbritannien und Nordirland (nur dort geborene)	4 Großbritannien	4 Großbritannien und Nordirland (nur dort geborene)	8 Großbritannien
	5 Italien	5 Italien	5 Italien	10 Italien
	6 Jugoslawien	6 Jugoslawien	6 Jugoslawien (ehem.)	11 Jugoslawien (ehemaliges)
	7 Niederlande	7 Niederlande	7 Niederlande	13 Niederlande
	8 Österreich	8 Österreich	8 Österreich	15 Österreich
	9 Polen	9 Polen	9 Polen	16 Polen
	10 Portugal	10 Portugal	9 Polen	17 Portugal
	11 Spanien	11 Spanien	10 Portugal	21 Spanien
	12 Türkei	12 Türkei	11 Spanien	23 Türkei
	13 USA (Vereinigte Staaten von Amerika)	13 USA (Vereinigte Staaten von Amerika)	12 Türkei	24 GUS
	14 Übriges Ausland (Übriges Ausland, einschl. sonst. britische Staatsangehörige)	14 Übrige Welt	13 USA (Vereinigte Staaten von Amerika)	28 Marokko
	15 Staatenlos	15 Übrige EG	14 Sonstige, staatenlos	30 übriges Afrika
		16 Sonstiges Europa	15 Übrige EU	31 USA
		17 Marokko	16 Übriges Westeuropa	35 Iran
		18 Sonstiges Afrika	17 Marokko	36 sonstiger Naher Osten
		19 Iran	18 Übriges Afrika	39 Vietnam
		20 Sonst. Naher Osten (z.B. Libanon, Jordanien, Syrien, Irak, Israel)	19 Iran	40 sonstiges Südasien
		21 Vietnam	20 Sonstiger Naher Osten, Indien, Pakistan	60 übrige EU (Belgien, Dänemark, Irland, Luxemburg, Schweden)
		22 Sonstiges Südostasien (z.B. Afghanistan, Kambodscha, Thailand, Laos, Sri Lanka)	21 Vietnam	61 übriges Europa (Norwegen, Schweiz, sonstige)
			22 Sonstiges Südasien	62 Tschechien, Slowakien, Ungarn
			23 Rumänien	63 Albanien, Bulgarien, Rumänien
			24 GUS	64 Algerien, Tunesien
			25 Tschechien, Slowakien, Ungarn	65 übriges Amerika (Kuba, sonstiges Nord- und Mittelamerika, Südamerika)
			26 Albanien, Bulgarien	
			27 Übriges Amerika	66 Indien, Pakistan
			28 Japan, Korea	68 Japan, Korea, Philippinen, übriges Ostasien
			29 Übriges Ostasien	69 sonstige und staatenlos

	MZ 1989	MZ 1991	MZ 1993	MZ 1995
Zuzugsjahr	EF47 Ausl.: Seit wann i.d. Bundesrepublik Dtld. (F14) (freiwillige Beantw.) 0 In der BRD geboren 49 1949 und früher 50 1950-1954 55 1955-1959 60 ... 89 98 M Angabe fehlt 99 M Deutscher	EF47 Ausl.: Seit wann in Dtld. (F6, 2+E) (freiwillige Beantwortung) 0 In der BRD geboren 49 1949 und früher 50 1950-1952 53 1953-1954 55 1955-1956 57 ... 91 98 M Angabe fehlt 99 M Deutscher, ohne Angabe	EF47 Ausl.: Zuzugsjahr (Frage 17, SB 2+E) (freiwillige Beantw.) 0 In der BRD geboren 49 1949 und früher 50 1950-1952 53 1953-1954 55 1955-1956 57 ... 93 98 M Ohne Angabe 99 M Deutscher	EF47 Ausländer.: Zuzugsjahr (freiwillige Beantw.) 0 In Deutschland geboren 49 1949 und früher 50 1950-1952 53 1953 bis 1954 55 ... 95 99 M ohne Angabe **

** Kategorie 99 enthält auch deutsche Personen.

	MZ 1996	MZ 1997	MZ 1998	MZ 1999	MZ 2000	MZ 2001	MZ 2002	MZ 2003	MZ 2004
Deutsche Staatsangehörigkeit	EF43 F16 Deutsche Staatsangehörigkeit 1 Nur deutsche Staatsangehörigkeit 2 Deutsche und eine weitere Staatsangehörigkeit 8 Keine deutsche Staatsangehörigkeit	EF43 F15 Deutsche Staatsangehörigkeit 1 Nur deutsche Staatsangehörigkeit 2 Deutsche und eine weitere Staatsangehörigkeit 8 Keine deutsche Staatsangehörigkeit	EF43 F14 Deutsche Staatsangehörigkeit 1 Nur deutsche Staatsangehörigkeit 2 Deutsche und eine weitere Staatsangehörigkeit 8 Keine deutsche Staatsangehörigkeit	EF43 F16 Deutsche Staatsangehörigkeit 1 Nur deutsche Staatsangehörigkeit 2 Deutsche und eine weitere Staatsangehörigkeit 8 Keine deutsche Staatsangehörigkeit	EF43 F16 Deutsche Staatsangehörigkeit 1 Nur deutsche Staatsangehörigkeit 2 Deutsche und eine weitere Staatsangehörigkeit 8 Keine deutsche Staatsangehörigkeit	EF43 F16 Deutsche Staatsangehörigkeit 1 Nur deutsche Staatsangehörigkeit 2 Deutsche und eine weitere Staatsangehörigkeit 8 Keine deutsche Staatsangehörigkeit	EF43 F15 Deutsche Staatsangehörigkeit 1 Nur deutsche Staatsangehörigkeit 2 Deutsche und eine weitere Staatsangehörigkeit 8 Keine deutsche Staatsangehörigkeit	EF43 F16 Deutsche Staatsangehörigkeit 1 Nur deutsche Staatsangehörigkeit 2 Deutsche und eine weitere Staatsangehörigkeit 8 Keine deutsche Staatsangehörigkeit	EF43 F16 Deutsche Staatsangehörigkeit 1 Nur deutsche Staatsangehörigkeit 2 Deutsche und eine weitere Staatsangehörigkeit 8 Keine deutsche Staatsangehörigkeit
Staatsangehörigkeit	EF44 F16a 1. Staatsangehörigkeit 0 M Deutscher, ohne weitere Staatsangehörigkeit 2 Bosnien-Herzegowina 5 Frankreich 6 Griechenland 7 Großbritannien 8 GUS 10 Italien 11 Kroatien 13 Niederlande 14 Österreich 15 Polen 16 Portugal 17 Rumänien 18 übrige EU (Belgien, Dänemark, Finnland, Irland, Luxemburg, Schweden)	EF44 F15a 1. Staatsangehörigkeit 0 M Deutscher, ohne weitere Staatsangehörigkeit 2 Bosnien-Herzegowina 5 Frankreich 6 Griechenland 7 Großbritannien 8 GUS 10 Italien 11 Kroatien 13 Niederlande 14 Österreich 15 Polen 16 Portugal 17 Rumänien 18 übrige EU (Belgien, Dänemark, Finnland, Irland, Luxemburg, Schweden)	EF44 F14a 1. Staatsangehörigkeit 0 M Deutscher, ohne weitere Staatsangehörigkeit 2 Bosnien-Herzegowina 5 Frankreich 6 Griechenland 7 Großbritannien 8 GUS 10 Italien 11 Kroatien 13 Niederlande 14 Österreich 15 Polen 16 Portugal 17 Rumänien 18 übrige EU (Belgien, Dänemark, Finnland, Irland, Luxemburg, Schweden)	EF44 F16a 1. Staatsangehörigkeit 0 M Deutscher, ohne weitere Staatsangehörigkeit 2 Bosnien-Herzegowina 5 Frankreich 6 Griechenland 7 Großbritannien 8 GUS 10 Italien 11 Kroatien 13 Niederlande 14 Österreich 15 Polen 16 Portugal 17 Rumänien 18 übrige EU (Belgien, Dänemark, Finnland, Irland, Luxemburg, Schweden)	EF44 F16a 1. Staatsangehörigkeit 0 M Deutscher, ohne weitere Staatsangehörigkeit 2 Bosnien-Herzegowina 5 Frankreich 6 Griechenland 7 Großbritannien 8 GUS 10 Italien 11 Kroatien 13 Niederlande 14 Österreich 15 Polen 16 Portugal 17 Rumänien 18 übrige EU (Belgien, Dänemark, Finnland, Irland, Luxemburg, Schweden)	EF44 F16a 1. Staatsangehörigkeit 0 M Deutscher, ohne weitere Staatsangehörigkeit 2 Bosnien-Herzegowina 5 Frankreich 6 Griechenland 7 Großbritannien 8 GUS 10 Italien 11 Kroatien 13 Niederlande 14 Österreich 15 Polen 16 Portugal 17 Rumänien 18 übrige EU (Belgien, Dänemark, Finnland, Irland, Luxemburg, Schweden)	EF44 F15a 1. Staatsangehörigkeit 0 M Deutscher, ohne weitere Staatsangehörigkeit 2 Bosnien-Herzegowina 5 Frankreich 6 Griechenland 7 Großbritannien 8 GUS 10 Italien 11 Kroatien 13 Niederlande 14 Österreich 15 Polen 16 Portugal 17 Rumänien 18 übrige EU (Belgien, Dänemark, Finnland, Irland, Luxemburg, Schweden)	EF44 F16a 1. Staatsangehörigkeit 0 M Deutscher, ohne weitere Staatsangehörigkeit 2 Bosnien-Herzegowina 5 Frankreich 6 Griechenland 7 Großbritannien 8 GUS 10 Italien 11 Kroatien 13 Niederlande 14 Österreich 15 Polen 16 Portugal 17 Rumänien 18 übrige EU (Belgien, Dänemark, Finnland, Irland, Luxemburg, Schweden)	EF44 F16a 1. Staatsangehörigkeit 0 M Deutscher, ohne weitere Staatsangehörigkeit 2 Bosnien-Herzegowina 5 Frankreich 6 Griechenland 7 Großbritannien 8 GUS 10 Italien 11 Kroatien 13 Niederlande 14 Österreich 15 Polen 16 Portugal 17 Rumänien 18 übrige EU (Belgien, Dänemark, Finnland, Irland, Luxemburg, Schweden)

	MZ 1996	MZ 1997	MZ 1998	MZ 1999	MZ 2000	MZ 2001	MZ 2002	MZ 2003	MZ 2004	
	Hongkong, Indonesien, Japan, Korea, Macao, Philippinen) 45 übrige Welt, Staatenlos	Hongkong, Indonesien, Japan, Korea, Macao, Philippinen) 45 übrige Welt, Staatenlos	Hongkong, Indonesien, Japan, Korea, Macao, Philippinen) 45 übrige Welt, Staatenlos	Hongkong, Indonesien, Japan, Korea, Macao, Philippinen) 45 übrige Welt, Staatenlos	Hongkong, Indonesien, Japan, Korea, Macao, Philippinen) 45 übrige Welt, Staatenlos	Hongkong, Indonesien, Japan, Korea, Macao, Philippinen) 45 übrige Welt, Staatenlos	Hongkong, Indonesien, Japan, Korea, Macao, Philippinen) 45 übrige Welt, Staatenlos	Hongkong, Indonesien, Japan, Korea, Macao, Philippinen) 45 übrige Welt, Staatenlos	Hongkong, Indonesien, Japan, Korea, Macao, Philippinen) 45 übrige Welt, Staatenlos	Hongkong, Indonesien, Japan, Korea, Macao, Philippinen) 45 übrige Welt, Staatenlos
2. Staatsangehörigkeit	EF45 F16a 2. Staatsangehörigkeit 0 M Entfällt (Deutscher, Ausl. mit nur einer Staatsangehörigkeit) vorhanden 1	EF45 F16a 2. Staatsangehörigkeit 0 M Entfällt (Deutscher, Ausl. mit nur einer Staatsangehörigkeit) vorhanden 1	EF45 2. Staatsangehörigkeit 0 M Entfällt (Deutscher, Ausl. mit nur einer Staatsangehörigkeit) vorhanden 1	EF45 F16a 2. Staatsangehörigkeit 0 M Entfällt (Deutscher, Ausl. mit nur einer Staatsangehörigkeit) vorhanden 1	EF45 F16a 2. Staatsangehörigkeit 0 M Entfällt (Deutscher, Ausl. mit nur einer Staatsangehörigkeit) vorhanden 1	EF45 F16a 2. Staatsangehörigkeit 0 M Entfällt (Deutscher, Ausl. mit nur einer Staatsangehörigkeit) vorhanden 1	EF45 F15a 2. Staatsangehörigkeit 0 M Entfällt (Deutscher, Ausl. mit nur einer Staatsangehörigkeit) vorhanden 1	EF45 F16a 2. Staatsangehörigkeit 0 M Entfällt (Deutscher, Ausl. mit nur einer Staatsangehörigkeit) vorhanden 1	EF45 F16a 2. Staatsangehörigkeit 0 M Entfällt (Deutscher, Ausl. mit nur einer Staatsangehörigkeit) vorhanden 1	
Typisierte Staatsangehörigkeit	EF52 Staatsangehörigkeit typisiert 1 Deutscher 2 Ausländer aus EU-Staaten 3 Ausländer aus Nicht-EU-Staaten	EF52 Staatsangehörigkeit typisiert 1 Deutscher 2 Ausländer aus EU-Staaten 3 Ausländer aus Nicht-EU-Staaten	EF52 Staatsangehörigkeit typisiert 1 Deutscher 2 Ausländer aus EU-Staaten 3 Ausländer aus Nicht-EU-Staaten	EF52 Staatsangehörigkeit typisiert 1 Deutscher 2 Ausländer aus EU-Staaten 3 Ausländer aus Nicht-EU-Staaten	EF52 Staatsangehörigkeit typisiert 1 Deutscher 2 Ausländer aus EU-Staaten 3 Ausländer aus Nicht-EU-Staaten	EF52 Staatsangehörigkeit typisiert 1 Deutscher 2 Ausländer aus EU-Staaten 3 Ausländer aus Nicht-EU-Staaten	EF52 Staatsangehörigkeit typisiert 1 Deutscher 2 Ausländer aus EU-Staaten 3 Ausländer aus Nicht-EU-Staaten	EF52 Staatsangehörigkeit typisiert 1 Deutscher 2 Ausländer aus EU-Staaten 3 Ausländer aus Nicht-EU-Staaten	EF52 Staatsangehörigkeit typisiert 1 Deutscher 2 Ausländer aus EU-Staaten 3 Ausländer aus Nicht-EU-Staaten	EF52 Staatsangehörigkeit typisiert 1 Deutscher 2 Ausländer aus EU-Staaten 3 Ausländer aus Nicht-EU-Staaten
Zuzugsjahr	EF53 F18 Zuzugsjahr (FB) 0 M Deutscher (Pers., die nur die dt. Staatsangehörigk. besitzen oder die dt. und eine ausländische Staatsangehörigkeit) 1900 In der Bundesrepublik geboren	EF53 F17 Zuzugsjahr (FB) 0 M Deutscher (Pers., die nur die dt. Staatsangehörigk. besitzen oder die deutsche und eine ausländische Staatsangehörigkeit) 1900 In der Bundesrepublik geboren	EF53 F16 Zuzugsjahr (FB) 0 M Deutscher (Pers., die nur die dt. Staatsangehörigk. besitzen oder die deutsche und eine ausländische Staatsangehörigkeit) 1900 In der Bundesrepublik geboren	EF53 F15 Zuzugsjahr (FB, 0, 45% USP für EF52=1) 0 M Deutscher (Pers., die nur die dt. Staatsangehörigkeit besitzen oder die dt. und eine ausländische Staatsangehörigkeit und nicht der Unterstichprobe angehören) 1900 in der	EF53 F15 Zuzugsjahr (FB, 0, 45% USP für EF52=1) 0 M Deutscher (Pers., die nur die dt. Staatsangehörigkeit besitzen oder die dt. und eine ausländische Staatsangehörigkeit und nicht der Unterstichprobe angehören) 1900 in der	EF53 F15 Zuzugsjahr (FB, 0, 45% USP für EF52=1) 0 M Deutscher (Pers., die nur die dt. Staatsangehörigkeit besitzen oder die dt. und eine ausländische Staatsangehörigkeit und nicht der Unterstichprobe angehören) 1900 in der	EF53 F14 Zuzugsjahr (FB, 0, 45% USP für EF52=1) 0 M Deutscher (Pers., die nur die dt. Staatsangehörigkeit besitzen oder die dt. und eine ausländische Staatsangehörigkeit und nicht der Unterstichprobe angehören) 1900 in der	EF53 F15 Zuzugsjahr (USP + Ausländer, FB) 0 M Deutscher (Pers., die nur die dt. Staatsangehörigkeit besitzen oder die dt. und eine ausländische Staatsangehörigkeit und nicht der Unterstichprobe angehören) 1900 in der	EF53 F15 Zuzugsjahr (USP + Ausländer, FB) 0 M Deutscher (Pers., die nur die dt. Staatsangehörigkeit besitzen oder die dt. und eine ausländische Staatsangehörigkeit und nicht der Unterstichprobe angehören) 1900 in der	

